Theologisch-praktische Quartalschrift
1917.
70. Jahrgang. II. Heft.

Der Priester als Mystiker.

Von P. Aug. Rösler C. Ss. R. in Mautern (Steiermark).

2. Mittelpunkt und Quelle aller Mystik.

Der Hunger nach der höchsten, beseligenden Wahrheit läßt den Mystiker hienieden nie zur Ruhe kommen. Die eingebildete Ruhe der Hesychasten und Quietisten ist damit von vornherein als Aftermystik gekennzeichnet. „Was ist Wahrheit?": ist auch die Lebensfrage des Mystikers, aber sie hat mit der Pilatusfrage nur den Wortlaut gemein. Dem Sinne und dem Tone nach unterscheidet sie sich von dieser wie der beginnende, wonnevolle Genuß von der aussichtslosen Hungerqual, wie hoffnungsvoller Frohmut von trauriger Verzweiflung, wie Leben vom Tode. Gleichsam als Fahnenträger geht nämlich der Liebesjünger Johannes dem endlosen Zuge der Mystiker seit den Tagen der Apostel voran und ruft ihnen als „der Alte" (ὁ πρεσβύτερος) in jugendlicher, überströmender Begeisterung zu: „Was von Anfang war, verkünden wir euch, was wir gehört und mit eigenen Augen gesehen haben, was wir geschaut und was unsere Hände berührt haben vom Worte des Lebens. Das Leben ist sichtbar erschienen, und wir sahen es. Wir bezeugen und verkünden euch das ewige Leben, das beim Vater war und uns erschienen ist. Was wir gesehen und gehört haben, das tun wir also euch kund, damit auch ihr Gemeinschaft habt mit uns, und wir so Gemeinschaft haben mit dem Vater und mit Jesus Christus seinem Sohne". (I Joh. 1—3.) Wird die theoretische Mystik begrifflich richtig bestimmt als „die Lehre von der Vereinigung der Seele mit Gott vermittels einer außerordentlichen Gabe der Beschauung",[1] so ist in den angeführten Apostelworten die Menschwerdung des ewigen Wortes als Mittelpunkt und

[1] Kihn, Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. Freiburg 1892. 453.

Quelle dieser „schaulichen Vereinigung“ bezeichnet. Im Leben der heiligen M. Magdalena von Pazzi wird berichtet, St. Augustinus habe der Heiligen in der ekstatischen Betrachtung dieses Geheimnisses das Wort ins Herz geschrieben: Verbum caro factum est.[1]) Die Kritik mag sich mit diesem Bericht abfinden wie immer; die Tatsache wird jedenfalls darin bestätigt, daß alle wahren Mystiker in dem menschgewordenen Sohne Gottes Jesus Christus ihr Leben, ihre Erprobung und ihren Bestand haben. Keiner findet sich, der nicht das Wort des Apostels zum Wahlspruch nehmen könnte: „Christus soll an meinem Leibe verherrlicht werden, sei es durch Leben, sei es durch Tod, denn mir ist Christus Leben und Sterben[2]) Gewinn.“ (Phil. 1, 20. 21.) Wer den Kampf der Geister in der Gegenwart kennt, der im letzten Grunde sich um den Glaubenssatz von der Menschwerdung dreht — es sei nur an Eucken erinnert —, der wird die Bedeutung der Mystik diesbezüglich richtig bewerten. Das einzigartige Gedeihen der Mystik in der katholischen Kirche ist zuletzt davon herzuleiten, daß allein die katholische Kirche den Glauben an die Menschwerdung Christi rein, ohne jede Verstümmelung, seiner ganzen Fülle nach unerschütterlich festgehalten hat und beständig zum Ausdruck bringt. Dem Protestantismus, mag er den Glauben an die Gottheit Christi bekennen oder verleugnen, wird diese Tat von einem seiner besten Kenner und Vertreter richtig also abgesprochen: „Eine absolut überindividuelle Bindung bringt nur eine so ungeheure Macht wie der Glaube an eine unmittelbare supranaturale göttliche Offenbarung hervor, wie sie der Katholizismus besaß (richtig: besitzt) und in der Kirche als der e r w e i t e r t e n und f o r t d a u e r n d e n M e n s c h w e r d u n g G o t t e s organisiert hat. Fällt diese Bindung weg, dann ist die notwendige Folge die Zersplitterung in allerhand menschliche Meinungen.“[3])

Die katholische Kirche ist es, die auf dem ganzen Erdkreise Tag für Tag ihre Kinder anleitet, bei dem Worte: „Et verbum caro factum est“ anbetend das Knie zu beugen. In ihrem Jahresfestkreise, dieser Hochschule der Mystik, die unter dem Einflusse des

---

[1]) AA. SS. Maji VI. 221b. — [2]) Die Kraft und Tragweite des Originals: ἐμοὶ γὰρ τὸ ζῆν Χριστός καὶ τὸ ἀποθανεῖν κέρδος läßt sich in der Uebersetzung kaum wiedergeben. — [3]) Ernst Tröltsch, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt. 2. Aufl. München 1911. S. 7.

Heiligen Geistes allmählich sich entwickelt hat, gibt die Kirche den Katholiken Gelegenheit, die Menschwerdung immer wieder fortschreitend zu erleben.

Von der Erwartung Christi im Advent bis zur himmlischen Freude über die Hochzeit des Lammes am Feste Allerheiligen, bezw. am letzten Sonntag nach Pfingsten, wird der katholische Christ Jahr für Jahr immer tiefer in das liebevolle Verständnis der Erlösung durch Christus eingeführt. Leo XIII. hat im Eingange seiner Enzyklika über die stets gegenwärtige wunderbare Kraft des Heiligen Geistes (Divinum illud) unter dem 9. Mai 1897 ausdrücklich hervorgehoben, daß die Kirche sich stets geweigert habe, den Wunsch einer unerleuchteten Frömmigkeit zu erfüllen, wonach die Festfeier der Geheimnisse des menschgewordenen Wortes durch eigene Feste der göttlichen trinitarischen Personen hätte ergänzt werden sollen. „Niemand kommt zum Vater außer durch mich“ (Joh. 14, 6) sagt dem gegenüber Christus und die Kirche mit ihm. Damit beugt die Kirche als der fortlebende mystische Christus der Gefahr vor, daß der Mystiker die historische Tatsache der Empfängnis Christi im Schoße der Jungfrau und seines Wandels hienieden im Fleische vergißt und sich in ein phantastisches Gefühlsleben verirrt. Anderseits verdankt die Kirche nicht zuletzt der praktischen Mystik, daß die Anbetung des Verbum incarnatum im Geiste und in der Wahrheit geleistet wird, und der Glaube an die Menschwerdung nicht zu einer toten historischen Erinnerung herabsinkt. Vielleicht der Hauptvorzug der „Einführung in die christliche Mystik“ von Zahn ist die dogmatisch scharfe Betonung der „zentralen Stellung des Christusgedankens in der Mystik“, die das Buch von den ersten bis zu den letzten Seiten durchzieht. Gerade hiedurch befindet sich der Verfasser in vollem Einklange mit allen Klassikern der Mystik.

Wen ergreift nicht das 18. Kapitel im VII. Buche der Confessiones Augustini bei wiederholter Lesung immer von neuem, worin der mystische Adler bekennt, all seine Mühe um die Kraft, Gott zu genießen, sei vergeblich gewesen, bis er den Mittler Gottes und der Menschen, den Menschen Christus Jesus, der Gott ist über allem hochgelobt in Ewigkeit (Röm. 9, 5), liebend umklammert habe? Von da ab bestand die wunderbare Triebkraft seines Lebens in dem klassischen Worte: „Per Christum hominem ad Christum Deum; per verbum carnem factum ad verbum, quod in principio erat

deus apud deum; ab eo, quod manducavit homo ad illud, quod quotidie manducant angeli.“[1])

Der gefeierte Vater der mystischen Theologie des Mittelalters, den die mühsame kritische Forschung endgültig aus der Apostelzeit in den Anfang des 6. Jahrhunderts versetzt hat und daher den „angeblichen Areopagiten“ Dionys nennt, unterscheidet sich mit seiner dunklen, schweren Sprache zwar gewaltig von der klaren Einfachheit der Augustinischen Worte. Deutlich und zweifellos baut aber auch er den hochragenden Tempel seiner Spekulation auf dem Felsen des Glaubens an die Menschwerdung auf. „Der hervorleuchtendste Punkt der Gotteswissenschaft ist die göttliche Bildung Jesu nach unserer Menschennatur, die weder eine menschliche Sprache auszusprechen, noch ein Verstand auszudenken vermag.“[2]) Der Gottmensch verbindet die göttliche Hierarchie mit der kirchlichen. Daher „weiß die göttlichste Ordnung der überhimmlischen Wesen wohl, daß der urgöttliche Jesus zum Zwecke der Heiligung herniedergestiegen ist; sie weiß, daß er sich in seiner göttlichen und unaussprechlichen Güte heilig zu unserer Natur herabgelassen hat, und, obgleich sie ihn vom Vater selbst und vom Heiligen Geiste nach Menschenart geheiligt werden sieht, so weiß sie doch, daß er in allen seinen urgöttlichen Handlungen seinen eigenen Ursprung hinsichtlich der Wesenheit bewahrt“.[3])

Was für St. Bernhard der Name Jesus als Inbegriff der Inkarnationsgeheimnisse bedeutet, braucht nicht durch Anführungen gesagt zu werden. Er wird dadurch der honigfließende, unvergleichliche Lehrer der Mystik, aus dessen Schule nicht bloß eine Hildegard, Gertrud und Mechthild hervorgehen,[4]) sondern auch die großen Leuchten der Scholastik und Mystik im 13. Jahrhundert, St. Thomas und St. Bonaventura, ihr Licht erhalten. In der Folgezeit sind alle Mystiker, nicht zuletzt die deutschen, von ihm beeinflußt. Richard von

---

[1]) In Jo. tr. 13. n. 4. — [2]) Ἀλλὰ καὶ τὸ πάσης θεολογίας ἐκφανέστατον ἡ καθ’ ἡμᾶς Ἰησοῦ θεοπλαστία καὶ ἄρρητός ἐστι λόγῳ παντὶ καὶ ἄγνωστος νῷ παντί. De div. nom. II. 9. (Migne III. 648.) — [3]) De eccles. Hier. IV. 10 (Migne III. 481 sq.). Im Beginn der himmlischen Hierarchie (c. 1. § 2) wie der kirchlichen (c. 1 § 1.) wendet sich der Verfasser betend an Jesus. Vgl. J. Stiglmayr S. J., Des heiligen Dionysius Areop. angebliche Schriften über die beiden Hierarchien. Kempten u. München 1911. S. 2, 92. Vgl. Dion. ep. IV. ad Caj. (Migne III. 1071.) — [4]) Vgl. Michael, Geschichte des deutschen Volkes. 3. Bd. 157. 175 f. Selbstverständlich waren die berühmten Nonnen von Helfta nur mittelbar Schülerinnen des heiligen Bernhard.

St. Viktor († 1173), dessen Name in jeder Mystik mit Vorzug genannt werden muß, widmet ihm seinen Liber de verbo incarnato.[1]) Das 14. Jahrhundert, das sonst eine Verfallszeit bedeutet, bildet einen Höhepunkt der Mystik. Was ist nun das Hauptwerk des lieblichsten und bekanntesten deutschen Mystikers Heinrich Seuse, das sogenannte „Exemplar" mit seinen vier Büchern aus jenen unheilvollen Tagen 1362 anders als ein glühender Herzenserguß der Liebe zu Jesus? Wie der Verfasser sich selbst im Uebermaß der Liebe den Namen Jesus blutig in die Brust gezeichnet hat, so geht sein Streben in seinen Büchlein der „Weisheit" und der „Wahrheit" nur dahin, in alle Herzen das Bild „des gekreuzigten Christus und seine süße Lehre und sanften Wandel und lauteres Leben" einzuschreiben. Kein Kenner der Geschichte wird wagen, diese der liebevollen, gläubigen Vertiefung in das Geheimnis der Menschwerdung entströmende Begeisterung wesentlich auf die sogenannte deutsche Mystik zu beschränken. Die Briefe einer Katharina von Siena atmen durchaus dieselbe Glut. Der Predigerorden, um diesen mit Vorzug hervorzuheben, verbreitete die vornehmlich nach St. Thomas geregelte Mystik überall. So begründet z. B. der Dominikaner Jakob Passavant in seinem „Spiegel der wahren Buße" 1354, der im weiteren Sinne den mystischen Schriften beizuzählen ist, in der Einleitung die Pflicht zur Buße für jeden Menschen mit den Worten: „Jesus Christus, der Erlöser allein, als Gott und Mensch durchschwamm ohne die Last der Sünde das Meer dieser Welt. Und das gab er sinnbildlich zu verstehen, als er mit leichtem Schritt über die Wogen des aufgeregten Meeres zu seinen Jüngern im Schiffe auf dem Galiläischen Meere kam. Petrus vermochte das nicht, ja er wäre versunken, hätte nicht die kraftvolle Hand Jesu Christi ihn gerettet. Daraus sollen wir entnehmen, daß auf diesem gefahrvollen Meere jeder Mensch zu Grunde geht, falls ihm die göttliche Gnade nicht zu Hilfe kommt. Diese hat zur Rettung des Menschengeschlechtes ein leichtes und sicheres Schiff vorsorglich hergestellt, das Jesus Christus mit seinen Händen aus dem Holze seines heiligen Kreuzes mit den scharfen Nägeln seines Leidens zimmerte und es färbte und schmückte mit seinem kostbaren

---

[1]) Migne P. L. 196. 995—1018. Den Einfluß Richards auf die deutschen Mystiker bestimmt P. Denifle mit seiner staunenswerten Kenntnis der mittelalterlichen Scholastik und Mystik dahin, daß man „die ganze mystische Lehre Richards mit Sätzen und Lehren der deutschen Mystiker wiedergeben könne". (Hist.-pol. Bl. 75, S. 785.)

Blute. Dieses Schiff ist die Taufunschuld, die allen zuteil wird, wenn sie die Taufe Jesu Christi empfangen."[1]) Der Reformator des Dominikanerordens, der selige Kardinal Johannes Dominici († 1419), betont diese alte, unveränderliche Lehre von dem einzigen Heile in und durch Christus wenige Jahrzehnte später in seiner feurigen Anleitung zur vollkommenen Liebe ebenso. „Die wahre Liebe ruht auf dem festen Felsen, der Christus ist, die Wurzel der Liebe, die im Neuen Testament offenbar ist, wie sie im Alten verhüllt war. Wer auf diesem Grunde, der Christus ist, eingewurzelt ist, kann nicht fallen, noch untergehen, falls er nicht aus eigener Schuld sich töricht von diesem Fundamente losreißt."[2]) An die minnigliche Sprache Seuses über die Geheimnisse der heiligen Menschheit erinnert im 15. Jahrhundert der Mystiker und Reformator des Franziskanerordens Johannes Brugmann († 1473) in seinen „Andächtigen Betrachtungen über die Kindheit, das Leben und Leiden unseres Herrn Christus". Weil viele Menschen Christi Leben und bitteres Leiden nicht erwägen, will er ihnen dasselbe recht eindringlich vorhalten.[3])

Die beiden großen spanischen Leuchten der Mystik im 16. Jahrhundert endlich können am wenigsten als Zeugen für diese Wahrheit übergangen werden, weil sie auch vor der bloß zeitweisen Zurückstellung der Betrachtung des Lebens Jesu auf allen Stufen der Mystik wie vor einem Irrwege warnen. Wo der heilige Johannes vom Kreuz von der Reinigung des Gedächtnisses redet, sagt er einem Mißverständnis vorbeugend: „Von dem Andenken an den Gottmenschen darf das Gedächtnis nie befreit werden, denn dieses Andenken an den wahren Weg und Führer und an den Urheber aller Güter hilft immer zum Ziele."[4]) In der Selbstbiographie der heiligen Theresia aber hat das 22. Kapitel eine besondere Berühmtheit erlangt. Sie selbst legt demselben besondere Bedeutung bei, indem sie also beginnt: „Ich will hier etwas besprechen, was mir sehr wichtig scheint." Sie erzählt nun, wie sie durch gewisse Bücher über das höhere Gebetsleben auf einen gefährlichen Abweg geraten sei. Es waren nämlich darin alle körperlichen Vorstellungen, etwa die Präludien des heiligen Ignatius, auch die von der Menschheit Christi

---

[1]) Lo specchio della vera penitenza. Firenze 1863, 1 f. — [2]) Il libro d'amore di caritá. Bologna 1889, p. 312. — [3]) Vgl. Lebensskizze v. P. Patr. Schlager im „Katholik" 1902. I. 248. — [4]) Sämtliche Schriften übersetzt von M. Jocham. Regensburg 1858, 356.

als ein Hindernis für die Erhebung zur Beschauung bezeichnet worden. Theresia hatte darauf hin die Betrachtung der Menschheit Christi unterlassen. Alsbald erkannte sie aber ihre Irreführung. „O Herr meiner Seele und mein höchstes Gut, du gekreuzigter Jesus!" schreibt sie in der Erinnerung hieran. „Nie denke ich ohne Schmerz an diesen von mir gehegten Wahn, der mir wie eine große Untreue vorkommt, die ich, obschon unwissend, an dir begangen habe. Mein ganzes Leben lang hatte ich eine so große Andacht zu Christus getragen und nun ein solcher Irrtum! Doch dauerte derselbe nur kurze Zeit, und ich nahm meine vorige Gewohnheit, mich stets meines Herrn zu erfreuen, wieder auf. . . O, mein Herr, wie ist es möglich, daß auch nur eine Stunde lang der Gedanke in mir Platz fand, du könntest mir an der Erreichung eines höheren Gutes hinderlich sein? Woher sind mir denn alle Güter gekommen, wenn nicht von dir? . . Meines Erachtens ist die Ursache, warum viel Seelen, die schon bis zum Gebete der Vereinigung gekommen sind, nicht weiter voranschreiten und nicht zu einer recht großen Freiheit des Geistes gelangen, in dem erwähnten Irrtum gelegen."

Der heilige Alphonsus hat seine Anleitung zur Führung beschaulicher Seelen, die er 1755 in der zweiten Auflage seiner Moral erstmals veröffentlichte und später als I. Appendix in seinem Homo apost. aufnahm, vorzüglich im Anschluß an die heilige Theresia verfaßt. Unter Anführung einer ähnlichen Stelle aus ihrer „Seelenburg" schließt er den betreffenden Paragraphen mit einer Umschreibung des Augustinischen: Per Christum hominem ad Christum deum. Der geistliche Führer solle, auch wenn er von der Wahrheit der Erhebung einer Seele zur mystischen Beschauung überzeugt sei, sie doch stets dazu anhalten, daß sie ihr Gebet mit einem Punkte des Lebens oder Leidens Jesu Christi beginne.[1])

Weitere Zeugnisse für die Tatsache, daß die christliche Mystik in der Annahme der Menschennatur durch das ewige Wort ihren Einheitspunkt und ihre Licht- und Lebensquelle besitze, sind unnötig. Mancher priesterliche Leser dürfte sogar schon die mitgeteilten Belege

---

[1]) Vgl. Opera moralia ed. Gaudé. IV. 608. Rom 1912. „Animae incipientes, heißt es weiter, „meditantur Domini passionem per modum discursus; contemplativae vero non utuntur discursu, sed proposito sibi mysterio aliquo admirantur bonitatem, misericordiam, amorem divinum, et hinc Deus facit eas transire, quando ei placuerit, ad contemplationem suae divinitatis."

für überflüssig halten, da jedem irgendwie unterrichteten Katholiken diese Wahrheit aus der praktischen Aszese zur selbstverständlichen Lebensgewohnheit wird. Gleichwohl dürfte dieser kurze Hinweis auf die Geschichte der katholischen Mystik nicht zwecklos sein, weil bis in die neueste Gegenwart protestantische Schriftsteller nicht müde werden, unter dem Scheine der Wissenschaft die Mystik mit der Kirche und der gläubigen Hingabe an den historischen Christus in Widerspruch zu setzen oder auch jede Aeußerung eines mittelalterlichen Mystikers über die einzige Quelle des Heiles in Christus für die sogenannte „Reformation" in Anspruch zu nehmen.[1]) Dabei ist durchaus nicht immer böse Absicht im Spiele; unüberwindlich scheinende Vorurteile und Voraussetzungen, die freilich mit der Wissenschaft unvereinbar sind, verhindern vielmehr die Einsicht in die Wahrheit. So hat sich z. B. der holländische Professor der Kirchengeschichte W. Moll auch den Dank aller Katholiken durch seine Arbeit über Johannes Brugman verdient. Er weist diesem großen wahren Reformator „einen der ersten Plätze unter denen an, die der Christenheit zum Segen gereichten". Gleichwohl meint er einen Tadel über ihn in die Worte fassen zu müssen: „Brugman hat sein Herz Christus geschenkt, aber seine Kraft der Kirche gelassen." In Wirklichkeit „ist dieser Tadel der schönste Stern in der Krone seiner Verdienste".[2]) Eine solche Scheidung zwischen der historischen Person Christi und dem in der Kirche fortlebenden Christus, die mit der Paulinischen Auffassung des Verhältnisses von Christus und der Kirche besonders im Epheserbriefe im geraden Widerspruche steht, entspricht allerdings der lutherischen Zerstörung des Kirchenbegriffes. Infolge davon ist aber das Verständnis des kirchlich-mystischen Lebens unmöglich gemacht. Die Mystik wird notwendig zu einer kirchenfremden, mystizistischen Richtung herabgewürdigt. Soweit es sich hiebei um die wissenschaftliche Forschung handelt, ist jedes Wort der scharfen Kritik des P. Denifle und jede seiner Forderungen aus dem Jahre 1875[3]) heute noch am Platze. Was aber das praktische Leben betrifft, so ergibt sich aus diesem bedauerlichen Umstande auf Seiten des gläubigen Protestantismus, daß der Tieferblickende an die Möglichkeit einer erfolgreichen, gemeinschaftlichen Bekämpfung des Unglaubens durch Katholiken und Protestanten trotz aller Verbreitung dieser Tagesmeinung nicht recht glauben kann.

[1]) Vgl. Zahn a. a. O. 21. — [2]) Katholik a. a. O. 256. — [3]) Histor.-pol. Blätter. 75. 679 f. 927 f.

Wer Christus, das Haupt, vom Leibe der Kirche trennt, nimmt dem Leibe wie dem Haupte das Leben. Was die katholische Kirche vom Protestantismus in den auswärtigen Missionen zu erwarten hat, kann jeder Freund der Wahrheit und der zahlenmäßigen Wirklichkeit aus der äußerst beherzigenswerten Schrift des P. Friedrich Schwager: „Die brennendste Missionsfrage der Gegenwart“ (Steyl 1914) ersehen, die doch auch die tiefsten Träume eines optimistischen Quietisten stören dürfte. Es wäre ein widernatürliches Wunder, wenn die Sache in der inneren Mission den gegenteiligen Verlauf nähme. Schiedlich-friedlich in katholischer, geduldiger Liebe gepaart mit katholischer Glaubenstreue zu Christus und seiner einzigen Kirche: das allein kann hier die Losung sein.

Nach diesem notgedrungenen Seitenblick richten wir unser Augenmerk weiter voran auf das mystische Leben aus, durch und in Christus selbst. Haben wir uns die Quelle der Mystik in der Inkarnation und im Leben Jesu als Tatsache vorgeführt, so erübrigt uns, im Ueberblick wenigstens zu sehen, wie der Christ und mit Vorzug der Priester aus dieser Quelle schöpft und dadurch mit Christus bis zu dem Grade eins wird, daß er mit Paulus sagen kann: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal. 2, 20.)

Dabei tritt die wesentliche Uebereinstimmung der katholischen Mystiker ohne Unterschied der Zeit und der Nationalität nicht minder auffallend hervor. Dieselbe durch ausführliche Belege nachzuweisen, ist hier unmöglich; in der folgenden Skizze soll aber wenigstens mit Vorzug die Harmonie der deutschen Mystik in ihrem, sozusagen deutschesten Vertreter Heinrich Seuse mit der griechischen, die im heiligen Makarius, dem Aegypter, den ersten Vertreter der aszetisch-praktischen Mystik,[1]) in dem heiligen Maximus, „dem Bekenner“ († 662), aber den tiefsinnigsten Lehrer der Christologie und der mystischen Aszese besitzt,[2]) betont werden. Von einer unmittelbaren Abhängigkeit ist hier keine Rede. Derselbe Heilige Geist, der die Kirche in alle Wahrheit führt, hat den heiligen Märtyrer Maximus in der Menschwerdung Gottes (σάρκωσις) und durch sie in der Vergöttlichung des Menschen (θέωσις) die beiden großen Aufgaben der Weltgeschichte sehen lassen,[3]) der auch den seligen Seuse

[1]) Vgl. Stoffels, Die mystische Theologie Makarius des Aegypters und die ältesten Ansätze christlicher Mystik. Bonn 1908. S. 22. — [2]) Vgl. H. Straubinger, Die Christologie des heil. Maximus Confessor. Bonn. 1906. S. 10. — [3]) Vgl. Ep. 43 ad Jo. (Migne P. G. XC. 639.) δι' ἣν (θέωσιν) πᾶσά τε τῶν ὄντων ἡ σύστασίς ἐστι καὶ ἡ διαμονὴ καὶ ἡ τῶν μὴ ὄντων παραγωγὴ καὶ γένεσις.

zur glühenden Christusliebe und dadurch zur Umbildung in Christus gedrängt hat. Der heilige Maximus steht als der größte Mystiker der griechischen Kirche hochragend zwischen dem Pseudo-Areopagiten, den er erläutert und zu Ansehen gebracht hat, und dem letzten bedeutenden Mystiker Nikolaus Kabasilas, Erzbischof von Tessalonich († 1371), mit seinen sieben Büchern über das „Leben in Christus“[1]), worin weder seine Abneigung gegen den Okzident noch seine Zuneigung zu den Hesychasten die gesunde katholische Lehre verdrängt hat.

In dem Vorgang der mystischen Vereinigung mit Christus lassen sich drei Stufen unterscheiden, die als zusammenhängende Lebensbetätigung keine scharfe Abgrenzung vertragen. Zuerst muß der Mensch in Christus eingehen, oder mit Seuse zu reden, „in einem scharfen Kehr ein anfangender Mensch“ werden; er muß sodann in Christus aufgehen, indem er als „zunehmender Mensch mit Meiden und Leiden und Ueben einen Durchbruch nimmt durch seine unerstorbene Weichlichkeit hin zu großer Heiligkeit“;[2]) dann endlich kann er zum „Auskehr auf seines Nächsten heilsame Hilfe“ gelangen, oder aus Christus heraus in innigster Lebensgemeinschaft mit ihm seine verchristlichte Persönlichkeit, sein „kristförmiges Ich“[3]) betätigen. Sich heiligen, um andere zu heiligen, ist der kurze Ausdruck für diese Lebensaufgabe, die für den Priester im eigentlichen Sinne Berufspflicht ist.

In seinem berühmten Dialog zwischen einem Anfänger des geistlichen Lebens und einem greisen Mönche[4]) läßt der heilige Maximus den jungen „Bruder“ mit der Frage beginnen: „Wozu ist Gott Mensch geworden?“ Die Antwort lautet unter Hinweis auf den Auftrag Christi an die Apostel (Mt. 28, 19.): „Damit die Menschen durch die Taufe und die dadurch ermöglichte Haltung der Gebote geheiligt werden.“ Geheimnisvollerweise wird die Menschwerdung Christi so beständig fortgesetzt. Ein „allzeit neues, niemals alterndes Geheimnis“ wird sie darum von St. Maximus genannt.[5]) Die Glaubensgnade erleuchtet den Menschen und zieht ihn zur Kirche hin, die ihm durch die Taufe das übernatürliche Leben und damit die Ver-

---

[1]) Migne P. G. CL. 493—725. — [2]) Seuse, Prolog des Exemplar. (Bihlmeyer S. 3.) — [3]) Seuse, Büchl. der Wahrheit. Kap. 4. (Bihlmeyer S. 335.) — [4]) Liber asceticus. Migne P. G. XC. 911—956. — [5]) Diversa capita etc. Migne XC. 1182. εἰδὼς ἀεὶ καινὸν τὸ μυστήριον καὶ μηδέποτε περιλήψει νοὺς παλαιούμενον.

einigung mit Christus verleiht. Die tiefe mystische Bedeutung, die Paulus (Röm. 6, 3 f. Gal. 3, 27) der Taufe beilegt, hat der Pseudo-Areopagit in seiner „kirchlichen Hierarchie“ (2. Kap.) unter Ausdeutung der kirchlichen Zeremonien zur Grundlage aller Mystik gemacht. Darauf schildert er zu demselben Zwecke die Geheimnisse der Eucharistie und der Oelweihe. In seinen Fußstapfen, nur klarer und ergreifender, zeigt Nikolaus Kabasilas im Hauptteile seines Werkes (2.—5. Buch), wie die Taufe, die Firmung, das Altarssakrament das Leben in Christus begründet und erhält. Uebernatürliche Gnade und nur Gnade, die durch die Sakramente vermittelt wird, schließlich „der Gnaden Ueberlast“ ist es ebenso, die von den deutschen Mystikern als die unbedingte Grundlage und der Anfang ihres Minneverkehrs mit Gott gepriesen wird. Die Glut der Sprache erreicht bei Seuse einen Höhepunkt, wenn er mit der ewigen Weisheit sich darüber unterhält, wie man Gott in der Kommunion minniglich empfangen soll. „Siehe“, läßt er die Weisheit sagen, „die mindeste Gnade, die von mir fließend ist in dem Sakrament, die ist in Ewigkeit widerglänzender als irgend ein leiblicher Sonnenglanz; sie ist leuchtender als irgend ein Morgenstern; sie ist in ewiger Schönheit dich wonniglicher zierend als irgend eine sommerliche Wonne das Erdreich je zierte. Oder ist meine lichte Gottheit nicht glänzender als irgend eine Sonne? meine edle Seele nicht leuchtender als ein Stern? mein verklärter Leib nicht wonniglicher als irgend eine Sommerwonne, die du wahrlich heut (in der Kommunion) empfangen hast?“ Die Bedeutung der lebenspendenden Sakramente kann demnach vom Priester kaum je genug beherzigt oder dem Volke ans Herz gelegt werden. Die einzigartige Hochschätzung der Taufe beherrschte demnach ehedem auch das ganze christliche Volksleben. Jede Bemühung, das christliche Leben zu erneuern und zu vertiefen, wird daher nach dem Vorgange des Tridentinums von der Belebung des Glaubens an die Sakramente ausgehen müssen. Die eucharistische Bewegung, die in diesem Sinne von Pius X. kraftvoll gefördert worden ist, hat zur Voraussetzung die Erfüllung der Mahnung, die der Catechismus Romanus den Pfarrern gibt: „Pastores nunquam se satis multam operam et studium in huius sacramenti (baptismi) tractatione collocasse arbitrentur.“ Damit wird auch das Eindringen in die Mystik des Sakramentes empfohlen, das allein den geistlosen Mechanismus von den seelsorglichen Verrichtungen fernhalten kann.

Ist das Herz des Christen durch Glauben und Sakramente ein Tempel des Heiligen Geistes, worin Christus wohnt, geworden, so ist doch erst der Anfang zum mystischen Leben gemacht. Die Umgestaltung zu einem wahrhaft geistlichen, gottähnlichen Christen setzt nämlich die völlige Läuterung des irdischen Menschen voraus. Diesen „Durchbruch" hat Seuse als seine Erfahrung also beschrieben: „Gott hatte ihn (Seuse) im Anfang viele Zeit verwöhnt mit himmlischem Troste, und er war darin sogar lüstern, daß ihm nur das, was der Gottheit angehört, wonnesam war. Sollte er aber unseres Herrn Marter betrachten und sich darein mit Nachfolge begeben, das war ihm schwer und bitter. Deshalb ward er einmal von Gott hart gestraft und ward in ihm also gesprochen: ‚Weißt du nicht, daß ich das Tor bin, durch das alle die wahren Gottesfreunde eindringen müssen, die zur rechten Seligkeit kommen wollen? Du mußt den Durchbruch nehmen durch meine leidende Menschheit, sollst du wahrlich kommen zu meiner bloßen Gottheit.'"[1]) Dieser schmerzvolle Durchbruch der Natur muß in beharrlicher Uebung in allen christlichen Tugenden mit Demut, Sanftmut und Geduld vor sich gehen.

Ganz in diesem Sinne läßt der heilige Maximus in seinem erwähnten Zwiegespräch den Anfänger von seinem Meister zur Uebung aller Tugenden in hartem Kampfe anleiten, damit er den Zweck der Menschwerdung verstehe. Als Führer auf dem Wege der Reinigung und der Erleuchtung ermuntert der greise Meister schließlich seinen Bruder in Christus: „Geben wir uns also aus ganzem Herzen dem Herrn hin, um auch ihn ganz entgegenzunehmen. Gerade deswegen ist er Mensch geworden, obschon er Gott und Herr ist."[2]) Kabasilas aber widmet dieser Gegenleistung des Menschen das sechste Buch seines „Lebens in Christus". Die gnadenvolle Begründung dieses Lebens ist einzig dem Erlöser zu verdanken; das so begründete Leben zu bewahren und darin zu beharren, dazu hat aber auch der Mensch das Seinige pflichtmäßig beizutragen. „Notwendig müssen wir einer Willensrichtung mit demjenigen sein, in dessen Blutsgemeinschaft wir aufgenommen wurden, und zwar ganz und gar ohne irgend einen

---

[1]) Leben Kap. 13 (Bihlmeyer S. 34). — [2]) A. a. O. Migne XC. 953. Am übersichtlichsten wird diese Entwicklung des „neuen Lebens der Seele in Christus durch den Geist" mit den Worten des heiligen Makarius in der angeführten ausgezeichneten Studie von Stoffels (S. 120—146) geschildert. Vgl. Straubinger a. a. O. S. 123 f.

Rückhalt, so daß wir nicht etwa in einem Stücke seine Freunde, in anderem seine Gegner, zwar Kinder, aber tadelnswerte, seine Glieder, aber tote sind, denen es nichts nützt, wie der Rebzweig aus dem wahren Weinstock herausgewachsen zu sein.“[1])

Dieses „Durchbrechen des ungebrochenen Menschen“ macht die Mystik auf dieser Stufe zu einer Mystik des Leidens.[2]) Es gibt keinen wahren Mystiker, der nicht hierin seine heldenhafte Bewährung irgendwie zeigen mußte. Wenn protestantische Gelehrte für diese zum Teil selbstgewählten Entsagungen und Bußwerke nicht bloß keinerlei Verständnis zeigen, sondern sie „unter dem Gesichtswinkel der Reformatoren“ scharf verurteilen, so offenbaren sie eben nur ihre dilettantische Unfähigkeit, die Mystik zu verstehen infolge ihrer unbiblischen Rechtfertigungsvorstellung. Aber auch katholischerseits sollte man vorsichtiger mit dem „Entschuldigen“ dieser Bußwerke als einer „für unseren verfeinerten Geschmack abstoßenden Form“ sein und sich hüten, es als allgemein zugegeben hinzustellen, daß z. B. Seuse „durch Uebermaß gefehlt hat, auch wenn man den Maßstab mittelalterlicher Ethik anlegt“. Insoweit solche außergewöhnliche Mystiker sich diesbezüglich selbst anklagen wie St. Bernhard, müssen wir ihnen glauben. Sonst aber tritt hier der Maßstab des Geistes Gottes ein, der in solchen gekreuzigten Gottesfreunden lebte. Der moderne Kritiker darf diesen Maßstab nicht mit dem seinigen vertauschen. Andernfalls läuft er Gefahr, der sehr berechtigten Kritik des P. F. W. Faber zu verfallen, der als einen Zug der modernen Frömmigkeit die „Ekelhaftigkeit“ bezeichnet.[3]) Diese Ekelhaftigkeit „offenbart sich durch einen Widerwillen gegen alles, was einer Andacht zum Leiden Christi im einzelnen ähnlich sieht, da dieselbe Schrecken in sich schließt, welche die Seele beunruhigen und jenen kostbaren Frieden stören, über den die moderne Frömmigkeit wacht, als ob er das Palladium der Heiligkeit wäre, der aber in Wirklichkeit nichts anderes ist als der Schlaf des Todes“. Gott selbst verhängt auch in der Gegenwart über seine Mystiker manchmal ein solches „Uebermaß“. K. J. Huysmans schrieb zuletzt das Leben seiner maßlos leidenden mystischen Landsmännin Lidwina, wie der Mystiker Brugman ihr erstes Leben geschrieben hatte. Als Huysmans selbst in langer, überaus schmerzlicher Todeskrankheit durch Geduld

[1]) Migne. CL. 639. 641. — [2]) Vgl. Bihlmeyer a. a. O. 141*. 76—80*. — [3]) Geistl. Reden. Deutsch von Reiching. 3. Aufl. Regensburg 1860. 419.

seine Umgebung mit Bewunderung erfüllte, sagte er, er wolle zeigen, daß er nicht bloß als Kunstfreund, sondern als Mystiker katholisch geworden sei. Ergreifend muß diesbezüglich auf jeden Priester die Lebensskizze[1]) des edlen Dompropstes von Eichstätt Dr Thalhofer († 1891) wirken. Die drückenden Gemütsqualen der letzten Jahre veranlaßten diesen hervorragenden Geistesmann, über ein Ecce homo-Bild zu schreiben: „Speculum vitae meae“ und sich durch tägliche Betrachtung desselben aufzurichten. Was aber das vollendete Martyrium von seltenen Personen mit dem eigentlichen Berufe, das Leiden des Sohnes Gottes an Leib und Seele darzustellen, anbelangt, so hat davon der gelehrte und erfahrene Verfasser des Artikels „Aszese und Mystik“ im 12. Jahrgang der „Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift“ (1859, S. 592 f.) eine ebenso zutreffende wie besonnene Schilderung gegeben. Die unerhörten Greuel des gegenwärtigen Weltkrieges offenbaren nicht bloß unserem verfeinerten Geschmacke zum Trotz eine maßlose Bosheit der Menschen, sondern auch die furchtbare Strafgerechtigkeit der göttlichen Majestät, die solches Bußleiden für die Menschheit zuläßt. Vielleicht bringt eine solche Auffassung der schrecklichen Kriegs-Sündflut auch den übernatürlichen Maßstab für wahre mystische Erscheinungen wieder, der z. B. in den neuesten Beurteilungen der Katharina Emmerich auch von der berechtigten Kritik zu sehr außeracht gelassen wurde.

Als „christusförmiges Ich“ tritt endlich der Mystiker aus seinem Durchgang hervor, um das Werk Christi in der vollkommenen Liebe Christi nach Gottes Willen zu betätigen. Dieses „adelige Minneleben des recht gelassenen Menschen“ preist Kabasilas am Schlusse als das „eigentliche Leben“, denn es einigt mit Gott, und diese Einigung ist das Leben, wie die Trennung von Gott der Tod ist.[2]) Der so in Christus und aus Christus Lebende ist dann imstande, die Mahnung des Apostels zu erfüllen: „So sollt ihr gesinnt sein, wie Jesus Christus gesinnt war.“ (Phil. 2, 5.) Aus dieser Gesinnung seien kurz drei Hauptpunkte besonders hervorgehoben.

Das ist e r s t e n s eine eigentümliche, unwillkürliche Hochschätzung der Jungfräulichkeit, die an Christus hervortrat. „In der christlichen Mystik bewundern wir die menschliche Seele, welche

---

[1]) Von Dr A. Schmid, Kempten 1892. S. 62. — [2]) Vgl. bezüglich des heiligen Makarius Stoffels a. a. O. 158 f.

sich ganz in die Wahrheit versenkt. Nicht mehr eine einzelne Kraft kommt da zur Entfaltung, nicht eine einzelne Wahrheit tritt vor den Geist, der ganze Mensch erfaßt die Wahrheit, sie wird das Lebensinteresse der ganzen inneren Persönlichkeit, er umfaßt die Wahrheit als Ganzes, er kommt Gott so nahe als es ihm möglich ist. Wie wäre diese Mystik möglich ohne Jungfräulichkeit? Hier, wo die Persönlichkeit in ihrer ganzen Tiefe sich in einer übersinnlichen und übernatürlichen Wahrheit vereinigen soll, da ist es die Jungfräulichkeit, welche die notwendige Kraft dazu gewährt."[1]) Wo diese Hochschätzung der gottgeweihten Jungfräulichkeit fehlt, ist auch keine tiefere Erkenntnis der Menschwerdung vorhanden.

In innigstem Zusammenhange damit steht die liebende Verehrung der jungfräulichen Mutter Jesu Christi. Trotz schismatischer Verbitterung haben die Griechen dieses Zeichen des wahren christlichen Glaubens aus der Väterzeit bewahrt. In der deutschen Mystik strömt „das würdige Lob der reinen Königin vom Himmelreich" und die Teilnahme an ihrem „unsäglichen Herzeleide"[2]) ganz selbstverständlich aus der Hingabe an Christus heraus.

An diese Verehrung der Gottesmutter schließt sich endlich unwillkürlich die kindliche Hingabe an die Kirche an, als deren Typus Maria den Vätern gilt.[3]) Als die einzige Braut Christi ist sie die jungfräuliche Mutter der Christen, der jeder Christ Gehorsam und opferwillige Liebe bis zum Tode schuldet. An die ihm geistesverwandten Fraterherren schrieb der erwähnte Franziskaner Brugman im letzten Lebensjahre: „So lange wir sub obedientia sanctae matris Ecclesiae verharren, so lange wird der pater misericordiarum mit Wohlgefallen auf uns herabsehen." Von dieser geläuterten Jesusliebe zur Kirche durchdrungen, versteht der Mystiker das geheimnisvolle Wort des Weltapostels von der Ergänzung dessen, was an den Leiden Christi noch fehlt für seinen Leib, die Kirche. (Kol. 1, 24—26.) Die Leiden werden für ihn ein Gegenstand der Sehnsucht, wie Christus nach der Vollendung seines Werkes am Kreuze verlangte.

---

[1]) C. Scholl, Jungfräulichkeit ein christliches Lebensideal. Gedanken für Priester und gebildete Laien. Freiburg 1914. S. 71. — [2]) Seuse, Büchl. der ewigen Weisheit Kap. 16, 17. (Bihlmeyer 262 f.) — [3]) Vgl. Ambrosius in Luc. Lib. II. 57. (Migne P. L. XV. 1573.) Solus (Jesus) sanctae Ecclesiae virginis ad generandos populos Dei immaculatae fecunditatis aperuit genitale secretum.

So „fällt" nach dem schönen, wahren Worte Willmanns[1]) „von der Gottestat der Menschwerdung auf alle göttlichen Werke ein Licht, und sie gibt uns Antrieb, durchwegs von dem Sichtbaren zu den darin verwirklichten Ratschlüssen Gottes denkend vorzudringen und die Wahrheit überall zu suchen zur Ehre dessen, der gesagt hat: ‚Ich bin die Wahrheit.'" Wer aber ist zu dieser mystischen Vertiefung mit ihrer Süßigkeit mehr berufen und verpflichtet als der Priester? Als freiwilliger Zölibatär ist er berufen, sein Leben für die eine und einzige katholische Kirche Christi zu opfern; mit einem Seufe aber spricht er wetteifernd zur Mutter der ewigen Weisheit: „Siehe, wenn sich meine Seele so recht in dich in Gedanken vertieft, so freut sich mein Gemüt; es dünkt mich billig, wenn es möglich wäre, daß mein Herz mit weinenden Augen vor Freuden zu dem Munde ausspringe — also zerfließt dein Name in meiner Seele wie ein Honigseim."

Eine Methodenlehre der homiletischen Schriftbenützung.

Von Franz Stingeder, bischöflicher Konvikts- und Oekonomiedirektor in Linz.

(Fortsetzung und Schluß.)

d) Die Anwendung als zweite Hauptaufgabe der homiletischen Schriftverwertung.

In der siebenten Homilie über das erste Buch Mosis leitet Bischof Eberhard mit den Worten zum Thema über: „Wenn Gott in seiner Gnade uns das Verständnis öffnet und wenn er zugleich die Pforten eurer Herzen öffnet, daß das Licht und die Herrlichkeit seiner Offenbarung in euch hineinstrahlt, dann wird auch dieser Abschnitt der Heiligen Schrift uns große Dienste tun und diese Stunde für uns eine reich gesegnete werden."[2])

Mit diesen Worten ist die zweite Hauptaufgabe der homiletischen Schriftbehandlung angedeutet, die man einfachhin Anwendung zu nennen pflegt.

Den Schrifttext anwenden heißt seine Bedeutung für das religiöse Leben überhaupt und für das Glaubensleben der Predigthörer insbesondere dartun. Die erste Hauptaufgabe war das sorgfältige Bemühen um den Textgehalt, um die allgemein gültige Schriftwahrheit. Die Arbeit, die der Homilet dabei zu leisten hatte, war teils rein exegetisch, teils wandelte er schon eigene Wege.

---

[1]) Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit. Paderborn 1916, S. 125. — [2]) 2, 86.

Es galt zunächst, die Eigenart des Schriftabschnittes zu erfassen Dann mußte der Kern aus der Schale, die Idee aus ihrer geschichtlichen oder dichterischen oder lehrhaften Einkleidung, das Ewige aus der zeitlichen Erscheinung herausgelöst werden.

Nun schlägt der Prediger den entgegengesetzten Weg ein. Der durch Abstrahieren und Generalisieren gewonnene allgemein gültige Textgehalt muß wieder konkretisiert werden. Sonst verläuft die ganze Arbeit im Sand allgemeiner Redensarten und homiletischer Gemeinplätze.

Soll die Schrift den Gläubigen sagen, was sie ihnen zu sagen hat, dann muß der Prediger die biblische Gedankenwelt möglichst nahe an die Gedanken der Hörer heranbringen. Er hat zu erwägen, welche Gedanken in der Schrift den Hörern überhaupt nahe gehen. Er hat ferner die besonderen Fälle aufzuführen, in denen die Schriftwahrheit wieder Gestalt annimmt, von neuem ins Leben umgesetzt werden soll. Er hat die nötigen Schlußfolgerungen zu ziehen und die biblischen Beweggründe so zu entwickeln, daß sie den Willen erfassen.

Beansprucht das geschriebene Wort Gottes allgemeine, ewige Bedeutung, enthält es Typen, dann müssen Typus und Antitypus, Vorbild und Gegenbild verglichen, Aehnlichkeiten oder Gegensätze dargetan werden. In irgend einer Person, Sache, Seelenverfassung, Begebenheit in Welt und Kirche, in Frömmigkeit und Bosheit tritt die Schriftwahrheit stets wieder in die Erscheinung. Dies so zeigen, daß das religiöse Leben wirksam gefördert wird, heißt sie anwenden.

Im Forschen nach religiösen Werten und in der Abgabe religiöser Werturteile durch Gegenüberstellung von Schrift und Leben besteht die anwendende Schriftbetrachtung.

Die Grundlage, auf der die Anwendung sich vollzieht, bilden allgemeine Gesetze; dagegen hängt die Macht und Feinheit der Anwendung von der persönlichen Gabe des Predigers ab.

α) Die Funktionen der Anwendung.

In der Anwendung geht die homiletische Schriftbetrachtung vollends über die Fachexegese hinaus, deren hermeneutische Regeln nur der Feststellung des ursprünglichen Schriftsinnes dienen. Es tut daher not, auf die Funktionen der Anwendung näher einzugehen, zumal man die wirksame Verwebung von Schrift und Leben meist nur für einfache Individualisierung mit gelegentlicher Textumschreibung und Ausmalung hält.[1])

[1]) Unter Individualisierung versteht man die Heranbringung der Textwahrheit an einzelne Fälle, um sie an ihnen als zurechtbestehend zu zeigen. Sie ist Synthese und Analyse; Synthese, insofern die Wahrheit an einzelnen Fällen sich ergibt, Analyse, insofern die allgemeine

Gewiß lassen sich nicht wenige Schrifttexte durch einfache Uebertragung des allgemeinen Inhaltes auf einzelne Fälle, Personen oder Klassen anwenden. Dies ist bei sogenannten absoluten Schrifttexten der Fall, deren allgemeine Gültigkeit offen zutage liegt. Sie passen jederzeit in ihrem ganzen Umfange auf viele, wenn nicht alle Hörer. Muster dieser einfachen, beispielsartigen Anwendung sind 1 Kor 10, 6—12 und die Beispielerzählungen des Herrn. Sie vollzieht sich oft nach dem Schema: „Gehe hin und tue desgleichen!"

Viele Texte aber lassen sich nicht ohneweiters nach einfachen logischen Kategorien, sondern erst nach genauer Abwägung ihres Gehaltes und sorgfältiger Vergleichung mit den vorliegenden konkreten Fällen anwenden. Dergleichen Texte lassen sich nur auf Grund genauer Kenntnis einer gewissen Gesetzmäßigkeit des geistlichen Lebens an die Hörer heranbringen. Vor allem ist zu erwägen, ob und inwieweit die Textwahrheit oder Textforderung zur Geltung kommt. Solche Texte sind z. B. 2 Kor 3, 18; 1 Tss 4, 13—17; Lk 8, 9. 10. Dergleichen Texte werden meist unrichtig oder überhaupt nicht angewendet.

Ein Blick auf unsere Predigtliteratur zeigt, wie viele Schwierigkeiten gerade die Anwendung bereitet. Sie ist meist der schwächste Teil der Predigt. Um so weniger ist man berechtigt, die Anwendung der Heiligen Schrift dem Homileten als eine Arbeit zu überlassen, die sich aus dem Textverständnis von selbst ergibt.

Als Schulbeispiel möge Lk 8, 9. 10 aus der Perikope Lk 8, 4—15 am Sonntag Sexagesimä dienen. Ries[1]) schließt seine treffende Erklärung der beiden Verse mit dem Satze: „Und so diente der Herr, wo er straft und wo er belohnt, stets den Interessen der Seelen." In der Tat sind die beiden Verse äußerst wirksam anwendbar. Ja, das Zwischengespräch, das zur Deutung des Gleichnisses überleitet, bildet den Angelpunkt der Verwertung der ganzen Perikope vom Samengleichnis.

Dies erhellt aus dem Gleichnis selbst und seinen Parallelen Mt 13, 1—23; Mk 4, 1—20. Mt und Mk lassen das Gleichnis nach dem Bericht über den Besuch der Mutter und Verwandten Jesu folgen. Lk setzt es aus sachlichen Gründen vor jenen Bericht. Lk 8, 21 erklärt Jesus die Hörer und Vollbringer seines Wortes für die Seinen.

Diese Wahrheit wird nun in unserem Gleichnis näher beleuchtet. Man muß auf die richtige Herzensverfassung hinarbeiten, will man vom Worte Gottes Nutzen ziehen. Das bloße Hören nützt nichts, es führt im Gegenteil ins Verderben. Gott straft den Ungehorsam gegen das Wort Gottes mit Unempfindlichkeit, die schließlich in Verstockung endet.

Wahrheit konkret aufgelöst wird. Dies ist der Fall, wo der Text einen Sammelbegriff enthält.

Die Individualisierung gründet sich auf die Verschiedenheit der Anlagen, Eigenschaften und Tätigkeiten, auf die Mannigfaltigkeit der Lebenswerte sowie der Tugenden, Pflichten und deren Gegenteil. So läßt sich zum Beispiel Lk 10, 41: „Martha, Martha, du kümmerst dich um vieles" individualisieren: Worum kümmern wir uns? Die einen um Unterhaltung, die anderen um Erwerb, wieder andere um Ehre u. s. w.

[1]) Die Sonntags-Evangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert und in Homilien bearbeitet⁴. Paderborn 1914, 1, 327.

Der Homilet hat das Gleichnis zum nämlichen Zwecke zu erklären und zu verwerten. Die Predigt soll eine auf praktischen Erfolg zielende Leistung und nicht bloße Darstellung und Auslegung der Schriftwahrheit sein. Daher darf sie sich in unserem Falle nicht, wie es gewöhnlich geschieht, auf die Wiedergabe der Auslegung des Herrn beschränken. Ebensowenig darf sie eine bloße Einreihung der Hörer in eine der vier Hörerklassen sein. Damit wäre entweder nichts, oder gar ein unbeabsichtigter schlimmer Erfolg erzielt, Selbstzufriedenheit bei den Guten, Verzagtheit bei den Schuldbewußten.

Der Prediger hat daher die Aufgabe, auch die Anwendung Jesu anzuwenden. Doch wie? Die meisten Homileten helfen sich über die Schwierigkeit mit rednerischer Umschreibung hinweg. Andere glauben durch zeitgemäße Färbung des Gleichnisses ihrer Auslegungspflicht mehr als zu genügen. V. 9. 10 übergehen sie mit Stillschweigen.

Die Ungleichheit der Lage zwischen den verstockten Juden, auf die V. 9. 10 gemünzt waren, und den Gläubigen unter dem Predigtstuhl scheint tatsächlich eine Anwendung auszuschließen. Kaum ein Zuhörer dürfte dem Worte Gottes gegenüber so verhärtet sein wie die neugierigen, fleischlich gesinnten, von den Pharisäern verhetzten Scharen von damals. Und wenn einer da wäre, dürfte der Homilet aus seelsorgerischer Klugheit und rednerischem Takt es nicht wagen, die Verse ohneweiters auf ihn zu beziehen.

Dennoch enthalten die genannten Verse etwas Bleibendes, allgemein Gültiges, wenngleich sie sich nicht unmittelbar und im gleichen Gegensatz zu den willigen Hörern von damals anwenden lassen. Es ist die im religiösen Leben stets gültige, vom Heiland selbst ausgesprochene Wahrheit von der Herzensverhärtung durch fortgesetzte Ablehnung oder beharrlichen Mißbrauch der göttlichen Gnade. Die Blindheit und Taubheit, die die Juden gegen die offenkundigen Beweise von Jesu göttlicher Sendung an den Tag legen, ist Schuld und Strafe zugleich, Schuld in den Anfängen, Strafe im Endergebnis. Wie die anfängliche Gnade durch eifrige Mitwirkung zum gesteigerten Ertrag der Tugendübung wird, so wird die Vernachlässigung, das Brachliegenlassen, zur gesteigerten Unempfänglichkeit und Unfähigkeit, mitzuwirken. „Jedem, der da hat, dem wird gegeben und er wird im Ueberfluß haben; von dem aber, der da nicht hat, wird auch genommen, was er hat" (Mt 13, 12).

Es fragt sich nun, inwieweit diese ernste Wahrheit bei unseren Hörern in die Erscheinung tritt. Der Prediger hat dafür zu sorgen, daß seine Hörer gegen das Wort Gottes sich niemals so verhärten wie die Juden. Um dies zu erreichen, muß er vor jeder Vernachlässigung der Heilsverkündigung warnen, weil sie leicht zur Verstockung und Verwerfung führen könnte. Im steten Blick auf die Mt 13, 12 ausgedrückte ernste Wahrheit wird er die Zuhörer dahin zu bringen trachten, sich im Gleichnis zu spiegeln und gutes Erdreich sein zu wollen. Er wird anwendend sagen: „Hört fleißig und willig das Wort Gottes! Dies ist das geeignetste Schutzmittel gegen die Gefahr der Verwerfung, der sicherste Weg zur christlichen Vollkommenheit. Hört es fleißig und übt es treu aus! Aufs Befolgen kommt es vor allem an, nicht aufs bloße äußerliche Hören. Die Juden waren stolz auf ihre Zugehörigkeit zum Gottesvolke; dennoch gingen sie verloren."

Das Wort Gottes bewahrt vor der Unfruchtbarkeit des Wegbodens, vor religiöser Veräußerlichung, vor den erstickenden Disteln, vor der Felsenhärte und macht den weichen Herzensboden ergiebig an tatkräftigen Beweisen eines echt christlichen Lebens.

So wird das Licht des Textes auf jede der im Gleichnis angeführten Hörerklassen eingestellt und die Anwendung Jesu wieder vom Homileten angewendet. Damit ist wohl gezeigt, daß die Anwendung zum mindesten mehr verlangt, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

Die Kunst und Aufgabe der anwendenden Schriftbetrachtung besteht also vor allem in der genauen Erwägung, inwieweit das

Schriftwort auf die Hörer ausgedehnt werden kann. Dabei hat der Homilet von der Voraussetzung jeder zulässigen Anwendung auszugehen, daß die zu konkretisierende Wahrheit wirklich Textwahrheit sein muß. Deckt sich der Text nicht im vollen Umfang mit dem besonderen Fall, dann darf er sie, wie im angeführten Beispiele, nur nach dem Maße übertragen, in dem sie verwirklicht erscheint.

Geht der konkrete Fall über den ursprünglichen Schriftsinn hinaus, dann kann der Text verallgemeinert werden, wenn der Schriftsinn dadurch nicht berührt wird. Ueber die Zulässigkeit der Verallgemeinerung entscheidet oft eine einschlägige Schriftstelle. 1 Kor 4, 1–5 z. B. handelt von den Aposteln und der Pflicht der Gemeinde, sie als Gesandte Gottes und Träger göttlicher Autorität zu ehren. Dennoch bietet der Text nicht nur eine geeignete Grundlage für Predigten über das rechte Verhältnis von Priester und Volk, sondern ist auch auf das allgemeine Priestertum der Gläubigen anwendbar. Zum Hinausgehen über die Bedeutung des Textes berechtigt 1 Ptr 2, 9.

Unstatthaft ist die Verallgemeinerung, wo sie völlig auf Kosten des eigentlichen Schriftsinnes geschieht. So widerstreitet die Anwendung des Wüstenzuges (Ex 2, 14 f) auf das Leben des Menschen den gesunden Auslegungsgrundsätzen, weil der Wüstenzug die pilgernde alttestamentliche Kirche darstellt. Die einzige erlaubte Parallele ist die geistige Rettung der Menschheit aus der Knechtschaft der Sünde, wie sie sich in der heiligen Kirche oder in der einzelnen Seele vollzieht.

Die Anwendung kann auch durch einfache Schlußfolgerung geschehen.

3) Die Auffindung der wirklichen Analogien als wichtigstes Geschäft der Anwendung.

Das wichtigste Geschäft der anwendenden Schriftbetrachtung ist die Suche nach wirklichen Analogien zwischen der Textsituation und der Lage, auf die er angewendet werden soll. In der Analogisierung und Parallelisierung biblischer Lagen ist kein Geringerer als Jesus selbst Vorbild und Meister. Man vergleiche nur Dt 8, 3 mit Mt 4, 4; Dt 6, 16 mit Mt 4, 7; Dt 6, 13 mit Mt 4, 10. Der Heiland wendet die alttestamentlichen Stellen ohne jede Beugung des Sinnes und ohne Vernachlässigung des textlichen Zusammenhanges auf seine Lage an, indem er den Versucher mit dem alttestamentlichen Schriftworte abweist. Die Anwendung dieser Waffe gegen den Satan ist so überaus wirksam, weil die Lage, in der sich Jesus befand, mit der genau übereinstimmte, in der die Worte im Deuteronomium gefallen waren.

Wieder ist die Feinheit der Parallelisierung Sache homiletischen Geschickes. Die Auffindung der Analogien selbst ist aber nur auf Grund allgemeiner Richtlinien möglich.

Die analogen Lagen, auf die der Schrifttext angewendet werden soll, sind stets unter dem Gesichtspunkte der Erbauung zu suchen. Bloß geschichtliche, rein natürliche Parallelen widersprechen dem Geiste der Schrift. Neben der Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der Gläubigen hat sich der Homilet einzig von seinem exegetischen Gewissen leiten zu lassen. Innerhalb dieser Schranken allein ist der Platz für geistreiche, homiletische Eigenart, nirgends aber für geistreichelnde Unart.

Dies gilt besonders von der sogenannten Zeitpredigt. Politische, soziale, kulturelle Verhältnisse sind überhaupt nur insoweit unter biblische Beleuchtung zu nehmen, als sie mit dem Glaubensleben in Beziehung stehen. Wo homiletisches Können und Geschick mit gründlicher theologischer Schulung und seelenkundigem Blick das Licht der Heiligen Schrift auf analoge Zeitverhältnisse einstellen, erhebt sich die Predigt hoch über das Maß homiletischen Alltags. Bischof Eberhards Homilien über den Pentateuch liefern zahlreiche Belege dafür. Es kann nur schmerzlich bedauert werden, daß unsere Weltkriegspredigt die gewaltige Leuchtkraft der prophetischen Bücher, die sie gerade für unsere Lage bergen, nicht auszunützen verstand.

Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß sich die Vergleichung treu bleiben muß. Ist einmal der Hauptvergleichungspunkt gewählt, dann sind die Nebenzüge ihm entsprechend zu zeichnen.

Besondere Behutsamkeit erfordern alttestamentliche Texte. Sie stets unvermittelt oder gar nach der Oberfläche hin auf das christliche Leben anwenden, hieße den Stufenunterschied beider Testamente verkennen. Erst nach seiner Ueberbrückung ergibt sich eine oft überraschende, äußerst wirksame Analogie. Ein vortreffliches Beispiel dieser Uebertragung bietet Bischof Eberhard in der Homilie über das heilige Feuer (Lv. KK. 6. 9. 10.).[1])

Unzulässig ist die Vergleichung verschiedener Teile des Vor- und Gegenbildes sowie die Verkehrung der Ordnung und Zeitfolge des biblischen Berichtes.

Werden die Parallelen, wie dies bei der Akkommodation und geistigen Deutung geschieht, zu einem anderen Gebiet gezogen, ist weise Mäßigung und Vorsicht anzuempfehlen. Sonst werden Analogien konstruiert, nicht entdeckt.

Die Auffindung der Aehnlichkeit gestaltet sich in dem Maße schwieriger, in dem sich die Verhältnisse seit dem biblischen Einst verschoben haben. Vollends erfordert die Analogisierung ein gründliches Zuhausesein in Schrift und Leben, wenn sich, wie 1 Tss. 4, 13—17 Einst und Jetzt zu einem Gegensatz ausgewachsen zu haben scheinen.

Unter den Klippen der Anwendung und Analogisierung ist die Unbestimmtheit und Allgemeinheit eine der häufigsten.

---

[1]) 3, 267—268.

Es gibt aber auch Homileten, die sich in die Breite der Einzelanwendung verlieren und dabei dem Text erpressen, was er nicht sagt.

Die Einzelausführung der einmal gewählten Analogie ist insoweit durchzuführen, als es der homiletische und kirchliche Takt erlauben. Namen von Personen und politischen Parteien anzuführen, heißt das Heilige in die Niederungen der Alltäglichkeit herabziehen. Dazu kommt, daß ein gut gezeichneter und richtig angewendeter biblischer Typus an Reiz und Wirkung gewinnt, wenn der Antityp nicht genannt wird.

Die Bedeutung der Anwendung liegt ja darin, daß sie den Text nach den wirklichen Bedürfnissen der Hörer erschöpft und den Zuhörern zum Bewußtsein bringt, daß er zu ihnen rede. Insofern diese Bedürfnisse aus der jeweiligen Zeitlage erwachsen, fällt die Aktualität der Anwendung mit der Zeitgemäßheit zusammen. Die Anwendung ist aktuell, wenn sie den Gegenwartswert des Textes erschließt.

γ) Arten der Anwendung.

Die Anwendung kann positiv oder negativ sein. Die positive Anwendung vollzieht sich nach dem Schema, das Bischof Eberhard wiederholt und mit verschiedenen Wendungen zeichnet: „So ist es im Menschenleben, so früher, so jetzt, so zu jeder Zeit. Die Geschichte von Tausenden ist euch vor Augen gehalten in dem Spiegel dieser einen Geschichte aus der fernen Urwelt.

Auch uns umgeben Gottesstimmen, Prophetenstimmen, Laute und Klänge aus einer anderen unsichtbaren und ewigen Welt." (Homilie über Gn 3, 9—24).[1] „So war es in jenen längst versunkenen Zeiten. So war es damals, als die Welt gleichsam noch in ihrer vollen Blüte und Jugendkraft stand; so war es im Jugendalter der Menschheit. Selige Kinder Gottes gab es, fromme Familien mit hoffnungsvollen Sprossen, auf welchen Gottes Segen ruhte, himmelan gehobene Menschen, bis es dem Teufel gelang, durch die Augen den Feuerfunken der Wollust in die Herzen zu werfen, und einen Brand zu erregen, der alles verheerte.

Die alten Zeiten sind versunken, ihre Laster nicht." (Homilie über Gn 5, 27—6, 14).[2]

Die negative Anwendungsformel lautet: Wie es damals war, ist es heute nicht, entweder nicht, weil es damals besser war, oder weil wir heute besser daran sind. Für die negative Anwendung eignen sich viele alttestamentliche Texte.[3]

So wichtig die Anwendung auch ist, darf sie sich doch niemals von der eigentlichen Auslegung völlig loslösen und

---

[1]) 2, 61. — [2]) 2, 104. — [3]) Man vergleiche als Beispiel Eberhard 3, 457—458 (33. Homilie über das 2.—5. Buch Mosis).

in einseitiger Rücksicht auf das Leben verlieren. Sie muß vielmehr organisch aus der Texterklärung herauswachsen. Gerade die Wahrnehmung, daß die Anwendung vielfach nichts als einen losen Anhang zur Erklärung bildet, hat die homiletische Schriftbehandlung diskreditiert. In der Tat besteht die Schriftpredigt nicht darin, daß man in der Einleitung oder im ersten Teil gemeinverständliche Schulexegese und im zweiten Nutzanwendung treibt. In der innigen Verschmelzung von Auslegung und Anwendung liegt das innerste Wesen der Schriftpredigt und der tiefste Unterschied zwischen Fachexegese und homiletischer Auslegung. In dieser Verschmelzung geht die homiletische Schriftbehandlung am weitesten über die Facherklärung hinaus.

e) Die homiletische Auslegung und das persönliche Glaubensleben des Predigers.

Nur in aller Kürze sei auf einen weiteren Unterschied zwischen wissenschaftlicher und homiletischer Auslegung hingewiesen, der zwar nicht wesentlich ist, aber das Wesen der homiletischen Schriftbetrachtung neuerdings beleuchtet. Die homiletische Auslegung ist nämlich in ihrem Erfolg in weit höherem Maße von der gläubig-sittlichen Verfassung des Homileten bedingt, als dies beim gelehrten Schrifterklärer und Professor der Bibelwissenschaft der Fall ist.

Ohne lebendiges, reines Glaubensleben ist eine wahre Schriftkenntnis und ein inniges Schriftverständnis undenkbar. Vom inneren Schriftverständnis gilt das Wort des heiligen Augustinus: „In tantum vident, in quantum moriuntur huic saeculo; in quantum autem huic saeculo vivunt, non vident (De doctr. chr. 2, 6).“

Schon der Mann der Wissenschaft wird Sinn und Geist der Schrift nur dann richtig erklären, wenn er vom festen Glauben an die Göttlichkeit ihres Ursprunges durchdrungen ist. Um so mehr muß der Homilet vom Geiste lebendigen Glaubens getragen sein, der die Schrift sich und anderen predigt. Ohne lebendiges Glaubensleben wird die homiletische Schriftauslegung nur äußerliche, unfruchtbare Geläufigkeit. „Et quia ab infantia sacras literas nosti, quae te possunt instruere ad salutem per fidem, quae est in Christo Jesu. Omnis scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in justitia, ut perfectus sit homo Dei ad omne bonum instructus.“ Dies Wort des heiligen Paulus an Thimotheus (2. Tm 3, 15—17) ist nicht bloß im Sinne einer frühzeitigen wissenschaftlichen Einführung in die Schrift zu verstehen, sondern vor allem aszetisch, religiös-praktisch.

Wer zur Schriftbetrachtung kein geistliches Leben mitbringt, wird weder für sich noch für andere geistliches Leben aus ihr mitnehmen. Leben kann nur aus Leben entstehen.

Der Grund hiefür liegt in der Natur des Predigtamtes. Der Prediger ist kein leeres, totes Sprachrohr des Heiligen Geistes, das an der Vermittlung des Heiles keinen Anteil nimmt. Er ist vielmehr sein lebendiges Organ, das Licht und Kraft der Schrift zuerst in sich aufzunehmen hat, damit das Wort Gottes nicht leer zurückkomme (Nm 23, 19). „Das Fleisch versteht nicht, was des Geistes ist" (vgl. Rm 8, 5). Ohne lichtes Auge keine Einsicht. „Die Furcht des Herrn ist Weisheit. Das Böse meiden ist Verstand" (Jb 28, 28). Auch der Homilet ist der Perlensucher des Evangeliums, der alles hingibt, um die Perle zu gewinnen (Mt 13, 46).

Hand in Hand mit innigem Schriftverständnis muß ein demütiges Verlangen nach „Unterweisung zur Seligkeit" gehen. Ein sattes, selbstbewußtes und selbstzufriedenes Herz ist für diese Unterweisung unempfänglich.

Wo sich lebendiger Glaube mit exegetischer Gründlichkeit und seelsorgerischem Blicke für die Erscheinungen im religiösen Leben paart, schöpft er sicher und reichlich aus dem unerschöpflichen Borne der Heiligen Schrift. Nur diesem Sämann bringt das Wort Gottes sechzig- und hundertfältige Frucht. Unter dem scriba doctus in regno coelorum, den der Heiland dem Hausvater vergleicht (Mt 13, 52), der aus seinem Schatze Neues und Altes darbietet, ist wohl auch der Homilet gemeint, der Frömmigkeit und eifriges Schriftstudium in sich vereint. Mit der wachsenden Schriftkenntnis wächst auch das innere Schriftverständnis. Die Schrift wird immer ergiebiger. Der heilige Johannes Chrysostomus sagt von der wunderbaren Ergiebigkeit der Bibel: „Die Heilige Schrift hat darin die Natur des Weihrauches: je mehr wir dessen Körner unter unseren Fingern pressen, desto größeren Duft strömen sie aus. Dasselbe geschieht bei den göttlichen Schriften. Je mehr einer sich bestrebt, sich mit ihnen zu befassen, desto mehr vermag er, den in ihnen wohnenden Schatz zu betrachten und einen großen und unaussprechlichen Reichtum aus ihnen zu gewinnen!" (13. Homilie zur Genesis).[1])

Das ist tief und anschaulich zugleich gesagt. Wer mit gläubigem Sinne durch den Eden der Heiligen Schrift wandelt, wird es bestätigt finden.

3. Die Einrichtung einer Methodenlehre der homiletischen Schriftbenützung.

Es fragt sich nun, was eine Methodenlehre der homiletischen Schriftbenützung zu bieten hat, soll sie ihrer Aufgabe gerecht werden. Die Frage nach der Einrichtung des Buches kann bei einem wenigstens relativ neuen Versuch zur Hebung der Predigt für das Gelingen oder Scheitern entscheidend werden.

[1]) Bei Prinz Max, Herzog zu Sachsen, Des heiligen Johannes Chrysostomus' Homilien über die Genesis oder das erste Buch Mosis, 1. Bd. Paderborn 1913, 142.

Professor N. Peters sieht das Werk der Zukunft in einer Verschmelzung von G. Nikels Verwertung des Alten Testamentes in der Predigt und Fr. Niebergalls Praktischer Auslegung des Alten Testamentes.[1]) Nikel bietet nach einer knappen Uebersicht über die Geschichte der exegetisch-homiletischen Auslegung des Alten Testamentes summarische Verwertungs-Richtlinien. Am Schlusse werden einige Predigten als Beispiele angefügt.

Der protestantische Heidelberger Universitäts-Professor Fr. Niebergall gibt in seiner praktischen Auslegung des Alten und Neuen Testamentes[2]) nach einer allgemeinen Einleitung über die Auslegungsgrundsätze[3]) eine Erklärung der einzelnen biblischen Bücher zum Gebrauche für Kirche und Schule, Prediger, Katecheten und Seelsorger.

Die hier angekündete Methodenlehre entspricht im wesentlichen der Forderung von Professor Peters. Sie unterscheidet sich jedoch von der Arbeit Niebergalls darin, daß sie ausschließlich den Homileten und Homiletikern dienen will. Ueber das Buch Nikels geht sie insofern hinaus, als sie bei aller Knappheit der Darstellung doch allwegs der besonderen Verwendbarkeit Rechnung tragen will. Insbesondere soll die Brauchbarkeit durch verschiedene Verwendungsverzeichnisse des homiletisch gerichteten Schriftgehaltes erhöht werden. Der Prediger soll ein wirkliches „Handbuch" erhalten, aus dem er sich leicht Rat holen kann, was er für die Sonn- und Festtagspredigt, für den Gelegenheitsvortrag, für Missionen und Exerzitien, Vereine u. s. w. aus der Heiligen Schrift verwerten kann.

Freilich will das Buch kein Nachschlagewerk zur Deckung augenblicklicher Bedürfnisse und Predigtnöten sein, sondern ein sicherer Wegweiser im homiletischen Stoffgebiet der Bibel.

Das Buch will und kann weder eine gute Bibelübersetzung noch einen guten Kommentar durchwegs ersparen. Den Bibeltext in homiletisch geeigneter Uebersetzung beizugeben, ist einem größeren Sammelwerke, aber auch dem erst möglich, wenn die Uebersetzungsfrage glücklicher als bis jetzt gelöst sein wird.

In einer Methodenlehre der homiletischen Schriftverwertung, die für die Hebung der Predigt etwas leisten soll, darf vor allem eine Geschichte der Schriftpredigt nicht fehlen. Der eigentlichen Methodenlehre wurde ein geschichtlicher Abriß der Schriftverwertung in der katholischen Predigt aus mehreren Gründen vorausgeschickt. Fürs erste soll damit wenigstens einigermaßen dem oft beklagten Mangel einer katholischen Geschichte der Predigt abgeholfen

---

[1]) Siehe Theologie und Glaube, 1913, 747. — [2]) Die Auslegung des Neuen Testamentes erschien zum erstenmal 1909 in Tübingen. Von der Auslegung des Alten Testamentes sind bis jetzt zwei Bände in Gütersloh erschienen. — [3]) Die Auslegung ist dem theologischen Standpunkte Niebergalls entsprechend rationalistisch.

werden. Insoweit die Geschichte der Schriftbenützung in der Predigt die Geschichte der katholischen Predigt überhaupt ist, soll ein Beitrag zur Hebung der materiellen Homiletik zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Predigt sein.

Fürs zweite ist eine geschichtliche Darstellung am Platze, weil sie die anschaulichste Erläuterung und wirksamste Befruchtung der theoretischen Grundlagen ist.

In der Geschichte tritt uns Bleibendes und Vergängliches, Wesentliches und Zufälliges entgegen. Die Geschichte schärft den Blick für Vorzüge und Schwächen, weitet ihn über Höhepunkte und Tiefstände. Besonders hier, wo die Methode der Praxis gewissermaßen erst abgerungen werden muß, scheint ein geschichtlicher Ueberblick über die Wege der Meister und die Irrgänge ihrer Epigonen unerläßlich.

Die Methode selbst umfaßt einen prinzipiellen, materiellen und formellen Teil. Die beiden ersten Teile wollen dem Homileten bei der Gewinnung des biblischen Predigtstoffes Führer sein, der letzte bei der Gestaltung des gewonnenen Predigtmaterials. Im prinzipiellen und materiellen Teil berührt sich das Buch mit den Fächern der systematischen Theologie, nämlich mit der Exegese, Dogmatik und Moral, die die Unterlage der homiletischen Erschließung der Heiligen Schrift bilden. Der formelle Teil greift in die Homiletik hinüber, indem er zeigt, wie der aus und nach der Heiligen Schrift gewonnene Predigtstoff in die homiletischen Formen gegossen wird. Im ersten und zweiten Teil wird gezeigt, wie die Predigt schriftgemäß, im dritten, wie die Schrift predigtgemäß wird. In diesem geht das Buch über Nikel und Niebergall zugleich hinaus.

Die Gefahr, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellt, liegt in der eben genannten Berührung mit Fächern der systematischen Theologie. Ihre Schwierigkeit besteht in der Bewältigung des gewaltigen Materials.

Der Verfasser war bestrebt, die durch den Zweck gezogenen Grenzen genau zu beobachten und alles fernzuhalten, was einer leeren Wiederholung einschlägiger Partien aus Exegese, Dogmatik, Moral und Homiletik gleich gekommen wäre.

Vor die Wahl gestellt, den homiletischen Schriftgehalt in seiner allgemeinen Gültigkeit und Anwendbarkeit nach Art der modernen biblischen Theologie und Religionspsychologie zusammenhängend darzulegen oder kommentarmäßig zu entwickeln, wählte er das letztere. Er tat dies mit Rücksicht auf den praktischen Zweck des Werkes. Der Homilet findet sich in der altbewährten Kommentaranlage unstreitig leichter zurecht. Uebrigens sind der Behandlung der einzelnen biblischen Textgruppen und biblischen Bücher allgemeine homiletische Fingerzeige ihrer Erschließung vorangestellt worden.

Am Schlusse jedes Buches sind teils von Homileten, teils vom Verfasser stammende Dispositionen für Predigten über diese Texte angefügt. Sie beanspruchen keineswegs Mustergültigkeit, sondern dienen als Erläuterung und vor allem als Beweis für den unerschöpflichen homiletischen Reichtum der Heiligen Schrift. Ueberhaupt war der Verfasser bemüht, die allgemeinen Grundsätze und kurzen Auslegungswinke reichlich mit Beispielen zu illustrieren, soweit unsere Predigt es ermöglichte. Für viele Partien der Heiligen Schrift war freilich die Auslese gering.

Die Grundsätze der Stoffgestaltung betreffen die Formen des homiletischen Aufbaues und seiner einzelnen Bestandteile, wie Thema und Disposition.

Das Werk möchte dem Klerus nach den Schrecken des Weltkrieges ein Behelf sein, die Ideale der Heilsverkündigung selbst inmitten ungezählter anderer gewaltiger Aufgaben hochzuhalten.

Zur Lösung des Glaubenszweifels.

Von A. Stoeckle S. J. in Feldkirch (Vorarlberg).

(Fortsetzung.)

Der Zweifler gleicht dem einsamen Wanderer, der, hinausgestoßen aus dem Vaterhause, umherirrt in Nacht und Unwetter ohne Ziel, ohne Lichtstrahl, ohne Führer. Wo er hinblickt, herrscht undurchdringliches Dunkel, wo er seinen Fuß hinsetzt, tritt er auf schwankenden Sumpfboden. — Wo ist ein Ausweg? Wo ist Hilfe? Eine Ewigkeit scheint die Nacht zu dauern. Wird es jemals tagen in der Seele? Wird er jemals festen Boden unter den Füßen fühlen? Wird ihm jemals der Preis der Wahrheit für alle ausgestandene Not entgegenwinken?

Der Christ kann und muß mit einem „Ja" antworten. Jedoch, es gibt Bedingungen.

Wie entsteht der Zweifel? Wie kommt es, daß er Einfluß gewinnt? — Man liest oder hört eine Einwendung gegen irgend eine Wahrheit des christlichen Glaubens, es kann auch sein, daß sich im eigenen Geiste eine Schwierigkeit erhebt. Der Gedanke beschäftigt den Geist, weil man — vorderhand wenigstens — keine Lösung sieht. Ist im übrigen die Ueberzeugung von der Wahrheit des Glaubens gut begründet, so vermag die entstandene Schwierigkeit keinen Einfluß zu gewinnen. Man weiß ja bestimmt, daß sie früher oder später eine befriedigende Lösung finden muß und wird.

Die Schwierigkeit wird nur dann zum Zweifel, wenn die allgemeine Glaubensüberzeugung nicht genügend gesichert ist. Das ist oft der Fall, daher der häufige Glaubenszweifel.

Ist die Glaubensschwierigkeit einmal zum Glaubenszweifel geworden, dann beschäftigt sie den Geist mehr und mehr, bald beherrscht sie ihn ganz. Das gesamte Glaubensleben wird bald mehr bald weniger vom unsicheren Standpunkt dieses Zweifels aus betrachtet. Andere Schwierigkeiten kommen dazu, die Zweifel mehren und verstärken sich. Der Zweifel wird zum herrschenden Faktor im gesamten religiösen Leben. Daß jetzt die verschiedenen Momente, die früher besprochen wurden, sich sehr leicht und nachdrücklich geltend machen, ist wohl verständlich.

Ist es vernünftig, berechtigt und wissenschaftlich, die gesamte religiöse Frage vom Standpunkt des Zweifels aus zu betrachten und zu behandeln?

Wenn der Astronom einen Stern beobachten will, wird er dann sein Fernrohr auf einem Schiff anbringen, hinausfahren auf die sturmbewegte See, um dort sein Fernrohr einzustellen und seine Beobachtungen zu machen? Nein, dort hat er ja nicht die nötige Ruhe und Sicherheit, es wäre Zufall, wenn er seinen Stern für einen Augenblick fassen könnte. Deshalb bringt er sein Instrument auf einer ruhigen, festen Sternwarte an, von dort kann er seine Beobachtungen und Berechnungen vornehmen.

Einem Astronomen, der an unruhigem Ort beobachten will, gleicht der Zweifler, der vom Standpunkte des Zweifels zu sicherer religiöser Erkenntnis kommen will. Er wird aus der Unsicherheit des Zweifels nie herauskommen. Der Zweifel kann nicht durch Zweifeln gelöst, ein sicheres Resultat kann nie durch zweifelhafte, schwankende Faktoren hergestellt werden.

Wie verfährt überhaupt jede solide Wissenschaft dem Zweifel gegenüber?

Geht die Wissenschaft vom ernstgemeinten Zweifel aus? Ist er ihre Voraussetzung, das wichtigste Mittel der Forschung? Nein, — jede ernste Wissenschaft geht von sicheren, außer Zweifel gestellten Tatsachen und Grundsätzen aus. Das ist ihre unentbehrliche Grundlage. — Sie benutzt auch den Zweifel, aber nicht als ihr erstes und wichtigstes Forschungsmittel. Sie gebraucht ihn nicht, um die Methode oder den Gegenstand der Forschung zu bezweifeln, sondern um sich gegen Irrtum sicherzustellen und die Wahrheit klar und bestimmt herauszuschälen.

Trifft sie auf ihrem Wege auf eine Schwierigkeit, so stößt sie deshalb ihre früheren, gesicherten Resultate nicht um. Sie prüft die Schwierigkeit aufs neue, genauer und gründlicher. So findet entweder die Schwierigkeit mit der Zeit eine Lösung oder sie bleibt ungelöst, ändert aber an den feststehenden Resultaten nichts.

Wenn aber ein späteres Resultat einem früheren widerspricht, was dann? — Ist das frühere Resultat vollständig gesichert, so muß notwendig beim späteren entweder bei der Beobachtung oder bei der Beurteilung oder bei der Schlußfolgerung ein Fehler vor-

gekommen sein. Jetzt ist es Aufgabe der Wissenschaft, diesen Fehler zu finden und zu meiden.

Der religiöse Zweifler muß von der ernsten Wissenschaft lernen .

zunächst Ruhe und Objektivität.

Subjektive, rein persönliche Sympathien und Antipathien müssen ausgeschlossen sein. Man darf nie gegen seine innerste Ueberzeugung reden und — denken. — Er lerne von ihr

Klarheit und Gründlichkeit.

Klarheit der Begriffe, richtiger Gebrauch der Worte, Schärfe der Urteile, Richtigkeit der Schlußfolgerungen sind wesentliche Erfordernisse einer gründlichen Untersuchung. Man darf nie behaupten, was man nicht klar erfaßt hat, und man darf nie mehr behaupten, als man mit ehrlicher Ueberzeugung beweisen kann. — Man frage sich: Woher kommt der Zweifel? Vielleicht daher, daß ich die Sache nicht genügend verstanden und durchdacht habe. Man studiere gründlich die natürlichen Voraussetzungen des Glaubens, die Beweggründe desselben, weshalb der Mensch glaubt, glauben darf und muß. —

Weiter lerne der Zweifler von der Wissenschaft, daß eine Schwierigkeit nicht berechtigt, den Zweifel als allgemeines Gesetz zu betrachten und vom Standpunkte des Zweifels aus alle Glaubenswahrheiten insgesamt zu behandeln. Jeder vernünftige Mensch muß sich doch von vornherein selber sagen: Es ist möglich, daß meine Schwierigkeit rein persönlich ist, daß nur ich sie nicht lösen kann, daß sich aber bei gründlicher Prüfung und Forschung eine befriedigende Lösung findet. Ist denn jedermann mit seinen religiösen Kenntnissen ausgebildeter Fachmann in religiösen Fragen? Wenn man viele Moderne hört, sollte man es fast glauben.

Endlich lerne der Zweifler von der ernsten Wissenschaft, aus den rechten Quellen zu schöpfen.

Wer wird über die Fragen nach Berechtigung, Notwendigkeit und Umfang des naturwissenschaftlichen Unterrichtes in unserem Schulbetrieb bei einem eingefleischten Altphilologen unparteiischen Aufschluß suchen?

Wer erwartet zuverlässige Belehrung über eine schwierige medizinische Frage oder richtige Diagnose und Behandlung eines schweren Krankheitsfalles von einem durchgefallenen Examenkandidaten der Medizin?

Ist es aber nicht vielfach so, daß man in religiösen Fragen und Zweifeln Aufschluß sucht bei Zweiflern, bei Ungläubigen und bei religiös verkrachten Existenzen? Kommt es nicht vor, daß Christen gläubig den Belehrungen eines Juden, auch eines ungläubigen Juden, über christliche Religion lauschen? Kommt es nicht vor, daß man Vorträge ungläubiger Männer hört, ihre Bücher liest, dagegen die Leistungen gläubiger Männer von vornherein mit Mißtrauen be-

trachtet, ja absichtlich vollständig übersieht? — Erwarte nicht die objektive Wahrheit über das Christentum von einem gleichgültigen Christen oder gar von einem Gegner des Christentums.

Noch eine Bemerkung für Katholiken, die zweifeln, aber im Grunde doch gläubige Christen sein wollen.

Es besteht zwischen der Behandlung eines wissenschaftlichen Zweifels und der eines Glaubenszweifels ein Unterschied. Die Wissenschaft darf, ja muß mit ihrem Urteile über eine zweifelhafte Frage zurückhalten. Das darf derjenige nicht, der einen Glaubenszweifel hat und dabei doch gläubiger Katholik sein will. Der gläubige Katholik weiß von vornherein, was die objektive Wahrheit ist — trotz seiner subjektiven Glaubensschwierigkeit. Selbstverständlich darf und soll er eine befriedigende Lösung suchen. Er wird sie auch finden. Wer mit seiner Zustimmung zu irgend einer katholischen Glaubenswahrheit zurückhält, steht nicht mehr auf dem Standpunkt des katholischen Glaubens. Natürlich hat auch er die ernste Pflicht, an der rechten Quelle zu schöpfen und in ehrlichem Streben eine Lösung zu suchen. Auch er wird sie finden.

Vor einem möge man sich jedoch hüten, nämlich das als die objektive Glaubenslehre der Kirche anzusehen, was ein einzelner Gläubiger für sich als solche ansieht, und dann die Glaubenslehre der Kirche so zu verstehen, wie ein einzelner Katholik sie versteht. Jeder einzelne Gläubige kann sich irren und täuschen, er kann aus einer falsch verstandenen Lehre eine unhaltbare Glaubenspflicht konstatieren, er kann aus einer vermeintlichen Glaubenslehre eine christliche Glaubenspflicht ableiten wollen.

* * *

Eine befriedigende Lösung wird sich finden. — Das ist nicht so gemeint, daß jede einzelne Schwierigkeit gehoben, jede Dunkelheit bis auf den Grund geklärt werden kann. Wir haben früher gesehen, daß auch auf dem Gebiete des natürlichen Erkennens nur die Tatsachen festzustellen sind, das Wie und Warum aber verhüllt sind und bleiben. Und weiter hat es sich gezeigt, daß keine Wissenschaft an ungelösten Schwierigkeiten und Rätseln Schiffbruch leidet. Da dürfen wir auch auf religiösem Gebiet ein restloses Verstehen der Wahrheiten und ein mehr als historisch sicheres Wissen der Tatsachen vernünftigerweise nicht erwarten.

* * *

Viele Dunkelheiten finden genügende Klärung, viele Schwierigkeiten eine befriedigende Lösung von einem allgemeinen, höheren Standpunkte aus.

Wer die natürliche Grundlage des Christentums gründlich studiert, die Existenz Gottes, die Existenz des Christentums aus dessen historischen Quellen, sein tatsächliches Bestehen durch zwei

Jahrtausende, seine eminent kulturelle Wirksamkeit in all dieser Zeit, wer sich bekannt macht mit der ungebrochenen sittlichenden Kraft des Christentums bis in die Gegenwart, wer das Wunder im Leben des Christentums nicht einfachhin aus Voreingenommenheit ablehnt, sondern objektiv würdigt, der kommt zur sicheren Ueberzeugung, daß es vernünftig ist, sich auf den Boden des Christentums zu stellen.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und so die Sicherheit der christlichen Position verstärken.

Man kann neben der gläubig-christlichen Weltanschauung jede andere Weltanschauung prüfen auf ihre Begründung und Berechtigung. Man kann fragen: Wie lösen sie die Rätsel des Lebens? Welche Wirkungen haben sie, wenn man sie konsequent im Leben der gesamten Menschheit durchführt? Machen sie die Menschen glücklich und zufrieden? Ermöglichen sie ein geordnetes Gesellschaftsleben? Man wird dann finden: Nur die christliche Weltanschauung ist vernünftig begründet, sie allein ist menschenwürdig, deshalb ist sie allein objektiv berechtigt. Schwierigkeiten und Rätsel haben auch die anderen, ja ihre Erklärungen sind größere Rätsel als die Welträtsel selbst.

Allerdings wäre der, welcher in seiner Erkenntnis so weit gekommen ist, deshalb noch nicht Christ; dazu müssen zwei andere Faktoren kommen: der Willensentschluß, allen christlichen Glaubenslehren zuzustimmen, weil sie Gottes Offenbarung sind; sodann die Gnade Gottes, welche diesen Willensentschluß weckt, belebt und zur Ausführung stärkt. Um diese Gnade zu beten, ist Pflicht des Menschen.

* * *

Der moderne Mensch hat Schwierigkeiten nicht nur gegen **den** Glauben, sondern auch gegen **das** Glauben. Er ist so aufgeklärt und selbstwissend, so selbstbewußt und selbständig, daß ihm die Unterwerfung unter irgend eine Autorität im Prinzip widerstrebt, daß er insbesondere den gläubigen, vorbehaltlosen, inneren Anschluß an eine Autorität fast als eine grobe Versündigung gegen die Würde des modernen Menschen empfindet.

Demgegenüber möchte ich das Wort Tertullians „Anima humana naturaliter christiana" etwas umändern und zeigen: die Menschenseele ist von Natur aus gläubig, der Glaube ist ihr zu ihrer Entwicklung und Vollendung unentbehrlich.

Das Leben der Familie, die Aneignung der einfachsten wie der höchsten Kenntnisse, alle Sicherheit im täglichen Leben sind wesentlich auf dem Glauben begründet.

Jeder Mensch nennt mit Stolz einen Mann seinen Vater und mit innigster Liebe eine Frau seine Mutter. Woher weiß er es, daß dieser Mann sein Vater, diese Frau seine Mutter ist? Er weiß es mit unbezweifelter Gewißheit — durch Glauben.

Das Kind lernt sprechen; zunächst mechanisch, später rückhaltlos gläubig sagt es die Worte seiner Mutter nach. Es glaubt.

Das Kind schreitet in seiner Entwicklung vorwärts, es geht zur Schule. Dort lernt es zunächst Lesen und Schreiben. Ohne jedes Bedenken spricht und schreibt es die einzelnen Lautzeichen dem Lehrer nach. Es glaubt. Erst später, wenn es sich Sprache, Lesen und Schreiben angeeignet hat, kommt es durch Erfahrung zur Erkenntnis, daß der folgsame Glaube ein guter Führer war. Fragen wir weiter: Ist nicht auch der Akademiker ein gläubiger Zuhörer seines Professors? Ist er nicht oft ein begeisterter Anhänger eines hervorragenden Hochschullehrers, dem er ein gutes Stück blinden Glaubens entgegenbringt? -- Und der Mann der Praxis, z. B. der Arzt? Glaubt er nicht den Ergebnissen der wissenschaftlichen Forscher auf medizinischem Gebiet? Macht er nicht unbedenklich die erste Anwendung eines neuen Heilmittels, dessen Wirkung er nur aus den Berichten anderer kennt?

Wie stünde es mit dem Gesellschafts- und Geschäftsleben, wenn jeder die Worte des andern bezweifeln, keiner dem andern glauben wollte? Wäre da ein geordnetes Zusammenleben überhaupt noch möglich?

Wenn der Mensch dem Menschen glaubt, ohne sich zu entwürdigen, kann es dann gegen die Würde des Menschen verstoßen, einer verbürgten göttlichen Autorität Glauben in religiösen Dingen entgegenzubringen?

Und wenn Glaube für die Entwicklung des einzelnen, wie für den geordneten Bestand der menschlichen Gesellschaft unentbehrlich ist, sollte sich dann der Mensch freimachen dürfen vom Glauben in der sittlichen Weltordnung, in jener Ordnung, wo es sich um die höchsten, um geistige Güter handelt?

Was ist der Mensch, was ist ein Greis von 80 Jahren dem ewigen Gotte gegenüber? Ein Kind an Jahren und in jeder Beziehung.

Was ist ein Menschenleben von 80 Jahren im Verhältnis zum Gesamtleben, das in der Ewigkeit nie endet? Es sind die Kinderjahre des Menschendaseins.

Wie der Mensch in den Kinderjahren seines Erdendaseins seinem Vater glaubt und glauben muß, so ist er auch während der Kinderjahre der Ewigkeit, während seines ganzen Erdendaseins Gott gegenüber zum Glauben verpflichtet.

Und wie in den späteren Lebensjahren der Glaube des Kindes zum Wissen wird, so verwandelt sich der Glaube des Erdendaseins in der Zeit der ewigen Vollreife zum Schauen. Der Glaube ist dort zum vollkommensten Wissen geworden.

* *
*

Der Mensch ist ein eigenartiges Wesen. Materie und Geist, Verstand und Phantasie, Wille und Gefühl, edles und unedles Denken und Streben und — vom christlichen Standpunkt aus müssen

wir hinzufügen — Menschliches und Göttliches finden sich vereint in ein und demselben Menschenwesen, in ihm sollen sie einen einheitlichen, harmonischen Ausgleich finden. Im modernen Menschen haben alle diese verschiedenartigen Elemente eine eigentümliche Ausprägung angenommen, sie sind in dauernden Widerspruch, in schroffe Kampfstellung miteinander geraten. Die Harmonie des inneren Menschen ist verloren gegangen. Das Herz des modernen Menschen gleicht einer Heimstätte, wo er statt Ruhe und Eintracht, die er mitten in den Mühen und Lasten des Lebens finden sollte, nur Zwiespalt, Unfriede und Qual trifft. Wer kann das ertragen? Ist das wirkliche Abhilfe, wenn man dann im Strudel des Lebens Vergessenheit, Betäubung sucht? Was sind solche Freuden anderes als eine lockende Kampfmusik, die Ersatz bieten soll für den mangelnden Frieden, für das Herzblut, das es kostet?

Der moderne Mensch liest zu viel und verarbeitet zu wenig; er hat zu viele Ideen und zu wenig klare Begriffe; er ist zu geistreich und zu wenig konsequent; er denkt psychologisch und kennt die innersten Bedürfnisse der Psyche nicht mehr; er denkt historisch und vergißt die Objektivität. Der moderne Mensch ist zu selbstbewußt und zu wenig selbständig; er ist zu sensibel und zu wenig empfänglich; er steht mitten im Strudel des bewegten Lebens und hat den Zusammenhang mit dem Leben und das Verständnis dafür verloren.

Rettung wird er nur finden, wenn er alle Einbildung und allen äußeren Schein kräftig abschüttelt, wenn er dem Geistigen, dem Edlen in seinem Innern rücksichtslos zum Siege verhilft, wenn er demütig Einkehr hält in sich selbst und in demütigem Gebet sich an den wendet, ohne den er nun einmal nicht sein kann.

„Unermeßlich ist die Ewigkeit und sicher ist der Tod!
Hoffe, lebe und glaube.“ — (João de Deus.)

Kritisches über das Alter der Menschheit.

Von Dr theol. und phil. nat. Jakob M. Schneider in Altstätten (Schweiz), Mitglied der „Schweizerischen naturforschenden Gesellschaft“, Mitglied der „Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte“ ꝛc.

I.

Im Katechismus und in der „Biblischen Geschichte“ verschiedenster Ausgaben lernten und lernen die katholischen Kinder, seit Erschaffung Adams bis Christus seien „ungefähr 4000 Jahre“ verflossen. In der herrlichen Studie: „Die Adventsperikopen, exegetisch-homiletisch erklärt“ (S. 11) verkündet Dr Keppler, Bischof von Rottenburg: „Die Adventsbetrachtung . . . durchmißt die langen vier Jahrtausende jenes Adventes, der der ersten Weihnacht voranging. . .“ In verschiedenen allerneuesten Erläuterungen zu den Katechismen wird dem Priester die gleiche Angabe über das Alter der Menschheit vor Christus in den Mund gelegt, um sie den Schülern der verschiedensten Alters-

stufen als Wahrheit vortragen zu lassen. Z. B. lesen wir in: „Vollständige Katechesen zur Lehre vom Glauben von Franz Kappler, Bezirksschulinspektor in Leutkirch“ (bei Herder 1913) S. 73: „Gott ließ es 4000 Jahre anstehen, damit die Welt das ganze Elend der Sünde erfahre und einsehe, daß nur Gott helfen könne.“ Ferner wird der Seminarlehrer belehrt im: „Hilfsbuch zum Katechismusunterricht zum Gebrauch an Lehrer- und Lehrerinnen-Seminarien sowie an höheren Töchterschulen von L. Wagenmann, Religions- und Oberlehrer am Lehrerseminar in Kolmar i. E.“ (bei Herder, 2. Auflage 1913) S. 58: „Während 4000 Jahren mußten die Menschen auf den versprochenen Erlöser warten. Die Kirche hat zur Erinnerung daran die vier Adventswochen vor Weihnachten eingesetzt.“ Ganz das gleiche berichtet das „Handbuch des katholischen Religionsunterrichtes“ [auf Grundlage des in den Diözesen Breslau, Ermland, Fulda, Hildesheim, Köln, Limburg, Münster, Paderborn und Trier eingeführten Katechismus .. zunächst für Präparanden-Anstalten bearbeitet von Martin Waldeck, geistlichem Seminar-Oberlehrer (bei Herder, 4. und 5. Auflage 1913)] im ersten Teil, S. 53: „Wie lange dauerte es noch, bis der verheißene Erlöser erschien? Es dauerte noch ungefähr 4u00 Jahre, bis der verheißene Erlöser erschien.“ Diese sämtlichen Bücher sind, wie es kirchliche Vorschrift für religiöse Veröffentlichungen ist, bischöflich approbiert.

Daß die sündige Menschheit nur etwa 4000 Jahre lang vor der Geburt des göttlichen Sohnes der unbefleckt empfangenen Jungfrau bestand, ist also offenbar allgemeine Katechesenlehre in weiten Gebieten. Diese Lehre ist uralte Ueberlieferung unter Juden und Christen, immerhin nicht die alleinige. Der jüdische Kalender zählt 3761 Jahre von Adam bis Christus seit Festlegung des Kalenders durch R. Hillel (zwischen 300 und 400 n. Chr.). Das Martyrologium Romanum zählt am 25. Dezember für die vorchristliche Zeit 5190 Jahre. Die Grundlage der Zählungen bildet natürlich der Text der Heiligen Schrift. Die Verschiedenheiten stammen namentlich von den verschiedenen Lesarten des hebräischen Textes und der Septuaginta her, jedoch auch von verschiedener Zählung. Kornelius a Lapide S. J. berechnete 3950, Tirinus S. J. genau 4000 Jahre als wahrscheinlichste Zahl.

Wir haben keinen Grund, auf die Chronologie innerhalb dieser Rahmen näher einzugehen; denn, weil weder die Richtigkeit jeder bestimmten Zahl noch die Lückenlosigkeit der von den Texten gebotenen Zahlenfolgen mit Sicherheit bewiesen werden kann,[1]) so würden wir damit unnütz Zeit verlieren. Nur das sprechen wir aus als unsere Ueberzeugung, daß eine fortlaufende Ueberlieferung von den mit jedem Jahrhundert natürlich wachsenden Alter der

[1]) Wir meinen die Texte im allgemeinen; geringe Lücken sind nämlich nachweisbar vorhanden.

Menschheit unter den Volksstämmen, welche fortlaufend Träger der wahren Gottesverehrung und der göttlichen Offenbarungen waren, sich wie naturgemäß einstellen konnte und mußte und daß die Ueberlieferung gerade dieser Völkergruppe Anspruch auf wissenschaftliche Glaubwürdigkeit hat. Dazu kommt, daß auch die Altersangaben und die Genealogien in der Schrift Gottes unter dem wirksamen Einfluß des unendlichen Geistes der Wahrheit aufgezeichnet wurden und mit jener Gewißheit ins Glaubensgebiet gehören, mit welcher sie als ursprünglich bekannt sind. Einen sehr großen Spielraum lassen die Textdifferenzen nicht zu, und die Lücken in den Genealogien können aus psychologischen Gründen ebensowenig beträchtlich sein. Haben wir nun keine genaue Zahl für die Altersgröße des Menschengeschlechtes in der Ueberlieferung, so haben wir doch als Ausdruck der von ihr nicht stark abweichenden ungefähren Größe eine runde Zahl, welche heute 8000 nicht übersteigt und jedenfalls auch nicht stark unter 6000 hinabsinkt.

Das ist also die Spannungsweite des Alters der Menschheit nach der Ueberlieferung der Synagoge und der Kirche. Katechismen und tüchtigste, verbreitetste Erklärungen derselben in der Gegenwart halten sich sogar an die niedrigere Zahl. Wir hätten es lieber gesehen, wenn auch die Katechismusangabe sich nach der um ein gutes Jahrtausend umfangreicheren Zahl des römischen Martyrologiums gerichtet und nach oben aufgerundet hätte, also auf ungefähr 5500 v. Chr., nicht aus dem ästhetischen Grunde der Harmonisierung, sondern aus apologetischen Gründen (z. B. wegen der assyriologischen Hypothesen). Sogar der heilige Thomas v. Aquin redet ja in wirklich freien Meinungen der erlaubten Weitherzigkeit das Wort, um freiere Hand zu haben im Kampf gegen den Unglauben. Doch verstehe man das wohl: nur in wirklich freien Meinungen; damit ist aller Liberalismus abgeschnitten. Das Martyrologium huldigt keineswegs dem Liberalismus.

Seit einiger Zeit suchen nun fremde Wasser mit heftiger Strömung in urchronologischer Hinsicht in das Gebiet der Kirche einzureißen. Sie rollen so wissensgeschwollen, so kenntnisgetürmt und mit so ungestümem Zuge daher, daß manche Zuschauer schon alle Dämme bei ihrem Anprall zusammenbrechen sahen. Brechen die alten Dämme dieser Ueberlieferung wirklich so schnell? Sind sie etwa gar schon durchlöchert oder schon weggefegt? Nein! Diese Dämme sind wirkliche Bauten, es ist Quaderstein mit Quaderstein verkettet; es sind keine bloßen Sandhaufen oder bloße Querriegel von lose aufeinandergelegten Felsbrocken. Die Wassermassen anderseits sind mehr Luftblasen oder, wenn man will, mehr gemalte als tatsächliche, Massen. Mit dem Nachweise und mit der Untersuchung dieser Behauptungen wollen wir in diesem Artikel beginnen. Wir bitten unsere verehrten Mitbrüder um Geduld und Nachsicht, wenn wir sie mit scheinbar un-

nützem, irdischem, naturwissenschaftlichem Zeug in dieser theologischen Zeitschrift zu plagen scheinen. Treiben wir alle solche Forschung mit beharrlichem Gebet und stetem Hinblick auf Gott, den Schöpfer aller Wesen, und mit besonderer Empfehlung in die Führung und in den gütigen Schutz der jungfräulichen Mutter des göttlichen Welterlösers!

Als Beweis der Richtigkeit unserer Behauptungen betreffs der ungeheuerlichen Neuerungen wird unbestritten der erste Band des Werkes gelten: „Der Mensch aller Zeiten. Natur und Kultur der Völker der Erde, von Hugo Obermaier, Ferdinand Birkner, W. Schmidt, F. Hestermann und Th. Stratmann." Dieses Werk, geschrieben von einer Reihe von katholischen Priestern, von denen jeder in seinem besonderen Fach ein Meister der Wissenschaft ist, wurde fast von der gesamten katholischen Tages- und kulturellen Zeitschriftenpresse besprochen und als Glanzwerk für die katholische Bibliothek aufs beste empfohlen. Der erste Band stammt von Professor Dr Hugo Obermaier, einer internationalen Autorität allerersten Ranges auf dem Gebiete der altsteinzeitlichen Archäologie, früher in Wien, dann in Paris, mit Ausgrabungen und Forschungen tätig in verschiedensten Ländern in unermüdlicher und scharfsinnigster Weise. Alles Gute lassen wir ihm mit freudigster und dankbarster Anerkennung gelten und wünschen ihm weitere, viele wissenschaftliche Eroberungen. Zur Kritik ehrlich und offen, und auch unserer Schwachheit bewußt, greifen wir hier nur seine Alterschronologie der Menschheit auf.[1]) Er betitelt das 7. Kapitel: „Urchronologie und Alter des Menschengeschlechtes." Aus diesem zitieren wir jenen Abschnitt, welcher Zahlenmaterial bringt, und erklären für diejenigen Leser, welche der neuen Wissenschaft der Urgeschichte bisher ferngestanden sind, folgendes: Die Menschen haben in der ersten Zeit kein Metall gekannt. Ihre Werkzeuge bereiteten sie sich aus Steinen. In unserer Sammlung haben wir Faustkeile, Schaber, Kratzer, Lanzen- oder Pfeilspitzen, Messer und dergleichen, alles aus Stein zurechtgemacht, besonders aus Feuerstein (silex), alle an der ursprünglichen Lagerstätte von uns selbst ausgegraben. Man unterscheidet eine altsteinzeitliche (paläolithische) und neusteinzeitliche (neolithische) Kulturepoche, welch letztere in die Metallzeit überging und einige Zeit zugleich mit ihr existierte, und da und dort noch heute besteht (z. B. Indianerstämme, Insulaner, Eskimo). Von Seite 335 bis 337 des genannten Bandes schreibt nun Obermaier lückenlos: „Und nun zum Versuche eine Zahlenveranschlagung wenigstens der bereits vom Paläolithmenschen Europas besetzten Quartärabschnitte! Was wir hier erstreben, ist nicht eine genaue Altersbestimmung, sondern wir wollen lediglich Vorstellungen geben über die Größenordnung der hier in Betracht kommenden

[1]) Gelegentlich auch seine brüchige Abstammungslehre, die unrichtig ist.

Zeitphasen. Einen erfolgreichen Ausgangspunkt schien hiefür die Station am Schweizersbild bei Schaffhausen zu bieten (S. 266).

Hier hat J. Nüesch die nachstehende Schichtenfolge festgestellt:

a) Humusschicht von 40 cm Mächtigkeit = einem Zeitraum von 40×100 = 4000 Jahren.

b) Jungsteinzeitliche Schicht von 40 cm Mächtigkeit = einem Zeitraum von 40×100 = 4000 Jahren.

c) Obere Breccienschicht von 80—120 cm Mächtigkeit = einem Zeitraum von 80×100 bzw. 120×100 = 8000—12.000 Jahren.

d) Gelbe Kulturschicht von 30 cm Mächtigkeit = einem Zeitraum von 30×100 = 3000 Jahren.

e) Untere Nagerschicht von 50 cm Mächtigkeit = einem Zeitraum von 50×100 = 5000 Jahren.

Der genannte Autor veranschlagt also die Ablagerungen der jüngsten Schicht a auf 2000 Jahre n. Chr., und, soweit sie der vorgeschichtlichen Metallzeit angehören, auf 2000 Jahre v. Chr., in Summa 4000 Jahre, eine Berechnung, die in ihren großen Zügen absolut richtig ist. Daraus zieht er den Schluß, daß einem Zentimeter Verwitterungsmaterial ein Zeitraum von 100 Jahren entspräche und berechnet demgemäß die übrigen Schichten in der angegebenen Weise. Die ganze Niederlassung von 240—290 cm Mächtigkeit hätte alsdann zur Bildung ihrer sämtlichen Schichten etwa 24.000—29.000 Jahre erfordert, ein Zahlenwert, den Nüesch als Maximum anspricht. Jedenfalls hält er die Ziffer von rund 20.000 Jahren für jene Zahl, welche die Zeit gut ausdrückt, die seit dem erstmaligen Auftreten des Magdalénienjägers am Schweizersbild verronnen ist, der zur Bühlzeit gelebt haben muß, da dies die letzte große Kältephase ist, die uns in postglazialer Zeit begegnet. Nach den Schätzungen von A. Heim über das Anwachsen des Muotadeltas beläuft sich der seit der Ablagerung der Bühlmoränen im Vierwaldstätter See verstrichene Zeitraum auf etwa 16.000 Jahre, was der Ziffer von J. Nüesch ziemlich nahe kommt, obwohl das Resultat auf dem ganz anderen Wege gewonnen ist, die Zuschüttung der Schwyzer Bucht zu berechnen. Dieses Kalkül hatte aber immerhin zur Voraussetzung, daß der Boden des Sees einst ein ebener Talboden war, was sicherlich nicht absolut zutrifft. A. Penck hält die letztere Ziffer für ‚zweifellos zu wenig', und auch die Schätzung von Nüesch für eher zu gering als zu hoch gegriffen; wir selbst sehen uns ebenfalls veranlaßt, an die chronologischen Berechnungen am Schweizersbild mehrere Bemerkungen zu knüpfen. Nüesch nimmt an, daß im Mittel einem Jahrhundert ein Zentimeter Bodenerhöhung entspräche, vergißt aber, wie schon M. Boule betonte, daß hier zwei weitere Faktoren in Erwägung zu ziehen sind: die Ablagerung der geologischen Schichten vollzog sich bei unserer Schaffhausener Station unzweifelhaft zu verschiedenen Zeitpunkten verschieden rasch, und nicht annähernd allezeit gleichmäßig. Die diluvialen, unteren Straten bildeten sich unter sehr kalten

klimatischen Verhältnissen, welche die Verwitterung sehr begünstigten, so daß diese jedenfalls ehedem schneller vor sich gegangen sein muß als in der Schlußepoche, wo wir mit positiven Zahlen operieren können. Dazu kommt, daß jene Schichten, welche sich zum größten Teile aus Besiedlungsabfällen des Menschen zusammensetzen, naturnotwendig viel rascher anwachsen mußten, als die, an deren Aufbau einzig die Verwitterung arbeitete.

Wir selbst halten das Ende der jüngeren Steinzeit auf rund 2000 v. Chr. als gesicherte Zahl fest, müssen jedoch ihre Dauer auf mindestens 4000 Jahre ansetzen, so daß ihr Anfang allerwenigstens auf 6000 v. Chr. fällt. Die protoneolithischen Stufen, zu denen wir vorab Vorkommnisse der Anzylus- und Litorinazeit in Skandinavien (Maglemose- und Kökkenmöddingerfunde) zählen, sodann das Campignien in Frankreich, erheischen abermals mindestens 4000 Jahre, denn die ganz bedeutenden Wandlungen, die damals Skandinavien noch durchzumachen hatte und die wir in der Einleitung zur Neolithik näher besprechen werden, haben sich auf keinen Fall schneller, sondern sicher noch viel langsamer abgespielt. Das Magdalénien ist, wie auch seine Fauna beweist, noch älter. Setzt man sein relativ warmes Ende auf 12.000 v. Chr., so kann seine arkto-alpine Hochblüte und um so mehr sein Beginn nicht unter 16—18.000 Jahre vor unserer Zeitrechnung veranschlagt werden. Obwohl wir also die chronologischen Berechnungen am Schweizersbild an sich nicht als zuverlässig betrachten, so veranlassen uns doch zahlreiche archäologisch-geologische Gesamterwägungen, das Magdalénien auf wenigstens 16.000 Jahre v. Chr. zu veranschlagen.

Auf reine Vermutungen sind wir bezüglich der Dauer des Zeitraumes von der letzten Eiszeit bis herab zum Bühlstadium angewiesen. Wir haben hier zunächst noch die nacheiszeitlichen Industrien des Solutréen und Aurignacien unterzubringen, deren Steppenfauna auf die Achenschwankung als Angelpunkt weist. Die große Verbreitung dieser Stufen, die starke Entwicklung speziell des Aurignacien an einzelnen Plätzen, so z. B. in Willendorf (Niederösterreich), und das Vorkommnis eines „fossilen Aurignacien“ in der Deckenbreccie von Brassempouy (S. 335), allwo die Sohle eine Solutréenschicht barg, läßt uns für jede dieser beiden Stufen eine Minimaldauer von 5000 Jahren annehmen, so daß die gesamte Postglazialzeit wenigstens 26.000 Jahre umfaßt haben muß. Wesentlich parallel mit der letzten Eiszeit ist das Moustérien zu setzen, wo wieder eine echt arkto-alpine Fauna Platz griff. Der große Vorstoß der Eismassen und deren sicher langes Maximum, das die bedeutende Laufenschwankung unterbrach, führt zur Annahme von wenigstens 10.000 Jahren. Eine ähnliche Ziffer ergibt sich sicher als Minimum für das Acheuléen, das sich unter Steppenklima, und für das Chelléen, das sich unter südlich warmen Klimaverhältnissen abspielte und dessen Reste in Taubach heute versteinert in mächtigen Travertinbänken lagern.

Wir haben absichtlich — um jedem Vorwurf der Uebertreibung zu begegnen — die jeweiligen Minima angenommen, und gelangten so zu dem Schlusse, daß sich das Alter des europäischen Paläolithmenschen auf mindestens 50.000 Jahre beläuft, was immerhin erst 1500 Generationen entspräche, wenn man deren drei auf ein Jahrhundert ansetzt. Das Fossil von Mauer, das zweifelsohne wenigstens um eine weitere Eiszeit und Zwischeneiszeit älter ist, zwingt uns für das erste Auftreten des Menschen in Europa überhaupt jedenfalls zur Annahme von mindestens der doppelten Ziffer, also von wenigstens 100.000 Jahren (oder 3000 Generationen). Persönlich sind wir jedoch der Ueberzeugung, daß diese Zahlen zu niedrig gegriffen sind, und daß wir, um der Wirklichkeit nahe zu kommen, mit höheren Werten zu rechnen haben."

Soweit also Obermaier im gefeierten Werk. Vor drei Jahren (1913) erschienen bei Auer in Donauwörth: „Ausgeführte Katechesen für Fortbildungsschule und Christenlehre. Herausgegeben von Dr J. Schwab, Priester der Diözese Regensburg." Erstes Bändchen, 4. und 5. Auflage. S. 80 ist dort Obermaiers Chronologie verzeichnet und ohne jede Beurteilung, ohne jeden Abstrich, also als objektiv annehmbar hingestellt. Hat man also vielleicht bereits begonnen, in der „Christenlehre" und im Fortbildungsschulunterricht die Menschenaltersangabe der anderen Katechismen und der gesamten Ueberlieferung umzustürzen? Zusammengebrochene, weggefegte Dämme?!

II.

Nach dieser objektiven Darlegung des literarischen Tatbestandes begeben wir uns zur Untersuchung des inneren Wahrheitsgehaltes der angeführten, neuesten Chronologie. Obermaier führt zuerst die Rechnungsergebnisse von Nüesch und von Heim an und stellt die von beiden aufgeführten Resultate — 20.000 und 16.000 Jahre — zusammen. Die erstere Zahl will er erniedrigen, er stellt sie als „an sich nicht als zuverlässig" hin, führt indes keine einzige andere Berechnung aus und setzt schließlich auf Grund von „Gesamterwägungen" fest, daß er veranlaßt sei „das Magdalénien auf wenigstens 16.000 v. Chr. zu veranschlagen."

Wer die geologische und urgeschichtliche Literatur kennt, der weiß, daß die „Resultate" von Nüesch und von Heim bahnbrechend geworden sind. Wir wollen deshalb gerade diesen Resultaten und dem Aufbau derselben unsere Aufmerksamkeit schenken.

A.

Was ist das Schweizersbild und was war dort zu finden? Es ist ein alleinstehender Fels aus hellgrauem, teils auch gelblichem und teils geschwärztem Kalkstein, nicht ganz eine Stunde von der Stadt Schaffhausen entfernt. Dieser Fels ist nur etwa 3·5 m hoch, etwas gewölbt überhängend, in gerader Linie von einem Eck

zum andern 23 mittlere Schritte lang. Er hat in der Mitte sowie rechts und links davon drei durchgreifende und sonst noch mehrere kleinere Risse und Spalten. Vor diesem Felsen und halb unter seiner Wölbung arbeiteten nach dem Abschmelzen des einst bis nahe dorthin gelangten Rheingletschers eine unbestimmbare Anzahl von Menschen. Den Beweis hievon liefern die Steininstrumente, Schlagsteine, Sitzsteine, Feuerherde, Knochensplitter, Asche, welche dort in verschiedenen Schichten und Lagen sich fanden. In den oberen Schichtteilen befanden sich auch — ebenfalls aus urgeschichtlicher Zeit — mehrere Gräber mit menschlichen Skeletten. Welche Schichten sich ungefähr übereinander dort unter der Bodenoberfläche befanden, lernten die hochwürdigen Leser aus oben angeführter Darstellung Obermaiers kennen. Der Entdecker und Forscher, Reallehrer Dr Nüesch, benützt die Schichtenfolge zur Aufstellung von Altersperioden derselben in sehr einfacher Weise. Er schreibt wörtlich[1]) (S. 86): „Allgemein wird angenommen, daß die neolithische (= neusteinzeitliche) Zeit zirka 4000 Jahre hinter der Gegenwart zurückliege. Es hat sich nun am Schweizersbild seit der Pfahlbauerzeit, seitdem die den Wald bewohnenden Neolithiker ihre Toten hier zur letzten Ruhe bestatten und die Hirschfauna ihre Repräsentanten zurückließ, eine Humusschicht über der neolithischen Schicht gebildet. Diese Humusschicht hat eine durchschnittliche Mächtigkeit von 40 cm. Es hat sich demnach in einem Jahrtausend eine Schichte von durchschnittlich 10 cm Mächtigkeit abgelagert. Vorausgesetzt nun, daß die Verwitterung des Felsens seit der Diluvialzeit bis auf die Gegenwart gleichmäßig vor sich gegangen sei — der ganz gleichartige, petrographische Charakter der Breccie von unten bis oben berechtigt zu dieser Voraussetzung, und daß die Ablagerungen keine Zeugen menschlicher Tätigkeit, oder doch nicht mehr als die Humusschicht solche birgt, einschlössen, so waren zur Bildung der einzelnen Schichten über dem Bachschotter ungefähr folgende Zeiträume notwendig gewesen für die Humusschicht von 40 cm Mächtigkeit ein Zeitraum von = 4000 Jahren.“ Dann folgen die Schichten und Zahlen, wie oben aus Obermaier zitiert. Dann aber schreibt Nüesch: „Seit dem erstmaligen Auftreten des Menschen am Schweizersbild sind weniger als 24.000 Jahre verflossen; denn die untere Nagetierschicht enthält erst in ihrer mittleren Lage vom Dasein des Menschen zeugende Einschlüsse.“ Anschließend hält indes Nüesch eine weitere „Reduktion“ für „notwendig, wenn man bedenkt, daß einzelne Schichten ganz

---

[1]) Literaturangaben siehe am Schlusse dieses Artikels. Ferner beachte man, daß wir sämtliche folgenden, kurzen Zitate, welche das Schweizerbild und sein steinzeitliches, reichhaltiges Inventar betreffen, dem großen, ausgezeichnet ausgestatteten Originalwerk Nüeschs selbst entnommen haben. Wer eingehende Studien machen will, wird sie darin leicht finden, ohne daß wir zu jedem Satz die Seitenzahl hinzusetzen.

bedeutend viele fremde Einschlüsse besaßen". Hiebei bleibt er ebenfalls nicht stehen, sondern betont: „Allein auch von diesen Zahlen werden noch mehrere Jahrtausende abzuziehen sein wegen der möglicherweise doch unregelmäßig erfolgten Abwitterung in den feuchten, kalten Perioden und ganz besonders wegen der vielen fremden Einschlüsse in der gelben —, grauen — und auch in der Humusschicht", und gibt dann definitiv nur noch „im Maximum 20.000 Jahre" seit dem ersten „Auftreten des Renntierjägers am Schweizersbild" zu.

Obermaier hat also nachweisbar in der Anführung und Kritik von Nüeschs Zahlen nicht zuverlässig berichtet. Und obwohl Obermaier mit M. Boule, dem berühmten Forscher in Paris, betont, daß Nüesch zwei Faktoren „vergißt", welche Nüesch, wie das Zitat beweist, keineswegs vergessen hat, so macht Obermaier tatsächlich doch keinen Versuch einer wesentlich anderen Chronologie. Diesen Versuch wollen wir nun hiemit machen, u. zw. an der Hand des wirklichen, geschichtlichen Bestandes einzelner Schichten.[1]) Wir sagen kurz: Jede Altersberechnung der gelben Kulturschicht und der neolithischen Schicht nach der Dauer des Anwachsens der 40 cm mächtigen Humusschicht ist **grundsätzlich falsch und unzulässig.** Wir **beweisen** das wie folgt: Diese Schichten sind gar nicht naturgemäß angewachsen, sondern durch die unregelmäßigste menschliche Tätigkeit angehäuft worden. Die gelbe Kulturschicht enthielt sehr wenig vom Felsen herabgefallenes (abgewittertes und herabgeschlagenes, sagen wir) Material, sondern eine ungeheure Menge zerschlagener Knochen und Gebisse von Renntieren, Wildpferden, Alpenhasen u. s. w. Dazwischen waren Feuerherde, Sitzplatten, eine Art Steinamboß und eine Unzahl Klopfsteine und sonstige runde Steine. „Von den in allen Schichten zusammengefundenen über 20.000 Stück betragenden Feuersteininstrumenten waren mehr als 14.000 allein in der gelben Kulturschicht gesammelt worden; die Abfälle der Fabrikation derselben sind in den genannten Zahlen nicht mitgerechnet. Außerdem fanden sich noch 1304 Artefakte aus Knochen und Geweihen in dieser Ablagerung." Also ¾ der Gesamtmenge aller Steininstrumente und damit eine Unmasse Steinsplitter und Kernsteine (Nuklei) kommt auf die gelbe Kulturschicht. Und nun höre man: „Das Gewicht der Feuersteine, der Knollen, Nuklei und der Instrumente mitsamt den Abfällen beträgt 12—13 **Meterzentner;** die Nuklei allein wiegen **einige Zentner.**" Da sind also riesig viele Steine zusammengetragen, zerschlagen, bearbeitet und hingeworfen worden. Weiter: „Professor Dr Gutzwiller in Basel fand unter den plattenförmigen Stücken (Sitzplatten, Feuerherdplatten, Tragplatten) folgende Gesteinsarten

---

[1]) Einigermaßen reduziert hat die Zahlen schon Dr Johann Bumüller in seinem zur Orientierung sehr empfehlenswerten kleinen Werke: „Aus der Urzeit des Menschen", 2. Auflage, 1907.

vertreten: 1. Rofnagneise, 2. grüner Verruccano des Vorderrheintals, 3. Adulagneise, 4. Bündnerschiefer, Kalkphyllite, 5. Serizitschiefer, 6. gepreßte Juliergranite... Von den gerundeten Stücken las man **mehrere Wagenladungen voll** aus der gelben und grauen Kulturschicht heraus." Und die Menge der **Knochen?** „In getrocknetem Zustand wogen die in der gelben Kulturschicht gefundenen Knochen 18—20 **metrische Zentner.**" Es heißt ferner: „Bemerkenswert war die Häufigkeit großer Steinplatten, die, um eine Feuerstelle angeordnet, den Troglodyten als Sitze gedient zu haben scheinen."

Was geht aus all diesen Tatsachen mit Gewißheit hervor? Es haben hier Jäger oder eine Familie oder Familiengruppe mit Werkzeugverfertigern und vielleicht Werkzeughändlern eine Lager- und Arbeitsstätte gehabt. Hier wurde in Feuersteinbearbeitung, im Zerlegen von geschlachteten Tieren, im Wärmen oder Kochen eine große Tätigkeit entfaltet. Es war in jener Periode wohl kaltes Klima vorherrschend, wie aus der für jene Leute in Betracht kommenden Schlachttierwelt sich ergibt. „Unter den Tierresten der gelben Kulturschicht ist das Renntier am zahlreichsten vertreten; wohl ³/₄ aller Knochen gehören ihm an... Es waren vom Renntier vorhanden: 12.500 Backenzähne, 420 kleinere und größere Kieferstücke, 3500 aufgeschlagene Phalangen, 450 unaufgeschlagene Phalangen.... Aus der Zahl der Zähne, der Kieferknochen und der Phalangen läßt sich schließen, daß mindestens 500 Renntiere beim Schweizersbild verzehrt wurden... Auffallend groß ist die Zahl der Knochen von jungen Renntieren, etwa ¹/₃ der ganzen Knochenmasse gehört jungen Tieren an."

In dieser „gelben Kulturschicht" ist kein Unterschied zwischen Sommer- und Winterschicht bemerkt worden. Es war nirgends eine Moos-, eine sonstige Pflanzendecke vorhanden gewesen. Alles war gleichartiges Steingerät, Knochengewirr, Feuer-, Sitz- und Ambosstellen ohne Unterbruch. In wieviel ununterbrochener Zeit können die Arbeits-, Jagd- und Kochleute die betreffende Schicht, „30 cm" dick, einige Meter lang und breit, vernünftigerweise zustandegebracht haben? Ganz ohne Zweifel in 50 Jahren. In diesem Falle wären jedes Jahr nur etwa 10 Renntiere dort zum Essen zerlegt und vielleicht gebraten worden und dazwischen ganz weniges anderes Getier. Das hätte beim damaligen Stand der uns bekannten Nutzwelt nur für wenige Familien das Jahr hindurch gereicht, denn die Kälte verbraucht viel Körperwärme und darum auch viel Nahrung. Also 50 Jahre Dauer für die Bewohnung und ununterbrochene Anhäufung jener gelben Kulturschicht ist schon hoch gerechnet und erklärt in der Tat alles was vorliegt im Ueberfluß. Ein geschickter Arbeiter allein konnte ohne jede Schwierigkeit in einem einzigen Jahre mehrere tausend Feuersteinwerkzeuge aus Feuersteinknollen zurechtschlagen und formen. Gerade die Feuersteinstück- und Stein-

splitter um den Steinamboß beweisen, daß ohne Unterbruch und planmäßig die Instrumentenherstellung betrieben wurde. Nichts beweist, daß die Dauer jenes Eß- und Arbeitslebens dort mehr als 50 Jahre gedauert hat; es war tatsächlich dort alles in noch etwas kürzerer Zeit gut möglich gewesen.

3000 Jahre der Chronologie sind damit logisch auf maximal 50 Jahre möglicher Wirklichkeit zusammengeschrumpft.

Gehen wir nun über zur neolithischen „grauen Kulturschicht". Sie ist „40 cm dick". Auch zur Berechnung ihrer Bildung kann der Maßstab des Anwachsens der „40 cm dicken Humusschicht", die „4000 Jahre" beanspruchte, in keiner Weise verwendet werden. Es ist ja in der Entstehung gar nichts Gleichartiges mit jener vorhanden. Die Leser werden staunen, was manchmal zur „Wissenschaft" gerechnet wird! Die graue oder neolithische Kulturschicht ist wieder anders entstanden als die an Werkzeugen, Tierknochen, Sitzplatten und Steinknollen überreiche gelbe Kulturschicht. Die graue Kulturschicht war nämlich hauptsächlich ein menschlicher Begräbnisplatz und eine Stätte für Aschenablagerung und vielleicht auch Brennstätte. Zur Fällung eines so überraschenden Urteils wird jedermann Beweise fordern. Sie sind vorhanden und unwiderlegbar. Es befanden sich in der grauen Kulturschicht und etwas höher 22 Gräber, von denen eine Anzahl neolithisch, die anderen dagegen schon aus der Metallzeit (nämlich Grab Nummer 4, 6, 15 und vielleicht auch noch andere) waren, wie die Grabtiefen, Grabbeilagen dartun. Dr Kollmann, Professor der Anatomie in Basel, dem von Dr Nüesch die Untersuchung der menschlichen Skelette übertragen worden war, berichtet: „Die Zahl der Bestatteten betrug 27, die Zahl der Erwachsenen darunter 14, die Zahl der Kinder bis zu sieben Jahren 13. Unter den Erwachsenen sind mindestens vier Pygmäen nachweisbar, nämlich aus den Gräbern 2, 12, 14 und 16." Es war also ein richtiger „Friedhof" und für die Bestattung ist jeweilen gegraben worden. Zwei Gräber gehen 1·5 m tief, ein Grab 1·3 m, vier Gräber 1·2 m, zwölf Gräber 1 m, ein Grab 0·85 m, ein Grab 0·80 m und ein Grab nur 0·50 m tief. Es wurde folglich jeweilen Material von der tieferen Schicht durchgegraben und aufgeworfen, und das auf kleinem Platz. Die ganze Kulturschichtlage ist nur einige Meter breit (dem Felsen entlang) und nur etwa 10 m lang. Die graue oder neusteinzeitliche Kulturschicht war ferner zugleich ein Verbrennplatz oder ein Aschenlager, „wurden doch nicht weniger als 14 zweispännige Wagen voll Asche aus derselben weggeführt". „Trotz der enormen Masse von Asche in dieser Schicht sind leider sehr wenige Kohlenreste erhalten geblieben; es war nicht möglich, irgend ein größeres, konsistenteres Stück zur Bestimmung der Holzart zu erhalten." Es war Holzasche; die Leichen sind nicht verbrannt, sondern wie die Gräber mit den Skeletten bezeugen, ehrerbietig bestattet

worden. An Feuersteininstrumenten fanden sich bloß etwa 6000 Stück, andere Artefakte, „selbst wenn man deren zahlreiche, kleinere und größere Topfscherben noch mitzählt, nur 270 Stück", und es wurden in dieser Schicht „keine charakteristisch ausgeprägten Werkstätten aufgefunden: nirgends waren um einen Ambos herum, wie dies in den unteren Schichten der Fall war, etwa Tausende von Feuersteinsplittern, Knollenstücken und Nuklei beisammen". Das Werkzeuginventar war also nicht groß.

Wie lange Zeit brauchte es, bis diese 40 cm dicke Schicht als solche entstanden war? Sie entstand niemals so, wie das Gras wächst, niemals so, wie der Humus sich bildet, sondern ganz willkürlich und unregelmäßig.

Da 13 Kinderleichen beigesetzt sind, und zwar von Kindern folgenden Alters: 3 neugeborne, 1 zwei Monate altes, 2 etwa zwei Jahre alte, 1 vier Jahre altes, 1 etwa fünfjähriges u. s. w., davon zwei mit je einem Erwachsenen im gleichen Grabe, so ist Grund zur Annahme vorhanden, daß die Sterbefälle sich verhältnismäßig rasch folgten und daß die betroffenen Familien körperlich überhaupt schwach waren. Vielleicht hatte sogar eine ansteckende Krankheit die Kinder dahingerafft. Im letzteren Falle wäre wahrscheinlich auch das gewaltige Holzbrennen annehmbar damit zu erklären, daß die Leute, wie es ja aus der Geschichte bekannt ist, durch gewaltige Feuer die vergiftete Luft unschädlich, rein machen wollten. Daß nicht dünne *Aschenschichten lang frei daliegen* konnten, geht daraus hervor, daß nicht jahrzehntelange, sturmfreie Perioden angesetzt werden können und *daß jeder Sturm die freiliegende Aschenmenge aufgewirbelt und verweht hätte.*

Alle Einschlüsse und Bestandteile der neolithischen Schicht nötigen den denkenden Forscher, eine *nur kurze Zeit* für das Entstehen derselben anzusetzen; kein halbes Jahrhundert war dazu nachweisbar erforderlich. Sieben Kindergräber kommen nacheinander. Ganz alte Leute fanden sich keine unter den dort Bestatteten. Ein Mann von etwa 60 Jahren war die älteste Person von allen, deren Alter nach den Skeletten bestimmt werden konnte; mehrere erwachsene Personen waren unter 30 Jahre alt. Es lebte demnach am Schweizersbild eine schwächliche oder eine durch eine Epidemie schwer heimgesuchte Familiengruppe.

Die schematischen „4000 Jahre" der gedruckten Chronologie haben also offenbar nur phantastischen Wert.

Wir gehen zur oberen „Breccienschicht" über. „Sie bestand", nach des Entdeckers Beschreibung, „aus kleinen, eckigen, vom Felsen herabgewitterten, meistens erbsen- bis nußgroßen Kalkstückchen, die lose aneinander lagen oder durch kalkigen Zement stellenweise miteinander verkittet waren. Der gleichförmige Charakter der ganzen Schicht beweist, daß ihre Bildung ganz regelmäßig vor sich gegangen ist, und daß mit den bedeutenden Veränderungen, die einen voll-

ständigen Wechsel der Flora und Fauna zur Folge hatten, keine größeren, gewaltsamen Störungen verbunden gewesen sind." „Während dieser — an vielen Stellen durchwühlten — Breccienschicht machte der Wald immer mehr Fortschritte; das Klima wurde etwas wärmer und der hochstämmige Wald verdrängte mehr und mehr die Steppenflora." (Nüesch.) Professor Dr Nehring von der Universität Berlin, dem die Knochen der kleineren Wirbeltiere zur Untersuchung übergeben worden waren, berichtet: „In der oberen Breccienschicht, die also zwischen der grauen und der gelben Kulturschicht liegt, finden sich keine oder nur äußerst spärliche Ueberreste menschlicher Tätigkeit; dagegen zeigt sich in der Mitte derselben ein etwas dunkler gefärbter, 10 bis 15 cm mächtiger Streifen mit Knöchelchen und Zähnen von Nagern. — Oben in der Felswand der Grotte finden sich tiefe, dunkle Löcher und Gruben, in denen noch heutzutage Eulen sich aufhalten" und es hat sich ergeben, „daß die kleineren Nagetierknochen aus den Gewöllen größerer Raubvögel herrühren."

Der Bildung dieser toten, vom Menschen nie bewohnten Zwischenschicht teilt Nüeschs Schema 8000 — 12.000 Jahre Bildungsdauer oder mit proportionaler Reduktion etwa 6000 — 10.000 Jahre zu. Tatsächlich scheidet die Entstehungszeit dieser Schicht zwei gewaltige Perioden der Geschichte der Menschheit und zwei wesentlich verschiedene Klimaperioden mit der dazugehörenden Pflanzen- und Tierwelt voneinander. Wir haben hier den Raum nicht, um den Unterschied zwischen der Altsteinzeit und Neusteinzeit der europäischen Völker darzulegen. Es ist aber interessant, daß an allen oder wenigstens fast allen Fundstellen, wo beide Kulturlagen übereinander getroffen wurden, eine tote, oft sehr mächtige Schicht beide Kulturen ohne Uebergang voneinander trennt. Es ist, als ob die alte Menschheit fast überall verschwunden und später plötzlich eine neue mit neuer Kultur sich eingestellt habe. Noch bis in die letzten Jahre war diese Erscheinung ein Argument zum Verzweifeln für die Ungläubigen. Würde alles zusammenstimmen, so hätten die Kenner der Heiligen Schrift nämlich Anlaß, dieses plötzliche Verschwinden der altkulturellen und das spätere, unvermittelte Auftreten der neukulturellen Menschheit der Sündflut zuzuschreiben. Jedoch ist hier wiederum nicht der Ort, um derartige Fragen aufzurollen und durchgreifend zu beantworten. Einige meinen, da oder dort sei die wenigstens fast ausnahmslos allgemeine Kluft, der berühmte oder berüchtigte — je nach der Stimmung der einzelnen Forscher — Hiatus, durch neue Funde ausgefüllt. Was niemand leugnen kann, ist und bleibt die Tatsache vom klaffenden, durch die tote Schicht markierten Sprung von der paläolithischen zur neolithischen Kultur an fast allen Fundorten. So konnten tatsächlich auch am Schweizersbild einige hundert Jahre vergangen sein zwischen dem Verschwinden der alten und dem Auftreten der neuen Menschheit mit teilweise neuer, der größeren

Wärme entsprechenden Pflanzen- und Tierwelt. Aber Jahrtausende hat es auch auf keinen Fall gebraucht zur Bildung der obern Breccienschicht am Schweizersbild. Denn im Laufe so langer Zeit hätte sich gewiß die organische Welt der Algen, Flechten, Moose, Farne und dann der höheren Pflanzen des Bodens unter jenem Felsdach bemächtigt, und es hätte starke chemische Zersetzung und Humusbildung sich einstellen müssen. Die Pflanzen kommen überall, überall hin, wo sie Ruhe, Licht, Nässe und Nahrung finden. Wir haben am Palü-, Morteratsch-, Rosegg-, Rhone-, unteren und oberen Grindelwaldgletscher u. s. w, welchen wir zu Untersuchungszwecken Besuche abstatteten, bis auf fünf, bis auf zwei Meter und noch näher am stetig zurückweichenden Eisrand eine Reihe von Pflänzchen und Pflanzen wachsen und blühen sehen auf dem sandigen Boden und im Moränengeröll. Den herrlichen, grünen und bunten Schmuck, gleichsam Briefchen der Liebe Gottes zu den Menschenkindern — wie wenig wird oft umgekehrt an das große Gebot der wahren Gottesliebe „aus ganzer Seele" gedacht! — findet der Gebirgswanderer ebenfalls in Rissen, Löchern und Klüften steilaufragender Felswände in tausendfacher Form und Wiederholung! Und da soll nur der prächtige, bestverwitternde Kalkgeröllboden vor dem Schweizersbildfelsen während Jahrtausenden ohne Pflanzenwuchs und Humusbildung geblieben sein! Das schlägt der Wissenschaft und der Erfahrung ins Gesicht! Das ist unmöglich. Jene Breccienschicht hat sich demnach rasch gebildet, so rasch, daß selbst die Raubvögel nur kurze Zeit Vergnügen daran hatten, von dort aus erfolgreiche Raubzüge zu veranstalten. Und eben weil das Felsabbröckeln nach der Altsteinzeit ungleich rascher und ergiebiger erfolgte als anschließend an die neolithische Schicht, darum konnte während der Bildung der Breccienschicht die Pflanzenwelt nicht Fuß fassen, wohl aber schon in den ersten Dezennien nach Aufhäufung der aschgrauen, neolithischen Kulturschicht Es ist niemanden möglich zu beweisen, daß die Bildung der Breccienschicht in Anbetracht aller Umstände länger als z. B. 300 Jahre gebraucht habe. Der Klimawechsel war samt dem eingetroffenen Wechsel der Flora und Fauna meteorologisch, resp. physiologisch innerhalb 300 Jahren ganz leicht und ohne jeden wissenschaftlichen Widerspruch möglich.

Unsere hier zum ersten Male vorgetragene **chronologische Lösung der Schweizersbildfrage räumt demzufolge mit den vielen Jahrtausenden notwendig auf.** Diese Lösung ist nicht schematisch, sondern wächst **naturgemäß** aus den Tatsachen und wirklichen Verhältnissen heraus nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Sie kann selbstverständlich nicht genaue Jahrzahlen aufstellen; aber sie kann und muß in nicht zu großer Spannweite eine Grenze zeigen, innerhalb welcher die menschen- und die naturgeschichtlichen Vorgänge, welche die Tatsachen festlegten, leicht und gut möglich waren und das Fehlen anderer Sachen naturgemäß,

also ohne Zwang, erklärt wird. So kommen wir demnach bis zum Beginn des Aufhäufens der altsteinzeitlichen Kulturschicht im Schweizersbild auf die Zeit von nur ungefähr 2500 Jahre vor Christi Geburt, sofern wir die von Nüesch für die Bildung der Humusschicht unter den besonderen Verhältnissen angesetzten „4000 Jahre" als in ihrer Größenordnung richtig mit in Rechnung ziehen. Diese 4000 Jahre können wir in ihrer Größenordnung in der Tat als berechtigt ansetzen. Das bedeutet, daß eine Vergrößerung oder Verkleinerung der großen Zahl um einige Jahrhunderte, wie es eine genaue Nachprüfung notwendig machen könnte, das Ergebnis nicht wesentlich verändern würde und daß wir das Ergebnis mit diesem Zusatz als richtig anerkennen müssen. Das entspricht den Tatsachen und der Logik. Und deshalb sagen wir: **Das Alter der ältesten Kulturschicht im Schweizersbild geht bis ungefähr auf 2500 Jahre vor Christi Geburt zurück.**

B.

Was nach Obermaier und verschiedensten anderen Autoritäten die „etwa 16.000 Jahre" betragende Dauer seit dem Anwachsen des Muotadeltas nach der letzten Eiszeit gemäß den „Schätzungen von A. Heim" anbetrifft, hat es wiederum seine besondere Bewandtnis. Warum drucken sie nicht Heims Hauptschluß richtig ab? Warum haben sie ihm fester geglaubt als dem Evangelium und rechnen ihm nicht nach? Tun wir das Gegenteil! Heim schreibt in der geologischen Studie: „Ueber das absolute Alter der Eiszeit", daß eine Gletschermoräne unterhalb Brunnen im Vierwaldstätter See sich quer durch den See hinziehe. Er erklärt dann: „Die Erhöhung des Bodens auf dem Stück Muotadelta-Moräne hat also unmittelbar am Ende der Eiszeit beim großen Rückzug begonnen und dauert noch fort." Soviel zur Sachlage im allgemeinen. Heim wollte die Anzahl Jahre berechnen, welche nötig waren zur Erhöhung des betreffenden Seebodens auf den gegenwärtigen Stand. Sein wirkliches Resultat war nun nicht einfach „etwa 16.000 Jahre". Sondern Heim gibt folgendes erstes Resultat: Minimum 13.000 Jahre, Maximum 36.000 Jahre, Wahrscheinlichstes 23.000 Jahre. Er sieht jedoch, daß seine ersten Grundlagen zur Rechnung nicht stimmen, bezeichnet selbst die Korrektur und bemerkt: „Darnach würden alle obigen Zahlen von Jahren auf $^2/_3$ zu reduzieren sein." Er reduziert jedoch bloß die 23.000 Jahre auf $^2/_3$ und nennt so „als wahrscheinlichste Größe zirka 16.000 Jahre". Die Zahl 16.000 ließ er fett drucken, und wahrscheinlich deshalb haben fast alle Gelehrten bis heute überhaupt nur „etwa 16.000 Jahre" als Resultat des weltberühmten Geologen Heim angegeben. Unsere Leser sehen, daß das eine Täuschung ist, denn die Reduktion muß alle drei Zahlen treffen und so würde das Maximum 24.000, das Minimum nur 8667 betragen. „16.000" gibt es überhaupt nicht, sondern statt dessen 15.200.[1]) Aber Professor Heim weiß, daß auch

[1]) Auf dem Boden des von Heim selbst aufgestellten Quotienten.

diese Resultate und die Wirklichkeit noch bedeutend voneinander verschieden sein können. Er schreibt in der gleichen Studie nachher: „In unserer Berechnung stecken eine Menge kleinerer und größerer Fehlerquellen", von denen sich einige gegenseitig aufheben, „andere nicht". Er nennt sie nicht mehr einzeln, fügt aber bei, daß sich bei ungünstigster Fehlerverbindung „das Resultat um 50%, vielleicht nach oben sogar um 100% ändern" kann. Allein, alle Welt schwieg hievon und schrieb bequem „16.000 Jahre", obwohl Heim die „etwa 16.000 Jahre" niemals als sicheres Resultat anerkannt hat — hätte er nur auch den Fettdruck bei dieser einzigen Zahl gemieden! Doch die Suggestion hat die Gelehrten angeführt! Wer nämlich die drei Zahlen wieder um die möglichen 50% verkleinert, erhält als Maximum 12.000, als kleines (ungenaues) Mittel 7600 und als Minimum nur 4334 Jahre, das auch nach Heims Rechnung im Bereiche tatsächlicher Möglichkeit liegt, so daß damit seit dem Ende der Eiszeit erst fast 4500 Jahre verflossen wären. Diese Möglichkeit ist festzuhalten und stimmt mit dem von uns aufgestellten Ergebnis vom Schweizersbild überein. Man wird einwenden, die letzte Reduktion des Minimums nach Heim ergebe das immerhin unwahrscheinlichste Resultat. Darauf ist zu erwidern, daß es gleichwohl ein auch nach Heim mögliches Resultat ist. Wir gehen aber weiter! Einen Druckfehler oder bloß arithmetisches Versehen Heims in der Grundlage zu seiner obigen Rechnung übergehen wir, weil ohne wesentliche Bedeutung. Die Maxima übergehen wir, weil wir eben die so sicher und absolut, neuestens sogar in „katholischen" Werken, als notwendig popularisierten Riesenzahlen als naturwissenschaftlich ganz und gar unbewiesen und unbeweisbar bekämpfen. Wir wollen beweisen, daß **eine Altersgröße, welche der christlichen Tradition entspricht, auch geologisch und archäologisch möglich** ist. Verlieren wir die Geduld nicht! Forschen wir! Heim veröffentlichte genannte Arbeit im Jahre 1894. Als überaus großen Mangel müssen wir es bezeichnen, daß Heim nirgends in der Studie die Witterungsverhältnisse seines Versuchsjahres berücksichtigt. Gerade diese sind ausschlaggebend in Bezug auf kleineren oder größeren Schutt- und Schlammtransport der Alpenflüsse, Wildbäche und Rüfenen. Der Unterschied in verschiedenen Jahren beträgt nicht bloß 100%, sondern 500%, 700% und noch mehr. Das alles kann bewirken, daß auch nach Heims Rechnungsmethode sich als wahrscheinlichstes Mittel für das Alter der gesamten Nacheiszeit am Nordrand der Alpen eine Zahl von nur etwa 4000 Jahren herausstellt. Wir haben nämlich nachgeforscht in Bezug auf den Wechsel der Wasser- und Schuttmassen in verschiedenen Jahren im Muotatal und im Alpengebiet überhaupt. Professor Heim wurde auch selbst bei seinen später wieder aufgenommenen Versuchen im Urner See und Brunnenbecken enttäuscht und schreibt im Jahre 1900

(Zürich): „Wir sind zu dem für die Fortsetzung der Beobachtungen nicht gerade sehr tröstlichen Resultate gekommen, daß die verschiedenen Jahrgänge im Schlammniederschlag am Seegrund sehr ungleich ausfallen können ...“, wie eben die Ergebnisse der Schlammsammelkasten nach Millimeter und Kilogramm beweisen. Das hat aber noch nie ein Autor dem bahnbrechenden Geologen Zürichs nachgedruckt! Warum? Ferner haben sie und hat auch Heim ganz übersehen, daß gerade nach der Eiszeit infolge der Fortschwemmung der Grundmoränen in den See und der scharf einsetzenden Verwitterung der vom Eise freiwerdenden Berghänge der Schlammniederschlag um das Mehrfache größer sein mußte, als in der neueren im Muotagebiet ganz gletscherfreien Zeit. Das mußte die Auffüllung im Seebecken außerordentlich stark beschleunigen; und Rechnungen mit dem Mittel ganzer Jahrzehnte der Gegenwart können unmöglich ein zuverlässiges Resultat geben für das Ganze. Heim benützte außerdem nur eine unzuverlässige, indirekte Messung. Damit haben wir **mehrfach nachgewiesen,** daß **Heims** Fettdruck der 16.000 **Jahre eine wissenschaftliche Irreführung ist,** die bis heute viele Fachgelehrte, von bloßen Schriftstellern ganz abgesehen, leider folgenschwer zu täuschen vermochte. Die erste Studie hierüber veröffentlichten wir vor etwa einem Lustrum in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“; sie hielt jedem Angriffe stand.

C.

Wir bitten die verehrten Leser um gütige Nachsicht, wenn wir mit den trockenen Zahlen zuviel Raum beanspruchten, trotzdem wir uns vielleicht zu großer Kürzung und Gedrängtheit beflissen haben. Bei der Wichtigkeit, die wir der Korrektur der modernen Menschheitschronologie beimessen, können wir nicht umhin, anzudeuten, daß wir uns noch mehr damit beschäftigen und namentlich der Chronologie der Eiszeit selbst und der Zwischeneiszeiten eingehende Aufmerksamkeit schenken werden. Damit, daß ein Forscher beide arbeitstüchtigen Arme ausstreckt und bloßen „Eindrücken“ folgend, auf einmal 10.000 und 50.000 Jahre umfaßt und im Hörsaal vorlegt oder der Druckerpresse übergibt, hat man noch keine Wissenschaft getrieben. Ein bedeutender Entdecker, dessen Zahlen wir brieflich berichtigten, schrieb uns, er werde künftig in den Vorträgen alle Zahlen meiden und nur sagen: es fehlen uns die Beweise zu bestimmten Altersangaben. Die Geschichte der modernen Exegese und Geschichtsforschung zeigt, wie manche geschichtliche Ueberlieferung „wissenschaftlich“ umgestürzt und schließlich wieder wissenschaftlich aufgestellt wurde! Die Chronologie des Alters der Menschheit nach Obermaier, teilweise auch übergegangen in das „Jahrbuch der Naturwissenschaften 1911—1912“ (27. Jahrgang, Herder) und Dr Schwab's sonst in vielem sehr empfehlenswerte „Ausgeführte Katechesen“, wie schon einleitend angemerkt, ist

ein ohne Original- und ohne einschlägige Spezialstudien gezeichnetes Phantasiegebilde, welches keinen wissenschaftlichen Wert hat. Dagegen sagen wir mit demselben Nachdruck, daß Obermaiers Arbeiten auf dem Gebiete der Steinzeitwerkzeuge, ihrer Hebung, Erforschung, Klassifizierung wissenschaftlich ruhmvoll und goldecht sind und dem katholischen Priesterstand einen hochgeachteten Namen auch bei den glaubenslosesten Forschern eintragen. Der Bayer Obermaier marschiert mit dem Franzosen Breuil, ebenfalls einem Priester, an der Spitze dieser wichtigen, modernsten Menschheitsforschungen. Das als objektives Steuer der wissenschaftlichen Wahrheit.[1])

Wir haben, als wir kurze Zeit hindurch Redaktor des „Custos" waren, die chronologischen Irrungen, wie wir sie hier zeichneten, mit einigen Worten gestreift und versprochen, die Angelegenheit später gründlich zu behandeln. Dieses Versprechen ist hiemit eingelöst. Wir haben die Menschheitsalters-Fragen, um welche ganz zweifellos noch ein gewaltiger Kampf entbrennen wird, mit der oben gegebenen Aufhellung falscher Schätzungen immerhin noch nicht ad acta gelegt. Es gibt nämlich andere neue Berechnungen, die sich auf exakte Forschungen stützen und ebenfalls große Zahlen liefern, z. B. diejenigen von Schweden und von Swinemünde. Ihre Untersuchung haben wir seit einiger Zeit an die Hand genommen und wir sind fest überzeugt, daß sich ein Schlüssel nach dem andern zur Lösung der Probleme finden lassen wird; wir haben auch hierin Wesentliches bereits erreicht.

III.

Diese Studie war schon geschrieben und in Händen der Tit. Redaktion, als uns die Nummer 18 des geehrten „Korrespondenzblattes für den katholischen Klerus Oesterreichs", datiert 25. September 1916, zugesandt wurde. Darin steht ein Artikel: „Veritati", gezeichnet von „Parochus m". Er behandelt, wie zum weiteren Beweis, daß unsere obigen Nachweise nicht überflüssig sind, das Alter der Menschheit mit Frage und Behauptungen am Schlusse, wie folgt: „Oder kann jemand, der nur einen Begriff von Prähistorie hat, im Ernst glauben, daß zur Zeit beginnender babylonischer Kultur in der Wachau von Niederösterreich noch Mammute und Riesenhirsche herumspazierten, Renntiere und Wildpferde grasten, Höhlenlöwen den Wildrindern nachstellten? Ich bitte, blamieren wir uns nicht! — Ob nun das Dasein des Menschen nach 50.000 oder 100.000 oder 250.000 Jahren zählt, ist für unsere Frage ganz gleichgültig; sicher ist, daß wir uns mit den 4000 Jahren vor der Gelehrtenwelt lächerlich

---

[1]) Nach Druck dieser Zeilen erhielten wir Heft II und III der „Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Berlin 1916", welche auf S. 39 ff. sehr heftige Angriffe von Otto Hauser gegen Obermaier wegen seiner teilweise unrichtigen Bestimmung einer Anzahl Steinartefakte aus dem „Hohle Fels" in Bayern enthalten (Funde in einem Museum in Nürnberg). Eine Ausnahme!

machen würden und mit derlei Behauptungen jede Hoffnung aufgeben müssen, je die Intelligenz wieder für uns zu gewinnen."

Er führt vorher die Kulturstätte Willendorf mit neun Aurignacien-Lagen, verteilt auf 7 m Löß, an als niederschmetternden Beweis für die Torheit der Annahme der 4000 Jahre. Wir antworten: Diese Fundschichten sind in der Fachliteratur reichlich besprochen, aber rechtfertigen es keineswegs, in der Chronologie die wirkliche, nüchterne Wissenschaft durch Phantasie zu ersetzen. Daß es keine Wissenschaft ist, die Beantwortung der Frage nach dem Alter des Menschengeschlechtes mit „50.000 oder 100.000 oder 250.000 Jahren" als gleichgültig hinzunehmen, beweisen gerade die Tatsachen der Urgeschichte und der Geschichte überhaupt. Ferner, Mammutknochen werden noch heute in großen Mengen in Sibirien ausgegraben und verarbeitet, ohne daß Mammute herumspazieren. Das wissen die Kenner. Wir haben die Mammutzeichnungen der Altsteinzeitleute in den berühmten Höhlen Südfrankreichs gesehen, welche beweisen, daß jene Leute das Mammut mit Rüssel, Haut und Haaren gekannt haben. Also warum soll das etwa einige Jahrhunderte vor der Zeit Abrahams nicht möglich gewesen sein? Riesengürteltiere in Südamerika und ein Riesenvogel in Neuseeland sind erst in ganz neuer Zeit ausgestorben. Renntiere und Wildpferde gibt es jetzt noch. Die Renntiere sind dem zurückschmelzenden Eise nachgezogen und wanderten deshalb vom Süden nach Norden. Die Mammute Sibiriens sind verschiedenen Anzeichen zufolge in einer plötzlich hereingebrochenen riesigen Wasserflut durch Erstickung umgekommen. Ihre Skelette, bei einigen Exemplaren sogar mit Haut und Haaren, sind bis heute regelrecht im sibirischen Eise konserviert geblieben. Als die Renntiere in Südfrankreich, in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich weideten, da war in diesen Ländern auch noch mehr oder weniger sibirische Kälte herrschend. Beweise dafür, daß ebenso in Mesopotamien das Klima zu Abrahams Zeiten wesentlich anders war als in der Gegenwart, liegen desgleichen vor. Wir werden sie vielleicht später bringen in Verbindung mit einer eingehenden Betrachtung über den vielbesprochenen Löß und die Lößstationen.

Merkwürdig ist ferner der Satz, daß wir „mit derlei Behauptungen jede Hoffnung aufgeben müssen, je die Intelligenz wieder für uns zu gewinnen". Wir haben auf katholischer Seite wahrhaft fromme Astronomen, Geologen, Physiker, Chemiker, Meteorologen, Mineralogen, Botaniker, Zoologen von wissenschaftlichem Namen, von großer Berühmtheit und von erstklassigem Weltruf unter den Fachmännern. Haben diese keine „Intelligenz" im weltläufigen Sinne des Wortes? Und hätte man nicht in verschiedenen Ländern mit dem Geld katholischer Stiftungen Ungläubige und Juden als Gymnasiallehrer und Universitätsprofessoren in Menge angestellt,[1]) sondern

[1]) Die Statistik und die Schulkämpfe liefern die Beweise dazu.

strebsame, katholische, junge Gelehrte, so hätte die wissenschaftliche Literatur ganze Glanzlisten von katholischen Forschergrößen mehr zu verzeichnen. Es ist Kriegszeit und wir dürfen nicht alles sagen, was wir wollen. Aber was wir gesagt haben, bedeutet schon Vieles.

Zum Schlusse noch einen mitbrüderlichen Rat. „Dominus illuminatio mea et salus mea.“ Ja! **Der Herr ist unser Licht und unser Heil!** Bringen wir ihn, den göttlichen Herrn, die göttliche, menschgewordene Weisheit, den göttlichen Meister jeder Intelligenz, den unwiderstehlichen Besieger aller Finsternis und der verblendenden Leidenschaft durch wahrhaft liebevolle, eifrige, kluge und unermüdliche Ausführung der gnadenvollen Kommuniondekrete Pius' X. oft und täglich in tausend und hunderttausend unschuldige Kinderherzen! Lassen wir die lieben Kinder sich sättigen am göttlichen Gastmahle Tag für Tag! Lassen wir die Unschuldigen, nach denen Jesu liebewundes Herz sich sehnt, die heilige Kommunion recht oft wochenlang dem himmlischen Vater aufopfern für die Bewahrung der Studierenden im heiligen Glauben und in der Sittenreinheit, für die Bekehrung der Sünder, der im Irrtum Erzogenen, der Juden, der Heiden. Auf diese einfache und praktische Weise verhindern wir Tausende von Todsünden in der aufwachsenden Jugend, entzünden wir echte Frömmigkeit und Liebe zum unendlichen Schöpfer des Weltalls, rufen wir Lichtströme herab vom lichtdurchfluteten Himmel, herab in die Sünderherzen, in die Herzen der Irrenden, der in der Nacht des Götzendienstes oft unbewußt sich nach der Wahrheit Sehnenden! Tun wir das! Der Lohn ist wunderbar im Himmel, der Triumph einst groß beim Weltgericht! Denn mit diesem echt zeitgemäßen, höllenbezwingenden Mittel retten wir durch die erflehten Gnaden viele Sünder und bekehren ganze Scharen von Irrgläubigen und Heiden — wo und wann, das überlassen wir Gottes Vorsehung. Aber **so bringen wir wahre „Intelligenz“ in die Welt,** und zünden der schwachen menschlichen Intelligenz das göttliche Gnadenlicht zur Erkenntnis der strahlend schönen göttlichen Wahrheiten der unwandelbaren, heiligen, katholischen Kirche an. Maria, Unbefleckte Empfängnis, Gnadenmutter der unschuldigen Kinder, Königin der ganzen Weltschöpfung, segne Du diese armen, einfachen Worte in himmlischer Liebe zur göttlichen Wahrheit und zur wahren Tugend!

Literatur.

Die Zitate bezüglich des Schweizersbild sind entnommen dem Werke: „Das Schweizersbild, eine Niederlassung aus paläolithischer und neolithischer Zeit. Von Dr Nüesch in Schaffhausen. Mit Beiträgen von Pfarrer K. A. Bächtold in Schaffhausen, Professor Dr Früh in Zürich, Dr Viktor Fatio in Genf, Dr A. Gutzwiller in Basel, Obermedizinalrat Dr A. Hedinger in Stuttgart, Professor Dr J. Kollmann in Basel, J. Meister, Gymnasiallehrer in Schaffhausen, Professor Dr A Nehring in Berlin, Professor Dr A. Penk in Wien, Dr O. Schötensack in Heidelberg und Professor Dr Studer in Bern. Mit 1 Karte, 30 Tafeln und 35 Figuren im Text. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Ge-

sellschaft für die gesamten Naturwissenschaften. Bd. XXXV. Auf Kosten der Gesellschaft und mit Subvention des Bundes gedruckt von Zürcher und Furrer in Zürich. 1902."

Titel der benützten Abhandlungen:

„Die prähistorische Niederlassung am Schweizersbild bei Schaffhausen. Die Schichten und ihre Einschlüsse. Von Dr Jakob Nüesch."

„Die kleineren Wirbeltiere vom Schweizersbild bei Schaffhausen. Von Dr A. Nehring, Professor in Berlin."

„Beiträge. Die Tierreste aus den pleistozänen Ablagerungen des Schweizersbildes bei Schaffhausen. Von Dr Studer, Professor in Bern."

„Die erratischen Gesteine der prähistorischen Niederlassung zum Schweizersbild und das Alter dieser Niederlassung. Von Dr A. Gutzwiller in Basel."

„Der Mensch vom Schweizersbild. Von Dr. med. und phil. Jul. Kollmann, Professor der Anatomie in Basel. Separatabzug aus Nüesch, Das Schweizersbild. Zweite und vermehrte Auflage. 1901."

Die Zitate über das Muotadelta sind entnommen der

„Vierteljahrsschrift der naturforschenden Gesellschaft in Zürich. 39. Jahrg. Zürich 1894", aus der S. 180 ff. sich dort findenden Arbeit: „Ueber das absolute Alter der Eiszeit" (von Albert Heim)

und derselben Vierteljahrsschrift, 45. Jahrg. 1900, aus der S. 164 ff. sich findenden Arbeit: „Der Schlammabsatz am Grunde des Vierwaldstätter Sees" (von A. Heim).

Die Interessenten werden die Zitate leicht finden.

Die Andachtsbeicht und die neue Kommunionpraxis.

Von Emil Springer S. J., Theologieprofessor in Sarajevo.

Die Frage, um die es sich hier handelt, ist die: Wie soll man es bei dem eifrigen Streben nach häufiger und täglicher Kommunion mit der Andachtsbeicht halten; eine wie oftmalige Andachtsbeicht soll man empfehlen? — Immer noch werden in Betreff dieses Themas Stimmen laut, die eine merkwürdige Unsicherheit bekunden. Manche tun, als wenn sie gar keinen Rat wüßten. Man wünscht sogar, daß eine römische Kongregation einmal Licht in dies vermeintliche Dunkel hineinbringe. Das ist ein ziemlich überflüssiger Wunsch von solchen, die sich nicht selbst helfen, wo sie sich doch selber helfen sollen und helfen müssen. Die Sache ist sehr einfach. Sie liegt so: Man denke richtig über die neue Kommunionpraxis und richtig über die Andachtsbeicht; die Vereinigung von beiden wird sich dann von selbst ergeben und kann nicht überall gleichförmig sein; sie muß sich nach den Verhältnissen richten, und es können darum auch über diese Vereinigung ins einzelne gehende Bestimmungen nicht getroffen werden.

Gehen wir etwas ein I. auf die neue Kommunionpraxis, II. auf die Andachtsbeicht an sich, III. auf die Vereinigung beider.

I. Die neuere Kommunionpraxis.

Sie ist enthalten in den Kommuniondekreten Pius' X., welche man immer und immer wieder lesen und beherzigen wolle. Ihr Hauptinhalt ist der: Man trachte mit allem Eifer darnach, daß die

häufige und tägliche Kommunion in der Kirche mehr und mehr auflebe, daß die Gläubigen nach erlangtem Vernunftgebrauch so oft als möglich zum Tisch des Herrn gehen, daß die Kommunion wieder als das erscheine, was sie ist: als ein Hauptbestandteil des christlichen Lebens. Sie ist, wie die deutschen Bischöfe erklärten, „das wichtigste und unentbehrlichste Gnadenmittel, um das in der heiligen Taufe erhaltene Gnadenleben zu bewahren, zu entfalten und zu kräftigen, namentlich in den Tagen der Jugend, wo es so zahlreichen Gefahren und Anfechtungen ausgesetzt ist". Die Eucharistie ist eben das Zentrum des christlichen Lebens. Mit welchem Nachdruck spricht der göttliche Heiland über ihre Bedeutung und Notwendigkeit bei Joh. 6!

Damit wäre eigentlich der erste Punkt erledigt. Aber doch noch einiges, um die Bedeutung der Sache zu erfassen. Darauf kommt es hier eben an. Es ist eine unerläßliche Hauptaufgabe der Seelsorge in Kirche, Schule und Haus, auf einen viel eifrigeren Empfang des Lebensbrotes zu dringen als bisher. Die Seelsorge, die Katechese, das ganze christliche Leben muß viel mehr eucharistisch werden als es in den letzten Zeiten der Fall war. Nur das ist das echte, volle Christentum, wie es sich aus Joh. 6 ergibt und in der alten Kirche geübt wurde. Daß man jetzt von einer „neuen", durch Pius X. eingeführten „Kommunionpraxis" reden kann, ist sehr schade. Man hatte sich eben leider daran gewöhnt, das Brot des Lebens, ohne das man das Leben nicht haben kann (Joh. 6, 54), in Seelsorge und Aszese zu sehr beiseite zu setzen. Man hatte sich daran gewöhnt, die Kommunion, welche die Nahrung des geistlichen Lebens ist, zu „erlauben", und sehr oft zu versagen. Nicht einmal den frömmsten Novizen wurde die tägliche Kommunion erlaubt; sie wurde ihnen verwehrt. Von Weltleuten nicht zu reden. Und wie viele Kinder wurden von der Kommunion ausgeschlossen, wenn sie auch längst schon durch göttliches und kirchliches Gebot dazu verpflichtet waren. Mit Rücksicht darauf sind die Kommuniondekrete Pius' X. allerdings eine Neuerung, eine Neuerung langjährigen Mißbräuchen gegenüber.

Im Grunde sind sie aber — und das ist immer und immer wieder zu betonen — keine Neuerung, sondern eine Erneuerung, eine Reform und nichts anderes als eine Rückkehr zum Alten, zu der Anschauung nämlich, welche die ersten Christen über die Kommunion hatten, zur Anschauung, welche in Joh. 6 vom Herrn selbst grundgelegt worden ist, und welche die Apostel den Gläubigen beigebracht haben. Den Mißbräuchen und falschen Anschauungen, die sich nachher eingeschlichen haben, ist immer wieder das Wort entgegenzuhalten: „Im Anfange war es nicht so." Das sind eben Mißbräuche und falsche Anschauungen gewesen, menschliche Verirrung und keineswegs göttliche Anordnung. Davon war Pius X. fest überzeugt, und darum schrieb er am 31. Dezember an Kardinal Fischer, daß es sich in

Betreff der möglichst zeitigen Kommunion „nicht so sehr darum handle, daß man einem Gebote des Römischen Papstes gehorche, als vielmehr darum, einer Pflicht zu entsprechen, die sich aus der Lehre des Evangeliums von selbst ergibt“ (Act. Ap. Sed. 1911, 18). Davon müssen auch wir uns mehr und mehr überzeugen, besonders durch Beherzigung von Joh. 6, wonach dem Wortlaut und der Auffassung der alten Kirche gemäß die Eucharistie unser Leben ist. Es handelt sich da durchaus nicht um Beiwerk, um Nebensächliches, um eine Praxis, worin menschliche Freiheit eigenmächtig schalten und walten darf, sondern es handelt sich um den Kernpunkt des wahren, vollen, echten Christentums.[1])

II. Die Andachtsbeicht an sich.

Wir sprechen nur von der Andachtsbeicht, nicht von der notwendigen Beicht (im Falle vorliegender Todsünde). Denn für die notwendige Beicht liegt göttliches Gesetz vor, das alle bindet und weitere Erörterungen ausschließt. Nur bezüglich der Andachtsbeicht kann man die Frage stellen, wie oft sie zu empfehlen sei.

Stellen wir einige leitende Grundsätze auf, die niemand leugnen kann.

1. Die Andachtsbeicht ist nicht ein von Christus eingesetzter notwendiger Bestandteil des christlichen Lebens.

Der Satz ist ganz sicher und von allen anerkannt. Im christlichen Altertum hat man auch darnach gehandelt. Der heilige Augustin hat wahrscheinlich nie das Sakrament der Buße empfangen.

2. Auch jetzt ist die Andachtsbeicht durch kein kirchliches Gesetz vorgeschrieben, es sei denn, daß jemand behaupten wollte, nach dem 4. Laterankonzil sei man doch jährlich einmal dazu verpflichtet.

So wie der Satz liegt, ist er auch unangefochten. Den Nachsatz „es sei denn . . . .“ haben wir hinzugefügt, weil es manche gibt, die gegen die Mehrheit der Theologen behaupten, daß jetzt eine jährlich einmalige Beicht auch für die notwendig sei, welche sich keiner Todsünde bewußt sind. Erweisen läßt sich eine solche Forderung freilich nicht. Doch mag der Satz auch ihnen Rechnung tragen, was um so leichter geschehen kann, als wir voraussetzen, daß niemand

---

[1]) Vergleiche zu dem Gesagten die schönen Worte, welche auf dem eucharistischen Kongreß von Metz gesprochen wurden: „Es dürfte nicht zu viel behauptet sein, wenn wir sagen, daß gerade diese geistige, allseitige Auffassung der heiligen Eucharistie für den Seelsorger die notwendigste Voraussetzung seiner Wirksamkeit bildet“ (so Subregens Welsch; siehe den deutschen Bericht über den Kongreß S. 612). „Die öftere heilige Kommunion soll das allgemeine leitende Ziel der ganzen Pastoration sein. Wie in einer Wissenschaft alles unter dem Formalobjekt dieser Wissenschaft betrachtet wird, so soll die ganze Pastoration direkt oder indirekt unter dem allgemeinen Prinzip der öfteren heiligen Kommunion stehen“ (ib. S. 615).

an der guten und so hochwichtigen Gewohnheit einer wenigstens einmaligen Andachtsbeicht im Jahre rütteln wird.

3. Die Andachtsbeicht ist an sich gut und nützlich.

Das kann nicht geleugnet werden; denn die Andachtsbeicht vermehrt die heiligmachende Gnade ex opere operato und sie leitet an zu Uebungen, die für den geistlichen Fortschritt von größter Bedeutung sind, zu Gewissenserforschung, Reue, Vorsatz, Besserung seiner Fehler. Das Konzil von Trient sagt, daß es gut und nützlich ist, in der Beicht läßliche Sünden zu bekennen, was der Gebrauch frommer Männer erweise (Sess. 14 De Poenit. cap. 5).

4. Auch die oftmalige Andachtsbeicht ist an sich gut und zu loben.

Das ist ebenfalls katholische Lehre. Unter den verurteilten Sätzen der Jansenistensynode von Pistoja lautet der 39.: „Die Erklärung der Synode bezüglich der Beichte läßlicher Sünden, deren häufige Verrichtung sie nicht für wünschenswert erklärt, damit derartige Beichten nicht verächtlich werden, ist verwegen, gefährlich, dem vom tridentinischen Konzil (in der unter dem vorigen Satz angeführten Stelle) gebilligten Gebrauche der Heiligen und Frommen entgegen.“ Die Vernunftgründe für unsern 4. Satz ergeben sich aus dem unter 3 Gesagten: Durch die oftmalige Andachtsbeicht wird die heiligmachende Gnade auf diese Weise oftmalig ex opere operato vermehrt und der Gläubige oftmalig zu den dort genannten heilsamen Uebungen veranlaßt. Darum ist die oftmalige Andachtsbeicht, wie sie in Gebrauch gekommen, als Errungenschaft und als Fortschritt im kirchlichen Leben zu betrachten, so ähnlich wie z. B. die Aussetzung des Allerheiligsten, Maiandacht, Rosenkranzandacht. Es ist darum nicht zu billigen, wenn man die Andachtsbeicht da einschränken will, wo es höhere Werte keineswegs erfordern. Man beachte noch sehr, daß oftmalige Andachtsbeicht schon deshalb sehr zu wünschen ist, damit die, welche wegen begangener Todsünden vor der Kommunion beichten müssen, nicht ihren Zustand zu verraten glauben.

5. Auf die Frage, wie oft die Andachtsbeicht an und für sich zu empfehlen sei, kann man antworten: „Alle acht Tage, wenn es leicht geht.“

In den meisten Ordensgenossenschaften ist die wöchentliche Beicht Regel. Es ist nicht einzusehen, warum diese fromme Uebung nicht auch sonst zu empfehlen sei, wo sie leicht möglich ist, z. B. für Priesterseminare. Auch unter anderen Verhältnissen findet sie oft gar keine Schwierigkeit. Allgemein ist sie freilich sicher unmöglich. Es reichen die Zahl der Priester für so viele Andachtsbeichten von Gläubigen und Schulkindern nicht aus, auch wenn diese Beichten recht kurz sind.

6. Die Andachtsbeicht ist nicht das einzige Mittel zur Vergebung läßlicher Sünden, sondern es gibt deren viele.

Auch das ist sichere katholische Lehre; denn der Kirchenrat von Trient sagt an der oben unter 3 angegebenen Stelle: „Die läßlichen Sünden, welche uns nicht von der Gnade Gottes ausschließen, und in die wir häufig fallen, können, wenn es auch, wie der Gebrauch frommer Christen lehrt, recht und nützlich ist, sie in der Beicht zu bekennen, doch ohne Schuld verschwiegen und durch viele andere Mittel gesühnt werden." Und der heilige Thomas schreibt: „Es gibt viele Heilmittel gegen die läßlichen Sünden, nämlich: sich an die Brust schlagen, Besprengung mit Weihwasser, die letzte Oelung, jede sakramentale Salbung, der Segen des Bischofs, geweihtes Brot, die allgemeine Beicht (das Confiteor, dem leider oft zu wenig Bedeutung beigemessen wird!), Mitleid bei dem Vergehen anderer, Vergeben (des Unrechtes, das man uns angetan), die Eucharistie, das Gebet des Herrn, und eine andere wenn auch leichte Buße" (IV. dist. 16 q. 2 a. 2 q. 2 Sed contra). Es wäre da noch das Almosengeben zu erwähnen.

Das Hauptmittel zur Vergebung der läßlichen Sünden ist natürlich die eifrige Kommunion, oder mit anderen Worten die möglichst häufige Kommunion und ein eifriges Glaubensleben. Reue wird dabei selbstverständlich vorausgesetzt, wie auch bei der Andachtsbeicht.

III. Die Vereinigung von neuer Kommunionpraxis und Andachtsbeicht.

Auch hier wollen wir einige sichere Grundsätze aufstellen.

1. Fürs christliche Leben hat die Kommunion eine viel größere Bedeutung als die Andachtsbeicht.

Jede gesunde Theologie, Seelsorge und Katechetik muß das unterschreiben. Die Kommunion gibt mehr Gnade als die Andachtsbeicht. Die Kommunion ist ein Hauptbestandteil des christlichen Lebens, die Andachtsbeicht nicht. Erstere versinnbildet unsere Vereinigung mit Christus zu einem mystischen Leibe und ist das von Christus eingesetzte Mittel, diese Lebensgemeinschaft zu unterhalten; das ist die Andachtsbeicht nicht. Erstere ist durch das göttliche Gesetz vorgeschrieben, letztere nicht. Wer leugnet, daß erstere von den Jahren der Unterscheidung an wenigstens einmal im Jahre zu empfangen ist, ist im Banne (Trid. S. 13 de Euch. can. 9), von letzterer gilt so etwas keineswegs. Zur Kommunion werden die Gläubigen täglich eingeladen (Comedite ex eo omnes), zur Andachtsbeicht nicht. Die tägliche Kommunion wird von der Kirche mit allem Nachdruck empfohlen, eine fast so oftmalige Andachtsbeicht nicht.

2. Die Andachtsbeicht darf die Kommunion nicht verhindern oder beeinträchtigen.

Das ergibt sich von selbst aus dem vorigen Satze und muß darum auch von jeder gesunden Theologie, Seelsorge und Katechetik

anerkannt werden. Trotzdem fehlt man merkwürdigerweise sehr oft dagegen.

Es fehlen dagegen die Gläubigen, welche die Kommunion unterlassen, weil keine Gelegenheit ist zu vorhergehender Andachtsbeicht. Die handeln so töricht, als wenn sie einen unschätzbaren Wert deshalb ausschlügen, weil sie einen kleineren Wert nicht noch dazu bekommen können. So töricht, als wenn sie deshalb nicht essen wollten, weil nicht Gelegenheit ist, vorher ein Bad zu nehmen, und noch dazu ein ganz bestimmtes Bad, denn eine Art geistig reinigenden Bades, die Reue, ist ja immer zu haben.

Es fehlen dagegen die Gläubigen, die sonst täglich, aber nicht am Tage ihrer Andachtsbeicht kommunizieren. Wenn der Priester an den Tagen seiner Andachtsbeicht die Messe unterlassen wollte! Als wenn die Andachtsbeicht ein Gegensatz zur Kommunion wäre, anstatt eine Art Vorbereitung auf sie! Oder als wenn die Kommunion, im Falle die Andachtsbeicht nach ihr geschieht, die Reue verhindern oder beeinträchtigen würde!

Es fehlen dagegen die Priester, welche die Erstkommunion wegen der Erstbeicht verschieben. Wenn man vor die Wahl gestellt wäre: entweder baldige Erstkommunion ohne Erstbeicht oder Erstbeicht mit längerem Aufschub der Erstkommunion, so müßte man nach dem Gesagten das erstere wählen. Nun besteht aber ein solches Entweder-oder gar nicht; denn man kann sehr wohl der ersten Kommunion eine erste Beicht vorhergehen lassen, ohne daß erstere aufgeschoben wird. Freilich muß man dann die Sache christlich-praktisch anfangen und sich nicht nach seinen Vorurteilen von der Notwendigkeit des bekannten „gründlichen" Erstbeichtunterrichtes und des auch allzu bekannten „gründlichen" Erstkommunionunterrichtes richten, sondern nach göttlich-kirchlichen Gesetzen. Wenn man die letzteren hintansetzt, so fehlt nur noch, daß man sich auch noch zu einem „gründlichen" Erstgebet- und Erstmeßunterricht versteigt; dann wäre man auf dem besten Wege, das praktische Christentum aus der Schule zu verdrängen.

Einwand. Das Kind könnte doch aber eine Todsünde begangen haben!

Antwort. Es ist traurig und eine Todsünde der Erziehung, wenn die Erstkommunion erst dann erfolgt, wenn Todsünde anzunehmen ist. Gesetzt aber auch, sie sei anzunehmen, hat man sich dann denn nicht umsomehr mit der Kommunion zu beeilen, um das Kind aus seinem Elend aufzurichten und davon zu befreien? Muß die Erziehung dann noch die andere Sünde hinzufügen und dem Kind das so notwendige Heilmittel entziehen?

Es fehlen gegen unseren Satz jene Seelsorger und Katecheten, die aus Furcht vor vielen Andachtsbeichten die päpstlichen Dekrete

toten Buchstaben bleiben lassen oder ihre Durchführung lässig betreiben. Leider ist diese Furcht sehr verbreitet Sie ist aber eine Versuchung, die überwunden werden muß und die Andachtsbeichten sind insoweit einzuschränken, als es notwendig ist, wie wir es gleich hervorheben wollen.

3. Die Andachtsbeichten sind insoweit einzuschränken, als es die Durchführung der päpstlichen Dekrete erheischt.

Dieser Grundsatz besagt eigentlich nichts anderes als der vorige. Der Klarheit wegen aber möge er in dieser Form hier stehen. Daß er Geltung hat, ist einleuchtend. Das Höhere muß das Niedere bestimmen, die Hauptsache die Nebensache, nicht umgekehrt. Die Durchführung der päpstlichen Dekrete ist aber eine Hauptsache allerersten Ranges in der Erneuerung des religiösen Lebens. Es handelt sich da um die Eucharistie, um das sacramentum salutis nostrae. Sich fernhalten von der Kommunion, heißt sich von Christus fernhalten, ihr sich nähern, heißt sich Christus nähern. Leo XIII. und Pius X. haben das Elend der Christenheit auf die Vernachlässigung des eucharistischen Gastmahls als auf die eigentliche Wurzel zurückgeführt. Mit der Kommunion verglichen ist die Andachtsbeicht Nebensache. Obwohl an sich ungemein gut und nützlich, wird sie ein Uebel, wenn sie uns um höhere Werte bringt.

Weil bei eifriger Durchführung der Kommuniondekrete wöchentliche Andachtsbeicht oft im Wege stehen würde, hat die Ablaßkongregation am 14. Februar 1906 die Ablässe, wofür früher wöchentliche Beicht erfordert war, ausgedehnt auf die, welche täglich oder fast täglich (fünfmal in der Woche) kommunizieren, so daß für diese weder 14tägige, noch monatliche, noch vierteljährige Beicht eine Bedingung zur Gewinnung jener Ablässe bildet. Manche haben gemeint, daß eine 14tägige oder monatliche Andachtsbeicht immer noch Bedingung sei. Das ist ein Irrtum. Im Dekret steht von einer solchen Beschränkung nichts. Dem nunmehr verschiedenen P. Cros ließ der Kardinal, der das Dekret verfaßt hat, auf eine Anfrage antworten: „Sie scheinen zu glauben, daß Personen, die täglich oder wenigstens fünfmal in der Woche kommunizieren und sich im Stande der Gnade erhalten, doch wenigstens, um jenes Vorrecht bezüglich der vollkommenen Ablässe zu genießen, von Zeit zu Zeit beichten müßten. Einige Konsultoren wollten das allerdings, aber man hat sie einfach gefragt „Warum?“ Und man ist schließlich übereingekommen, keine Grenzen zu setzen und das Tor ganz weit offen zu lassen, so daß die betreffenden Personen nicht einmal verpflichtet sind, auch nur einmal im Jahre zu beichten“ (Cros, Enfants à la St. Table. 2. série p. 299 f).

Wollen wir zum Schlusse den Inhalt unserer Erörterungen kurz zusammenfassen, können wir es in folgender Weise tun: Die Durchführung der päpstlichen Kommuniondekrete ist jetzt eine Hauptauf-

gabe der Seelsorge und Katechetik. Die Gewohnheit oftmaliger oder auch wöchentlicher Andachtsbeicht ist beizubehalten, soweit dies angeht, nach Umständen auch zu fördern. Sie darf aber nicht den möglichst oftmaligen Empfang der Kommunion hindern, sondern muß im Gegenteil insoweit zurücktreten, als dieser es erheischt.

In der Pastoralschule des Weltapostels Paulus.

Gedanken zunächst für junge Seelsorgspriester.

Von J. Schweizer in Salzburg.[1])

„*Imitatores mei estote,* fratres, et observate eos, qui ita ambulant sicut habetis formam nostram. *Quae et didicistis et accepistis et audistis et vidistis in me, haec agite!*“ Phil. 3, 17; 4, 9.

„*Flagro amore huius viri (Pauli) et propterea continuo versatur ipse in ore meo et quasi in archetypum aliquod exemplar, ita et in illius animam respiciens obstupesco in hoc viro mirum affectuum contemptum, fortitudinis excellentiam, amoris in Deum fervorem et mecum reputo, unum hominem omnes virtutes studio suo in se collegisse et exhibuisse.*“
Chrysostomus, homil. XI. in cap. I. Genes.

Paulus, das vollkommenste Vor- und Musterbild eines apostolischen Seelsorgers.

Der bekannte französische Schriftsteller Nikolas erzählt in seinem Buche: „Die Jungfrau Maria und der göttliche Plan“[2]) folgende

---

[1]) Um dem Vorwurfe arrogant-aufdringlicher Schulmeisterei vorzubeugen, wollen wir alles, was wir hier schreiben, zunächst auf uns selbst beziehen und mit dem heiligen Hieronymus sagen wir: „Non enim ut adversariis, sed ut amicis scripsimus; nec invecti sumus in eos, qui peccant, sed ne peccent, monuimus. Neque in illos tantum, sed et in nosmetipsos severi iudices fuimus volentesque festucam de oculo alterius tollere, nostram prius trabem eiecimus. Nullum laesi, neminem specialiter meus sermo pulsavit. Generalis de vitiis disputatio est. Qui mihi irasci voluerit, prius ipse de se quod talis sit confitebitur.“ Epist. 52. (al. 2.) ad Nepotian. Migne, P. L. 22, 540. Benützte Literatur: Dr Frz. X. Pölzl, Der Weltapostel Paulus. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. Regensburg 1905. Manz. Dr Nikolaus Heim, Paulus. Der Völkerapostel nach Bibel, Geschichte und Tradition. Salzburg 1905. Pustet. — Anton Worlitschek, Paulus und die moderne Seele. Freiburg i. B. Herder. — P. Georg Patiß S. J., Paulus in seinen apostolischen Tugenden. Regensburg 1881. Fr. Pustet. — P. Philibert Seeböck O. S. Fr., Sankt Paulus, der Heidenapostel. Paderborn 1897. Schöningh. — Chrysostomus, De laudibus s. Pauli apostoli 7 homiliae. Migne, P. G. 50, 473—514; deutsch, Thalhofer, Bibliothek der Kirchenväter, Chrysostomus III, 299—387. Chrysostomus, Homilien über die Briefe des heiligen Apostels Paulus, deutsch, Thalhofer, Bibl. d. K.-V. Chrysostomus 4.—10. Bd. Migne, P. G. T. 60—63. Dr Benedikt Weinhart und Allioli, Das neue Testament u. a.

[2]) Neue Studien über das Christentum. Aus dem Französischen übersetzt von Silvester Hester, Paderborn 1857. Schöningh II, 23.

Geschichte: Ein Grieche, welcher die Ilias in ganz besonderer Weise liebgewonnen hatte, schrieb dieselbe in so kleinen Buchstaben auf so dünne Papyrusblätter, daß er das ganze Gedicht in eine kleine Kapsel, welche nur etwas größer als eine Nußschale war, einschließen konnte. So trug er die Ilias auf allen Wegen mit sich herum, und wenn ihn die Lust anwandelte, sein Lieblingsgedicht zu lesen, so öffnete er die kleine Kapsel, worin er seinen Schatz eingeschlossen trug und entfaltete die schönen Gesänge über die Kriegs- und Heldentaten seines Volkes. Diese rührende Liebe und bewunderungswürdige Wertschätzung, welche dieser Grieche seinem größten vaterländischen Dichter und seinem unsterblichen Werke erwies, fürwahr verdienten nicht weniger, ja in noch viel höherem Maße die einzig schönen Sendschreiben des größten der Apostel, des heiligen Paulus,[3]) eines Mannes, bei dem man nicht weiß, was man am meisten schätzen soll: den Menschen oder Christen, den Redner oder Äszeten, den Bischof oder Dulder, den Heiligen oder Patrioten, den Heroen oder Armenvater, den Gewaltigen oder Demütigen, den Völkerlehrer oder Begnadigten, den Theologen, Propheten oder Philosophen, den Wundertäter oder Schriftsteller, den Märtyrer, Gebetsmann, Ekstatiker oder Apostel. „Magnus sanctus Paulus, vere digne est glorificandus!“[4]) Leider aber ist „das reiche Leben Pauli“, schreibt Dr Vinzenz Hartl,[5]) „nicht nur vielen Christen, sondern sogar **manchem Priester** wie ein verschlossenes Buch. Und doch, wie interessant, wie reich an Lehren und Trost gerade für den Mann der Praxis, der sich ja vor allem den heiligen Paulus zum Vorbild nehmen darf, quia eiusdem artis erat (Act 18, 3)! Wie viel kann der Seelsorger von Paulus lernen und wie viel wird er lernen, wenn er nur auch seine Praxis gut studiert und fröhlich und verständig nachahmt. Wie viel kann er auf der Kanzel verwenden!“ Und in der Tat, Paulus ist „ein König im Reiche der Gedanken, ein Genie nach der Tiefe, Weite und Ursprünglichkeit seines Denkens. Seine Briefe sind die Glanzproben dessen, die hochragenden, unvergänglichen Geistesmonumente, die er sich selbst gesetzt. Seine Briefe mit ihren überraschenden Aufschlüssen über die höchsten Menschheitsfragen, mit ihren blendenden Geistesblitzen, ihrer plastischen Gestaltungskraft und ihrem lapidaren Stil. Wer bloß die eine Zeile geschaffen

[3]) Die Briefe des heiligen Paulus enthalten den Kern der ganzen Glaubenslehre und der christlichen Religion in solcher Klarheit, Fülle und Genauigkeit, aber auch in solcher Tiefe, daß Eusebius sagt: „Paulus, welcher als der unterrichtetste unter den übrigen Aposteln und als der tiefsinnigste auch euch bekannt ist, hat nur eine kleine Sammlung von Briefen hinterlassen, welche aber unermeßliche und unzählige Geheimnisse in sich enthält; denn er hatte ja, bis in den dritten Himmel entrückt, gesehen, was da vorging, und, in das Gottes würdige Paradies eingeführt, dort unaussprechliche Worte vernommen, und, zum Schüler jener Schule geworden, dort seine Lehre empfangen.“ Hist. Lib. III. c. 24; bei Patiß a. a. O. S. 147 f.

[4]) Antiphon der Kirche. Breviar. Rom. 30. Jun. 2. Noct. 3. Ant.

[5]) Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1910, III, 536.

hätte: ‚Der Buchstabe tötet, der Geist ist's, der lebendig macht‘ verdiente schon allein um ihretwillen in der Galerie der Großen zu stehen. Pauli Briefe sind Goldlager, in denen man bei jedem Griffe auf Goldadern stößt. Banken des Geistes, in denen ein unerschöpfliches Depot hinterlegt ist.“[6]) Wenn selbst gebildete Laien von sich bekennen, daß sie Pauli Briefe, „jene wunderbaren Ströme, welche weit zahlreicher als jene vier Ströme aus dem Quell des Paradieses noch immerdar tagtäglich ihren Lauf verfolgen, nicht etwa die Erde tränkend, sondern die Seelen der Menschen anregend, daß sie Früchte der Tugend bringen“,[7]) wenn Laien, sagen wir, sie (die Briefe) immer bei sich trügen, um an der Lektüre derselben sich zu erbauen, so dürfen wir ihnen doch nicht nachstehen und den herrlichen Sendschreiben in noch weit höherem Maße unsere Aufmerksamkeit zuwenden, weil wir gerade in ihnen die besten und erprobtesten Regeln für die Ausübung des Hirtenamtes finden. Was einst der „Demosthenes des Christentums“, Johannes Chrysostomus, vor nunmehr 1500 Jahren von der Kanzel der Hagia Sophia gerufen: „Ich kann es nicht sagen, wie leid es mir tut, daß nicht alle Paulus so kennen, wie er es verdient“,[8]) und was Paul Rambaud, einer „der besten, weil liebevollsten Biographen“ des Apostels, geschrieben: „Wie wenige kennen Paulus in Wirklichkeit, wie wenige vertiefen sich in seine Geschichte, studieren seine Lehre, eifern seinem Leben nach! Diese erhabene, historische, biblische Erscheinung, diese universelle Persönlichkeit des Urchristentums, soll sie also nur die großen Geister der Kirche und Kirchen für sich einnehmen und hinreißen?“[9]): diese Worte des Bedauerns, dürfen doch auf uns in keiner Weise ihre Anwendung finden; vielmehr sollten wir mit dem großen Antiochener in Wahrheit ausrufen können: „Ich freue mich immer von Herzen, wenn ich eine Lesung aus den paulinischen Briefen vornehme, ergötze mich an

[6]) A. Worlitschek a. a. O. S. 7 f. Der heilige Chrysostomus sagt: „Pauli Briefe sind voll von göttlicher Weisheit. Sie sind für uns nicht nur geeignet, die falschen Grundsätze zu widerlegen und die wahren mit Kraft zu verteidigen, sondern gewähren uns auch den **ersprießlichsten Nutzen zu einem heiligen Leben.** Denn durch das Mark dieser Briefe bilden und formen noch jetzt die Kirchenvorsteher die keusche Jungfrau, d. h. die Kirche, welche Paulus Christo verlobt hat (2 Kor 11, 2), und führen sie hin zur geistigen Schönheit. Mit diesen verscheuchen sie auch die ihr drohenden Krankheitsanfälle und bewahren die erlangte Gesundheit. Solche Heilmittel hat uns dieser Mann hinterlassen und diese besitzen eine **gewaltige Heilkraft, welche jene gut kennen, die sich derselben beständig bedienen.**“ De sacerdot. IV, 7, Thalhofer, Bibl. d. K.-V. Chrysostomus I, 106 f.

[7]) Chrysostomus, homil. 1 de laudibus s. Pauli Apostoli, Migne, P. G. 50, 475, Thalhofer, Bibl. d K.-V. Chrysostomus III, 300.

[8]) Chrysostomus, Einleitung zu den Briefen des heiligen Paulus, Thalhofer, Bibl. d. K.-V. Chrysostomus IV, 17; Migne, P. G. 60. 391. Cf. Breviarium Romanum, Dom. II. post Epiphan. II. Noct. lect. IV.

[9]) Zitiert bei Heim a. a. O. S. 658.

dieser geistigen Trompete, werde angeregt und brenne vor Begierde, indem ich eines Freundes Stimme erkenne. Es ist mir, als sähe ich ihn persönlich vor mir und hörte ihn disputieren. Zugleich aber tut es mir leid ...., weil man es versäumt, die Schriften dieses seligen Mannes unablässig in den Händen zu haben. Denn auch wir verdanken unser Wissen (wenn wir überhaupt etwas wissen) nicht etwa der Schärfe unseres Geistes und unserem Genie, sondern einzig dem Umstande, daß wir, von Liebe gegen diesen Mann ganz und gar durchdrungen, von seiner Lesung nie ablassen, und bekanntlich wissen die, welche lieben, mehr als andere von den Angelegenheiten jener, welche sie lieben."[10])

Wer immer aufmerksamen Sinnes das Leben, die Lehren, Taten und Lebensschicksale des heiligen Paulus verfolgt, dem entgeht es nicht, daß dieser der größte und ausgezeichnetste Seelsorger war, dem wir unsere Bewunderung und Verehrung nicht versagen können, jenem Apostel, dem der Herr selbst das Zeugnis gibt: „Dieser ist mir ein auserwähltes Gefäß, meinen Namen vor Heiden und Könige und Länder Israels zu bringen",[11]) jenem Apostel, „vor dem der Menschheit größte Geister und leuchtendste Sterne unbedenklich die tiefste Verneigung gemacht." Die heiligen Väter der Kirche zollen St. Paulus in ihren Schriften das Lob eines für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen sich verzehrenden Mannes und stellen ihn dar als das Ideal, Vor- und Musterbild eines apostolischen Seelsorgers; und sie selbst, ein heiliger Augustinus,[12]) Hieronymus, Anselmus, Hilarius von Poitiers, Petrus Damianus, Thomas von Aquin[13]) haben ihn zu ihrem Führer erkoren und mit seinem Geiste ihren Geist vollgesogen, ihnen allen voran der große Patriarch von Konstantinopel, der heilige Johannes Chrysostomus.[14])

---

[10]) Chrysostomus, Einleitung zu den Briefen des heiligen Paulus; bei Thalhofer, l. c. Migne, P. G. 60, 391.

[11]) Apg 9, 15.

[12]) Bekanntlich ist die Bekehrung des heiligen Augustinus durch das Lesen einer einzigen Stelle aus dem Briefe des heiligen Paulus an die Römer Kapitel 13, Vers 13, zum Durchbruche gelangt. Cf. Confess. lib. VIII, c. 2.

[13]) Der heilige Thomas von Aquin, dieser besondere Verehrer des heiligen Paulus und seiner Schriften, erhielt von dem Apostel selbst in einer Erscheinung Aufklärung einer schwierigen Schriftstelle und hörte auf seine Frage, ob er den Sinn seiner Briefe richtig verstanden habe, aus dessen Munde die Antwort: „Inwieweit jemand im sterblichen Leibe denselben erfassen kann." Cf. Patiß a. a. O. S. 151.

[14]) Der heilige Chrysostomus lebte gleichsam von der Nahrung, die er aus den Schriften des heiligen Paulus zog und er verdankte dem Apostel den Geist, die Kraft und die Salbung seiner goldenen Beredsamkeit. „Ich habe eine glühende Liebe zu diesem Manne", so ruft er einmal aus, „deshalb führe ich ihn immer im Munde; wie auf ein Originalmusterbild blicke ich auf seine Seele und bewundere an diesem Manne die außerordentliche Unterdrückung der Neigungen, die ausgezeichnete Starkmütigkeit, die glühende Liebe gegen Gott, und bin der Meinung, daß dieser eine Mensch alle Tugend gesammelt und zur Vollkommenheit gebracht habe." Homil. 11 in cap. 1. Genes., Migne, P. G. 53, 95.

Schon äußerlich Paulo ähnlich, eiferte ihm Chrysostomus nach an Geduld, an Hirtensorge, an Freimut, an Charakterstärke, an Unermüdlichkeit, an Großmut, Abtötung und Glaube und Liebe und „keiner vor ihm und nach ihm ist dem Tarsenser näher gekommen". Wie Hieronymus und die Vulgata, wie Gregor der Große und der Kirchengesang, wie Bernhard von Clairvaux und die Marienverehrung, so werden Paulus und Chrysostomus stets zusammen genannt werden; denn sie lassen sich nicht voneinander trennen. Kein Kirchenvater hinterließ uns gleichschöne „Lobreden auf den heiligen Paulus",[15]) und seine Auslegungen der Apostelgeschichte und der Paulusbriefe, die ersten, die ein Kirchenvater überhaupt verfaßt hat, „sind schimmernde Perlen, wert, neben den Diamanten des heiligen Hieronymus aufgestapelt zu werden" (Heim). Stand ihm doch bekanntlich dabei der Apostel gleichsam diktierend zur Seite. „Seine sinnvolle Weise der Auffassung und geistreiche Auslegung der heiligen Schriften", so meldet das römische Brevier,[16]) „erregt noch heute allgemeine Bewunderung, und man hält für entsprechend die Sage, daß der heilige Apostel Paulus, welchen er vorzüglich verehrte, ihm während der Abfassung seiner Schriften und seiner Predigten vieles in die Feder und den Mund gelegt habe" („inhaerentem sententiae sacrorum librorum explanationem omnes admirantur dignumque existimant, cui Paulus Apostolus, quem ille mirifice coluit, scribenti et praedicanti multa dictasse videatur").[17])

In seinem Leben und Wirken erscheint uns der Völkerlehrer als das erhabenste Vorbild im Hirtenamte, das wir freilich niemals erreichen werden, da ja schon ein Chrysostomus ausruft: „Meine Seele erschaudert vor Pauli apostolischer Größe, doch brenne ich

---

An einer anderen Stelle ruft der verständige Verehrer und der treffliche Ausleger der Taten und Briefe des Apostels, der Patriarch von Konstantinopel, aus: **„Ich verweile so gerne bei diesem Manne, wenn ich die Schönheit seiner Tugenden betrachte. Die aufgehende Sonne mit all ihren glänzenden Strahlen, die sie entsendet, erheitert meine Augen nicht so sehr, als das Antlitz des Paulus meinen Geist erleuchtet. Denn die Sonne erleuchtet zwar die Augen, Paulus aber erhebt unseren Blick selbst bis zum Himmelsgewölbe; denn er macht die Seele erhabener als die Sonne und herrlicher als der Mond ist."** Homil. 2 de poenit. Migne, P. G. 49, 291. Thalhofer, Bibl. d. K.-V. Chrysostomus I, 377.

[15]) Die sieben Lobreden auf den heiligen Paulus wurden in Antiochien gehalten und sind von einem gewissen Anianus ins Lateinische übersetzt worden. Dieser Uebersetzer glaubte, der große Völkerapostel sei hier nicht bloß dargestellt, sondern gewissermaßen aus dem Grabe auferweckt, um neuerdings ein Beispiel vollkommenen Wandels zu geben und infolge bis hinab auf unsere Tage hält man allgemein dafür, das Lob der Tugenden und der apostolischen Wirksamkeit des heiligen Paulus sei wohl niemals würdiger gefeiert worden als von Chrysostomus. Cf. Bardenhewer, Kirchenlexikon VI², 1621 f. Migne, P. G. 50, 471*, 472*.

[16]) Die XXVII. Jan. S. Joannis Chrysostomi. 2. Noct. 1 ct. VI.

[17]) Dem Namen dieses größten Verehrers und tiefsten Erklärers des heiligen Paulus werden wir auf diesen Zeilen noch des öfteren begegnen.

vor Verlangen, sie zu betrachten",[18]) dem aber nachzueifern schon ein schönes, segensvolles, rühmliches Schauspiel ist. In lebendigen, ergreifenden Formen tritt dieses Bild uns aus seinen Schriften entgegen. „**Forsche darin!**" so rät uns Amberger in seiner Geist und Herz ansprechenden ‚Pastoraltheologie',[19]) „forsche darin und du wirst die wahren Grundgedanken der Pastoraltheologie erfassen und du wirst für dein Amt den rechten Standpunkt gewinnen und du wirst eine im Herzen der Kirche entspringende Quelle erhabener Grundsätze über alle Zweige der Pastoraltätigkeit entdecken und der rechte Geist der Seelsorge wird dich anwehen und dein Herz wird sich ihm nicht verschließen können." „Wohlan denn, lasset uns hören, was Paulus ruft! Siehe, er ermahnt uns mit den Worten: ‚Seid meine Nachfolger, Brüder, wie ich der Nachfolger Christi bin.'[20]) Aber sag' an, heiliger Paulus, wie kann einer dein Nachfolger werden? Gib uns kund deine heilige Lehre, lege uns vor deine Handlungen, Vergnügungen, Zerstreuungen, damit wir sie erfahren und nachahmen. Wir wissen zwar alle, daß du heilig bist und mit Christus regierest in Ewigkeit; sag' uns aber, wie du gestritten, wie du jener Herrlichkeit würdig geworden. Rede, heiliger Paulus, damit wir dich nachahmen und mit dir würdig werden jener ewigen Güter! Hast du dich erfreut, so werden wir uns erfreuen, hast du geweint, so werden wir weinen, hast du gefastet, so werden wir fasten. Was du immer getan hast für den Glauben, sag' es uns und wir werden es tun." (Ephrem.)[21])

Wir wollen nun im folgenden versuchen, sowohl aus den Lehren als auch aus den Taten und Lebensschicksalen des heiligen Apostels Paulus, dieses „großen Meisters in der Kunst der Seelenleitung", zu zeigen

A. 1. Zweck, 2. Würde, 3. Pflichten, 4. Beschwerden und endlich 5. Belohnung des apostolischen Priesteramtes im allgemeinen;

B. die besten Regeln: 1. Für die Verwaltung des göttlichen Wortes (Lehramt); 2. für die Führung der Seelsorge (Hirtenamt) insbesondere.[22])

---

[18]) Homil. 23. in Ep. ad Rom. (?) bei Heim a. a. O. S. 64.

[19]) Dr Jos. Amberger, Pastoraltheologie. Regensburg 1855, Fr. Püstet I, 125.

[20]) 1 Kor 11, 1.

[21]) In illud. Apostoli: per praevaricationem legis Deum inhonoras?; zitiert bei Amberger a. a. O. S. 126.

[22]) Schon der „gottinnige" Sailer hat es unternommen, den Charakter des heiligen Paulus und seiner Lehre aus seinen Schriften zu entwickeln (Pastoraltheologie I, 258—281, Ausgabe 1793, München, J. Lentner, zweite, verb. Ausgabe) und ruft am Schlusse: „Wer kann so einen Charakter nicht lieben, nicht verehren? Wer wünscht nicht, so einen Charakter zu haben? Wer wünscht nicht, wenigstens so einen Charakter persönlich zu kennen?" S. 279. Amberger bemerkt hiezu: „Es nimmt mich Wunder auf diesen Mann, daß sein Bild nicht in lebendigeren Farben erglänzt." A. a. O. S. 135. Anm. 1.

A.

1. Zweck des apostolischen Priesteramtes.

„Omnis namque Pontifex ex hominibus assumptus pro hominibus constituitur in iis, quae sunt ad Deum, ut offerat dona et sacrificia pro peccatis.“ Hebr. 5, 1.

Der **Zweck** des apostolischen Priesteramtes ist, **den Menschen zum ewigen, glückseligen Leben zu verhelfen.**

Der Sohn Gottes kam auf die Erde, die Menschheit zu erlösen, sie in der Erkenntnis Gottes, in den Wahrheiten des Heiles zu unterrichten, sie mit Gott zu versöhnen, ihr Gnade und Erbarmung zu verdienen, sie in die verlorene Kindschaft Gottes, in die Erbschaft des Himmels wieder einzusetzen.

Um aber sein Erlösungswerk auf Erden fortzusetzen, um alle Menschen bis zum Ende der Zeiten seiner Erlösung teilhaftig zu machen, setzte er vor seiner Himmelfahrt das Priestertum ein, legte in dessen Hände die Früchte, die Gnadenschätze seiner Erlösung zur Verpflanzung auf alle Menschen aller Zeiten.

Paulus und der Zweck des Priester- und Seelsorgerstandes.

Von diesem Priestertum sagt der heilige Paulus:[23]) „Er selbst hat einige zu Aposteln, einige zu Propheten, einige zu Evangelisten, einige aber zu Hirten und Lehrern verordnet für die Vervollkommnung der Heiligen (d. h. auf daß der Christ, jeder in seinem Stande vervollkommnet werde), für die Ausübung des Dienstes, für die Erbauung des Leibes Jesu Christi, bis wir alle zusammengelangen zur Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes.“

Im Hebräerbriefe spricht sich der Apostel über den Zweck des apostolischen Priestertums also aus: „Jeder Hohepriester, aus den Menschen genommen, wird für die Menschen bestellt in ihren Angelegenheiten bei Gott, damit er darbringe Gaben und Opfer für die Sünden.“[24]) Mit diesen Worten wollte der Apostel sagen: Jeder Diener Gottes und der Kirche ist gestellt zwischen die Sünder und Gott, damit er das Göttliche den Menschen näherbringe und die Menschen zu Gott führe; daß er die Menschen lehre durch sein Wort und erbaue durch seine Taten oder damit er durch Wort und Beispiel sie zu Gott führe. Der Priester ist bestellt, daß er für die sündigen Menschen bei Gott Fürsprache einlege und die Bitten und Anliegen derselben am Throne des Allerhöchsten niederlege, vor allem aber, daß er das Opfer der Versöhnung oder das Opfer des Leibes und Blutes Jesu Christi, des unbefleckten Lammes, das sich für die Sünden der Menschen opferte, darbringe.

Im zweiten Korintherbriefe sagt der Apostel: „Er hat uns (sc. Aposteln) das Amt der Versöhnung erteilt . . . . . und hat uns

---

[23]) Eph 4, 11. 12. 13.
[24]) Hebr 5, 1.

das Wort der Versöhnung auferlegt. Wir sind also Gesandte an Christi Statt, indem Gott gleichsam durch uns ermahnt. Wir bitten an Christi Statt: Versöhnt euch mit Gott!"[25]) Mit anderen Worten: Wir Apostel, an Stelle Jesu Christi, der nicht mehr sichtbar auf Erden weilt, sind in sein Amt eingesetzt, wir sind Gesandte zu den Menschen, und was Gott der Vater früher durch Jesum Christum, den Gottmenschen auf Erden, getan, das fährt er fort, durch uns, die wir Stellvertreter Jesu Christi sind, zu tun; er hat uns Apostel zu Verkündigern und zu Mitarbeitern dieser Versöhnung gemacht, um dieselbe den Menschen zuzuwenden. Gott ist der Urheber dieser Versöhnung, Christus der Mittler, wir Apostel aber die Diener.

Daraus folgt, für was sich jeder Diener Gottes und der Kirche in seinem apostolischen Priesteramte zu halten habe: er ist das Werkzeug des Allmächtigen in Erlangung des ewigen Heiles der Gläubigen; er ist der Diener Jesu Christi, des Hauptes der Kirche in der Verpflanzung der Früchte und Gnadenschätze seiner Erlösung; er ist der Kanal, durch welchen der Heilige Geist, die Quelle aller Gnaden, seine Liebe in die Herzen der Gläubigen ergießt.

Der Zweck des apostolischen Priesteramtes ist, daß der Diener der Kirche das Wort Gottes verkünde, den Glauben in den Herzen der Christen nähre, die Liebe entzünde, auf daß durch den Glauben die Menschen auf Erden werden neue Kreaturen in Christo, Lieblinge Gottes, Auserwählte Gottes.

Der Endzweck des apostolischen Priesteramtes ist also die Heiligung der Seelen (consecratio seu sanctificatio animarum).

2. Würde des apostolischen Priesteramtes.

„Pro Christo ergo legatione fungimur, tamquam Deo exhortante per nos."

2 Cor 5, 20.

Schon aus dem erhabenen Endzweck des apostolischen Priesteramtes leuchtet dessen hohe Würde hervor. Doch noch deutlicher und ausführlicher wird uns diese erhabene Würde vorgestellt, wenn wir die auszeichnenden Titel in nähere Erwägung ziehen, welche der heilige Paulus sich selbst, sowie den übrigen Aposteln und Mitarbeitern im Apostelamte gibt.

---

[25]) 2 Kor 5, 18 ff. Der heilige Chrysostomus sagt zu dieser Stelle: „Der Vater sendete den Sohn, daß er in seinem Namen ermahnte und bei dem menschlichen Geschlechte das Amt eines Gesandten führte: aber weil er durch seinen Tod hingegangen, sind wir in dieser Gesandtschaft nachgefolgt und ermahnen euch in seinem und des Vaters Namen . . . Glaubet also nicht, daß ihr von uns ermahnt werdet; Christus selbst ermahnt euch, der Vater selbst ermahnt euch durch uns." Homil. 11. in 2. Cor. Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus, VI, 203.

Paulus und die erhabene Würde des Priester- und Seelsorgerstandes.

Der Priester ist „Mann Gottes",[26] „Diener Jesu Christi",[27] „Ausspender der Geheimnisse Gottes",[28] „Mitarbeiter Gottes",[29] „Gesandter an Christi Statt",[30] „Mittler zwischen Gott und dem Volke",[31] die Priester sind „Säulen der Kirche",[32] „Zeugen Jesu Christi".[33]

Die Würde des Priesters erhellt ferner aus seinem Amte;[34] Thomas von Kempen bezeichnet dasselbe also: „Gott ehren, die Engel erfreuen, die Kirche erbauen, die Lebenden unterstützen, den Abgestorbenen Ruhe verschaffen, sich selbst alles Guten teilhaftig machen."[35]

Diese Würde erhellt weiter aus der Notwendigkeit eines besonderen, höheren Berufes. „Niemand nimmt sich selbst die Würde, sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron. So hat auch Christus nicht sich selbst verherrlicht, Hoherpriester zu werden, sondern der zu ihm geredet hat: „Mein Sohn bist du, heute hab' ich dich gezeugt."[36] Von seiner Berufung zum Apostolate spricht Paulus klar und bestimmt so oft, daß er beinahe alle seine Briefe mit der demütigen und dankbaren Hinweisung auf diese besondere und hohe Gnade anfängt. Den Brief an die Römer beginnt er mit den Worten: „Paulus, ein Diener Jesu Christi, berufener Apostel, auserwählt für das Evangelium Gottes von seinem Sohne, durch welchen wir Gnade und das Apostolat empfangen haben, um alle Völker dem Glauben gehorsam zu machen für seinen Namen."[37] An die Spitze des ersten Briefes an die Korinther setzt er die Worte: „Paulus, berufener Apostel Jesu Christi durch Gottes Willen"[38] und ebenso an die Spitze des zweiten Briefes an dieselben: „Paulus, Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes."[39] Am Anfange des Briefes an die Galater hebt er diese Berufsgnade als eine ganz außerordentliche, unmittelbar von Gott selbst empfangene Gnade mit besonderem Nachdrucke hervor: „Paulus, ein Apostel, nicht von Menschen, noch durch einen Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott, den Vater, der ihn auferweckt hat von den Toten."[40] Auch den Brief an die Epheser beginnt er also: „Paulus, Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes, an alle Heiligen, die zu Ephesus sind"[41] und erklärt in diesem Briefe, daß er von Gott ganz vorzüglich zum Apostel unter den Heiden berufen worden sei. „Mir, dem geringsten unter allen Heiligen, wurde diese Gnade verliehen, unter den Heiden die unerforschlichen Reichtümer Jesu Christi

[26] 1 Tim 6, 11. — [27] 1 Kor 4, 1. — [28] 1 Kor 4, 1. — [29] 1 Kor 3, 9. — [30] 2 Kor 5, 20. — [31] 1 Tim 2, 5. — [32] Gal 2, 9. — [33] Apg 1, 8.

[34] Cf. Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Associatio Perseverantiae Sacerdotalis" 1911, 103 ff., 121 ff.

[35] Nachfolge Christi, IV, 5. — [36] Hebr 5, 4 f. — [37] Röm 1, 1. 3. 5. — [38] 1 Kor 1, 1. — [39] 2 Kor 1, 1. — [40] Gal 1, 1. — [41] Eph 1, 1.

zu verkünden, um alle zu erleuchten, wie die Anstalt des Geheimnisses beschaffen sei, welches von Ewigkeit her in Gott verborgen gewesen ist, der alles erschaffen hat."[42]) Den Brief an die Kolosser beginnt er ebenfalls mit den Worten: „Paulus, Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes"[43]) und nach einer Ermahnung, in der Hoffnung des Evangeliums nicht zu wanken, fährt er fort: „Dessen Diener ich Paulus geworden bin, der ich mich nun freue in den Leiden für euch und das an meinem Fleische ersetze, was an den Leiden Christi für seinen Leib, welcher die Kirche ist, mangelt, deren Diener ich geworden bin nach Gottes Veranstaltung, die mir für euch zuteil geworden ist, das Wort Gottes vollständig zu verkünden, das Geheimnis nämlich, welches von Ewigkeit und von Geschlechtern her verborgen war, nun aber geoffenbart worden ist seinen Heiligen, welchen Gott kund tun wollte den Reichtum der Herrlichkeit dieses Geheimnisses unter den Heiden, welches ist Christus, der in euch die Hoffnung zur Herrlichkeit ist, den wir verkündigen, indem wir jeden Menschen ermahnen und jeden Menschen lehren mit aller Weisheit, damit wir jeden Menschen vollkommen in Christo Jesu darstellen, wofür ich arbeite, indem ich kämpfe in seiner Kraft, die er in mir mächtig wirkt."[44]) Den ersten Brief an Timotheus beginnt er: „Paulus, Apostel Jesu Christi, nach dem Befehle Gottes, unseres Erretters, und Christi Jesu, unserer Hoffnung."[45]) Hier nennt er seine Berufung zum Apostolate einen an ihn von Gott ergangenen Befehl zu diesem Amte und spricht mit demütigem Herzen seinen Dank dafür aus: „Ich danke dem, der mich gestärkt, Jesu Christo, unserem Herrn, daß er mich für treu gehalten und in sein Amt eingesetzt hat, der ich vorher ein Lästerer und Verfolger und Schmäher war; aber ich habe Gottes Barmherzigkeit erlangt, weil ich es unwissend tat im Unglauben, und überschwenglich erwies sich die Gnade unseres Herrn mit Glauben und Liebe in Christo Jesu."[46]) Der Anfang des zweiten Briefes an Timotheus lautet: „Paulus, Apostel Jesu Christi durch den Willen Gottes zur Verheißung des Lebens, welches in Christo Jesu ist"[47]) und spricht seine ewige Berufung zum Apostelamte mit den klarsten Worten aus, indem er Timotheus, seinen Schüler, ermahnt: „Arbeite mit mir am Evangelium vermöge der Kraft Gottes, der uns erlöst und berufen hat durch seinen heiligen Ruf, nicht vermöge unserer Werke, sondern vermöge seines Vorsatzes und der Gnade, die uns gegeben in Christo Jesu vor ewigen Zeiten, die aber jetzt geoffenbart worden ist durch die Erscheinung unseres Heilandes Jesu Christi, der den Tod vernichtet, das Leben aber und die Unverweslichkeit ans Licht gebracht hat durch das Evangelium, für welches ich zum Prediger und Apostel und Lehrer der Heiden bestellt bin."[48])

---

[42]) Eph 3, 8 f. — [43]) Kol 1, 1. — [44]) Kol 1, 23—29. — [45]) 1 Tim 1, 1. — [46]) 1 Tim 1, 12 ff. — [47]) 2 Tim 1, 1. — [48]) 2 Tim 1, 8—11.

Die Würde des apostolischen Priesteramtes betreffend, sagt der Apostel im zweiten Briefe an die Korinther: „Wenn schon das Amt des todbringenden Buchstabens, der in Steine eingegraben war — das alttestamentliche Priesteramt — eine ‚solche Herrlichkeit' hatte; wie vielmehr muß das Amt des Religionsdieners im Neuen Bunde mit Herrlichkeit und Würde ausgezeichnet werden!"[49] Im gleichen Briefe fährt der Apostel fort: „Darum, weil ich als ein Diener des Neuen Bundes eine so hohe Würde bekleide, so bin ich unermüdet tätig."

Diese Worte des heiligen Paulus führen uns zum dritten Punkte des allgemeinen Teiles unserer Abhandlung, nämlich zu den Pflichten des apostolischen Seelsorgeramtes.

3. Pflichten des apostolischen Seelsorgeramtes.

„Mihi enim vivere Christus est et mori lucrum. Quod si vivere in carne, hic mihi fructus operis est et quid eligam ignoro. Coarctor autem e duobus: desiderium habens dissolvi et esse cum Christo, multo magis melius, permanere autem in carne, necessarium propter vos. Et hoc confidens scio quia manebo et permanebo omnibus vobis ad profectum vestrum et gaudium fidei." Phil 1, 21 ff.

Die erste Pflicht des apostolischen Priesteramtes ist

1. Die Beförderung der Ehre Gottes.

Jeder Christ soll voll Eifer für die Ehre Gottes sein und soll sie durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu befördern suchen. Um wie vielmehr ist dies heiligste Pflicht des Dieners Gottes und der Kirche! Der Priester soll diesen Eifer als die erste und wesentlichste seiner Pflichten ansehen, worauf sich alle seine übrigen Pflichten beziehen.

Paulus, der eifrigste Beförderer der Ehre Gottes.

Schauen wir hin auf unser erhabenes Vorbild und Muster im apostolischen Priesteramte, auf den großen heiligen Paulus! Ihn drängte es, zur Ehre Gottes alles zu versuchen, zu unternehmen, zu leiden und zu opfern. In begeisterter Rede feiert der heilige Patriarch von Konstantinopel den glühenden Eifer des heiligen Paulus für die Ehre Gottes also: „Was ist an Elias am meisten zu bewundern? Daß er den Himmel verschlossen, eine Hungersnot herbeigeführt und Feuer vom Himmel herabgerufen? Ich glaube nicht. Am meisten bewundere ich seinen mehr als feurigen Eifer für die Ehre Gottes. Wenn du nun aber den Eifer des heiligen Paulus betrachtest, so wirst du finden, daß Paulus in dieser Beziehung ebenso hoch über Elias, als Elias über den anderen Propheten stand; denn, was ließe sich wohl jenen, dem feurigsten Eifer für die Ehre Gottes entstammenden Worten zur

[49]) 2 Kor 3, 7. 8.

Seite stellen: ‚Ich wünschte ein Fluch zu sein für meine Brüder, meine Anverwandten dem Fleische nach.‘[50]) Schon war ihm der Himmel mit seinen Kronen und Kampfpreisen zur Besitzergreifung angeboten, da hat dieser Eifer ihn vermocht, noch zu zaudern und zu warten; ‚denn‘, sagte er, ‚das Verbleiben im Fleische ist notwendiger euretwegen‘.[51]) Daher genügte ihm weder die sichtbare noch selbst die unsichtbare Schöpfung, um sie mit der Liebe und dem Eifer für Gott auch nur vergleichsweise in die Reihe zu stellen; sondern er sah sich, um uns dieses sehnliche Verlangen seines Herzens kund zu tun, nach einer anderen Schöpfung um, die gar nicht existiert.“[52])

In seiner dritten Lobrede auf den heiligen Paulus sagt er: „Jeglichen Menschen wünschte er für Gott zu gewinnen und, so viel an ihm lag, gewann er auch alle. Als hätte er den ganzen Erdkreis erzeugt, so war er bekümmert, besorgt, so eilte er, alle in das Reich Gottes einzuführen, indem er sie lehrte, für sie betete; mit ihnen auf den Knien lag, die Dämonen schreckte, die Verführer der Seelen verjagte; bald durch Briefe, bald durch seine Gegenwart, jetzt durch Reden, dann durch Taten, einmal durch seine Schüler und wieder persönlich suchte er die Fallenden aufzurichten, die Stehenden zu befestigen, die zu Boden Liegenden zu erheben, die Zerschlagenen zu heilen, die Schwachen mit dem Oele der Ermahnung zu kräftigen, den Gegnern ein gewaltig Wort entgegenzurufen, den Feinden furchtlos ins Antlitz zu schauen nach Art eines unübertrefflichen Feldherrn und eines Arztes, der die Werkzeuge seiner Kunst mit sich führt.“[53])

Welch glühender Eifer für die Ehre Gottes die Seele des großen heiligen Paulus erfüllte, das sagt er uns selbst, wenn er an die Korinther schreibt: „Alles geschieht um euretwillen, damit die überschwengliche Gnade durch den Dank vieler zu desto größerer Verherrlichung Gottes gereiche.“[54]) „Möget ihr essen, möget ihr trinken oder etwas anders tun, tuet alles zur Ehre Gottes!“[55]) „Alles, was ihr tut, in Wort oder in Werk, das tuet alles im Namen unseres Herrn Jesu Christi.“[56]) Den Korinthern schreibt er: „Ich habe Wohlgefallen an meinen Schwachheiten, an Schmähungen, an Nöten, an Verfolgungen, an Bedrängnissen um Christi willen.“[57]) „Keiner von uns lebt sich selbst und keiner stirbt sich selbst; denn leben wir, so leben wir dem Herrn; sterben wir, so sterben wir dem Herrn, wir mögen nun leben oder sterben, so sind wir des Herrn.“[58])

Von diesem Eifer entflammt, ruft der heilige Paulus aus: „Ich sehe, daß dieser Eifer für die Ehre Gottes mich die Freiheit und

---

[50]) Röm 9, 3. — [51]) Phil 1, 24.

[52]) Chrysostomus, homil. 1 de laudibus s. Pauli Apostoli, Migne, P. G. 50, 477 s; bei Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus, III, 308 f.

[53]) Chrysostomus homil. 3 de laudibus s. Pauli Apostoli, Migne, P. G. 50, 485; bei Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus III, 326.

[54]) 2 Kor 4, 15. — [55]) 1 Kor 10, 31. — [56]) Kol 3, 17. — [57]) 2 Kor 12, 10. — [58]) Röm 14, 7 ff.

vielleicht das Leben kosten wird; allein ich bin bereit, beides für den Namen des Herrn zum Opfer zu bringen."[59]) „Wer wird mich scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst? oder Hunger oder Blöße? oder Gefahr? oder Verfolgung? oder Schwert? Ich bin versichert, daß weder Tod noch Leben es vermag, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserm Herrn."[60]) „Im Besitze dieser Liebe", sagt so schön der heilige Chrysostomus, „wollte er lieber unter den Letzten, unter den Sträflingen sein, als ohne diese Liebe unter den Angesehenen und Hochgeehrten. Denn er kannte nur eine einzige Strafe: nämlich dieser Liebe verlustig zu gehen. Das war für ihn eine Hölle, das die härteste Strafe, das galt bei ihm einem Uebermaß von Leiden gleich. So betrachtete er es auch als seinen Lohn, dieser Liebe teilhaftig zu sein. Das war sein Leben, das war seine ganze Welt. Das galt ihm mehr als himmlische Geister, als Gegenwärtiges und Zukünftiges, als Königtum, als die Verheißungen, als die Fülle aller Güter und Freuden. Und was auf diese Liebe keinen Bezug hatte, das hielt er weder für schmerzlich noch für angenehm. Darum verachtete er alle sichtbaren Dinge wie faulendes Heu. Ihm kamen Tyrannen und wutschnaubende Volkshaufen nicht anders vor als winzige Mücken, Tod und Züchtigung und Strafen aller Art wie Kinderspiel, es sei denn, daß er sie um Christi willen erduldete. Denn dann begrüßte er auch diese mit Freuden, und dann war er auf seine Fesseln stolzer als Nero auf das Diadem, das er auf dem Haupte trug. Dann war ihm sein Kerker gerade so viel wert als der Himmel; dann empfing er Wunden und Geißelstreiche mit größerer Freude als ein Sieger den Kampfpreis, den er mit heißer Begierde in Empfang nimmt."[61])

Ferner gehört zu den Pflichten des apostolischen Seelsorgeramtes

2. rastloser Seeleneifer.

Was der Seeleneifer sei, sagt uns der selige Albert mit folgenden Worten: „Der Seeleneifer ist wahr und vollkommen, wenn jemand mit heiligen Betrachtungen, mit glühenden Begierden, mit Tränen, mit Gebeten, mit Nachtwachen, mit Fasten, mit Predigten, mit Beichthören, mit Ratgeben, mit Belehrungen und mit anderen guten Werken für das Heil der Seelen arbeitet"[62]) und die hervorbringende Ursache des wahren Seeleneifers gibt der heilige Chrysostomus an, indem er sagt: „Der Eifer entsteht aus großer Liebe."[63])

Paulus, das Ideal des priesterlichen Seeleneifers.

Wenn wir nun von dem Seeleneifer des heiligen Paulus sprechen, so müssen wir sagen, daß er diese Tugend wohl im vollkommensten

---

[59]) Apg 20, 22–24; 9, 16; 21, 4. 11. 12. — [60]) Röm 8, 35.

[61]) Chrysostomus, homil. 2 de laudibus s. Pauli Apostoli, Migne, P. G. 50, 480; bei Thalhofer a. a. O. III, 315 f.

[62]) De parad. animae p. 1 de virtutibus c. 27; zitiert bei Patiß a. a. O. S. 526. — [63]) Homil. 1. super Matth.

und erhabensten Grade besessen und geübt habe und keiner der übrigen Apostel ihm hierin gleichgekommen ist. Mit Recht schreibt darum Dr Jakob Schmitt: „Es kann kein herrlicheres, dem Urbild des Erlösers gleichsam abgelauschtes Ideal des Seeleneifers gezeichnet werden, als das Bild, das der Apostel, ich möchte sagen, unbewußt von sich selbst in seinen Briefen entwirft."[64]) Diesen seinen Feuereifer für die Rettung der Seelen und die Verbreitung der Ehre Gottes betätigte er hauptsächlich durch sein unablässiges, rastloses Streben, Gott immer mehr Seelen zuzuführen und das Reich Gottes auf Erden immer mehr auszubreiten. Er durchzog die damals bekannte Welt von Land zu Land, von Meer zu Meer, von Stadt zu Stadt,[65]) unter Hunger und Durst, unter Hitze und Kälte, unter beständigen Verfolgungen, Gefahren und Mißhandlungen und arbeitete Tag und Nacht durch Predigt, durch Bekämpfung der Irrtümer, durch Schlichtung von Streitigkeiten, durch Ausspendung der Geheimnisse Gottes, durch Einsetzung von Bischöfen und Priestern, durch Einrichtung und Ordnung der Kirchen, durch Abstellung von Mißbräuchen, durch Mahnung und Warnung, durch Wort und Schrift, daß man annehmen muß, er habe nicht mit menschlicher, sondern mit göttlicher Kraft gearbeitet. Er glich in seinen Riesenarbeiten mehr einem Engel des Himmels als einem Menschen auf Erden; ja er kann in der Glut seines Seeleneifers auch den Seraphim und Cherubim verglichen werden. Der heilige Chrysostomus sagt, nachdem er den heiligen Paulus mit allen Menschen, welche von diesem Eifer brannten, verglichen hat: „Es erübrigt noch, daß wir den Paulus mit den Engeln vergleichen. Verlassen wir also die Erde und erheben wir uns zu den Höhen des Himmels. Denn wie die Schrift den Johannes und die Priester des Herrn Engel genannt hat, so muß es nicht wundernehmen, wenn wir den Paulus, der sie alle übertroffen hat, jenen Kräften vergleichen. Was gibt es also an den Engeln Herrliches, das wir preisen? Sicher, daß sie mit aller Sorgfalt Gott gehorchen. Das bewundert David und sagt: „Die ihr gewaltig an Kraft vollziehet seinen Willen."[66]) Dasselbe sehen wir nun auch von Paulus mit allem Fleiße und mit aller Sorgfalt vollkommen beobachtet ..... Was wird (von den Engeln)

---

[64]) „Der priesterliche Seeleneifer", Linzer theol.-prakt. Q.-Sch. 1888, I, 19.

[65]) Wir müssen den Weltatlas aufschlagen, wollen wir Pauli Reisen verfolgen: Syrien, Phönizien, Palästina, Arabien, Cypern, Cizilien, Lykaonien, Pisidien, Pamphilien, Galatien, Carien, Phrygien, Mazedonien, Thessalien, Mysien, Achaia, Hellas, Hellespontus, Jonien, Lydien, Kreta, Italien. Und fast in alle nennenswerte Städte der damaligen Welt werden wir geführt, wenn wir Paulus begleiten von Antiochia nach Salamis, Ikonium, Lystra, Milet, Ephesus, Thessalonika, Tarsus, Rom, Athen, Korinth, Kolossä, Troas, Philippi, Syrakus, Beroea, Jerusalem, Cäsarea, Tyrus, Nikopolis, Perge, Paphos, Antiochia, Derbe, Amphipolis, Appolonia, Rhodus, Patara, Tyros, Sidon, Pergamum. — [66]) Ps 102, 20.

noch im Worte Gottes gepriesen? Dies: „Du machst deine Engel zu Winden und deine Diener zu brennendem Feuer.“[67]) Aber auch das können wir an Paulus finden, welcher wie ein Feuer und wie ein Wind den ganzen Erdkreis durcheilt und im Durcheilen gereinigt hat.“[68])

Christus selbst war es, nach dessen Vorbild Paulus seinen bewunderungswürdigen Seeleneifer in Ausübung brachte. Dieser **Eifer** des Apostels und, wie er in demselben alles und sich selbst aufgezehrt hat, kann wohl nicht erschöpfender und herrlicher dargestellt werden, als wie es der heilige Chrysostomus tut, dessen Worte wir anzuführen uns nicht versagen können. Er denkt sich im Geiste nach Rom zum Grabe des Apostels hin und ruft aus: „Wäre es mir doch gegönnt, den Leib des Paulus zu umfangen, meine Lippen auf sein Grab zu pressen, den Staub jenes Leibes zu schauen, der an sich ersetzte, was Christo mangelte, der dessen Wundmale trug und das Wort des Evangeliums überall ausstreute. Ja, den Staub von jenem Körper, mit dem der Apostel die Welt durchwanderte; den Staub von jenem Munde, der das Organ Christi war, aus dem ein Licht drang, leuchtender als der Blitz, aus dem eine Stimme klang, die den Teufeln schrecklicher war, als der Donner, durch welchen er jenes selige Wort gesprochen: „Ich wünsche ein Fluch zu sein für meine Brüder.“[69]) Jenen Mund, meine ich, mit welchem Paulus vor Königen sprach und nicht zu Schanden geworden ist, durch welchen wir den Paulus kennen gelernt haben und den Herrn und Meister des Paulus. Nicht der krachende Donner macht uns so erbeben, wie jene Stimme die Dämonen. Denn, wenn sie schon vor seinen Kleidern sich entsetzten, um wie vielmehr vor seiner Stimme? Sie war es, welche die Dämonen in Fesseln schlug; sie hat den Erdkreis gereinigt, sie hat die Krankheiten geheilt, die Laster vertrieben, die Wahrheit in die Welt gebracht; sie war die Wolke, auf der Christus saß und durch das All hinschwebte. Was die Cherubim sind, das war des Paulus Stimme. Wie der Herr auf jenen himmlischen Mächten thronte, so thronte er auch auf der Zunge des Paulus. Sie war ja würdig, der Thron Christi zu sein; von ihr klangen nur Worte, die Christo lieb waren und seine Worte entschwebten gleich den Seraphim zu den verschleierten Höhen des Himmels empor. Was ist höher als jenes Wort: „Ich bin gewiß, daß weder Engel, noch Gewalten, noch Mächte, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Höhe noch Tiefe, noch irgend eine Kreatur uns trennen kann von der Liebe Gottes, welche da ist in Christo Jesu!“[70]) Welche Flügel scheint dir diese Stimme zu haben? Deshalb sprach sie auch: „Seine Gedanken sind mir

---

[67]) Ps 103, 4.

[68]) Chrysostomus, homil. 1 de laudibus s. Pauli, Migne, 50, 478; bei Thalhofer, Bibl. d. K. V.; Chrysostomus III, 309 f.

[69]) Röm 9, 3. — [70]) Röm 8, 38.

nicht unbekannt."[71]) Daher flohen die Teufel vor ihm, nicht bloß, wenn sie ihn sprechen hörten, sondern wenn sie nur von ferne sein Gewand erblickten. Ja, den Staub möchte ich schauen von diesem Munde, durch den Christus so große und geheimnisvolle Dinge gesprochen, größere, als aus seinem eigenen Munde ertönten; denn wie Christus durch seine Schüler Größeres getan, so hat er auch Größeres gesprochen. Jenen Mund, sage ich, durch den der Heilige Geist der Welt jene wunderbaren Orakelsprüche verkündet hat. Denn was hat dieser heilige Mund nicht zustande gebracht? Er hat die Teufel vertrieben, von den Sünden gelöst, die Tyrannen bezähmt, die Zungen der Weltweisen verstummen gemacht, den Erdkreis zu Gott geführt, die Barbaren für die Weisheit gewonnen, alles, was auf Erden und was im Himmel ist, vereinigt und, wie er wollte, dort gebunden und gelöst nach der ihm übertragenen Gewalt, wen er wollte. Aber nicht nur den Staub seines Mundes, sondern auch den seines Herzens möchte ich sehen; denn, wenn jemand dasselbe größer, als die ganze Welt und die Quelle unzähliger Güter und den Anfang und den ersten Grund unseres Heiles nennt, wird er sicher nicht irren. Denn aus demselben ist der Geist des Lebens allem erteilt und den Gliedern Christi gegeben, nicht durch Adern, sondern durch den Willen und den Vorsatz der Guten ausgegossen worden. Dieses Herz war so weit, daß es ganze Städte, Völker und Nationen in sich aufnahm.

Denn er spricht: „Mein Herz hat sich erweitert";[72]) aber so weit es sich auch aufgetan hat, bemächtigte sich seiner und drückte es doch oft die Liebe, welche es erweitert hatte; denn er sagt: „In großer Trübsal und Angst des Herzens habe ich euch geschrieben."[73])

Sehnsucht habe ich, das aufgelöste Herz zu schauen, das bebte und glühte für jeden, der im Untergehen begriffen war, das die totgebornen Kinder zum zweiten Male gebar und das jetzt die Anschauung Gottes genießt; denn, „die reinen Herzens sind, werden Gott anschauen" heißt es.[74]) Dieses Herz war ein Opfer: „ein Opfer für Gott ist ein zerknirschter Geist."[75]) Es war höher als der Himmel, weiter als der Erdkreis, leuchtender als der Sonnenstrahl, heißer als Feuersglut, härter als ein Diamant und ganze Bäche brachen daraus hervor. „Ströme lebendigen Wassers werden aus seinem Herzen fließen."[76]) Da war der Springquell, der nicht das Antlitz der Erde, sondern die Seelen der Menschen netzt; wovon sich nicht bloß Tränenbäche, sondern unversiegliche Tränenquellen Tag und Nacht ergossen. Dieses Herz führte ein neues Leben, nicht unser gewöhnliches. „Ich lebe", heißt es ja, „doch nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir."[77])

---

[71]) 2 Kor 2, 11. — [72]) 2 Kor 6, 11. — [73]) 2 Kor 2, 4. — [74]) Mt 5, 8. — [75]) Ps 50, 19. — [76]) Jo 7, 38. — [77]) Gal 2, 20.

Das Herz des Paulus war also das Herz Christi, die Tafel, auf die der Heilige Geist schrieb, das Buch der Gnade. Es zitterte für die Sünden anderer: „Ich fürchte, umsonst für euch gearbeitet zu haben."[78]... Ich fürchte, daß ich etwa, wenn ich kommen werde, euch nicht so finden möchte, wie ich es wünsche![79]) Für sich selbst aber fürchtete und hoffte er zugleich: „Ich züchtige meinen Leib und bringe ihn in die Dienstbarkeit, damit ich nicht etwa, nachdem ich andern gepredigt habe, selbst verworfen werde."[80]) „Ich bin versichert, daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Stärke, weder Höhe noch Tiefe, noch ein anderes Geschöpf es vermag, uns zu scheiden von der Liebe Gottes, die da ist in Christo Jesu, unserem Herrn."[81])

Jenes Herz, das Christum so sehr zu lieben verdient hat, daß kein anderer ihn mehr liebte, das Tod und Hölle verachtete, das von den Tränen jener Bruderliebe fast erstickt wurde: „Was tuet ihr, daß ihr weinet und mein Herz betrübet?"[82]), das, obwohl es sehr geduldig war, es doch nicht ertragen konnte, die Zeit vorauszusehen, wo die Thesalonicher abfallen würden. Ich möchte auch den Staub seiner Hände sehen, welche Banden getragen haben, durch deren Auflegung der Heilige Geist erteilt wurde, von welchen diese Briefe geschrieben sind. „Sehet, welchen Brief ich euch geschrieben habe mit meiner Hand!"[83]) jene Hände, sage ich, vor welchen die Natter, als sie dieselben erblickte, ins Feuer fiel. Ich möchte den Staub jener Augen sehen, die zuerst geblendet worden sind, dann aber zum Heile der Welt sich geöffnet; die Christum im Leibe zu sehen verdient, die das Irdische gesehen und doch nicht gesehen, die, was nicht gesehen wird, gesehen, die keinen Schlaf gekannt, die mitten in den Nächten gewacht, die nicht erduldet, was die Augen der Neidischen zu erdulden haben. Ich möchte auch den Staub jener Füße sehen, die den Erdkreis durchlaufen haben und nicht müde geworden sind, welche in den Holzblock geschlagen waren, als des Nachts der Kerker erschüttert wurde, die auch die unbewohnbaren Erdteile durchwandert haben, die so oft auf Reisen gewesen sind. Und was ist es nötig, alles einzelne aufzuzählen? Ich möchte das Grab sehen, in welchem jene Waffen der Gerechtigkeit, jene Waffen des Lichtes, jene Glieder, die jetzt leben, damals aber, als sie in diesem Leben waren, ertötet waren, in welchen allen Christus gelebt hat, welche der Welt gekreuzigte Glieder Christi gewesen sind, welche Christum angezogen hatten, welche ein Tempel des Heiligen Geistes und ein heiliges Gebäude, welche vom Geiste gebunden, von der Furcht Gottes durchbohrt, die Wundmale Christi an sich getragen haben."[84])

---

[78]) Gal 4, 11. — [79]) 2 Kor 12, 20. — [80]) 1 Kor 9, 27. — [81]) Röm 8, 38 f. — [82]) Apg 21, 13. — [83]) Gal 6, 11.

[84]) Homil. 32 in epist. ad Rom. Migne, P. G. 60, 678, 679; bei Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus IV, 657 ff.

Von des Apostels glühendem Eifer für die Rettung der Seelen zeugen vor allem seine eigenen Worte, mit welchen er die Galater anredet: „O, meine Kindlein, für die ich abermal Geburtsschmerzen habe, bis Christus in euch gestaltet wird",[85]) mit andern Worten unter den größten Aufopferungen, mit der ängstlichen Sorge habe ich euch für das Christentum gewonnen; nun, da ihr abgefallen seid, möchte ich euch, sollte ich auch dasselbe wieder zu dulden haben, aufs neue gewinnen, bis ihr völlig die Gesinnung und Handlungsweise Christi angenommen habt (Allioli). Den Korinthern schreibt Paulus: „Ueberaus gern will ich Aufopferung machen, ja mich selbst will ich aufopfern für eure Seelen;"[86]) ich will nicht bloß all das meinige, sondern mich selbst will ich zum Opfer bringen, mein Blut, mein Leben, um eure Seelen für das ewige Leben zu gewinnen. So groß ist der Eifer des Apostels für das Heil der Menschen, daß er ausruft: „Ich sage die Wahrheit in Christo, ich lüge nicht, mein Gewissen gibt mir Zeugnis im Heiligen Geiste, daß ich große Trauer und beständigen Schmerz in meinem Herzen trage; denn ich wünschte selbst im Banne zu sein, los von Christo statt meiner Brüder",[87]) d. h. damit diese fürs ewige Leben gerettet werden, zur wahren Gerechtigkeit und zum ewigen Heile gelangen. Hatte der Weltapostel ein auch noch so starkes Verlangen, aufgelöst und bei Christus zu sein, so war er dennoch gerne bereit, aus Liebe zu den unsterblichen Seelen noch länger zu kämpfen und zu leiden. In diesem Geiste seines unermüdlichen Seeleneifers schrieb er an die Philipper: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn. Wenn das Leben im Fleische fruchtbar für mein Wirken ist, so weiß ich nicht, was ich wählen soll. Ich werde nämlich von beiden gedrängt, habe Verlangen aufgelöst zu werden und mit Christo zu sein, was um viel besser wäre; bleiben aber im Fleische ist notwendig euretwegen. Und das weiß ich zuversichtlich, daß ich bleibe, daß ich bei euch allen bleiben werde zu eurer Förderung und zur Freude des Glaubens."[88]) Er will in diesem Leben bleiben um der Gläubigen willen, die er im Geiste erneuern und fördern, um der Ungläubigen und der Sünder willen, die er bekehren und retten will.

Der heilige Chrysostomus spricht hier zum Apostel: „Was sagst du denn? Du sollst den Aufenthalt hienieden mit dem Himmel vertauschen und bei Christus sein und du weißt nicht, was du vorziehen sollst? Was sagst du? Du weißt es und bist überzeugt, daß du bei Christus sein werdest und du schwankest noch, indem du sprichst: Ich weiß nicht, was ich vorziehen soll? Und nicht bloß dies, sondern du entschließest dich sogar, hier zu bleiben? Hier, sage ich,

85) Gal 4, 19. — 86) 2 Kor 12, 15. — 87) Röm 9, 1 ff. — 88) Phil 1, 21 ff.

im Fleische zu bleiben? Wie soll man denn das verstehen? Hattest du nicht ein Leben voll Bitterkeit durchzumachen in schlaflosen Nächten, in Schiffbrüchen, in Hunger und Durst und Blöße, in Kümmernissen, in Sorgen? .... Doch, wenn dir auch von dem allen nichts begegnet wäre und alles, was du recht verwaltet, in Ruhe und Freude verwaltet hättest, mußtest du nicht in der Furcht über das Ungewisse der Zukunft zu irgend einem Hafen steuern? Welcher Kaufmann, der auf einem mit unzähligen Schätzen beladenen Schiffe fährt, wird, wenn er in den Hafen einlaufen und ausruhen kann, lieber auf dem Meere herumgeworfen werden wollen? Welcher Wettkämpfer wird, wenn er der Siegeskrone sich schon bemächtigen kann, noch zu kämpfen verlangen? Welcher Faustkämpfer wird, wenn er die Krone sich schon auf das Haupt setzen kann, lieber noch in den Kampf gehen und seinen Kopf den Schlägen aussetzen? Welcher Feldherr wird, wenn er mit Ruhm und Siegeszeichen von dem Kriege frei werden, mit dem Könige in der Königsburg der Ruhe pflegen und sich ergötzen kann, es vorziehen, sich abzumühen und in die Schlacht zu ziehen? Wie willst du denn also noch ein so bitteres Leben führen und auf Erden bleiben? Sind nicht dies deine Worte: „Ich fürchte, daß ich etwa, nachdem ich anderen gepredigt habe, selbst verworfen werde?“[89])

Gäbe es auch keinen anderen Grund, so wäre dieser hinreichend gewesen, um die Befreiung zu wünschen und, wenn auch dieses Leben an unzähligen Gütern überreich gewesen wäre, so mußte die Befreiung von demselben schon um Christi willen wünschenswert sein, nach welchem du dich sehntest. O, Seele des Paulus! Nichts war oder wird ihr gleich sein. Du fürchtest, wenn du in diesem Leben bleibest, was kommen kann; du bist in unzählige Uebel verflochten und doch weigerst du dich, bei Christus zu sein? Ich weigere mich dessen, sagt er, um Christi willen, damit ich die Diener desselben, welche ich ihm verschafft habe, in seiner Liebe fester begründen, damit ich bewirken kann, daß von dem Acker, den ich gepflanzt habe, auch Früchte kommen. Hast du nicht gehört, daß es mir erwünschter wäre, von Christus in den Bann getan zu werden, damit dadurch viele zu ihm kämen? Und der ich solches erwählt habe, wie sollte ich nicht dieses erwählen, damit ich von diesem Verweilen und von diesem Aufschube Schaden erleide, jene aber daraus einen Gewinn für ihr Heil ziehen. „Wer kann deine Großtaten aussprechen, Herr,“[90]) daß du Paulus nicht im Verborgenen gelassen, sondern einen solchen Mann der Welt gezeigt hast? Es haben dich die Engel einstimmig gelobt, als du die Gestirne und die Sonne gebildet hast, aber doch nicht so, wie damals, als du Paulus uns und dem ganzen Erdkreis gezeigt hast. Seitdem ist die Erde glänzender geworden als der

---

[89]) 1 Kor 9, 27. — [90]) Ps 105, 2.

Himmel. Schöner, als das Licht der Sonne, hat er einen leuchtenderen Glanz ausgestrahlt und freudige Strahlen ergossen. Wie viele Frucht hat er uns gebracht, indem er nicht Aehren füllte oder Bäumen Wachstum verlieh, sondern die Frucht der Gottseligkeit schuf und zur Reife brachte und jene, die zusammenfielen, emsig wieder aufrichtete. Denn die Sonne kann, was an den Früchten der Bäume einmal faul geworden ist, nicht mehr wiederherstellen; Paulus aber hat auch jene, die mit unzähligen Sünden behaftet waren, wieder zum Leben gebracht. Jene geht in der Nacht unter, er aber hat auch den Teufel besiegt. Ihn hat nichts niedergeworfen, nichts überwunden. Sie sendet ihre Strahlen herab, da sie von oben kommt. Paulus aber begann von unten und hat nicht bloß den halben Himmel und die halbe Erde mit Licht erfüllt, sondern, sobald er seinen Mund öffnete, hat er die Engel selbst mit großer Lust erfüllt. Denn, wenn über einen Sünder, der Buße tut, Freude im Himmel ist[91]): wie könnte es anders sein, als daß, da Paulus von seiner ersten Predigt an viele gewann, die himmlischen Gewalten Freude überströmte? Doch, was sage ich, wie? Es war genug, daß Paulus sprach und schon darüber frohlockten und freuten sich die Himmel."[92])

„Möchte diese Flamme des Seeleneifers in uns auflodern, wenn wir hinschauen auf den großen Apostel, diesen **seeleneifrigsten Mann aller Zeiten**, der, nachdem er sich selbst Gott zum Opfer gebracht, auch den ganzen Erdkreis ihm zu weihen sich abmühte, der Land und Meer, Griechenland und die Barbarei und jegliche Gegend, die unter dem Himmel ist, wie im Fluge durcheilte, aber in keiner Weise untätig und fruchtlos, sondern die Dornhecken der Sünden ausreutend und Samen der Tugend streuend überall, die Irrtümer verscheuchend und der Wahrheit bahnbrechend, die Menschen zu Engeln umschaffend."[93])

Mangel an Seeleneifer führt den Priester ins Verderben.

Im Schmerze über den Mangel an Seeleneifer ruft der „Goldmund" Johannes aus: „Lasset uns doch erwägen, was die Hirten in Kappadozien für ihre Herden leiden! Oft sind sie schon drei Tage lang vollständig eingeschneit gewesen. Auch die Hirten Libyens sollen ähnliche Drangsale erdulden, indem sie monatelang in jener unwirtlichen Wüste herumstreifen müssen, die von den wildesten Bestien wimmelt. Welche Entschuldigung, ich bitte, werden

---

[91]) Cf Lk 15, 10.

[92]) Chrysostomus, homil. 4 in epist. ad Philipp. Migne, P. G. 62, 205, 206; bei Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus, VIII, 72 ff.

[93]) Chrysostomus, homil. 1 de laudibus s. Pauli, Migne, P. G. 50, 474; bei Thalhofer, Bibl. d. K.-V., Chrysostomus, III, 301.

da wir haben, denen die unsterblichen Seelen anvertraut sind, wenn wir fortschlafen diesen tiefen Schlaf? Allerdings ist Erholung billig; aber immer ruhen und nicht da- und dorthin eilen und nicht für seine Schafe tausendfachem Tode sich preisgeben, das ist wahrlich eines guten Hirten Sache nicht. Kennst du etwa die Würde dieser Herde nicht? Hat dein Herr nicht so unendlich viel für sie getan und zuletzt sogar sein Blut vergossen? Du aber suchst Ruhe. Was kann schlimmer sein denn solche Hirten? Siehst du denn nicht, wie Wölfe diese Schafe umlauern, Wölfe, die viel wilder sind als die draußen im Walde? Wenn Männer, welche Völkern gebieten, über irdische Dinge ratschlagen wollen, begnügen sie sich nicht mit dem Tage, sondern durchwachen auch die Nächte, und wir, die wir für den Himmel selbst zu streiten haben, schlafen am Tage sogar. Wer wird uns einst vor der Strafe schützen, die wir dafür verdienen? Selbst wenn unsere Leiber geschunden würden, wenn wir tausendmal den Tod erleiden müßten, sollten wir dann nicht, wie zu einem frohen Feste, uns dazu herandrängen? Das sollen sich aber nicht bloß die Hirten, sondern auch die Schafe merken, damit sie den Hirten mehr Freude an ihrem Berufe beibringen, damit sie ihren Eifer beleben, indem sie in allem willig und gehorsam sind.

So befiehlt auch Paulus: „Gehorchet euren Vorgesetzten und seid untertänig, weil sie wachen über eure Seelen, da sie Rechenschaft dafür geben müssen.“ (Hebr 13, 17.)

Der gute Hirte im Sinne Christi kann mit einer ganzen Schar von Märtyrern verglichen werden. Der Blutzeuge stirbt einmal für sich selbst, jener aber tausendmal für die Herde, wenn Christi Geist ihn beseelt. Deswegen sollt ihr mit Gebet, willigem Gehorsam, mit Eifer und Liebe uns in unseren Mühen helfen, damit wir euer Ruhm seien, ihr aber hinwiederum der unsere. Doch das gilt nur von musterhaften Hirten, nicht von mir und meinesgleichen. Wenn einer ein Hirt ist wie Paulus, wie Petrus, wie Moses, den mögen nachahmen Vorgesetzte und Untergebene.“[94] Hier verdient auch William Garden Blaikie, Professor der Apologetik und der Pastoraltheologie am neuen Kollegium (der „freien Kirche“) zu Edinburgh, gehört zu werden. Er schreibt: „Eins tritt in der langen Reihe christlicher Lebensbeschreibungen und Geschichten sehr deutlich hervor, daß in genauem Verhältnis zu dem Grade, in welchem Menschen sich in den Dienst Gottes und der Menschen hingeben, auch das Maß des Erfolges steht, dessen sie sich zu erfreuen haben. . . Die großen Verkündiger des

[94]) Chrysostomus. In ep. ad Rom. homil. 29 Migne P. G. 61, 660. Thalhofer, Bibl. d. K.-V. Chrysostomus IV, 613.

Evangeliums, Männer wie Paulus, Augustin und Kolumban . . haben sich nicht weniger durch die Vollkommenheit ihrer Hingabe an das Werk Christi ausgezeichnet, als durch die wunderbaren Erfolge, welche sie imstande gewesen sind zu erringen. Vielleicht ist das der schlimmste Fallstrick für einen Geistlichen, wenn er sein Amt nur mit halbem Herzen verrichtet. Und dasjenige, woran sein Sinn hängt und das aufzugeben er in der Tiefe seines Gemütes nicht bereit ist, das ist gewöhnlich nicht etwas, das sich deutlich als Sünde zu erkennen gibt; im Gegenteil, es sind das allerlei feine Arten von verborgener Selbstsucht, ein geheimes Verlangen des Herzens, von welchem der Mensch selten zu andern spricht und das er auch ebenso selten sich selbst deutlich vor die Augen stellt. Es wird ihm schwer, auf die gute Meinung der Welt, an der sein Herz hängt, zu verzichten. Ungebührliche Liebe für Lob, Auszeichnung und Ruhm bei den Menschen wird oft, gleich den vertriebenen Kanaanitern, in dem alten Sitze im Hinterhalt liegen. Ebenso Liebe zur Bequemlichkeit, Nachsicht mit sich selbst, welche an Trägheit gewöhnt oder zu völlig unnützen Liebhabereien verleitet, findet manches Opfer, besonders an solchen Orten, welche von den großen Mittelpunkten des Volkslebens und ihren Einflüssen weit entfernt liegen. Es ist oft kaum zu begreifen, wie träge, bloß nach eitler Selbstbefriedigung trachtende Menschen sich noch für Diener Christi halten können! Wir reden nicht von solchen, die ein geistliches Amt übernehmen, um ihr Brot zu verdienen: es ist kein Wunder, wenn deren Lebenslauf ein fleischlicher wird und sie sich zuletzt vollständig von Christo entfernen. Wir sprechen von denen, die in das geistliche Amt mit dem ehrenvollen Wunsche eintreten, in der höchsten von allen Berufsarten, in der „Bekehrung vieler zur Gerechtigkeit“, etwas auszurichten, aber die doch der gänzlichen Dahingabe ihrer selbst an diesen Beruf ermangeln, deshalb unter herabstimmende Einflüsse geraten und schließlich zufrieden sind, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, und die in Wirklichkeit nichts tun, um das Reich ihres Meisters aufbauen zu helfen. Man stelle ihre Gleichgültigkeit und Selbstverzärtelung doch nur einmal neben Christi freudige Hingabe seiner selbst und neben den unermüdlichen Eifer, den er in allem bewies, was er für das Wohl der Menschen und die Ehre Gottes seines Vaters tat, und welche Spur von Aehnlichkeit werden wir da noch zwischen ihnen finden können?“[95])

* * *

[95]) W. Garden Blaikie, Unser Herr als Lehrer und Seelsorger. Gütersloh 1895. Korresp. d. Assoc. persev. sacerd. 1916, 52 ff.

Der Eifer für das Heil der Seelen muß

3. von der Liebe zu den Gläubigen entflammt werden.

Paulus' Hirtenliebe.

Diese Liebe zu den Gläubigen drückt der heilige Paulus aus, da er an die Korinther schreibt: „Unser Brief seid ihr, geschrieben in unsere Herzen";[96]) damit will er sagen: ihr, die ihr durch meine Bemühungen für Christus gewonnen und daher meine vielgeliebten Kinder seid, seid meinem Herzen eingegraben, ja gleichsam eingemeißelt, indem ich euch überall mit mir herumtrage.

An die Thessalonicher schreibt der Völkerapostel die wundervollen Worte, die man nicht oft genug hören, nicht oft genug wiederholen kann: „Wir sind in eurer Mitte klein geworden, wie wenn eine Mutter ihre Kinder pflegt, so sehnsüchtig hingen wir an euch und wünschten von Herzen, euch nicht nur das Evangelium Christi mitzuteilen, sondern auch unser Leben hinzugeben, weil ihr uns überaus lieb geworden seid.... Denn ihr wisset, daß wir jeden von euch, wie ein Vater seine Kinder, gebeten, getröstet und beschworen haben, daß ihr würdig wandeln möget Gottes, der euch zu seinem Reiche und zu seiner Herrlichkeit berufen hat."[97]) Er vernachlässigte die Sorge um keinen, war er groß oder klein, reich oder arm, vornehm oder gemein, weil er jeden väterlich liebte und wie ein guter Hirt jedes Schäflein überwachte, leitete, weidete und beschützte.

Die Liebe des Apostels war eine geistliche Vater- und Mutterliebe. Nachdem er den Korinthern ihre Fehler vorgehalten und sie zurechtgewiesen hatte, fügte er bei: „Nicht um euch zu beschämen schreibe ich dies, sondern als meine geliebten Kinder ermahne ich euch. Denn wenn ihr auch zehntausend Lehrmeister hättet in Christo, so habt ihr doch nicht viele Väter; denn ich habe euch in Christo Jesu durch das Evangelium gezeugt."[98]) Welch eine Liebe spricht aus jenen Worten, die er an die Römer schrieb: „Ich wünschte im Banne zu sein, los von Christo, statt meiner Brüder, die meine Verwandten sind dem Fleische nach."[99]) Kann es eine größere Liebe geben? Paulus vergißt auf sich selbst gänzlich und wäre bereit gewesen, um die hartnäckigen und verstockten Juden zu retten, sich selbst von der eigenen Seligkeit auszuschließen, wenn es notwendig und so vor Gott wohlgefällig gewesen wäre.

Weit von den Römern entfernt schreibt er: „Mein Zeuge ist Gott, daß ich ohne Unterlaß euer gedenke allezeit in meinen Gebeten, und bitte, daß ich doch endlich einmal eine glückliche Reise nach dem Willen Gottes zu euch zu kommen haben möge; denn ich sehne

[96]) 2 Kor 3, 2. — [97]) 1 Thess 2, 7. 8. 11. 12. — [98]) 1 Kor 3, 1. 2. — [99]) Röm 9, 3.

mich, euch zu sehen, damit ich euch etwas von geistiger Gabe mitteile, um euch zu stärken."[100]) Zurückgehalten zu Ephesus schreibt er an die Korinther: „Siehe, zum dritten Male bin ich jetzt bereit, zu euch zu kommen."[101]) Und die Galater redet er an von Ephesus aus: „Ich wünschte jetzt bei euch zu sein und meine Stimme zu ändern."[102]) Zu Rom im Kerker verspricht er, da er selbst nicht zu den Philippern kommen konnte, ihnen seinen Schüler zu senden mit den Worten: „Ich hoffe im Herrn Jesu, daß ich den Timotheus bald zu euch sende, damit auch ich guten Mutes werde, wenn ich erfahre, wie es um euch steht."[103]) Zu Ephesus in Banden liegend schreibt er nach Kolossä: „Ich will es euch kund tun, welche Sorge ich für euch und für die zu Laodicia und für alle habe, die mein Angesicht im Fleische nicht gesehen. . . . Wenn ich auch dem Leibe nach abwesend bin, so bin ich doch im Geiste bei euch und freue mich."[104])

(Fortsetzung folgt.)

Randglossen zum Kapitel „Landflucht".

Von Professor Dr E. Nagl im Stift Zwettl (N.-Oest.).

Ich habe mit großem Interesse die Artikel gelesen, die P. Daniel Gruber O. F. M. in dieser Zeitschrift 1916 II 274 ff., III 501 ff. veröffentlicht hat. P. Gruber lenkt mit Recht die Augen des Klerus auf ein soziales Problem, dessen schwierige Lösung er selbst tief fühlt. Es sind viele Gründe, die die moderne Landflucht begünstigen, edle und unedle. Alle müssen in Rechnung gezogen werden, soll die Lösung des Problems gelingen. Es ist das berechtigte Streben, sich seine soziale Stellung zu verbessern, das die Leute in die Stadt treibt. Man kann nicht leugnen, in den Städten und Fabrikorten läßt sich geregelter und bequemer Geld verdienen als am Lande. Das führt zur Möglichkeit der Verfeinerung der Lebensweise in Nahrung, Wohnung und Kleidung. Und wem in der Welt sind diese Dinge ganz gleichgültig? In den Städten und Fabrikorten gibt es sodann viele Gelegenheiten, sich zu belustigen und vergnügen. Und der moderne Mensch lechzt nach Unterhaltung und Vergnügungen. Die Städte und größeren Orte bieten in fast allen Straßen Lokale dafür. Da gibt es Theater, Kinos, Musik- und Tanzlokale, Heurigenschenken und unterhaltungsreiche Cafés. In den Großstädten gibt es aber nicht nur Orte für niedrige, sinnliche Vergnügungen, da gibt es auch tausendfach Anregung und Gelegenheit zu höheren, geistigen Vergnügungen, zu Unterhaltung, Belehrung und Fortbildung, wie Bibliotheken, Schulen und Museen. Und der moderne Mensch leidet vielfach auch an Bildungsdrang und Lesezwang. Endlich

---

[100]) Röm 1, 9 ff. — [101]) 2 Kor 12, 14. — [102]) Gal 4, 20. — [103]) Phil 2, 19. — [104]) Kol 2, 1. 5.

ist es öfters auch die Möglichkeit, sich ungebundener und freier bewegen zu können, die die Menschen in die große Stadt führt. Hier verschwindet der einzelne in dem Gewimmel modernen Gesellschafts-, resp. Verkehrtreibens. Er hat also auch unzählige Gelegenheiten, sich „auszuleben“ und „gehen lassen“ zu können, ohne daß das sofort gemerkt und von der Oeffentlichkeit gerügt wird wie am Lande. Speziell bietet sich ihm für sexuellen Leichtsinn und für sexuelle Exzesse aller Art in fast jeder Straße Möglichkeit. Und die Sexualität ist die Hydra, die der Menschheit am meisten schadet; von Beherrschung des Sexualtriebes will der „moderne“ Mensch am wenigsten wissen. Eine Lösung des Problems der Landflucht muß offenbar alle diese Gründe in Rechnung ziehen: das Berechtigte in ihnen anerkennen und bestrebt sein, es in seiner Weise auch der Bevölkerung am Lande zugänglich zu machen, das Unberechtigte, Falsche, Schädliche, Einseitige bekämpfen, resp. ein Gegengewicht dagegen schaffen. Und Gott sei Dank, es arbeiten viele daran. Ich fühle mich durchaus nicht berufen, einen bis in das Kleinste durchgebildeten Operationsplan vorzulegen. Aber so einige Gedanken, die bei Lösung des Problems nicht übersehen werden mögen, möchte ich doch sine ira et studio vorlegen.

Der Verfasser obgenannter Artikel hat sich offenbar eingehend mit dem Problem befaßt und führt eine Menge von Mitteln und Arbeiten auf, die entschieden zur Lösung des Problems förderlich sind. Er nennt vor allem Aufklärung und Jugendpflege. Es ist nur zu gewiß, daß viele dem Unglauben und der Unsittlichkeit anheimfallen, weil ihnen die entsprechende Sachkenntnis abgeht. Meist fühlt das Landkind sein Manko gegenüber dem Städter und es läßt sich von ihm fürchterlich imponieren. Alles, was nun letzterer sagt, wird dann einfach als Wahrheit hingenommen, zumal wenn ein wiffer Großstädter und ein noch unbeholfenes Dorfkind sich gegenüberstehen. Der Großstädter hat von Haus aus ein freieres, gewandteres, manchmal auch freches Auftreten. Dadurch fühlt sich das Dorfkind erdrückt und eingeschüchtert. Das städtische Wesen imponiert ihm daher so stark, daß es ohne entsprechende Aufklärung alles annehmen wird, was es an dem Visavis merkt, nach seiner Meinung Großes merkt. Noch nachhaltiger wird die Wirkung sein, wenn es der Städter versteht, mit wissenschaftlichen Phrasen oder Worten zu prunken und gelegentlich über Pfaffenverdummung zu schimpfen. Der Städter wird mit dem Nimbus der wissenschaftiichen Bildung dastehen. Damit sind die Wege geebnet, daß das Landkind der sozialdemokratischen Bauernfängerei zum Opfer fällt und wenigstens ein wütender Leser katholikenfeindlicher Blätter wird, die ihm die Bildung und den Schliff seines Partners zu vermitteln scheinen. Es ist keine Frage, für das abwandernde Landkind ist warnende Aufklärung äußerst notwendig. Und diese Aufklärung ist Sache des Seelsorgers, mag er sie schon in der Schule — und das dürfte sich sehr empfehlen —

oder auf der Kanzel geben. Wenn auch bei uns die Landflucht weit nicht so groß ist als in Deutschland — die Statistik der Großstädte Deutschlands und Oesterreichs beweist es —, so darf er sich da sicher von deutscher Seelsorgspraxis, die Kanzelbelehrung fordert, eine Abschrift nehmen. Namentlich ist Aufklärung in Verbindung mit Jugendpflege zu empfehlen.

Die Jugendpflege in irgend einem Vereine kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Sie allein kann ja auf die Bedürfnisse der Jugend genügend eingehen. Herz und Geist des Jugendlichen stellen ihre besonderen Forderungen. Die Jugend will lustig und fröhlich sein, sie hat aber auch häufig einen Heißhunger nach Belehrung. Darum haben sozialdemokratische Volksvereine am Lande oft zahlreiche Mitglieder. Dadurch, daß man den Wünschen der Jugend gegenüber den strengen Aszeten spielt, wird man wohl nur wenige junge Leute gewinnen, vielleicht häufig gar niemand. Es steckt darum auch nicht viel Geist darin, wenn man über den Kooperator oder Kaplan schimpft, daß er so viele Zeit mit Unterhaltung und Theaterspielen bei den jungen Leuten vertändle oder gar liebenswürdig äußert, daß er mit seinen Leuten katholisch, der Sozi sozialdemokratisch mit den seinigen „saufe". Gerade bei der Jugendpflege läßt sich die Liebe zur Heimat und zur väterlichen Scholle fördern. Es ist leider wahr, daß unsere österreichische Schule nur zu lange diese Kapitel versäumt hat. Da war uns die preußische Schule weit voraus. Ich glaube, in unserer Schule würde man vergebens nach Menschen suchen, die bis zum Unsinn ihre Heimat verteidigen, wie sie in Preußen oft zu finden sind. Wer in den Alpen gereist ist, wird da seine Erfahrungen gemacht haben. Hohe Berge und schwierige Uebergänge sind den Preußen ein Kinderspiel, weil sie so etwas auch zu Hause haben. Diese Exemplifikation paßt freilich nicht ganz zu unserer Sache, weil in Deutschland und Preußen die Landflucht viel größer ist als in Oesterreich, aber eine Illustration liegt doch darin, die uns lehren soll, wie der Patriotismus, in unserem Fall der Lokalpatriotismus, gepflegt werden soll. Es hat sich auch die österreichische Schule bereits aufgerafft. Hoffentlich schreitet sie kräftig auf der betretenen Bahn fort. Wir müssen erst alle wieder lernen, die Natur zu lieben, ihre Schönheiten zu sehen und zu genießen. Der frühere Unterricht hat uns ja direkt blind gemacht. Nur fern liegende Buchweisheit imponierte uns. Daß hier ein grober Mangel zu beklagen ist, fühlen die führenden Geister, und es erscheinen von Jahr zu Jahr mehr Schriften, die ihm entgegenarbeiten sollen. Ich glaube gern, daß viele Seelsorger ähnliche, angenehme Erfahrungen machen werden wie der Pfarrer, von dem P. Gruber l. c. S. 291 erzählt.

Aber ohne durchgreifende, politisch-soziale Tätigkeit wird wohl alles Bemühen, der Landflucht entgegenzuarbeiten, nur von halbem Erfolg gekrönt sein. Das materielle und geistige Wohl der Landbevölkerung muß bedeutend gehoben werden. Die Bauern verdienen

ihr Geld nur in saurer, schwerer Arbeit, und auch da stehen sie mit ihrem Verdienste weit hinter dem Industriearbeiter und dem Städter zurück. Wir haben alle darum selbst das Gefühl, wenn ein junger Bursche intelligent ist, muß er „etwas lernen“. Er muß in die Stadt zu einem Meister oder in eine Schule, damit er es zu etwas bringe. Ohne uns mehr dessen bewußt zu werden, sagen wir damit, daß das Milieu des Bauernstandes ein niedriges oder zu niedriges ist und daß mindere Talente dafür genügen. Es ist dann nur Inkonsequenz, wenn wir klagen, daß sich am Lande zu wenig intelligente Tätigkeit zeigt, daß die Landwirtschaft es noch sehr viel an rationellem Ausbau und an Betriebsamkeit fehlen läßt. Ja, wir müssen auch intelligente Köpfe am Lande festzuhalten suchen, ihnen aber auch die Möglichkeit verschaffen, ihre Intelligenz zu entwickeln und praktisch zu betätigen. Es wird dann auch die Menschenkraft schonender behandelt werden können und ein Schritt zur Lösung der Dienstbotenfrage getan sein. Und hier berühren wir einen sehr heiklen, dunklen Punkt im sozialen Leben der Landbevölkerung.

Ehe hier nicht ein Bedeutendes getan ist, wird die Landflucht nicht sehr eingedämmt werden können. Das Wohl der Dienstboten muß entschieden gehoben werden. Vieles wird sich erreichen lassen dadurch, daß man Maschinen in noch größerem Maße heranzieht, aber nicht alles. Dadurch, daß man über die heutige soziale Entwicklung klagt und an Repristinationen denkt, die alte Zustände zurückführen sollen, wird sich schwerlich die Lage bessern lassen. Verbesserungen, wie sie die Sorge für die Dienstboten in den Städten geschaffen hat, müssen in entsprechender Anpassung auch für die Dienstboten am Lande geschaffen werden. Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß die Besserung der Lage der landwirtschaftlichen Dienstboten mit der Besserung der sozialen Stellung der Bauern Hand in Hand gehen muß. Doch könnte man fragen: was geht das den Seelsorger an, daß darüber in einer Seelsorgerzeitschrift gesprochen wird? Sicher viel, weil die geistige Seite der Landfluchtfrage wie bei allen sozialen Problemen innig dadurch berührt wird.

Und da komme ich gerade zu dem Punkte, um dessentwillen ich zur Feder gegriffen habe. P. Gruber hat ganz gut zu dem Gegenstande geschrieben und ich befinde mich, wie meine früheren Andeutungen zeigen, wesentlich mit ihm in Uebereinstimmung. Aber er malt bei der Warnung vor Abwanderung zu schwarz. Er teilt dabei eine Eigenschaft, die man unter Katholiken bei der konservativen Richtung ihrer Weltanschauung öfters findet. Wenn eine Neuerscheinung an das Tageslicht tritt, an der Licht- und Schattenseiten stärker hervortreten, so nimmt man aus religiösen Bedenken gegen sie Stellung. Und so kleidet auch Gruber seine Warnung in so starke Wendungen, daß man glaubt, jeder, der vom Lande in die Großstadt zieht, sei leibhaftig dem Teufel verfallen. Er sagt z. B. S. 277: „Wer unsere modernen Großstädte auch nur einigermaßen kennt,

wird mich wohl nicht leicht der Uebertreibung oder Schwarzmalerei bezichtigen, wenn ich sage: Unsere großen Städte sind Riesenmassengräber, in denen Glaube und Sittlichkeit Tausender von Landflüchtlingen begraben liegen", und er zitiert für sich noch einen Satz von Hansjakob. Oder man vergleiche S. 279, 3. Abschnitt, wo gesagt wird, man muß den Dienstboten und Arbeitern „ernst und eindringlich" von der Landflucht abraten. Es war vorher auf das großstädtische Nachtleben angespielt. Oder S. 515 wird direkt die Parabel vom verlorenen Sohne in den Dienst seiner Darlegung gestellt. Der ungeratene Sohn ist ja doch vom Hause des Vaters abgezogen, um ein ungebundenes Leben führen zu können, was sich aber nicht von allen Landflüchtlingen sagen läßt. Da wird denn doch mit Uebertreibung und der auf unserer Seite öfters vorkommenden Aengstlichmacherei gearbeitet. Dagegen will ich nun Stellung nehmen.

Ich verkenne nicht die Gefahren, die die Großstadt mit ihren vielen Sinnlichkeitserregungen und den vielen Unsittlichkeitswinkeln und -salonen an und für sich birgt, und die für das harmlose Landkind doppelt schwer sein können. Und schon ein gewisses leichtfertiges Milieu, wie man es in der Großstadt findet, wirkt ansteckend. Aber darum mag ich von so übertreibenden Warnungen doch noch nichts wissen, will vielmehr, daß man unterscheidet und auf die Charaktere Rücksicht nimmt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man vielen Landkindern direkt und eindringlich abraten muß, in die Großstadt zu gehen, weil sie als schwache Charaktere dort dem sicheren Unheil entgegengehen.

Leider werden aber das gewöhnlich die Leute sein, die sich am wenigsten an den Seelsorger kehren und wenig daran denken, den Rat ihres Pfarrers einzuholen. Das mag ja einen gewissen Grund abgeben, daß man bei etwaigen Predigten über diesen Gegenstand einen etwas schärferen Ton anschlägt. Aber das soll nicht doch in das Ungemessene und Uebertriebene gehen. Sonst führt das dazu, wovor ich gerade warnen will, daß die moralisch minderwertigen Elemente reichlich in die Stadt abziehen, während sich die besseren zurückhalten lassen. Das hätte aber zur Folge, daß die moralische Qualität der Großstädte, die doch ohnehin zu wünschen übrig läßt, noch sinken müßte. Und wenn man sich die Bedeutung der Großstädte in ihrer Rückwirkung auf das Land vergegenwärtigt, müßte man das sehr beklagen.

Es ist einmal feststehende Tatsache, daß die Großstädte ohne Zuwachs von außen aussterben würden. Sie sind also aufnahmsbedürftig und werden zustrebenden Elementen immer gern Aufnahme gewähren. Wir müssen also den Wunsch haben, daß gute Elemente in großer Zahl zustreben. Die Großstädte sind einmal, das liegt in der Nachäffungsmanier der Menschen, tonangebend im Leben. Ist dort religiöse Betätigung und religiöser Eifer Mode, so wird es auch meist am Lande Sache des guten Tones, religiösen Akten anzu-

wohnen. Blüht in der Großstadt Liberalismus und aufklärerisches Nasenrümpfen, so macht sich das auch bald am Lande breit. Es muß also wohl vom seelsorglichen Standpunkte die größere Sorge sein, die guten Elemente bei ihrer Abwanderung gut zu versorgen und in der Großstadt zu konzentrieren. Wir leben einmal in einer Zeit der Oeffentlichkeit, und viele wichtige Angelegenheiten werden nach der Kopfzahl durch Abstimmung entschieden. Durch übertriebene Warnungen werden wir das öffentliche Wohl schädigen und jener wohlmeinenden Mutter gleichen, die nicht müde wurde, ihren Knaben zu predigen, sich zurückzuziehen und die (schlechten) Gesellschaften zu meiden. Ja, wer entscheidet dann die Fragen der Oeffentlichkeit? Da müssen Zustände kommen, wie sie in Frankreich vorhanden sind. Da gab es eine Unzahl von geistlichen Kongregationsschulen, die besser als die freien Staatsschulen besucht waren. Und doch wurde die Oeffentlichkeit von den Logenbrüdern bestimmt. Ja, wo waren die katholischen Söhne, die in den Kongregationsschulen herangebildet wurden? Oder was haben diese geistlichen Schulen geleistet? Haben sie vielleicht auch im Sinne der vorgenannten Mutter gearbeitet?

Es hängt wohl die übertriebene Warnungssucht mit einer verbreiteten Anschauung unter Katholiken zusammen, die noch nicht ganz überwunden ist und für die ein geistreicher Mann einmal den Namen Paganismus geprägt hat. Viele haben die vielleicht nie ausgesprochene Meinung, mit seinem katholischen Glauben könne man sich unter den Gebildeten und in den sogenannten besseren Gesellschaften, also auch in der Großstadt, nicht sehen lassen. Die Judenzeitungen haben mit ihrer fortwährenden Predigt: Die Religion gehört in die Sakristei, das ihre dazu beigetragen. So ist öfters der Glaube vorhanden, der Seelsorger habe mit Leuten dieser Kreise nichts zu tun, als höchstens ein paar glatte Phrasen zu wechseln oder Witze zu reißen. — Nun, man hat dieser veralteten Anschauung schon gründlich entgegengearbeitet. Hoffentlich wird sie bald ganz verschwinden. Dann wird man auch gediegenen Zuzug vom Lande in der Großstadt begrüßen Was solcher zu bedeuten hat, kann man an vielen deutschen Großstädten sehen. Da bestehen heute blühende katholische Pfarrgemeinden, wo früher nur Häuflein Katholiken vorhanden waren, die eine unbeachtete Minorität bildeten. Berlin selbst, die protestantische Metropole des neuen Deutschen Reiches, hat bereits eine ganze Menge katholischer Kirchen und Pfarren, und ehedem war die Hedwigs-Kirche sozusagen die einzige katholische Kirche.

Also darum glaube ich, der Seelsorger soll über die Landflucht sprechen und aufklären, er soll die Gefahren der Großstadt schildern — und es wird damit der Prozentsatz der Abwanderung gewiß erfreulicherweise vermindert werden —, er soll aber vor allem die Abwandernden belehren, daß sie in der Großstadt ebensogut ihre religiösen Pflichten erfüllen müssen wie am Lande, daß sie in der Großstadt Anschluß an katholische Kreise und Vereine suchen sollen und sich

vor Verführung durch leibhaftige und papierene Seelenfeinde hüten müssen. Speziell sollen sie Menschenfurcht nicht aufkommen lassen. Dann werden solche Zuwanderer die gediegenen katholischen Zirkel, deren es doch viele und herrliche gibt, stärken und zur religiös-sittlichen Erhebung der Großstädte beitragen. Ideal wäre es, wenn es gelänge, einen Kontakt zwischen dem Seelsorgsklerus der Großstadt und des Landes herzustellen. Daran ist aber bei der Arbeitsüberbürdung des Großstadtklerus noch gar lange nicht zu denken.

Die Makkabäerbücher, ein Spiegelbild der Kämpfe der Kirche, namentlich in unserer Zeit.

Fingerzeige zu einer zeitgemäßen homiletischen Verwertung derselben.

Von Josef Schrohe S. J. in Linz (Oberösterreich).

P. Rösler C. Ss. R. klagt einmal darüber, daß wohl kein Buch der Heiligen Schrift den Gläubigen so wenig bekannt sei, wie die Makkabäerbücher. (Fürs Priesterherz S. 318.) Und doch gibt es kein Buch der Heiligen Schrift, wenigstens des Alten Testamentes, das sich so zeitgemäß verwerten ließe, wie gerade die beiden Makkabäerbücher. Was hätte ein Weihbischof Schmitz, der durch den Mund eines David, Elias und Tobias so kraftvoll zu seinen Zeitgenossen zu reden wußte, aus ihnen gemacht! Schade, daß dieser beredte Mund so früh verstummt ist! Doch vielleicht fühlt sich ein anderer Mitbruder durch die vorliegende schlichte Arbeit veranlaßt, uns die geistigen Bewegungen unserer Zeit im Spiegel der makkabäischen Kämpfe und Siege homiletisch zu schildern. Für ein solches Werk einige, vielleicht verwendbare Bausteine zu liefern, ist der Zweck, den der Verfasser dieser Zeilen anstrebt.

Im folgenden sollen fortlaufend die Anwendungen, die sich von einzelnen Versen machen lassen, angedeutet werden.

Erstes Buch.

Caput I. v. 12 ssq.

Wie zur Zeit der Makkabäer, gibt es auch in unserer Zeit viele Abtrünnige (Los-von-Rom-Bewegung). Wie zu den Zeiten der Makkabäer der Hellenismus, so ist jetzt der Protestantismus sowie die moderne Kultur Trumpf. Es gibt auch heutzutage genug „Katholiken", die mit Bewunderung zu den kulturell „höherstehenden" Nationen aufschauen und meinen, die „Rückständigkeit der Katholiken" komme einzig von ihrer zu geringen Beschäftigung mit der protestantischen Wissenschaft, von ihrer flauen Beteiligung an den modernen Kulturbestrebungen. (Quia ex quo recessimus ab eis, invenerunt nos multa mala. I. v. 12.)

Wie sich damals viele Juden ihres Bundeszeichens, der Beschneidung, schämten (v. 16), so schämen sich auch heute viele Katholiken,

sich nach außen als Katholiken zu bekennen. Wie damals Heiden sich allüberall im Heiligen Lande, besonders in Jerusalem, ansiedelten, so gibt es heutzutage dank der fast überall durch die sogenannten Reichsgrundgesetze gewährleisteten Religionsfreiheit und der Freizügigkeit fast kein rein katholisches Land mehr. Auch von diesen Eindringlingen kann man sagen: Facti sunt in laqueum magnum (v. 37). Man denke nur an die unheimlich sich mehrenden Mischehen. Und wenn es weiter heißt: Et fugerunt habitatores Jerusalem propter eos et facta est habitatio exterorum et facta est extera semini suo et nati eius reliquerunt eam (v. 40), so hat das in gewisser Hinsicht in christlichen Zeiten sich wiederholt. Wie viele ehemals katholische Kirchen sind in Deutschland in protestantischem Besitz; wie viel angestammter katholischer Besitz ist in die Hände Andersgläubiger übergegangen!

v. 41 erinnert an die Säkularisation mit ihren Kirchenschändungen sowie an die Abschaffung von Feiertagen durch weltliche Regierungen.

Wie man zur Zeit der Makkabäer die Juden zu hellenisieren suchte (v. 43), so sucht man jetzt vielfach die Katholiken (in Deutschland) zu protestantisieren. Man denke nur z. B. an die Beförderung katholischer Beamten, die ihre Kinder protestantisch werden ließen. Uebrigens sind auch jetzt schon im Kriege Rufe nach religiöser Einigung des deutschen Volkes, selbstverständlich in protestantischem Sinne oder im Sinne einer Mischmaschreligion, laut geworden.

Bei v. 47 könnte man an das Messeverbot im preußischen Kulturkampfe und in der jüngst ausgebrochenen mexikanischen Kirchenverfolgung denken.

Jetzt verbrennt man unsere Bücher nicht mehr (cf. v. 59) — das tun höchstens die Sozi —, sondern man schweigt sie tot: Catholica sunt, non leguntur.

Gott gebe uns viele solcher nackensteifen Bekenner, wie sie v. 65 s. geschildert werden!

Caput II.

Das daselbst von Jerusalem gesprochene Wort: Quae erat libera, facta est ancilla (v. 11) gilt leider vielfach auch von dem neutestamentlichen Jerusalem, von der Kirche. Man denke nur an die unwürdige Lage ihres Oberhauptes oder an die Lage der Kirche in einzelnen Ländern, z. B. Portugal oder Mexiko.

Gewiß möchte auch heute mancher Katholik, der die Bedrängnisse seiner Kirche mitansehen muß, manchmal ausrufen: Quo ergo nobis adhuc vivere? (v. 13.)

Geradezu vorbildlich auch für unsere Zeit der Menschenfurcht ist das Bekenntnis des alten Mathathias: Et si omnes gentes regi Antiocho obediunt, ut discedat unusquisque a servitute legis patrum suorum, et consentiat mandatis eius: — ego et filii mei, et fratres mei, obediemus legi patrum nostrorum; propitius sit nobis Deus: non est nobis utile relinquere legem et iustitias

Dei (v. 19 ssq.). Wie sein Beispiel zündete, zeigen uns die Verse 29 und 30.

Wie beschämen die Juden, die sich nach v. 38 lieber töten ließen, als daß sie den Sabbat verletzt hätten (utique ex conscientia erronea), jene modernen „Christen", die sich um der geringfügigsten Ursache willen über das Gebot der Sonntagsheiligung hinwegsetzen.

Eine Aufgabe der Katholiken wäre es auch, die Uebermütigen zu verfolgen (v. 47) und die Sünder nicht aufkommen zu lassen (v. 48).

Schönere Mahnworte, als sie der sterbende Mathathias an seine Söhne richtete, kann auch ein christlicher Vater nicht an seine Kinder richten.

Die Verse 65 und 66 lehren uns, wie wichtig es für den Erfolg unserer Sache ist, daß jeder von uns auf dem rechten Posten stehe und sich einem Höherbegabten neidlos unterordne.

Mit den Worten endlich: Adducetis ad vos omnes factores legis (v. 67) hat der alte Mathathias das für alle Zeiten gültige katholische Aktionsprogramm aufgestellt. Der Boden, auf dem sich alle Gutgesinnten, gleichviel welcher Nation, zusammenfinden können und müssen, sind die Gebote Gottes und der Kirche. Wenn je, so sollten sich in unserer Zeit alle Gutgesinnten, mit Außerachtlassung alles Trennenden, zusammenschließen und nicht ihren ihnen geschlossen gegenüberstehenden Feinden das Schauspiel der Uneinigkeit geben.

Caput III.

Ganz die gleiche Lehre gibt uns dieses Kapitel schon in seinem ersten Verse. Möchten doch alle Brüder — und das sind wir Christen ja alle — im Kampfe gegen den gemeinsamen Feind zusammenhalten und einander unterstützen. (Et adiuvabant eum omnes fratres eius. v. 2.)

Wenn es v. 2 heißt: proeliabantur proelium Israel cum laetitia, um wie viel mehr müssen wir die Schlachten des Herrn mit Freuden schlagen!

v. 5 heißt es von Judas: Er spürte die Gottlosen auf. Das müssen die Verteidiger der Kirche auch tun. Namentlich gilt das gegenüber den Geheimbünden.

Bestürzung der Uebeltäter (v. 6) ist auch eine schöne Frucht unseres Kampfes.

Eine Aufgabe aller Gutgesinnten ist es auch, congregare pereuntes (v. 9).

v. 12 mahnt uns, den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu schlagen.

In Anbetracht der Ueberzahl unserer Feinde müssen auch wir uns im Gottvertrauen befestigen (v. 18—22).

v. 41 erinnert an die Liquidation der Klostergüter in Frankreich, bei der sich viele schlechte Elemente bereicherten.

Aus v. 47 sqq. geht hervor, daß Judas und seine Gefährten ihre Erfolge nicht von ihrer Tapferkeit, sondern von Gott erwarteten.

Das v. 52 mitgeteilte Gebet: Ecce nationes convenerunt adversus nos, ut nos disperdant: tu scis, quae cogitant in nos, können auch wir modernen Katholiken uns zu eigen machen. Denn, wie können wir wissen, was die Feinde des Reiches Gottes, namentlich die geheimen Gesellschaften, gegen uns planen?

Alle unsere Erfolge müssen wir Gott anheimstellen (v. 60).

Caput IV.

Möchte auch in unserer Zeit das Wort in Erfüllung gehen: Scient omnes, quia est, qui redimat et liberet Israel (v. 11 angewendet auf das geistige Israel, die Kirche).

Auch wir sollen, so lange wir geistigen Krieg führen, nicht an unsern Vorteil und unsere Bequemlichkeit denken (Non concupiscatis spolia, quia bellum contra nos est, v. 17).

Auch sollen wir von allen Erfolgen Gott die Ehre geben (v. 24).

Auch wir wollen beten: Da illis formidinem et tabefac audaciam virtutis eorum et commoveantur contritione sua. Deiice illos gladio diligentium te, et collaudent te omnes, qui noverunt nomen tuum in hymnis (v. 32 s).

v. 36 mahnt uns, über dem Kampfe gegen unsere Feinde die Pflege der Religion und Religiosität nicht zu vergessen. Das Gegenteil wäre der mit Recht verpönte sogenannte politische Katholizismus.

Caput V.

Et factum est, ut audierunt gentes in circuitu, quia aedificatum est altare et sanctuarium sicut prius, iratae sunt valde (v. 1). Hier haben wir einen Beleg für die oft beobachtete Tatsache, daß jeder Aufschwung kirchlichen Lebens die Gegner sofort in Harnisch bringt.

v. 57 sqq. sind eine Warnung davor, bei der Verteidigung der Rechte der Kirche unsere eigene Ehre zu suchen.

Die Worte: In die illa ceciderunt sacerdotes in bello, dum volunt fortiter facere, dum sine consilio exeunt in proelium (v. 67) legen uns die Wahrheit nahe, daß wir keinen Segen zu erwarten haben, so oft wir etwas unternehmen, was außer dem Bereiche unseres Berufes liegt.

Caput VI.

v. 21 ss. schildert jene auch heute noch nicht ausgestorbene Klasse von Menschen, die ihre eigenen Glaubensgenossen bei den Regierungen als Unruhestifter, Aufrührer, Reichsfeinde anschwärzen.

v. 58 s. lehrt uns, daß unsere Gegner meist nur von der Not gezwungen — man denke z. B. an die Beendigung des sogenannten Kulturkampfes — mit der Kirche Frieden schließen.

In v. 62 Et rupit (sc. Antiochus) citius iuramentum, quod iuravit haben die Verletzungen der mit der Kirche geschlossenen Verträge ihr Vorspiel.

Caput VII.

In Alcimus haben wir das Bild des geistlichen Strebers (qui volebat fieri sacerdos, v. 5). Wie damals, verdächtigen auch jetzt noch geistliche Streber ihre gut wirkenden Amtsbrüder. Jetzt lautet ihre Anklage gewöhnlich auf politischen Katholizismus. Wie dem Alcimus die Macht des Judas ein Dorn im Auge war, so ist seinen modernen Nachtretern die Machtstellung jener Parteien verhaßt, die sich den Schutz der kirchlichen Rechte in den Parlamenten zur Aufgabe gemacht haben. (Ein modernes Seitenstück dazu liefert das Kölner Domkapitel mit seinen Anklagen gegen den Heldenerzbischof Klemens August von Droste-Vischering bei Papst Gregor XVI. Siehe das mit widerlicher Heuchelei abgefaßte Schreiben bei Kappen, Klemens August von Droste-Vischering, S. 172 ff.)

Daß ein Priester, der die bei Uebernahme des Priestertums Gott geschworene Treue nicht hält, auch den Menschen gegenüber keine Treue hält, sehen wir an dem Benehmen des Alcimus gegenüber den Assidäern (v. 16).

Schon damals bestätigte sich das spätere Sprichwort: Omne malum a clero. Judas sah die Uebel, die Alcimus dem Volke Gottes zugefügt, für schlimmer an als alles, was die Heiden ihm angetan hatten (v. 23).

Solche unwürdige Mitglieder des Heiligtums ernten übrigens meistens den Lohn, den sie verdient — Verachtung, selbst bei jenen, denen sie zu gefallen suchten. Es ergeht ihnen wie jenen Priestern, die mit dem judenfeindlichen Nicanor liebäugelten. Et irridens sprevit eos . . . et locutus est superbe (v. 34).

Et siluit terra Juda dies paucos (v. 50). So ergeht es auch der Kirche. Sie darf sich eines Sieges nie lange freuen. Es erwarten sie alsbald neue Kämpfe.

Kapitel VIII bietet keinerlei homiletische Ausbeute.

Caput IX.

Et factum est, post obitum Judae emerserunt iniqui in omnibus finibus Israel, et exorti sunt omnes, qui operabantur iniquitatem (v. 23). Dieselbe Erscheinung kann man auch heutzutage oft beobachten. Nach dem Tode herrschgewaltiger Männer wagt sich lichtscheues Gesindel, das bisher von ihrer starken Faust niedergehalten worden, ans Tageslicht. Auch so widerliche Szenen, wie sie v. 26 geschildert werden, wiederholen sich. Es beginnt die Hetzjagd auf die Freunde des gefallenen Löwen.

Der schmähliche Tod des Alcimus (v. 55 s.) gemahnt an das meist höchst traurige Ende schlechter Priester. (Vgl., was P. Abel

über den tragischen Tod des Nikolaus Hontheim in der Linzer Quartalschrift 1910, S. 773, schreibt.)

v. 58 ist ein typischer Beweis dafür, daß die Kämpfe nicht von den Gutgesinnten, sondern von ganz anderer Seite heraufbeschworen werden; daß sie der Kirche und deren Vertretern aufgezwungen werden.

Die Verse 61 und 69 sind ein Beleg für das alte Sprichwort: Untreue schlägt ihren eigenen Herrn.

Aufgabe unserer Führer ist es, exterminare impios ex Israel (v. 73). Wie treu hat das Pius X. hochseligen Andenkens durch sein Vorgehen gegen die Modernisten besorgt!

Caput X und XI.

Diese beiden Kapitel berichten uns von den Bemühungen der syrischen Machthaber, Jonathas auf ihre Seite zu ziehen. Jedoch waren alle ihm gemachten Versprechungen nicht aufrichtig gemeint. Haben wir nicht Aehnliches im jetzigen Weltkriege erlebt? Und doch hat die Kirche Gottes wahrlich höhere Aufgaben, als die selbstsüchtigen Bestrebungen irdischer Machthaber zu unterstützen. Die von unserem Heiligen Vater Papst Benedikt XV. so streng bewahrte Neutralität ist hier die einzig richtige Politik. — Als Jonathas sich fast von allen verlassen sah, zerriß er seine Kleider, streute Asche auf sein Haupt und betete. Sodann wandte er sich zum Kampfe und schlug seine Feinde ungeachtet ihres Widerstandes in die Flucht (c. XI v. 70 sqq). So bleiben auch dem obersten Heerführer der Christenheit, wenn er sich von allen verlassen sieht, als letzte und siegreiche Waffen die Buße und das Gebet.

Auch darin ist Jonathas vorbildlich für die Kirche, daß sie wie er bei äußeren Erfolgen solche, die sich früher von ihr getrennt hatten, zurückkehren sieht (v. 73 des 11. Kapitels). Man kann hier an jene Altkatholiken oder Los-von-Rom-Männer denken, die, nachdem sie den erwarteten Untergang der Kirche nicht eintreten sahen, reuig in den Schoß der treulos verlassenen Mutterkirche zurückkehrten.

Caput XII.

Dieses Kapitel schildert uns den tragischen Tod des Jonathas, der ein Opfer seiner Vertrauensseligkeit wurde. Er kann allen, die von den Feinden der Kirche einen ehrlichen Frieden erwarten, zur Warnung dienen. Die Klage: Ut quid vexasti universum populum, cum bellum nobis non sit? (v. 44) kehrt in stets neuen Formen wieder. Immer sind es natürlich die der Kirche treu ergebenen Katholiken, die den Kampf heraufbeschworen haben, gerade so wie das Lämmlein dem Wolf das Wasser getrübt haben soll. Der Rat: Et nunc dimitte eos in domos suas (v. 45) erinnert an das den Schafen von den Wölfen gestellte Ansinnen, ihre Hirten zu entlassen. Am liebsten sähen es gewisse Leute, wenn die christlichen Parteien in den Vertretungskörpern sich auflösten, damit sie dann desto ungehinderter

über die wehrlose Kirche herfallen könnten. Wozu solche Parteien, da sich ja die Kirche ohnehin des Friedens erfreut? (Cum bellum nobis non sit v. 44).

Caput XIII.

Das Auftreten Simons des Makkabäers zeigt uns, daß Gott die Seinen nicht verläßt. Stets treten neue Streiter in die Bresche. Die Fahne, die der Hand eines gefallenen Helden entsinkt, wird von einem andern aufgehoben und weitergetragen. Als der berühmte deutsche Katholikenführer Hermann von Mallinckrodt gestorben war, soll der eiserne Kanzler den Ausspruch getan haben: „Nun kommt das Rennen zwischen nationaler und ultramontaner Partei zum Stehen. Bisher war das Zentrum die Länge Mallinckrodts voraus.“ (Stimmen aus Maria-Laach, Bd. VII, S. 138.) Und siehe da! Das Zentrum gewann in Windthorst einen noch fähigeren Führer.

Wie Simon, der Makkabäer, kann der Papst sagen: Vos scitis, quanta ego, et fratres mei, et domus patris mei fecimus pro legibus, et pro sanctis proelia, et angustias quales vidimus (v. 3).

Was uns am Charakter Simons besonders anspricht, ist die Pietät, mit der er seiner Vorgänger gedenkt, sowie die hochherzige Gesinnung, mit der er den ihm übertragenen Wirkungskreis übernahm. Et nunc, sprach er, non mihi contingat, parcere animae meae in omni tempore tribulationis: non enim sum melior fratribus meis (v. 5).

Wie sticht dieses Benehmen von dem Gebaren jener Leute ab, die sich gebärden, als ob man auf sie wie auf einen Heiland hätte warten müssen, und nach dem Grundsatze vorgehen: Ecce nova facio omnia. (Vgl. dazu den demütigen Titel, den die römischen Päpste seit Gregor dem Großen führen: Servus servorum Dei.) Auch wir sollten jedem neugewählten Papste, jedem neugeweihten Bischofe, jedem neuangestellten Pfarrer zurufen wie einst die Juden dem Simon: Tu es dux noster — pugna proelium nostrum, et omnia, quaecumque dixeris nobis, faciemus (v. 8 und 9).

Caput XIV.

Simon, von dem es v. 4 heißt, er habe das Beste seines Volkes angestrebt (quaesivit bona genti suae), ist ein schönes Vorbild für alle geistlichen und weltlichen Vorgesetzten. Auch ihnen kann kein schöneres Lob gespendet werden, als es Simon mit den Worten gespendet wurde: „Er war die Stütze aller Schwachen seines Volkes, wachte über das Gesetz und vertilgte die Gottlosen und Uebeltäter. Er schmückte das Heiligtum und vermehrte die Gerätschaften desselben“ (v. 14 und 15).

Caput XV.

Wie oft schon verdächtigte man die Kirche der Habsucht. Wie läßt doch Goethe in seinem Faust den Mephistopheles sagen: Die

Kirche hat einen guten Magen — hat „ganze Länder" aufgefressen, und doch noch nie sich übergessen; die Kirche allein, meine lieben Frauen, kann ungerechtes Gut verdauen! Sie kann jedoch mit Simon, dem Makkabäer, sagen: Neque alienam terram sumpsimus neque aliena detinemus: sed hereditatem patrum nostrorum, quae iniuste ab inimicis nostris aliquo tempore possessa est. — Nos vero tempus habentes vindicamus hereditatem patrum nostrorum (v. 33 s.).

Ist nicht fast auf der ganzen Welt die Kirche der Güter beraubt, mit denen sie eine gläubigere Vorzeit beschenkt? Trotzdem muß sie noch den Spott über sich ergehen lassen. Und wie hart wird über Kaiser Ferdinand II. von modernen Historikern geurteilt, weil er im sogenannten Restitutionsedikt die der Kirche geraubten Güter zurückforderte!

Caput XVI.

Dieses Kapitel erzählt uns, wie Simon bei Gefahren und Wagnissen immer der erste war (v. 5 sqq.), sowie seine Sorge für das ihm anvertraute Volk. Namentlich wird von ihm gerühmt, daß er die Städte in Judäa bereiste, um für ihr Wohl Sorge zu tragen (v. 14).

v. 16 endlich erzählt uns seinen tragischen Tod, seine Ermordung durch seinen eigenen Schwiegersohn. (Inimici hominis domestici eius.)

Zweites Buch.

Die beiden ersten Kapitel bieten wenig homiletische Ausbeute.

Caput III.

v. 1. An Onias sieht man die Bedeutung und Macht echt priesterlichen Wandels.

Bei Lesung des 3. Verses drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: Wann wird wieder ein Fürst aufstehen, der die Kosten für den katholischen Kultus bestreitet, wie sie seinerzeit Seleucus Nicator für den jüdischen bestritt?

v. 10 kann als Beleg dafür angesehen werden, daß durch Beraubung der Kirche auch die Witwen und Waisen mit getroffen werden. (England hat seine Armensteuer erst seit der Klosteraufhebung.)

Die Verse 11 und 12 sind ein Beweis dafür, wie ungeschickt es ist, wenn geistliche Anstalten die Aufbewahrung und Verwaltung von fremden Geldern übernehmen. Wie wird über die Kirche geschimpft, wenn solche Gelder verloren gehen!

Wie über Heliodor (cf. v. 23 sqq.) wird auch über kurz oder lang über die modernen Kirchenräuber Gottes Strafgericht hereinbrechen. Möchten nur auch die modernen Kirchenräuber so zur Einsicht kommen und sich bessern wie Heliodor!

Die Gottlosen wissen gar nicht, wie viel sie dem Gebete der Diener Gottes verdanken (v. 32 ssq).

Caput IV.

Wie oft kommt es auch heutzutage noch vor, daß man die größten Wohltäter des Volkes und Eiferer für das Gesetz Gottes wie einst den Hohenpriester Onias Reichsverräter nennt (v. 1 und 2). Man denke nur an die Zeiten des sogenannten Kulturkampfes in Deutschland. Mußten sich doch die deutschen Katholiken, die im Kriege gegen Frankreich so gut wie alle andern für das Vaterland ihr Blut vergossen hatten, Reichsfeinde nennen lassen. Nur in einem Punkte unterscheiden sich die damaligen Verhältnisse von den jetzigen, daß sich jetzt wohl äußerst selten ein Machthaber finden wird, der vernünftigen Vorstellungen der Priesterschaft so zugänglich wäre, wie einst Seleucus (v. 4 ssq.).

Der v. 7 sqq. geschilderte Jason ist der Typus der jetzt, Gott sei Dank, so ziemlich ausgestorbenen Staatskatholiken und Josefiner.

Die v. 11 erwähnte Aufhebung der den Juden gewährten Privilegien dürfte in den preußischen Katholiken die wehmütige Erinnerung an die im sogenannten Kulturkampf erfolgte Aufhebung der sogenannten katholischen Abteilung im Kultusministerium wachrufen.

In v. 15 sind jene Priester gezeichnet, denen es als höchste Ehre gilt, in einer protestantischen Zeitschrift als „objektiv" gefeiert zu werden, dafür der Ruf der Kirchlichkeit gleichgültig ist. So wurde vor Jahren einem jetzt nicht mehr der Kirche angehörenden Priester von Harnack das Zeugnis ausgestellt, daß man aus seiner Schrift nicht ersehen könne, ob der Verfasser Katholik oder Protestant sei.

In v. 17 ist in Lapidarschrift die Geschichte aller Kirchenverfolger geschrieben.

v. 19 ist ein neuer Beleg dafür, daß die Untergebenen oft besser sind als ihre Vorgesetzten. So ließ sich in der Aufklärungsperiode das gute katholische Volk trotz aller von oben erflossenen Verordnungen sein Rosenkranzgebet und seine Herz-Jesu-Verehrung nicht rauben. Aus diesem Verse geht auch hervor, daß Jason bereits seinen Glauben eingebüßt hatte. Auch die Sünde hat ihre Logik und die mißbrauchte Gnade reagiert.

Daß geistliche Streber gegenseitig einander überlisten wie es v. 24 geschildert wird, dürfte auch öfter vorkommen.

Dagegen erwecken wahrhaft große Männer wie Onias bei ihrem Tode allgemeine Trauer (v. 37).

Caput V.

Wie Menelaus (cf. v. 15), so gaben auch in christlichen Zeiten geistliche Streber ihre heiligsten Priesterrechte preis, um sich in ihrer Stellung zu behaupten. Man denke nur an die fügsamen gallikanischen und josefinischen Hofbischöfe unseligen Andenkens.

Wenn es v. 16 heißt: scelestis manibus sumens sancta vasa, wird man unwillkürlich an ähnliche Vorgänge aus neuerer Zeit erinnert. „Ein Gendarm" — erzählt Majunke in seiner

Geschichte des Kulturkampfes in Preußen, S. 416, Anmerkung. — „nahm aus dem Tabernakel (zu Ohlau) die größere und eine kleinere Hostie heraus und trug dieselben in der Hand nach dem Landratsamte, um sie dem suspendierten Gottwitzer Kaplan ‚zur Rekognoszierung' vorzulegen. Dann trug sie der Gendarm wieder in den Tabernakel zurück." — Ja, die Garibaldianer bereiteten sich im Jahre 1849 in der Kirche San Pankrazio in Rom aus den Hostien des Ziboriums eine Omelette. (Stimmen aus Maria-Laach, Bd. 34, S. 252.)

Caput VI.

Die in den Versen 2—6 geschilderte Tempelentweihung hat sich im Laufe der Kirchengeschichte, speziell in den Zeiten der sogenannten Reformation, Revolution und Säkularisation unzählige Male wiederholt. Speziell v. 4 ruft die Orgien der französischen Revolution, in der man schlechte Frauenspersonen auf die Altäre setzte, in Erinnerung. Das in v. 6 Erzählte fand gleichfalls in der französischen Revolution seine Wiederholung. Damals wurden alle Sonn- und Feiertage abgeschafft und alle, die sich als Christen bekannten, auf die Guillotine geschickt. So erging es einem Handwerksburschen, der sich bei einem Gewitter bekreuzt hatte.

v. 11 erinnert an die Verbrennung einer ganzen christlichen Stadt in Phrygien zur Zeit der diokletianischen Verfolgung.

v. 13 sqq. wären gerade jetzt in der Kriegszeit, in der so viel gegen die Vorsehung gemurrt wird, beherzigenswert.

Die Geschichte des alten Eleazar (v. 18—31) ist zu bekannt und ihre Anwendung auf die Verhältnisse unserer Zeit zu naheliegend, als daß sie hier noch einer Erklärung bedürfte. Aus dem gleichen Grunde wurde später die Geschichte der makkabäischen Mutter übergangen.

Caput VII.

Auch von den Christen, ja von ihnen vor allen gilt das Wort, das der fünfte der makkabäischen Brüder zu Antiochus gesprochen: Noli putare genus nostrum a Deo esse derelictum (v. 16).

Caput VIII.

Die Verse 28 und 30 kann man sehr gut auf die Kriegsfürsorge anwenden. — Was Nicanor (v. 36) von den gesetzestreuen Juden behauptete, daß sie unüberwindlich seien, so lange sie die Gebote Gottes beobachteten, gilt auch von den Christen.

Caput IX.

Der in diesem Kapitel erzählte Tod des Antiochus erinnert an die oft auffallenden Todesumstände der Kirchenverfolger.

Caput X.

Heute noch ergeht es in vielen Staaten christlich gesinnten Beamten ähnlich wie dem rechtlich denkenden Ptolomäus (v. 12 s): sie werden gestürzt.

Caput XI.

Auch von den Christen gilt, was Lysias (v. 13) von den Hebräern sagt, daß sie nämlich unüberwindlich seien, wenn sie sich auf die allmächtige Hilfe Gottes verlassen. Auch die Kirche und die Katholiken wünschen nichts anderes, als daß man sie, wie es Antiochus (v. 31) den Juden zugestanden, nach ihren Gesetzen leben lasse.

Caput XII.

Dieses Kapitel erzählt verschiedene Erfolge des Judas und enthält die klassische Stelle über das Fegfeuer.

Caput XIII.

Dieses ganze Kapitel ist mit Berichten über Judas' Siege angefüllt.

Caput XIV.

Wie oft wiederholt sich zu Zeiten der Bedrängnis der Kirche, was v. 14 erzählt wird, daß alles sich ihren Feinden anschließt!

Möchten doch auch jetzt noch die Vertreter der Kirche ihren Feinden gegenüber jenes Mißtrauen an den Tag legen, das, wie v. 22 erzählt wird, Judas nie ganz ablegen konnte.

Caput XV.

Ein schöner Zug wird von Judas und seinen Waffengefährten v. 18 erzählt. Erat enim, heißt es da, pro uxoribus et filiis itemque pro fratribus et cognatis minor sollicitudo: maximus vero et primus pro sanctitate timor erat templi. An ihre Weiber, Kinder, Brüder und übrigen Verwandten dachten sie erst an zweiter Stelle, beobachteten demnach im vorhinein die Mahnung des Heilandes: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit. Es wäre auch wünschenswert, daß die Vorkämpfer der Kirche weniger an sich als an die Kirche dächten.

Ein schöner Zug der Makkabäer ist es auch, daß sie nie auf ihre Tapferkeit, sondern stets nur auf die Hilfe von oben vertrauten. (Cf. 2. Buch VIII, 18 ssq.; X, 25 ssq.; XI, 6; XII, 5, 15, 28, 36; XIII, 10 sqq.; XIV, 15; XV, 7 ssq.)

Wir sind mit unserem Rundgange zu Ende. Wie eingangs bemerkt, wollten wir nur Fingerzeige für die homiletische Verwertung geben, keineswegs aber eine erschöpfende wissenschaftliche Bearbeitung. Wer eine solche wünscht, greife zu Knabenbauers im Cursus S. Scripturae veröffentlichen Kommentar. Aus älterer Zeit wären die Kommentare des Jesuiten Serarus zu erwähnen. Die Nachrichten, die uns die beiden Makkabäerbücher sowie Flavius Josephus über Judas den Makkabäer bieten, hat der verstorbene Braunsberger Exeget Hugo Weiß zu einem wohlabgerundeten Lebensbilde desselben verarbeitet, das 1897 bei Herder in Freiburg erschienen ist.

Die moderne Abstinenzbewegung und die katholische Moral.[1]

Von Dr D. Prümmer O. P., Univ.-Professor in Freiburg (Schweiz).

Von der sehr geehrten Redaktion dieser Zeitschrift ersucht, ein Gutachten über die moderne Abstinenzbewegung vom moraltheologischen Standpunkte aus abzugeben, erlaube ich mir folgendes kurz zu bemerken. Ich betone aber ausdrücklich, daß meine Ausführungen rein sachlich gemeint sind, sine ira et studio, und ohne damit irgend eine Person angreifen zu wollen. Persönlich stehe ich einer vernünftigen Abstinenzbewegung sehr wohlwollend gegenüber. Seit Jahren sitze ich an demselben Mittagstisch mit einem hervorragenden Totalabstinenzler, der es aber peinlich vermeidet, seine Ansicht irgend jemandem aufzudrängen, der sogar herzlich mitlacht, wenn auf sein Wohl ein Glas geleert wird.

1. Alkoholelend! — Wer könnte heute die Existenz eines schwer drückenden Alkoholelendes leugnen, unter dem breite Volksmassen schmachten? Geradezu niederschmetternd wirkt das statistische Material, welches z. B. der Nervenarzt Dr Hugo Hoppe in seiner Monographie „Alkohol und Kriminalität" (Wiesbaden 1906) zusammengestellt hat. Legion sind die Straftaten und besonders die Roheitsdelikte, welche das Konto des akuten wie des chronischen Alkoholismus belasten. Es gibt wohl kein Laster, das den Menschen physisch und moralisch so herunterbringt, als die Trunksucht. Haltlos, wie der Trinker sich seinen niederen Trieben und Leidenschaften hingibt, überläßt er sich auch der Befriedigung seiner sinnlichen Begierden. Denn was dem Menschen einen starken Halt bietet gegen die anstürmenden Begierden, sind Vernunft und Gnade. Diese beiden werden aber bei dem Trinker arg geschwächt oder gar vernichtet, hingegen werden seine flammenden Begierden durch das Feuer des Alkohols noch gesteigert. Was bei dieser Sachlage eintreten wird, kann nicht zweifelhaft sein. Dem verkommenen Trinker ist schließlich alles gleich; er geht rücksichtslos und schamlos allen seinen Lüsten und Trieben nach und schreckt vor keiner Schandtat mehr zurück. Zu seinem sittlichen Ruin gesellt sich bald auch die Zerstörung des Familienglückes, des guten Namens, des Vermögens, der Gesundheit u. s. w.

Doch genug hievon! Kein vernünftiger Mensch kann das grauenhafte Elend des Alkoholismus leugnen. Daher hat es auch von jeher nicht gefehlt an entschiedenen Gegnern des Alkoholismus. Auch die Waffe der Totalabstinenz gegen den Alkoholismus ist keineswegs eine Erfindung unserer Tage. Recht auffällig ist es allerdings, daß in früheren Jahrhunderten alle Genossenschaften, welche ihren Mitgliedern die Totalabstinenz von Alkohol vorschrieben, häretisch

[1] Vgl. die Anmerkung der Redaktion zum Artikel des hochw. P. A. Lehmkuhl im I. Heft dieses Jahrganges S. 97.

waren. Wohl hat es eine Reihe großer Heiligen gegeben, die aus Abtötung keinen Wein und keinen Alkohol genossen; wohl sind religiöse Orden gestiftet worden, in denen beständige Abstinenz von Fleisch strenge Vorschrift ist (z. B. Kartäuser, Dominikaner, Minimen u. s. w.), aber meines Wissens gibt es keine einzige von der Kirche approbierte religiöse Genossenschaft, deren Mitglieder keinen Alkohol genießen dürfen. Hingegen findet sich die Totalabstinenz von Wein und Alkohol bei einer ganzen Reihe akatholischer Sekten. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten ging bei mehreren Sektierern die Abneigung gegen Wein so weit, daß sie sich selbst bei der Konsekration der Eucharistie anstatt des Weines nur des Wassers bedienten. Sie wurden deshalb „Aquarier" genannt. Unter den verschiedenen Sekten dieser Art sei der Kürze wegen nur erwähnt, was der heilige Epiphanius[1]) von den weit verbreiteten Tatianern und Severianern berichtet: Der Weinstock ist ein Erzeugnis des Teufels. Der Dämon Jaldabaoth vermischte sich in Gestalt einer Schlange mit einem Weibe und erzeugte so den Weinstock, der infolge seiner krummen und geringelten Gestalt fortwährend an den Leib einer Schlange erinnert. Seine runden Trauben sind nichts anders als dicke, kondensierte Gifttropfen. Ihr Saft ist wahres Schlangengift, das, wenn genossen, den Menschen verwirrt, seine Sinnenlust erregt, seine Zornmütigkeit aufstachelt. Daher enthalten sich die Anhänger dieser Sekte vollständig des Weingenusses. So weit der heilige Epiphanius, dessen Schilderung kaum etwas anders ist, als eine bilderreiche Ausschmückung des bei den modernen Totalabstinenzlern üblichen Schlagwortes: „Jeder Tropfen Alkohol ist Gift."[2]) — Im Mittelalter war jeglicher Weingenuß verpönt bei den Katharern und einigen albigensischen Sekten. Die Totalabstinenz von Alkohol wurde dann mächtig angeregt und gefördert in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Stiftung des unabhängigen Guttemplerordens (Independent Ordre of Good Templars) gegründet 1851 in Utica, N. Y., der gegenwärtig über 12.000 Logen mit zirka einer Million Mitglieder zählt. 1905 trennte sich die Schweizer Großloge mit den französischen, belgischen, holländischen, den meisten ungarischen und einigen deutschen Logen ab unter Leitung des bekannten Professors Forel, und nannte sich: „Neutraler Guttemplerorden". Der Guttemplerorden ist eine Art Geheimorganisation mit eigenem Ritual, im Hauptorden protestantisch gefärbt, im neutralen Orden religiös indifferent, für Katholiken streng verboten,[3]) in Oesterreich auch staatlich untersagt.

[1]) Haer. 25. 45, 46 (Migne Pat. graec. 41, 834 ff.). Die Enkratiten (die Enthaltsamen) der ersten Jahrhunderte übten nicht bloß die Totalabstinenz von Alkohol, sondern erhielten auch ihren Namen von einer übermäßigen Enthaltsamkeit. — [2]) Weiter unten soll der Wert dieses Schlagwortes näher beleuchtet werden. — [3]) Dem S. Officium wurde am 9. Aug. 1893 die Frage unterbreitet: „1. An societas Independent Ordre of Good Templars excommunicationi subjaceat latae contra societates secretas in Const. Apostolicae Sedis. Et quatenus negative: 2. An prohibitum sit sub gravi nomen dare isti societati.

Als weitere internationale Abstinenzvereine sind zu nennen der Rechabitenorden (Independent Ordre of Rechabites) mit über 200.000 Mitgliedern, darunter 90.000 Frauen; der Internationale Alkoholgegnerbund (gegründet 1889); das Blaue Kreuz, 1877 von den protestantischen Pfarrern Rochat und Bovet in Genf gegründet; und in gewisser Beziehung auch die „Heilsarmee". Neben diesen internationalen Vereinen bestehen noch eine große Anzahl Landesvereine und Berufsvereine mit Totalabstinenz. Es würde hier viel zu weit führen, dieselben aufzuzählen. — Lediglich für Katholiken sind als Abstinenzvereine bestimmt: das Katholische Kreuzbündnis (mit St. Annabund für Frauen und Mädchen und Schutzengelbund für die Jugend), gegründet 1897 von Pfarrer Neumann;[1]) der Priesterabstinentenbund, gegründet 1901, dessen erster Leiter Bischof Egger von St. Gallen war; der Verein abstinenter Katholiken in Hamburg; die Schweizerische katholische Abstinentenliga und einige andere.

Während die katholische Abstinenzbewegung weit zurückstehen muß an Zahl und Tätigkeit gegen die akatholischen oder religiös indifferenten Vereine, ist hingegen die katholische Mäßigkeitsbewegung mindestens ebenbürtig allem, was auf diesem Gebiet von Andersgläubigen geleistet worden. Voll Lobes über diese Mäßigkeitsbewegung ist selbst die „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche" (Art. Enthaltsamkeit). Was der berühmte Kapuzinerpater Theobald Mathew († 1856) in Irland, England, Schottland und Nordamerika geleistet zur Förderung der Mäßigkeit im Alkoholgenuß, streift ans Wunderbare. Mit rastlosem Eifer und offenkundigem Gottessegen kämpften in Deutschland gegen den Alkoholismus der Pfarrer Fietzek, der Kapuzinerpater Brzogowski in Oberschlesien und der Kaplan Soltesz, und ganz besonders der Osnabrücker Pfarrkaplan Matth. Seling († 1860), der predigend in Norddeutschland herumzog und mehr als 80.000 Männer, Frauen und Kinder für den Enthaltsamkeitsverein gewann unter Ablegung des Gelübdes lebenslänglicher Enthaltung von Branntwein und Mäßigkeit in Bier und Wein. Auch sonst waren katholische Männer und Priester bis auf unsere Tage sehr tätig zur Bekämpfung des Alkoholismus. Die Kirche unterstützte diese Bestrebungen, indem sie mehreren Mäßigkeitsvereinen und Bruderschaften Ablässe verlieh, aber sie machte stets die Bedingung, daß derartige Vereine und Bruderschaften zunächst vom Diözesanbischof Anerkennung oder gar Leitung erhalten hatten.[2])

Es erfolgte dann die Antwort: Ad I. Dilata. Ad II. Affirmative, seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati." (Anal. eccles. I [1893] 478.) Mithin ist den Katholiken der Beitritt zu den Guttemplern streng verboten, wenn auch nicht unter Strafe der päpstlichen Exkommunikation, wie einige meinen, z. B. oben S. 100. — [1]) Pfarrer Neumann, der als Dominikanerpater 1912 gestorben ist, dachte sich das Kreuzbündnis zunächst als Mäßigkeitsbund. Seit 1904 wurde es aber grundsätzlich Abstinenzverein. — [2]) Vgl. Beringer=

Wenn man unbefangen die Antialkoholbewegung innerhalb und außerhalb der katholischen Kirche vergleicht, so ergibt sich folgendes: 1. Die katholische Kirche steht in Bekämpfung des Alkoholismus keiner Sekte und auch keiner sogenannten neutralen Vereinigung nach. Millionen und abermals Millionen Menschen sind durch sie aus dem Alkoholelend befreit, und noch mehr sind durch ihre Gnadenmittel davor bewahrt worden. Außer den bereits oben genannten Mäßigkeitsaposteln gibt es noch eine ganze Reihe hervorragender katholischer Männer, die durch Wort und Beispiel dem Alkoholmißbrauch steuerten. Unter den vielen seien hier noch erwähnt Kardinal Diepenbrock und Kopp, Kardinal Manning und Newmann, Bischof Egger, L. Ketterer S. J., P. Weiß O. P., P. Elpidius Weiergans O. Min., die Kamillianerpatres in Heidhausen u. s. w. 2. Die Totalabstinenz von Alkohol wurde von der katholischen Kirche weit weniger angewandt als Kampfmittel gegen den Alkoholismus, wie dies von akatholischen oder neutralen Sekten geschehen ist. Die Totalabstinenten der Guttempler, Rechabiten, des Blauen Kreuzes u. s. w. sind weit zahlreicher und auch rühriger, als die Totalabstinenten in katholischen Vereinigungen. 3. Diese Tatsachen geben zum Nachdenken Anlaß und nötigen zu folgender Alternative: Entweder hat die katholische Kirche bisher die Totalabstinenz nicht hinreichend gewürdigt und ist also rückständig gegen akatholische Vereinigungen, oder die Totalabstinenz ist bedeutend überschätzt worden im Kampfe gegen den Alkoholismus; sie ist keineswegs das einzige und nicht einmal das wirksamste Mittel gegen das Alkoholelend. — Viele und leider auch katholische Mäßigkeitsapostel entscheiden sich für den ersten Teil der Alternative. Mit einem wehmütigen Augenaufschlag sagen sie: Die Andersgläubigen sind uns leider voraus in Bekämpfung des Alkoholmißbrauches;[1]) wir haben z. B. dem Guttemplerorden nichts Gleichwertiges gegenüberzustellen.

Demgegenüber möchte ich mit aller Entschiedenheit den anderen Teil der Alternative verteidigen. Gerne gebe ich zu, daß die Totalabstinenz ein recht brauchbares Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus sein kann; aber daß sie das einzige, oder auch nur das wirksamste Mittel (an sich betrachtet) sei, stelle ich in Abrede. Der Kürze halber schenke ich mir den Beweis, daß die Totalabstinenz das einzige Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus ist. Nur ganz vereinzelt haben einige katholische, fanatische Totalabstinenzler das Gegenteil behauptet. Wenn ich übrigens den Beweis erbringe, daß die Totalabstinenz nicht einmal das wirksamste Mittel ist gegen den Alkoholismus, so ist damit von selbst bewiesen, daß sie nicht das

---

Hilgers, Die Ablässe, S. 308. — [1]) In „Oesterreichs Kreuzfahrer" Dezember 1913, S. 180 f., wird sogar gesagt: „Die Andersgläubigen beschämen uns." Wir Katholiken werden verglichen mit dem Priester und Leviten, die herzlos an dem zerschlagenen Wanderer vorübergehen, während ein andersgläubiger Samaritan Barmherzigkeit übt. Vgl. „Kath. Schulblätter" Linz 1916, S. 74.

einzige Mittel ist. Zunächst nun frage ich die Totalabstinenten, ob sie bereits irgendwo den Alkoholismus niedergekämpft haben? Soweit mir bekannt, sind die Totalabstinenten am rührigsten in Nordamerika, wo in einigen Staaten auf ihr Betreiben hin sogar von Gesetzes wegen der Verkauf von berauschenden (destillierten) Getränken verboten wurde. In mehreren Provinzen Australiens werden überdies die Wirte streng bestraft, welche Kindern, Unmündigen oder Trunkenbolden berauschende Getränke verabreichen; aber trotz alledem wurde der Trunksucht mit nichten gesteuert weder in Nordamerika noch in Australien. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie es in London aussieht. Dort sind die Totalabstinenten und die Heilsarmee in wirklich lobenswerter Weise gegen den Alkoholismus tätig. Aber trotzdem habe ich nirgendwo soviel scheußlichen Alkoholismus gesehen bei Männern und Frauen als in London. Man wird vielleicht einwenden, daß London infolge seines feuchten und nebeligen Klimas, infolge des dort üblichen und schnell berauschenden Whisky und infolge der vielen Verführungen der Großstadt ein außergewöhnlich gutes Gebiet für den Alkoholismus ist. Freilich kann dies nicht bestritten werden, aber immerhin bleibt es wahr, daß auch die rührigste Totalabstinenz nicht imstande ist, den Alkoholismus an einem Orte zu besiegen. Es kann auch nicht anders sein. Die Totalabstinenz sucht durch ihr gutes Beispiel die Menschen zu beeinflussen. Niemand wird den allbekannten Satz leugnen: „exempla trahunt“ oder: Worte belehren, Beispiele ziehen an; aber trotzdem versagt auch das beste Beispiel nicht selten. Ist nicht der in der katholischen Kirche von tausenden Personen beiderlei Geschlechtes beobachtete Zölibat und die damit verbundene fleckenlose Keuschheit ein noch herrlicheres Beispiel, als die Totalabstinenz von Alkohol? Aber sind dadurch bei den übrigen Menschen die Exzesse in Venere beseitigt oder auch nur wesentlich verringert worden? So werden auch die Exzesse in Baccho weder beseitigt noch wesentlich vermindert werden allein dadurch, daß eine Anzahl von Menschen Totalabstinenz übt.

Zur sittlichen Hebung des der sündigen Leidenschaft ergebenen Menschen genügt keineswegs das gute Beispiel anderer;[1]) dazu ist

[1]) Trefflich heißt es hierüber in einem Artikel der Linzer „Kath. Schulblätter“ 1916, S. 76 „Zur Pädagogik der Alkoholfrage“: „Auch ist es eine grobe Selbsttäuschung, wenn man die **äußere** Organisation und den Zusammenschluß von Justamentabstinenzlern, ihre reklamehafte Werbearbeit, ihr **Streitschriftenwesen** u. s. w. u. s. w. als das einzig wirksame und zugkräftige „**Beispiel**“ betrachtet, durch das die Trinker unbedingt gerettet werden würden. Gewiß darf man das Beispiel nicht unterschätzen, **aber noch weniger überschätzen**. Wenn die Besserung nur oder wesentlich vom Beispiel anderer abhinge, warum gibt es dann noch immer so viele Diebe, Geizhälse, so viele Unkeusche, so viele Ungläubige, so viele Ehebrüche, so viele Geschiedene u. s. w. trotz der millionenfachen gegenteiligen guten Beispiele? Man darf eben nicht übersehen, daß die Bekehrung zu allererst ein Werk der Gnade und freien persönlichen Mitarbeit des betreffenden Menschen ist; daß also Gebet, Empfang der Gnadenmittel und heilsame Beeinflussung des Willens eine Hauptrolle spielen müssen.“

vor allem und zumeist die innere Gnade notwendig. Da gilt das Heilandswort: „Sine me nihil potestis facere.“[1]) Diese innere Gnade ist daher auch das wirksamste Mittel gegen den Alkoholismus und nicht die Totalabstinenz. Wer die Totalabstinenz (als solche) zum einzigen oder auch nur zum wirksamsten Mittel gegen den Alkoholismus erhebt, begeht nach meiner unmaßgeblichen Ansicht einen theologischen Irrtum. Die Totalabstinenz ist doch nur ein rein natürliches Mittel, mag sie auch aus der reinsten Absicht und mit großem Opfermut geschehen. Nun ist es aber theologisch unrichtig, daß ein sündhafter Mensch durch rein natürliche Mittel zur Bekehrung gelangen kann. Das Tridentinum hat dies ausdrücklich definiert.[2]) Daß akatholische Sekten, welche die Gnadenwirksamkeit nicht kennen oder doch unterschätzen, die Totalabstinenz als das Universalmittel gegen die Trunksucht ansehen, kann man leicht verstehen; aber daß Katholiken ihnen hierin beipflichten, ist schwer verständlich. Ob nicht die katholischen Totalabstinenten sich unbewußt allzusehr in das Schlepptau akatholischer Auffassung haben nehmen lassen? In den letzten Jahren konnte man vielfach bemerken, wie Katholiken — und gewiß auch gutgesinnte Katholiken — immer lamentierten über unsere Inferiorität gegenüber akatholischen Geistesströmungen, und wie man sich nicht genug tun konnte, die Akatholiken nachzuäffen. Ich erinnere nur an die unglückselige Anbeterei der protestantischen Bibelforschung, an die unwürdige Jüngerschaft A. Harnacks, an den Modernismus u. s. w. Zum Glück tat da Pius X. durch seine Enzyklika gegen den Modernismus energischen Einhalt auf der abschüssigen Bahn.

Ohne Zweifel hat es zu allen Zeiten Alkoholelend gegeben, denn berauschende Getränke haben stets zu übermäßigem Genuß angelockt. Zur Zeit der alten römischen Kaiser kamen viele Saufereien schlimmster Art vor.[3]) Was im Mittelalter bei gewissen Festlichkeiten an alkoholischen Getränken vertilgt wurde, und was die Landsknechte alles tranken, will uns fast unglaublich erscheinen.[4]) Daß selbst der sogenannte Gottesmann Martin Luther einen herzhaften Trunk nicht verschmähte, ist allbekannt. Ohne Zweifel hat die katholische Kirche nicht müßig zugeschaut, wenn ihre Kinder dem Laster der Trunksucht frönten; mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln hat sie gegen dieses Laster gearbeitet. Wie bereits oben gesagt, erkennen selbst Protestanten dies an. Aber die Totalabstinenz hat sie verhältnismäßig weniger angewendet, als die Ermahnung zur Mäßigkeit und den Hinweis auf die religiösen Gnadenmittel. Das sollten doch die modernen katholischen Abstinenzapostel mehr beachten, zumal da auch Kardinal Merry del Val dies im Auftrage von Pius X. ausdrücklich betont hat im Jahre 1914: „Aber dieser Kampf (gegen den Al-

[1]) Joan. 15, 5. — [2]) Sess. 6, de justif. can. 3. — [3]) Vgl. Juvenal, Satyr. 6; Petronius, das Gastmahl des Trimalchio. — [4]) Vgl. E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes. I, 71 ff.

koholismus) wird nicht sicher zum Siege führen, wenn er nicht von der göttlichen Gnade getragen wird; und diese muß geschöpft werden aus dem Gebete, dem Empfang der heiligen Sakramente und der allgemeinen Uebung christlicher Abtötung; ‚wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Bauleute vergebens'. Möge das Licht des Evangeliums Jesu Christi in den Geist und das Herz der Menschen hineinstrahlen, dann wird jene Geißel mitsamt der Gefolgschaft so vieler Uebel, die sie nach sich zieht, verschwinden."[1])

2. Von einigen Totalabstinenzlern sind im Kampfe gegen den Alkoholismus Ausdrücke gebraucht worden, die nicht bloß harmlose Uebertreibungen sind, wie sie in der Hitze des Wortgefechtes leicht vorkommen, sondern direkte, zum Teil dünkelhafte und beleidigende Unwahrheiten. So werden als unantastbare Grundsätze dargestellt: a) Jeder Tropfen Alkohol ist Gift. b) Die soziale Verantwortlichkeit fordert die Totalabstinenz. c) Gerade die mäßigen Trinker sind schuld an dem Alkoholelend. d) Der unvergorene Traubensaft ist nicht bloß gültige, sondern auch erlaubte materia consecrationis. Die drei ersten dieser Behauptungen sind bereits so gründlich durch Professor Weiß, P. Lehmkuhl und andere widerlegt worden, daß ich kaum darauf zurückzukommen brauche.

a) „Jeder Tropfen Alkohol ist Gift." Vor mir liegt die Broschüre eines amerikanischen, kathol. Totalabstinenzlers (The Totaler), der allen Ernstes behauptet, daß durch den Alkohol das ganze Menschengeschlecht vergiftet worden. Ehe Noe den ersten Rausch erlitten, wurden die Menschen mehrere hundert Jahre alt. Der Alkohol ist allein schuld, daß die Lebensdauer des Menschen so sehr zurückgegangen ist. Also wenn die Menschheit zur Totalabstinenz sich entschließen wollte, so würden nach einigen Generationen, wenn das Alkoholgift vollständig aus dem menschlichen Organismus verschwunden sei, die Menschen wieder so alt werden, wie Methusalem. Schade, daß unsere Vorfahren auf diese Idee nicht gekommen sind! — Wenn jeder Tropfen Alkohol Gift ist, dann konsekriert und genießt der Priester in jeder heiligen Messe Gift! dann hat Christus auf der Hochzeit zu Kana Wasser in Gift verwandelt! dann hat der heilige Paulus seinem Schüler Timotheus Gift anempfohlen![2]) — Freilich wirkt reiner Alkohol oder Weingeist in größeren Quantitäten genossen giftig, d. i. schädlich auf den menschlichen Organismus; aber das nämliche tun eine ganze Reihe von Stoffen, die wir für das Leben nicht entbehren können oder wollen. Ich nenne nur unser Kochsalz (Chlornatrium), das rein genossen bedeutend giftiger und schädlicher wirkt als Alkohol. Wenn nun jemand kommen würde und sagte: Kochsalz ist Gift, also Totalabstinenz von Kochsalz! so würde er sich wirklich lächerlich machen. — Uebrigens ist Alkohol, in den richtigen Mengen und Mischungen genossen, nicht bloß nicht giftig und schädlich

[1]) Vgl. oben S. 101 f. — [2]) I Timoth. 5, 23.

für den menschlichen Organismus, sondern sehr nützlich. Daher findet derselbe auch eine so häufige Anwendung in der Medizin. Doch genug hievon. Der Satz: Jeder Tropfen Alkohol ist Gift, ist eine so offenkundige Uebertreibung oder gar Unwahrheit, daß er keine weitere Widerlegung verdient.

b) Die Totalabstinenz wird von der sozialen Verantwortung gefordert! Diese Behauptung ist so gründlich von Universitäts-Professor Weiß in seiner Broschüre: „Die Irrtümer der modernen Abstinenzbewegung" (Graz und Wien 1916), sowie von P. Lehmkuhl in dieser Zeitschrift (S. 108 ff.) widerlegt worden, daß es überflüssig ist, noch weiteres hinzuzufügen. Uebrigens fußt diese Behauptung auf einer falschen Voraussetzung, nämlich auf der falschen Ansicht, daß die Totalabstinenz das einzige Mittel zur erfolgreichen Bekämpfung des Alkoholismus sei. Ich habe oben das Gegenteil bewiesen.

c) Gerade die mäßigen Trinker sind schuld an dem Alkoholelend! Diese Behauptung enthält einen durchaus unbegründeten Vorwurf, welcher die schärfste Zurückweisung verdient. Daß Forel eine solch ungeheuerliche Behauptung aufstellen konnte, ist in etwa verständlich; daß aber theologisch gebildete Katholiken so etwas nachsprechen, sollte man nicht für möglich halten. Die Fanatiker der Totalabstinenz sagen: Wenn die mäßigen Trinker nicht wären, so müßten bald alle Alkoholwirtschaften und Handelshäuser geschlossen werden. Denn die richtigen Trunkenbolde verursachen diesen Wirtschaften mehr Schaden als Nutzen, indem sie dieselben in argen Verruf bringen. Würde es keine mäßigen Alkoholkonsumenten geben, so würde die ganze Alkoholwirtschaft nicht mehr existenzfähig sein; auch würden schon die staatlichen Gesetze im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt die unmäßigen Alkoholsäufer beseitigen. Daß eine solche Beweisführung jeder gesunden Logik ins Gesicht schlägt, ist evident. Mit genau derselben Logik könnte man schließen: Wenn Gott den Menschen keine Freiheit geschenkt hätte, dann wäre auch keine Sünde möglich. Also ist Gott schuld an allen Sünden, und muß möglichst bald die menschliche Freiheit wegnehmen. Wenn es keinen Priester gäbe, dann würde auch keine Messe gelesen und mithin bestände auch keine Pflicht, die heilige Messe zu hören. Also sind die Priester schuld, daß so viele laue Katholiken die Pflicht der Sonntagsmesse versäumen und das Messelesen muß möglichst bald abgeschafft werden. — Die obige Behauptung der Totalabstinenten ist aber nicht bloß durchaus falsch, sondern enthält auch einen gänzlich unbegründeten Vorwurf, auf den die Worte des Professors H. Malfatti in Innsbruck passen:[1] „So etwas an Hochmut, Lieblosigkeit, Ungerechtigkeit, verbunden mit eigener Gedankenarmut, ist mir doch kaum je untergekommen." — Die Zahl der katholischen Totalabstinenten ist verhältnismäßig noch gering; hingegen sind jene, die den Alkohol mäßig trinken, sehr zahl-

[1]) Kath. Schulblätter, Linz 1916, S. 33.

reich und in allen Menschenklassen vertreten. Wenn nun obiger Vorwurf berechtigt wäre, so träfe er z. B. den Papst, zahllose Kirchenfürsten, Priester, Ordensleute, sittlich hoch stehende Laien. Es ist aber geradezu frivol und sehr tadelnswert, daß irgend ein unberufener, fanatischer Abstinenzapostel allen diesen Katholiken einen solchen Vorwurf ins Gesicht schleudert, ohne auch nur den Schatten eines stichhaltigen Beweises dafür zu erbringen. Ja, wenn alle diejenigen, welche den Alkohol mäßig genießen, schuld am Alkoholismus wären, so wäre der göttliche Heiland selber schuldig. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Heiland auf der Hochzeit zu Kana und bei den Gastmählern in reichen Häusern nur Wasser oder Limonade oder unvergorenen Most getrunken habe. Jedenfalls können die Totalabstinenzler dies nicht beweisen, obschon sie es noch jüngst versucht haben. Doch genug von dem ungeheuerlichen Satze Forels! Es hieße Zeit und Mühe vergeuden, wenn man einen solchen Unsinn wissenschaftlich widerlegen wollte. Ich hätte denselben nicht einmal erwähnt, wenn er nicht noch in jüngster Zeit in Amerika sowohl wie in Europa, und das von Theologen, aufgetischt worden wäre.

d) Der unvergorene Traubensaft ist nicht bloß gültige, sondern auch erlaubte materia consecrationis. Das ist die jüngste Behauptung eines Totalabstinenten. Das Missale und alle Theologen lehren, daß der Weinmost (mustum) g ü l t i g e Materie der Konsekration ist. Bisher aber lehrten auch alle katholischen Theologen, daß der unvergorene Weinmost materia illicita ist, außer im Notfalle. Ich wenigstens kenne keinen einzigen neuzeitlichen Theologen, der das Gegenteil lehrt. Freilich ist nach der sehr „bescheidenen" Ausdrucksweise dieses Totalabstinenten durch diese Lehre die wissenschaftliche Gründlichkeit der Theologen nicht gerade in ein günstiges Licht geraten. Diese Theologen „haben sich hierin eigentlich gründlich nur im — gegenseitigen Abschreiben gezeigt". So wörtlich. Da ich oben versprochen habe, sine ira et studio und nur rein sachlich zu schreiben, registriere ich lediglich diese Aeußerung und gehe zur Sache über. Wir werden dann sehen, ob die von diesem Herrn „beigezogenen Tatsachen zumeist noch unbekannt sind". Zuerst wird kühn gesagt: „Die Voraussetzung, der Heiland habe beim letzten Abendmahl alkoholischen Wein gebraucht, ist eine bloße Behauptung, die durch die Tatsachen nicht gestützt wird."

Eine in einer wichtigen Sache abgegebene Behauptung, die durch die Tatsachen nicht gestützt wird, ist eine l e i c h t f e r t i g e Behauptung, deren man sich eigentlich schämen sollte. Also alle diejenigen, die glauben und behaupten, der göttliche Heiland habe beim letzten Abendmahle alkoholischen Wein gebraucht, wie er j e t z t i n d e r g a n z e n k a t h o l i s c h e n K i r c h e b e i d e r h e i l i g e n M e s s e ü b l i c h ist, sollten sich eigentlich schämen! — Wenn man aber trotzdem schüchtern einzuwenden wagt, das Evangelium berichte doch, der Heiland habe beim letzten Abendmahle Wein genommen, und unter Wein verstehe man doch gewöhnlich alkoholischen Wein und keinen

Most, so werden wir belehrt: 1. Der alkoholfreie wie der alkoholische Wein standen bei den alten Juden in gleichmäßigem Gebrauche. 2. Das hebräische Wort Jajin (Wein) sei nur ein Sammelwort für vergorenen und unvergorenen Wein. 3. Der Heiland habe ungesäuertes Brot genommen; also liege es nahe, daß er auch unvergorenen Wein benutzt habe. Stichhaltige Beweise für diese neuen Lehren werden freilich nicht geboten. Nr. 1 und 2 werden von Kennern der jüdischen Altertümer und der hebräischen Sprache entschieden bestritten. Insbesondere sagte mir ein bedeutender Kenner der hebräischen Sprache, daß Jajin stets alkoholischen Wein bezeichne. Auch Universitätsprofessor Weiß in Graz schreibt:[1]) „Es ist ganz falsch, daß Jajin ein Sammelwort für ungegorenen und gegorenen Wein ist. Das Wort bedeutet nie Weinmost, sondern nur gegorenen Wein." Der Rausch Noes wurde durch Jajin verursacht, also wohl nicht durch alkoholfreien Wein. — Aus dem ungesäuerten Brot auf den ungegorenen Wein schließen, ist nur eine schwache Analogie, die umsomehr an Wert verliert, als die katholische (lateinische) Kirche zwar ungesäuertes Brot, aber keinen ungegorenen Wein beim heiligen Meßopfer anwendet.

Dann soll eine ganze Reihe von Geschichtsquellen berichten, daß alkoholfreier, süßer Traubensaft noch im Mittelalter bei der Konsekration in Uebung stand. Am Sixtustage (6. August) sei im Mittelalter neuer Wein, d. i. aus Trauben ausgepreßter, frischer Saft,[2]) als Materie der Konsekration allgemein gebraucht worden. Daß dieser Brauch allgemein gewesen, dürfte wohl eine Uebertreibung sein; denn Suarez leugnet überhaupt diesen Brauch und die Salmanticenser wissen nur, daß derselbe in der Kathedrale von Braga bestanden haben soll. Aber vielleicht soll das eine von den beigezogenen Tatsachen sein, „die zumeist noch unbekannt sind". Indes dürfte dieser mittelalterliche Brauch doch vielen keine terra incognita gewesen sein. Ich mache nur aufmerksam auf die gründlichen Ausführungen von A. Franz „Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter", Freiburg 1909, Bd. 1, S. 372 ff, sowie auf das, was N. Gihr in seinem Werke „Die heiligen Sakramente", 2. Aufl., Freiburg 1902, Bd. 1, S. 518, darüber sagt mit Verweisung auf A. Tanner und die Salmanticenser. Diese letzteren besprechen diesen Brauch des weiteren und führen zirka ein Dutzend großer Theologen des 16. und 17. Jahrhunderts an, die alle diesen Brauch mehr oder minder günstig beurteilen. Sie selbst urteilen über die Erlaubtheit mit Weinmost zu konsekrieren sehr scharf,[3]) aber weil dieser Brauch nur einmal im

[1]) l. c. S. 62. — [2]) Ob der Ausdruck vinum novum (neuer Wein) wirklich den aus Trauben ausgepreßten frischen Saft bezeichnet, scheint mir zweifelhaft. Soll nicht vielmehr darunter zu verstehen sein der sogenannte heurige Wein, bei dem die Gärung schon begonnen hat? — [3]) „Consecrare in musto est contra universalem ritum Ecclesiae in re gravissima. Ergo nulla potest allegari consuetudo rationabilis, quae oppositum introduxerit illudque purget a culpa gravi." Cursus theol. de euchar. disp. IV, dub. 2, § 3.

Jahre und nur in einigen Kirchen vorkomme, weil dadurch die Gläubigen in frommer Weise die Erstlinge ihrer Trauben dem Herrn zum Opfer bringen, weil die Päpste diesen Brauch noch nicht ausdrücklich verboten haben und die Abschaffung desselben vom Volke übel aufgenommen würde, dürfte es beim alten bleiben. Sie fügen aber zum Schluß hinzu: „Credendum tamen est, id cum magna decentia fieri, et interposito velo inter uvas et calicem, ne faeces simul cum liquore descendant.“[1])

Zum Beweise für die erlaubte Konsekration des ungegorenen Weinmostes werden dann noch verschiedene Gründe angeführt. Zunächst wird die Autorität des heiligen Thomas angerufen. Er, wie überhaupt die Theologen des Mittelalters hätten nichts zu erinnern gegen den Gebrauch des Traubensaftes als Konsekrationsmaterie, nur der verunreinigte Saft sei eine unpassende und unwürdige Materie. In Sperrdruck werden die Worte des englischen Lehrers hervorgehoben: „de musto potest confici hoc sacramentum.“[2] Aber aus dem Zusammenhang geht klar hervor, daß Thomas mit diesen Worten nur die gültige Konsekration des Weinmostes lehrt, was, wie schon gesagt, alle Theologen zugeben. Uebrigens sagt der Heilige an derselben Stelle ausdrücklich: „Prohibetur, ne mustum statim expressum de uva in calice offeratur, quia hoc est indecens propter impuritatem musti.“ Freilich werden diese unbequemen Worte weginterpretiert, indem Nachdruck gelegt wird auf die Begründung: „propter impuritatem musti.“ „Hätte Thomas die heutige Methode gekannt, Traubensaft süß zu konservieren ohne die geringste chemische Veränderung und so daß der Saft genau so rein und hell ist wie der vergorene, er hätte keinerlei Einwendung zu erheben gehabt.“ Was Thomas gekannt hat, und was er getan haben würde, das wissen wir alle nicht, aber er nennt den Most schlechthin unrein und materia indecens.

Es werden ferner die bekannten Entscheidungen des heiligen Offiziums angerufen, welche den Missionären gestatten, in Ermangelung des gewöhnlichen alkoholischen Weines, über getrocknete Weintrauben (Rosinen) Wasser zu gießen, die dann aufgequollenen Trauben auszupressen und diesen so erhaltenen Saft zur Konsekration zu benutzen, „dummodo ex colore, odore et gusto dignoscatur esse verum vinum“. Diese Entscheidungen beweisen absolut gar nichts; denn erstens liegt hier ein Notfall vor, in welchem niemand die gültige und erlaubte Konsekration des Weinmostes bestreitet, und zweitens ist nicht gesagt, ob die Missionäre diesen Traubensaft sofort oder erst nach eingetretener Gärung zum heiligen Meßopfer gebrauchen.

Zum Schlusse wird noch eine anscheinend ungünstige Entscheidung des heiligen Offiziums in recht sonderbarer und nach meiner unmaß-

[1]) ibid. — [2]) Sum. theol. III, q. 74, art. 5, ad I I.

geblichen Meinung unrichtiger Weise interpretiert. Diese Interpretation wird überdies auf folgende geschmackvolle Weise eingeleitet: „Wohl spukt in den meisten Lehrbüchern der Pastoral noch eine bekannte Stelle, nach der ‚der Gebrauch von ungegorenem Wein beim heiligen Opfer unerlaubt ist‘, die Entscheidung der Kongregation vom 5. August 1896. Leider ist anscheinend den Herausgebern von Pastorallehrbüchern, welche die Stelle voneinander abgeschrieben haben, dieselbe nicht genügend ‚bekannt‘ geworden. Sonst wäre bemerkt worden, daß es sich hier um etwas ganz anderes handelt.“ Ich habe nun zwar noch kein Lehrbuch der Pastoral geschrieben; damit ich aber nicht mit dem schmeichelhaften Vorwurf des Abschreibens beehrt werde, zitiere ich nach den „Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide“ Romae 1907. Diese Sammlung ist, wenn auch nicht im strengen Sinne authentisch, doch von größerem Ansehen als irgend eine andere Privatsammlung. Die Anfrage lautete: „Utrum licitum sit ad S. Missae Sacrificium conficiendum uti vino ex musto obtento, quod ante fermentationem vinosam per evaporationem igneam condensatum est?“ Dieser Anfrage lag folgende Praxis zu Grunde. Die Weintrauben der betreffenden Gegend waren zu zucker- und zu alkoholarm. Deshalb hielt sich der gewonnene Wein nicht. Um nun einen größeren Zucker- und Alkoholgehalt zu erzielen, wurde der gekelterte Most durch Erhitzung bis auf die Hälfte seines Volumens kondensiert.

Die Antwort des heiligen Offiziums, welche auch später (15. Mai 1901) noch einmal wortwörtlich wiederholt wurde, ist diese: „Licere, dummodo decoctio hujusmodi fermentationem alcoholicam haud excludat ipsaque fermentatio naturaliter obtineri possit et de facto obtineatur.“[1])

Aus diesen Worten des heiligen Offiziums scheint mir klar hervorzugehen, daß es gegorenen Wein für die heilige Messe fordert; denn es gestattet nur die Kondensierung des Mostes unter der Bedingung, daß dieser Most wirklich in Gärung übergehe (de facto obtineatur fermentatio) und also Alkohol enthalte. Ich kann demnach nicht umhin, die Erklärung der geschmähten Lehrbücher der Pastoral für richtig zu halten, hingegen die Interpretation des Totalabstinenten zu verwerfen. Ebenso verwerfe ich die ganze These dieses Totalabstinenten, wonach der ungegorene Traubensaft nicht bloß gültige, sondern auch erlaubte materia consecrationis sei. So wenigstens nach der disciplina vigens Ecclesiae und außer dem Notfalle. Die für diese These erbrachten Beweise sind durchaus ungenügend, um die gegenteilige sententia communissima und die Praxis der ganzen Kirche zu entkräften. Ich meine auch, daß jemand, der eine so wackelige These aus einem Glashause aus zu verteidigen sich erkühnt, nicht mit Steinen um sich werfen sollte.

---

[1]) Collectan. n. 1950 und 2113.

3. Zum Schluß noch zwei Bemerkungen: In einer katholischen Kirchenzeitung hat jemand um Nachsicht gebeten für die katholischen Alkoholgegner, wenn sie die oben angeführten, paradox klingenden Ausdrücke verwerten. Freilich, so meint dieser Schutzherr, wäre es besser, wenn solche Sentenzen nicht verwendet würden, aber Moraltheologen und Juristen sind leider mit ihrem Beispiel vorangegangen. „Wer kennt nicht die Sätze: Summum jus, summa injuria; oder: wer sich eines Rechtes bedient, begeht kein Unrecht; oder: lex sub gravi incommodo non obligat? Eine wörtliche Anwendung dieser Sätze würde die Welt über den Haufen werfen."

Ich erlaube mir hiezu zu bemerken: 1. Der dritte angeführte Satz ist nicht bloß paradox, sondern falsch. Was sollte es geben, wenn ein Naturgesetz bei Schwierigkeiten nicht verpflichtete? Wahrscheinlich ist ein allerdings wichtiges Wort ausgeblieben. Es muß heißen: Lex positiva non obligat cum gravi incommodo. 2. Dieser Satz wie auch die beiden übrigen sind Fachausdrücke und werden von jedem Fachmann sofort richtig verstanden; wohingegen die Sentenzen der Totalabstinenten für das breite Publikum bestimmt sind, und daher verwirrend, ja irreführend wirken. Mithin ist der Vergleich zwischen den Ausdrücken der Totalabstinenten und der Moralisten arg hinkend.

Aus dem Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, daß die Totalabstinenz keine allgemeine moralische Pflicht ist. Pflicht dürfte sie nur für diejenigen sein, die noch an chronischem Alkoholismus leiden und sonst nicht geheilt werden können.

Indes ist die Totalabstinenz, wenn richtig verstanden und richtig geübt, ein recht brauchbares Mittel, um a) Selbstzucht zu üben, den Willen zu stärken und den Charakter zu bilden; b) Sühne zu leisten für eigene und fremde Exzesse; c) anderen ein gutes Beispiel zu geben. Dieses gute Beispiel soll aber nicht sowohl bezwecken, möglichst viele Menschen für vollständige Alkoholabstinenz, sondern für wirkliche Mäßigkeit zu gewinnen. Die Mäßigkeit sei das Ideal, nicht die Totalabstinenz, ähnlich wie für die menschliche Gesellschaft als solche die standesmäßige Keuschheit das zu erstrebende Ideal ist und nicht der allgemeine Zölibat. Der Satz: „Jeder Tropfen Alkohol ist Gift" muß wegfallen, weil derselbe zum mindesten sehr mißverständlich ist und den Widerspruch geradezu herausfordert. Man beachte doch, was der heilige Thomas über den Genuß des Weines lehrt:[1]) „Nullus cibus vel potus secundum se consideratus est illicitus, secundum sententiam Domini dicentis: Nihil quod intrat in os, coinquinat hominem. Et ideo bibere vinum secundum se loquendo non est illicitum." Darum kein Haß gegen den Alkohol als solchen, welcher der Menschheit ja so gute Dienste leistet, sondern gegen den Mißbrauch des Alkohols, gegen den Alkoholismus, oder die Trunksucht!

---

[1]) Sum. theol. II. II. q. 149, art. 3.

Der Kampf gegen den Alkoholismus muß durchaus auf konfessioneller und religiöser Grundlage ruhen, sonst wird er nie zu einem vollständigen Sieg führen. Dies betonte ja auch der Staatssekretär Merry del Val. (S. oben.) Darum ist in der Abstinenz- oder Mäßigkeitsbewegung der Interkonfessionalismus zu vermeiden, welcher sicher mehr schaden als nützen würde, wenigstens auf die Dauer. Wir Katholiken haben in unserer Religion so viele und so wirksame Heilmittel gegen vorkommende moralische Schäden, daß wir die Hilfe der Andersgläubigen nicht brauchen. Die Totalabstinenten sollten hingegen treue Bruderschaft schließen mit den mäßigen Nichtabstinenten, die aber entschiedene Gegner des Alkoholismus sind. Einigkeit macht stark. Darum schlage ich als Parole vor: Totalabstinent wer will und kann! Mäßig ein jeder! Und vereint gegen den Alkoholismus!

* * *

Nachschrift der Redaktion. Es ist der Redaktion eine angenehme Pflicht, dem Verfasser dieses Gutachtens, dem hochw. Herrn Dr P. Prümmer, Universitätsprofessor in Freiburg in der Schweiz, für die Bereitwilligkeit, mit der er in liebevollster Weise unserer Bitte entsprochen hat, den wärmsten und ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen.

Aus einigen Zuschriften, die an die Redaktion gerichtet wurden, geht hervor, daß mancherseits der Zweck, zu dem die veröffentlichten Gutachten erbeten, und der Standpunkt, von dem aus sie geschrieben wurden, ganz oder teilweise verkannt wird. Es sei daher ausdrücklich bemerkt, daß es der Redaktion nicht darum zu tun war, die Totalabstinenz als ein Werk der Uebergebühr, als Betätigung der christlichen Aszese, als ein Werk der erbarmenden Nächstenliebe oder der hingebenden priesterlichen Hirtenliebe würdigen oder ausführlicher besprechen zu lassen. Am allerwenigsten war und ist der Zweck der Gutachten, die Gründe darzulegen, warum es zu einer Abstinenzbewegung kam, warum diese auch von den Katholiken übernommen wurde und mit immer wachsendem Eifer verbreitet wird. Das alles sollte nicht — wenigstens nicht ex professo — behandelt werden. Wenn also der eine Abstinent klagt, P. Lehmkuhl werde der modernen Abstinenz nicht gerecht, weil er das soziale Moment der ganzen Bewegung nicht entsprechend betone, wenn ein anderer meint, der Mangel liege darin, daß P. Lehmkuhl vergesse, die Abstinenz vom aszetischen oder pastoralen Standpunkt aus zu würdigen, wenn ein dritter denselben Vorwurf erhebt und damit begründet, daß die Totalabstinenz nicht aus religiösen, sondern aus sozialen Gründen gepflegt und geübt werde u. s. w., so erledigen sich diese zum Teil untereinander widersprechenden Klagen von selbst, da sie in dem Artikel P. Lehmkuhls — und ebenso wird es aller Wahrscheinlichkeit nach auch dem Gutachten P. Prümmers ergehen — etwas suchen oder voraussetzen, was gar nicht Gegenstand der erbetenen Besprechung

sein sollte. Das, was die Redaktion erbat, war einzig und allein folgendes: Die aus sozialen Gründen eingeführte Abstinenzbewegung möge vom moraltheologischen Standpunkte aus besprochen werden unter besonderer Rücksichtnahme auf die angebliche Verpflichtung zur vollen Enthaltsamkeit und die dafür vorgebrachten Gründe. Wie schon in der vorigen Nummer bemerkt wurde, sah sich die Redaktion zur Einholung solcher Gutachten dadurch veranlaßt, daß die Abstinenzpropaganda — wenigstens in Oesterreich — Ansichten aufstellte, Verpflichtungen behauptete, Schlagwörter gebrauchte, die mit der katholischen Moral nicht in Einklang zu stehen schienen. Damit ist der Zweck unserer beiden Artikel vollständig klargestellt.

Aus einigen an uns gerichteten Schreiben scheint hervorzugehen, daß man der Redaktion die Ansicht zumutet, als ob sie jede Uebung der vollen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken verwerfe. Um allen weiteren Mißverständnissen vorzubeugen, erklärt sie hiemit ausdrücklich:

1. Die Uebung der Totalabstinenz ist an und für sich ein sittlich indifferenter Akt, der erst durch das Motiv, dessentwegen, und durch die Umstände, unter denen er gesetzt wird, in den Bereich des sittlich Guten oder sittlich Schlechten versetzt wird.

2. Wird die volle Enthaltsamkeit freiwillig aus hygienischen, sozialen, aszetischen, religiösen, mit einem Wort aus sittlich guten Gründen geübt, so ist sie sicher ein guter, und suppositis supponendis ein sehr verdienstvoller Akt. Daß diese Totalabstinenz immer mehr sich ausbreite, immer weitere Kreise erfasse, kann nur von Herzen gewünscht werden. „Crescat igitur et multum vehementerque proficiat."

3. Wie weit es eine Pflicht zur Abstinenz gibt oder nicht gibt, hat P. Lehmkuhl mit einer solchen Klarheit und Gründlichkeit dargelegt, daß die Redaktion nichts hinzuzufügen hat.

*
* *

Das Deutsche Kreuzbündnis Heidhausen-Ruhr ersucht uns um Aufnahme folgender Zuschrift:

Mäßigkeits- und Abstinenzbewegung bezüglich des Gebrauchs geistiger Getränke

Unter vorstehender Aufschrift veröffentlichte P. August Lehmkuhl S. J. in Heft 1 laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift einen längeren Artikel. In der Hauptsache legt er diesen Ausführungen einige Leitsätze aus einer Broschüre zugrunde, die im Verlage „Volksheil" (Graz) erschienen ist. Ohne auf die Ausführungen des Artikels im einzelnen einzugehen, möchten wir, um Mißverständnissen vorzubeugen, Veranlassung nehmen, darauf hinzuweisen, daß diese Leitsätze, wie ausdrücklich in einer Fußnote hervorgehoben wird, eine Privatarbeit darstellen und nicht von der offiziellen Vertretung eines Abstinenzverbandes beschlossen sind, daß insbesondere das Deutsche Kreuzbündnis Heidhausen-Ruhr dieser Veröffentlichung fern steht.

Heidhausen-Ruhr, Hamm i. Westf., 3. März 1917.

Der Vorstand des Kreuzbündnis, Vereins abstinenter Katholiken. (E. V.)

Maas, Pfr., Zentral-Vorsitzender.

P. F. Syring, Hauptgeschäftsführer.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Fürsorgepflicht des Dienstgebers.)** Anna, ein christlich erzogenes Mädchen, nimmt eine Stelle als Köchin in einem Gasthause an. Am ersten eintreffenden Sonntag befragt sie die Mitbediensteten, wann sie den vorgeschriebenen Gottesdienst besuchen könne. Diese erklären, das sei in einem solchen Betriebe nicht Brauch; nur hie und da und an den größeren Festen gehe die eine oder andere. Anna erbittet sich die Erlaubnis von der Wirtin, erhält aber denselben Bescheid. Nun richtet sie sich selbst ihre Arbeiten so ein, daß sie dieselben vor oder nach der Messe einholen kann und besucht jeden Sonn- und Festtag die heilige Messe. Nach einiger Zeit wird die Hausfrau darauf aufmerksam, sieht mehrmals gerade um diese Zeit in der Küche nach und droht Anna aus dem Dienst zu entlassen. Daraufhin tritt die Köchin selbst sofort aus dem Dienst, erhält den letzten Monatslohn von 40 Kronen nicht, entschädigt sich aber, indem sie Waren und Geld im Betrag von etwa 100 Kronen aus den ihr anvertrauten Sachen mitnimmt. Darf sie diesen Betrag behalten?

Zur Beantwortung dieser Frage kommen zunächst die Grundsätze über heimliche Schadloshaltung von Dienstboten, in letzter Linie aber die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Auflösung des Dienstvertrages in Betracht. Der Hauptzweck dieses Kasus ist, die Seelsorgsgeistlichkeit Oesterreichs aufmerksam zu machen, daß wir in der III. Teilnovelle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch vom 19. März 1916 (§ 150) eine wertvolle, für ganz Oesterreich geltende Grundlage für die Beurteilung des Dienstvertrages haben, während früher dieser Vertrag durch Sondergesetze und örtliche Dienstbotenordnungen geregelt war. Diese neugeschaffene gemeinsame Grundlage soll nach der Absicht der Regierung auch als Richtlinie für die Regelung der Arbeitsverhältnisse dienen.

In dem angeführten Paragraphen der III. Novelle finden sich nun folgende Bestimmungen, die uns für die Lösung des Falles Handhabe bieten:[1])

§ 1157: „Fürsorgepflicht des Dienstgebers." ..... „Ist der Dienstnehmer in die Hausgemeinschaft des Dienstgebers aufgenommen, so hat dieser in Ansehung des Wohn- und Schlafraumes, der Verpflegung sowie der Arbeits- und Erholungszeit die mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Dienstnehmers erforderlichen Anordnungen zu treffen." Der Wortlaut erinnert deutlich an den § 618 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches und besagt, daß diese Anordnungen zu den V e r t r a g s p f l i c h t e n des Dienstgebers gehören, so daß der Dienstbote auch ohne vorherige Ausbedingung sie jederzeit verlangen kann. Und was der § 619 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches hinzufügt, daß diese Verpflichtungen nicht im voraus

[1]) Die Paragraphe werden angeführt nach der durch die Teilnovellen abgeänderten Zählung im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuche.

durch Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden können, gesteht auch § 1162 des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches zu: „Das Dienstverhältnis kann, wenn es für bestimmte Zeit eingegangen wurde, vor Ablauf dieser Zeit, sonst aber ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist von jedem Teile aus wichtigen Gründen gelöst werden.“ Es werden zwar die wichtigen Gründe nicht im einzelnen angeführt, aber sicher gehört dazu die Verletzung der Vertragspflichten, wie sie im § 1157 angeführt wurden. Wichtig ist, was der aus Gesetzesmaterialien geschöpfte Kommentar von Oberlandesgerichtsrat Dr R. Ehmer in Graz zu diesem § 1162 sagt: „Zwingendes Recht enthält die Bestimmung insoferne, als auf sie von keiner Seite verzichtet werden kann, da sie es eben verhindern soll, daß ein Dienstverhältnis zur unwürdigen Kette werden kann. Daraus ergibt sich auch, daß im Dienstvertrage nicht einzelne bestimmte Gründe, die an sich wichtig wären, ihres Charakters als Auflösungsgründe von vornherein entkleidet, als Auflösungsgründe ausgeschlossen werden können.“ Mit dieser Erläuterung ist die Uebereinstimmung mit dem deutschen § 619 hergestellt.

Die Entschädigungsansprüche regeln § 1162a für den Fall, daß die Schuld auf Seiten des Dienstnehmers ist, und § 1162b für den Fall eines Verschuldens von Seiten des Dienstgebers. Da dieser letztere Paragraph unseren Kasus betrifft, sei er angeführt: „Wenn der Dienstgeber den Dienstnehmer ohne wichtigen Grund vorzeitig entläßt oder wenn ihn ein Verschulden an dem vorzeitigen Austritt des Dienstnehmers trifft, behält dieser, unbeschadet weitergehenden Schadenersatzes, seine vertragsgemäßen Ansprüche auf das Entgelt für den Zeitraum, der bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses durch Ablauf der Vertragszeit oder durch ordnungsgemäße Kündigung hätte verstreichen müssen, unter Anrechnung dessen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben oder zu erwerben absichtlich versäumt hat. Soweit jedoch der oben genannte Zeitraum drei Monate nicht übersteigt, kann der Dienstnehmer das ganze für diese Zeit gebührende Entgelt ohne Abzug sofort fordern.“

Hätte die Wirtin Anna entlassen, so hätte Anna, weil der Grund nicht genügend war, Anrecht auf Erfüllung des Vertrages bis zum Ablauf der Zeit, oder wenn er auf unbestimmte Zeit geschlossen war, bis zum Ablauf der Kündigungsfrist, die mit der Entlassung beginnt. Wenn aber Anna den Dienst verläßt, weil von Seiten der Wirtin die Vertragspflicht in Bezug auf Ermöglichung religiöser Pflichten (also in einem wichtigen Punkt) nicht erfüllt wurde, dann ist mit dem Austritt Annas der Vertrag nichtig und sie hat Anrecht auf den entgangenen Lohn als Schadenersatz; war sie also auf bestimmte Zeit aufgenommen, kann sie den ganzen noch ausständigen Lohn fordern, für drei Monate sofort ohne Abzug, für die übrige Zeit zu den entsprechenden Terminen, wobei ihr abgezogen

werden kann, was sie unterdessen erworben oder zu erwerben versäumt hat. Ist Anna auf unbestimmte Zeit aufgenommen worden, so kann sie den Lohn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fordern, zudem aber den Unterhalt bis dorthin, wenn sie ihn im Hause hatte, gegebenenfalls auch Ersatz anderweitig erlittenen Schadens.

Anna hat also sicher das Recht auf den Lohn des letzten Monats, ja, wenn monatliche Kündigungsfrist bestand, auch auf den Lohn des folgenden Monats; war nur vierzehntägige Kündigungsfrist, wie gewöhnlich bei solchen Stellungen, so kann sie, wenn der Austritt am Ende des Monats erfolgte, nur noch einen halben Monatslohn fordern; erfolgte der Austritt in der Mitte des Monats, so daß das Ende der Kündigungsfrist mit dem Ende des Monats zusammenfällt, so kann sie nur für diesen Monat den Lohn beanspruchen. Aber, wenn sie an ihrem Dienstplatz auch Wohnung und Verköstigung hatte, da sie ja in Hausgemeinschaft aufgenommen war, so hat sie auch ein Recht auf Ersatz dieses Betrages. Somit ist die Summe von 100 Kronen nicht zu hoch gegriffen.

In einem derartigen Falle sieht man auch leicht ein, daß Anna es vermeiden will, gerichtlich oder privatim ihre Forderung zu stellen; da sie zudem ein wirkliches Recht der iustitia commutativa auf entgangenen Lohn, beziehungsweise Schadenersatz hat, so begeht sie kein Unrecht, wenn sie sich heimlich schadlos hält. Das Verfahren wäre natürlich nicht von vornherein anzuraten, aber wenn Anna später anfragt, kann sie ruhig im Besitze der 100 Kronen gelassen werden. Sie hat sich nicht eine fremde Sache angeeignet, sondern die ihr von rechtswegen gebührende Sache.

Diese Bestimmungen der Novelle könnten und sollten sowohl den Dienstgebern als auch den Dienstboten erklärt werden, damit sie ihre Rechte und Pflichten kennen. Gegebenenfalls wäre es sogar gut, wenn Verletzungen derselben öffentlich vor dem Richter ausgetragen würden, damit andere sich ein Beispiel nehmen. Was unser Fall bezüglich der religiösen Pflichten lehrt, gilt natürlich auch von Gefahren oder Verletzungen der Sittlichkeit, die ebenfalls ausdrücklich unter der Fürsorgepflicht des Dienstgebers genannt werden.

Innsbruck. P. Alb. Schmitt S. J.

II. **(Briefgeheimnis.)** Ein Seelsorgepriester bittet um erschöpfende Auskunft über die Pflicht zur Wahrung des Briefgeheimnisses in folgenden Fällen: I. Ein Freund kommt zum Besuche seines Freundes; während dessen Abwesenheit sieht er offene Briefe auf dem Tische und liest sie. — II. Ein Herr öffnet Briefe, welche an seine Dienerschaft gekommen sind und liest sie. — III. Ein Vater öffnet und liest die Briefe seiner Kinder, auch der großjährigen, selbst jener, die verheiratet sind. Infolge dessen ist die Familie eines verehelichten Sohnes dem Vater vollständig abgeneigt geworden. — IV. Eine Postbeamtin hat unbefugterweise den Brief einer Freundin,

die ebenfalls bei der Post angestellt ist, geöffnet und gelesen; sie erfuhr daraus, daß ihre Freundin 1000 Kronen unterschlagen hat. Voll Gewissensangst fragt sie den Beichtvater: a) Ob sie ihm sagen darf, was sie aus dem Brief erfahren? b) Ob sie der Freundin von dem Oeffnen des Briefes Mitteilung machen darf oder soll? c) Ob sie verpflichtet ist, die Vorgesetzten von der Sache in Kenntnis zu setzen? d) Wie soll sie sich verhalten, wenn die Unterschlagung ans Licht kommt?

Das Briefgeheimnis ist secretum naturale und zugleich, wenigstens implicite, secretum commissum. Seine Verletzung ist daher an sich schwer sündhaft, läßt aber eine leichte Schuld zu, wenn es sich um Geringfügiges handelt. Fremde Briefe zu lesen, ist gestattet mit zum mindesten präsumierter Erlaubnis des Absenders oder Empfängers; ferner wenn in einem Institut die Hausordnung (Regel) oder rechtmäßige Gewohnheit dem Obern dieses Recht zuerkennt; endlich aus Gründen der Notwendigkeit, um einen schweren Schaden abzuwenden vom Gemeinwesen oder von seinen Untergebenen oder von sich selbst.

Sonach ergibt sich die Antwort für die ersten drei Fälle. I. Der Freund darf die Briefe des Freundes lesen, wenn er die Erlaubnis dazu sicher voraussetzen kann, z. B. wenn er annehmen kann, daß im Briefe nichts enthalten ist, was der Freund ihm verbergen will. — II. Die Herrschaft darf dann den Brief ihres Dienstboten lesen, wenn sie demselben gegenüber Elternstelle vertritt; sonst nur wenn entweder — was heutzutage nicht leicht zutreffen wird — infolge des familiären Verhältnisses die Zustimmung des Dienstboten sicher angenommen werden kann, oder wenn ein triftiger Grund zur Annahme vorhanden ist, daß der Brief etwas enthält, was der Herrschaft zu erheblichem Schaden gereicht. — III. Der Vater hat das Recht, die Briefe seiner minderjährigen Kinder zu lesen; nicht aber die der großjährigen oder verehelichten, außer in der eben vorher für die Herrschaft gegenüber Dienstboten aufgestellten doppelten Voraussetzung.

Etwas Schwierigkeit bietet nur der IV. Fall. — Zunächst scheint die Antwort zwar leicht: Die Beamtin ist zu strengem Stillschweigen verpflichtet über das, was sie unrechtmäßigerweise erfahren hat. Allein, es handelt sich hier zugleich um Schädigung des Aerars durch Unterschlagung von 1000 Kronen. Ist die Postbeamtin nicht zufolge ihres Diensteides verpflichtet, vor diesem Schaden das Aerar zu bewahren, beziehungsweise durch Anzeige die Wiedergutmachung desselben zu ermöglichen? Es liegt also eine Pflichtenkollision vor. Was ist da zu sagen? — a) Dem Beichtvater darf sie ohne weiteres Mitteilung machen, um sich Rat und Weisung zu erholen; er ist zur Wahrung des Geheimnisses durch das Beichtsiegel gebunden. — b) Der Freundin Mitteilung zu machen, dürfte kaum zu raten sein. Denn offenbar wollte diese ihr Vergehen auch vor ihrer Kollegin geheimhalten. Ist

die Unterschlagung aus Not veranlaßt worden, so ist wohl auch der Wille da, sie wieder gut zu machen; ist sie aber aus Gewissenlosigkeit hervorgegangen, so wird eine Mahnung von Seite der Freundin, zumal wenn diese bekennen muß, unrechtmäßigerweise zur Kenntnis des Geheimnisses gelangt zu sein, keinen Erfolg versprechen, sondern nur Erbitterung verursachen. Wäre die Freundschaft eine solche, daß das Lesen der Briefe schon öfters und gegenseitig geschah, und mußte sonach die veruntreuende Beamtin erwarten, daß ihre Freundin die Unterschlagung erfahre, so würde freilich zu raten sein, offen sich auszusprechen. Denn in diesem Falle könnte das Schweigen als Zustimmung zum Vergehen gedeutet werden. Die Kollegin wird auch nach Kräften ihrer Freundin behilflich sein, den Schaden zu ersetzen, wenn er durch Notlage veranlaßt wurde; wäre aber kein Wille zum Schadenersatz vorhanden, vielmehr infolge gewissenlosen Leichtsinns eine Wiederholung des Vergehens zu befürchten, so muß die Freundschaft gegen eine derselben unwürdige Person abgebrochen werden. — c) In letzterer Voraussetzung, daß nämlich neue Schädigung des Aerars zu erwarten, ist die Beamtin zur Anzeige zu verhalten, wenn sie nicht unrechtmäßig zur Kenntnis der Sache gelangt ist und die Freundschaft nicht weiter fortgesetzt werden darf; außer es wäre vorauszusetzen, daß die Unterschlagung ohnehin infolge Kontrolle ans Licht kommt. — Sonst aber besteht keine Pflicht, die Sache zur Kenntnis der Vorgesetzten zu bringen; vielmehr muß sie strenges Stillschweigen beobachten, wenn sie unbefugt, d. h. gegen den Willen der Briefschreiberin, den Brief gelesen hat. Der Diensteid verpflichtet keineswegs, unerlaubte Mittel anzuwenden, z. B. ohne ganz besonderen Grund das Briefgeheimnis zu verletzen, um das Aerar vor jedem möglichen Schaden zu bewahren; ebensowenig dazu, ein unrechtmäßig erfahrenes Geheimnis zu verraten. War dieses rechtmäßig erfahren, so ist die Beamtin an sich erst recht zur Wahrung desselben verpflichtet aus Freundschaft und aus Rücksicht auf den weitaus größeren Schaden, den die Kollegin durch eine Anzeige des Vergehens erleiden würde. — d) Kommt die Unterschlagung ans Licht, so hat die Beamtin das Geheimnis zu wahren; sie hat sich zu verhalten, als ob sie davon vorher keine Kenntnis gehabt hätte.

Seckau. Aug. Egger O. S. B.

III. **(Ungültige Priesterweihe?)** Ein junger Priester Titius wird immer wieder von argen Zweifeln beunruhigt, ob er die Weihe des Presbyterats gültig empfangen habe. Als er nämlich bei der Weihe die heiligen Geräte berühren sollte, hat er nur Patene und Kelch berührt, nicht aber die Hostie auf der Patene; denn der Zeremoniar sagte ihm: Die Berührung der Hostie sei nicht notwendig. Die Patene hat er aber auch nicht zwischen Zeige- und Mittelfinger genommen (wie das Pontifikale vorschreibt), sondern nur mit den Zeigefingern berührt, und zwar auf der oberen Seite. Ferner hat

der Bischof nicht gleich, als der Weihekandidat in der angegebenen Weise die heiligen Gefäße berührte, die Worte der Form gesprochen. Denn Titius war der erste in der Reihe der Ordinanden; und als er schon die heiligen Geräte berührt hatte, begann der Zeremoniar erst die Worte der Form im Pontifikale zu suchen und rief dann den Libroser herbei, das Buch zu halten. Während dieses Vorganges hat Titius den Kelch nicht mehr berührt, sondern nur die Patene; ebenso, als der Bischof hierauf die Worte sprach: „Accipe potestatem . . .“ Als er nämlich reflektierte, ob seine Finger den Kelch berühren, fühlte er diesen nicht mehr unter den Fingern; er machte aber auch keinen Versuch, ihn von neuem zu berühren. Titius glaubt nun: eine moralische Gleichzeitigkeit zwischen materia und forma, d. h. zwischen seiner Berührung des Kelches und den Worten des Bischofs, sei hier nicht mehr vorhanden gewesen; also war die Weihe ungültig. — Was ist dem Titius zu sagen?

Damit die Weihe sicher gültig sei, muß sowohl der Kelch mit Wein, als die Patene mit Hostie berührt werden. So Ballerini-Palmieri, Bucceroni, Göpfert, Marc, Noldin 2c. gegen Lehmkuhl. Der Zeremoniar hat aber mit Recht erklärt: es sei nicht notwendig, die Hostie zu berühren. Das geht aus den Worten des Pontifikale klar hervor und wird von den Moralisten einhellig zugegeben. — Wird aber die Hostie berührt und die Patene nicht, so ist darum die Weihe sicher nicht ungültig: das ist sententia communis. Somit muß die Weihe auch gültig sein, wenn die Patene nur mit den Zeigefingern auf der oberen Seite berührt wird. Es ist auch, wie es scheint, noch keinem Moralisten oder Kasuisten eingefallen, zu behaupten: die Patene müsse, damit die Weihe gültig sei, sowohl mit den Zeigefingern von oben als mit den Mittelfingern von unten berührt werden. Dieser Zweifel des Titius ist jedenfalls ein unbegründeter Skrupel. Das Pontifikale sagt nur: accipiunt illam (die Patene) inter indices et medios digitos et cuppam calicis et patenam simul tangunt. Das hat Titius ja getan.

Aber die Gleichzeitigkeit zwischen Materie und Form? Titius hat sicher, während der Bischof die Worte der Form sprach, die Patene (mit Hostie) berührt. Nach Lehmkuhl (Casus consc. II. n. 692) ist es gewiß, daß zur Gültigkeit der Weihe genügt: entweder den Kelch mit Wein oder die Patene mit Hostie zu berühren. Er folgert dies aus drei Entscheidungen S. O. 1897. — Gennari hält jedoch durch diese Dekrete die Frage keineswegs für entschieden, und Noldin ist offenbar derselben Ansicht. Ballerini-Palmieri gibt, obwohl diese Dekrete (bei der ersten Auflage wenigstens) noch nicht erflossen waren, wie uns dünkt, den treffenden Grund dafür an. 1661 hatte die S. R. C. auf den Skrupel eines Fr. Ephrem Chasteau, er habe bei seiner Priesterweihe den Kelch nicht physisch berührt, geantwortet: er könne mit ganz ruhigem Gewissen das Zelebrieren ohne jeden Skrupel fortsetzen. 1863 wurde von der S. R. C. die gleiche Antwort

gegeben in einem ähnlichen Falle. Dagegen hat S. C. C. 28. Mai 1796 einem Bischof bezüglich einer Priesterweihe, bei welcher nur die Patene und nicht der Kelch berührt worden war, geantwortet: die Weihe soll bedingungsweise vollständig wiederholt werden. „Wie sind diese zwei Antworten zu vereinigen?" frägt Ballerini-Palmieri. „In beiden Fällen fehlte die Berührung des Kelches und doch war die Antwort ganz verschieden. Im ersten Falle handelte es sich, wie Aertnys richtig bemerkt, nicht um die Rechtsfrage, sondern nur um die Tatsache; es war nämlich ein dubium facti, ob Fr. Ephrem den Kelch berührt habe, und zwar ein negatives dubium, denn es wird ein Skrupel genannt: so daß demgemäß die vorgelegte Frage eine Moralfrage für die Ruhe des Gewissens wurde. Um diesen Skrupel zu beseitigen, ist die Antwort gegeben worden, die darauf hinausgeht: da kein wahrscheinlicher Grund zu zweifeln vorliegt, ob die Berührung geschehen sei, ist der Skrupel zu verachten. Die S. C. C. hingegen hat eine andere Frage gelöst, nämlich die Rechtsfrage." – Wenn man die drei von Lehmkuhl zitierten Dekrete (1897) näher ansieht, wird man zugeben, daß sie ebenfalls nicht die Rechtsfrage entscheiden wollen, sondern nur Skrupel beseitigen. In einem Falle (17. März 1897) heißt es: Caius tetigit tantum patenam et hostiam, non ipsum calicem, etsi ad istum cum digitis tangendum nisus sit. In einem anderen Falle (7. September 1897): Sacerdos N. N. dubitat, utrum tetigerit calicem simul cum patena: ipsi videtur se hanc ultimam non tetigisse. Beide erhielten die Antwort vom S. O.: acquiescat! — Der dritte von Lehmkuhl zitierte Fall (auch vom 17. März 1897) ist dem unseres Titius völlig ähnlich: Sempronius prius tetigit cuppam calicis; sed postea, cum episcopus formulam pronuntiavit, tetigit tantummodo patenam cum superposita hostia super calicem. Es erfolgte vom S. O. die gleiche Antwort: acquiescat! Hat das S. O. in diesem letzten Fall die Rechtsfrage entschieden? Wohl ebensowenig, als in den zwei anderen. Sempronius und daher auch unser Titius sollen über ihre Weihe ganz beruhigt sein: nicht weil zur Gültigkeit derselben genügen würde, entweder den Kelch ohne die Patene oder die Patene ohne den Kelch zu berühren; sondern weil beide sowohl den Kelch als die Patene berührt haben.

Aber die Berührung des Kelches geschah nicht gleichzeitig, als der Bischof die Worte der Form sprach, sondern vorher!? Die Gleichzeitigkeit zwischen Materie und Form braucht keine physische oder mathematische zu sein; es genügt, wie die Moralisten hervorheben, eine moralische. Diese ist nach dem Dekret S. O. vom 17. März 1897 vorhanden, wenn zuerst der Kelch berührt wird und später, während der Bischof die Worte spricht, nur mehr die Patene. — Wie lange die Zwischenzeit dauern darf, hängt, wie Ballerini-Palmieri bemerkt, von der moralischen Abschätzung ab, nämlich vom sensus communis et prudentum hominum judicium. — Bucce-

roni (Casus consc. II. 131.) berichtet nach Lugo von einem Titius, der von einem unerfahrenen Zeremoniar gehindert wurde, die heiligen Gefäße zu berühren, während der Bischof die Formel aussprach; erst nachdem diese gesprochen war, wurde er geheißen, Kelch und Patene zu berühren. Viele Bischöfe, die um Wiederholung der Weihe gebeten wurden, wagten dies nicht einmal bedingungsweise zu tun. Wir glauben nicht, daß unser Titius mehr Erfolg haben würde; und wollte er sich in Rom anfragen, so dürfte er sicher wieder ermahnt werden: acquiescat!

Seckau. Aug. Egger O. S. B.

IV. **(Dürfen Vorsteher von Erziehungshäusern ihre Zöglinge beichthören?)** Von einem Vorsteher eines Erziehungshauses für Knaben wurde um Aufschluß gebeten in folgendem Fall: Ein älterer Schüler, bei dem nicht zu befürchten ist, daß er durch seine Beicht dem Vorgesetzten den Mund schließen und die Hände binden will, kommt und bittet, ich möge seine Beicht hören, mit der Begründung, er könne sich einem anderen gegenüber nicht so aussprechen, er werde von mir, der ich ihn kenne, besser verstanden. Der Exerzitienmeister, den der Vorsteher um Rat fragte, meinte, er könne das unbedenklich tun. Der Vorsteher tat dementsprechend, hatte aber ein gewisses Bedenken, da er glaubte, es bestehe eine römische Entscheidung in dieser Frage, die den Vorstehern verbiete, ihre Zöglinge beichtzuhören. Er fragt also, was die römische Entscheidung, die er nicht finden könne, besage und welche verpflichtende Kraft sie habe, erwähnt auch, er habe gehört, es gebe Vorsteher von Erziehungsanstalten, besonders für verwahrloste Kinder, die regelmäßig Zöglinge beichthören, ohne jedoch ihre Zöglinge irgendwie zu beeinflussen, daß sie bei ihnen beichteten, da denselben auch andere Beichtväter zur Verfügung stehen. — Zur Lösung des Falles stellen wir drei Fragen:

1. Existiert eine römische Entscheidung in dieser Frage und was sagt sie?

2. Dürfen Vorsteher von Erziehungsanstalten regelmäßig ihre Zöglinge beichthören, auch wenn sie dieselben in keiner Weise dahin beeinflussen?

3. Hat der Vorsteher in seinem Fall richtig gehandelt?

Zur ersten Frage: Eine allgemeine römische Entscheidung, wie sie der Vorsteher in seiner Anfrage vermutet, existiert nicht. Wohl aber hat die S. Congr. Inq. am 5. Juli 1899 (A. S. S. vol. 32, S. 64) eine Instruktion gegeben, die als vortreffliche Norm auch in unserer Frage gelten kann.

Der römischen Kongregation wurde berichtet, daß in Rom die Oberen religiöser Genossenschaften sowie Vorstände von Seminarien und Kollegien die Beichte ihrer Zöglinge, die mit ihnen in demselben Hause weilen, hören. Die Kongregation verurteilt diese Praxis und erläßt ein ausdrückliches Verbot (districte prohibet,

de expresso mandato SS. D. N. Leonis Papae XIII), daß irgend ein Vorsteher (sive maior sive minor) einer religiösen Genossenschaft oder Vorstand eines Seminars oder eines Kollegs — den seltenen Fall der Not ausgenommen, bezüglich dessen ihr Gewissen belastet wird —, die sakramentale Beicht seiner Zöglinge, die in demselben Hause wohnen, höre. Die Kongregation weist zugleich in diesem Dekrete darauf hin, welche Unzuträglichkeiten, ja welch große Schäden aus der erwähnten Praxis entstehen. Für jeden, der mit dem Amte eines Seelsorgers auch nur oberflächlich vertraut ist, sei das eine ausgemachte Sache. Einesteils werde bei den Zöglingen die Freiheit des Bekenntnisses und die Vollständigkeit der Beicht gefährdet, anderseits auch die Freiheit der Vorsteher in der Leitung ihrer Kommunität. Sie setzten sich dem Verdacht aus, daß sie entweder Dinge aus der Beicht verwerteten oder diejenigen, die bei ihnen beichteten, bevorzugten.

Dementsprechend hat auch Pius X. in der vortrefflichen Instruktion der Kongregation der Bischöfe und Regularen: Normae ad instaurandam institutionem et disciplinam in Seminariis Italiae a SS. D. N. Pio PP. X. approbatae (Acta S. S. vol. 41, S. 212 ff.), die am 1. Jänner 1908 für alle Seminarien von Italien vorgeschrieben wurden, verordnet, daß die Vorsteher und Professoren solcher Institute nicht zu gleicher Zeit das Amt eines geistlichen Führers, noch des gewöhnlichen Beichtvaters ausüben können. Der Papst verordnete, daß hiefür ein eigener Spiritual, der im Seminar wohnen solle, bestellt werde (a. a. O. S. 217, Art. 22. S. 221, § 4, Art. 50—57 inkl.).

In seinem gediegenen Kommentar zu diesen und ähnlichen Bestimmungen römischer Kongregationen, die sich auf das geistliche Leben in den Seminarien beziehen,[1]) wiederholt Micheletti dieselben Gedanken und erwidert zugleich auf einige Einwände, die zu Gunsten der gegenteiligen Praxis angeführt werden. So z. B.: Man könne doch bei einem Vorsteher unterscheiden zwischen seiner Stellung als Vorstand und seinem Beichtvateramt, ein kluger Vorsteher müsse doch wohl beides in seinem Verhalten auseinanderhalten können. Er antwortet mit Recht, das erfordere eine Klugheit, die selbst außergewöhnlichen Menschen nicht zu Gebote stehe.

Wir haben denselben Einwand auch schon aussprechen hören von Vorstehern religiöser Genossenschaften, halten es aber für eine gefährliche Selbsttäuschung, wenn jemand glaubt, ohne Schaden für die Seelen beides miteinander vereinigen zu können, die äußere und innere Leitung seiner Untergebenen.

Die Weisheit der Kirche, der eine Erfahrung von Jahrhunderten zu Gebote steht, gilt uns viel mehr als die Einsicht selbst eines hervor-

[1]) A. M. Micheletti, De ratione pietatis in sacris seminariis, Pars I. S. 108, Freiburg, Herder.

ragenden Geistesmannes; die Kirche aber hat, besonders in neuerer und neuester Zeit, durch ihre Entscheidungen bezüglich der Klosterfrauen, in denen die volle Freiheit derselben in Gewissenssachen gewahrt wird, gezeigt, was ihre Auffassung hierin ist. Wir verweisen auf die berühmte Konstitution Leos XIII. Quemadmodum omnium vom 17. Dezember 1890 und die Bestimmungen Pius' X. vom 3. Februar 1913 (n. 7).

Die Klugheit auch des vortrefflichsten Superiors (dasselbe gilt von Vorstehern der Seminarien, Kollegien und aller Erziehungshäuser) in der äußeren Leitung seiner Untergebenen wird einer zu schweren Belastungsprobe unterworfen, wenn er regelmäßig die Beichte, sei es aller, sei es einzelner hört. Wie leicht würde z. B. eine strenge Maßregel gegenüber einem Untergebenen, der nicht zu den regelmäßigen Beichtkindern des Vorstehers gehört, verdächtigt werden können, wie leicht wird es gemaßregelten Untergebenen werden, sich zu beklagen, die Beichtkinder des Vorstehers würden bevorzugt oder mit mehr Nachsicht behandelt. Auch hier gilt die Mahnung des Apostels: nemini dantes ullam offensionem, ut non vituperetur ministerium nostrum (2 Cor. 6, 3) sowie die Mahnung, auch den Schein des Bösen zu meiden. Die Vorteile, die manche Vorsteher aus der Praxis, regelmäßig Beichten ihrer Zöglinge, wenn auch nicht aller, zu hören, erhoffen und hervorheben, werden unseres Erachtens weit überwogen von den Nachteilen, wie sie in der Instruktion der Kongregation so energisch betont werden.

Daraus ergibt sich auch die Antwort auf die zweite Frage. Die allgemeine Praxis, regelmäßig Untergebenen, deren äußere Leitung einem Vorsteher anvertraut ist, beichtzuhören, muß aus den angeführten Gründen mißbilligt werden.

Für Rektoren von Konvikten gilt das unseres Erachtens als einfache Schlußfolgerung aus den Vorschriften Pius' X. für die Seminarien und Kollegien. Wir stehen aber nicht an, es auch für die Rektoren von anderen Knabenerziehungsanstalten, wie Fürsorgeerziehungsanstalten auszudehnen, da dieselben Gründe auch hier gelten. Man halte nicht entgegen, man dürfe nicht spezielle kirchliche Bestimmungen auf andere Verhältnisse ausdehnen, Seminarien, Ordensgenossenschaften seien etwas ganz anderes als Fürsorgeanstalten; ebenso gälten die erwähnten Bestimmungen bloß für Italien. Ganz richtig! Aber das hebt die Bedeutung der inneren Gründe des erwähnten Verbotes keineswegs auf, die eine allgemeine Norm für diese Dinge enthalten. Ein Vorstand, der seinem Amte gewachsen ist, wird auch ohne das Hilfsmittel der Beicht seine Zöglinge richtig beurteilen und gut leiten können. So geheimnisvoll ist doch durchgängig die Seele eines Zöglings nicht, daß man sich nicht ein richtiges Urteil über ihn aus eigenen und fremden Erfahrungen und Beobachtungen bilden könnte. Täuschungen würden ja auch nicht durch die gegenteilige Praxis ausgeschlossen, kann nicht ein listiger Zögling

auch den Beichtvater täuschen? Wird nicht gerade die erwähnte Praxis unter Umständen dazu verleiten? Ist ja einer der Gesichtspunkte, den die Kongregation für ihr Verbot mit Recht so stark betont, die Gefahr für die Vollständigkeit der Beichte. Wie streng es die Kirche in diesen Dingen nimmt, ergibt sich aus der Antwort des heiligen Offiziums auf eine Anfrage, die sich mit der Auslegung des eingangs erwähnten Dekretes vom 5. Juli 1899 befaßt (vgl. Vermeersch, Periodica I n. 89 pag. 99 sqq.): „Edito decreto S. R. et U. Inq. 1899 quo monebantur in urbe religiosarum communitatum, seminariorum et collegiorum superiores, ne excepto aliquo raro casu, suorum alumnorum in eadem domo manentium sacramentales confessiones exciperent, interrogata est S. R. et U. Inquisitio ab aliquo superiore, utrum saltem, si quando ut in missionibus vel domibus inchoatis, unus tantum vel duo sacerdotes forent in domo, quorum alter esset superior, possent ambo confratrum et alumnorum confessiones excipere, respondit: Standum decreto 1899; et in casu, quo praeter superiorem aut superiores nullus adsit in domo confessarius, omnis sacerdos, jurisdictionem ab episcopo habens, idoneus reputandus est ad confessiones sacramentales excipiendas.“ Also selbst in solchen Notfällen besteht die Kongregation auf ihrer Entscheidung.

Zur dritten Frage: Der Vorsteher hat sicher recht gehandelt, indem er der Bitte seines Zöglings, ihn beichtzuhören, entsprach. Für außerordentliche und seltene Einzelfälle hat ja die Kongregation selbst gestattet, daß Vorsteher die Beicht eines ihrer Zöglinge hören. Damit ist aber von selbst die Mahnung gegeben, dies nicht öfters zu tun, selbst für den seltenen Einzelfall wird ja das Gewissen der Vorsteher belastet und war darum die Vorsicht des fragestellenden Anstaltsleiters dem Geist der kirchlichen Vorschriften ganz entsprechend. Dazu kommt, daß er es auf besondere Bitte seines Zöglings, der ihm mit großem Vertrauen entgegenkam, tat, sich also in keiner Weise aufdrängte, weder direkt noch indirekt. Schon Klemens VIII. (Dekret vom 26. Mai 1593) hatte bei dem Verbot, daß Vorsteher von Ordensleuten die Beichten ihrer Untergebenen hören, den Fall ausgenommen, daß diese von selbst und freiwillig darum bitten (si ipsimet subditi sponte ac proprio motu id ab eis petierint). Das gilt auch nach dem Dekret der Inquisition vom 5. Juli 1899, wie Ojetti (Synopsis rerum moralium et juris pontificii Vol. III n. 3429) ausdrücklich bemerkt und beleuchtet so auch unseren Fall.

Auch bei den strengen Bestimmungen der Konstitution Leos XIII. über die Gewissensrechenschaft in den Klöstern (Dekret vom 17. Dezember 1890: Quemadmodum omnium) ist den Untergebenen die Freiheit gelassen, aus ganz freiem Antriebe und ganz nach eigenem Belieben oder Gutbefinden den Oberen ihren Seelenzustand zu eröffnen, um von denselben im Streben nach der Tugend

und höheren Vollkommenheit Aufschluß, Rat und Trost zu erhalten. Wie viel mehr gilt dies im Falle unseres Anstaltsleiters.

Mainz. Dr Josef Becker, Regens.

V. **(Offenbarung des Mitschuldigen als Entschuldigung von der Vollständigkeit der Beichte.)** Ein Feldgeistlicher kommt in einen Flecken des engsten Kriegsgebietes, um die dort befindliche Mannschaft Beichte zu hören. Zuletzt kommt auch ein Mädchen zu ihm und klagt sich in der Beichte an, mit einer geistlichen Person gesündigt zu haben. Sie fühlt sich seit diesem Fehltritt über ihre Beichten beunruhigt. Ihr complex war der Kaplan des Ortes, der inzwischen anderswohin abberufen wurde. Er konnte sie von dieser Sünde nicht absolvieren, das hatte er ihr gleich gesagt. Zu einem Priester der Nachbarpfarren konnte sie nicht kommen, da ohne hinreichenden Grund niemand die Erlaubnis bekam, die Gemeinde zu verlassen. Von der Kommunion konnte sie auch nicht wegbleiben, da es aufgefallen wäre, zumal bei der gemeinsamen ihres Jungfrauenvereines. Es blieb also nur der Pfarrer, dem sie beichten konnte. Sie versuchte es auch, aber im Beichtstuhle versagte ihr der Mut. Sie verschwieg die Sünde. Von Gewissensbissen geplagt, eröffnete sie dann dem Kaplan ihre unwürdige Beichte. Dieser beruhigte sie mit dem Hinweis, daß sie diese Sünde dem Pfarrer nicht beichten brauche. Sie solle die Beichte dieser Sünde aufschieben, bis sie Gelegenheit hätte, bei einem fremden Priester zu beichten. Jetzt solle sie ihre vorherige Beichte beim Pfarrer mit ruhigem Gewissen einfach noch einmal wiederholen.

Das Mädchen hatte sich dann auch an diese Weisung gehalten und seither noch mehrmals beim Pfarrer gebeichtet, ohne jener Sünde Erwähnung zu tun. Nun wolle sie alles in Ordnung bringen. — Wie sind diese Beichten zu beurteilen? — Um jeder böswilligen Ausbeutung vorzubeugen, sei ausdrücklich erklärt: Der vorgelegte Fall ist mit allen Umständen fingiert, um eine Streitfrage der Pastoraltheologie daran eingehender zu erörtern, als es für gewöhnlich in den Pastoralhandbüchern geschieht.

1. Was die Gültigkeit der Beichte in unserem Falle bezweifeln läßt, ist der Mangel an integritas bei der Anklage. Die Notwendigkeit, alle nach der Taufe begangenen, noch nicht durch die Schlüsselgewalt der Kirche gerichteten schweren Sünden nach Zahl und Art zu beichten, beruht nicht auf einer necessitas sacramenti, sondern praecepti. Hierin sind alle Moralisten einig. Freilich hat das Gesetz der Integrität auch einen Einfluß auf Gültigkeit und Wirksamkeit des Sakramentes. Denn wer das Gesetz nicht erfüllen mag, beharrt in schwerer Sünde und vollzieht nicht jene wahre Abwendung von der Sünde, wie es die notwendige Voraussetzung jeder Rechtfertigung, auch der im Sakramente der Buße, ist. Die Forderung der integritas bei der Beichte ist ein positives, göttliches Gesetz, wie sich von selbst

versteht, und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen über positive Gesetze.

2. Unter diesen Grundsätzen interessieren uns hier jene über das Zessieren der positiven Gesetze und unter diesen wieder die Prinzipien über das Unvermögen (impotentia). Unvermögen entbindet vom Gesetze, sowohl impotentia physica als auch impotentia moralis. Erstere nach dem Grundsatz: Ultra posse nemo tenetur, letztere nach der Voraussetzung, daß der vernünftige Gesetzgeber nur soweit auf die Erfüllung seines Gesetzes dringen will, soweit keine größere Last damit verbunden ist, als mit dem Gesetze unter gewöhnlichen Umständen gegeben und zum Zwecke des Gesetzes noch in Verhältnis steht. Es ist ein weiter, aber darum auch gefährlicher Spielraum, den das moralische Unvermögen dem Gewissen gestattet. Denn es ist nicht leicht zu entscheiden, wieweit die gewöhnlichen Umstände reichen und die gewöhnlichen Lasten des Gesetzes. Noch schwerer ist es das bonum des Gesetzes und das damnum oder incommodum seiner Erfüllung in Verhältnis zu setzen. Ein sicherer, allgemein gültiger Maßstab läßt sich begreiflich nicht aufstellen. Man wird hierin die Ansichten der Theologen abstimmen lassen und sich darnach einrichten.

3. Die Anwendung dieser Prinzipien positiver Gesetze auf das positive Gesetz der Integrität im Sakramente der Buße führt uns auf den Grundsatz, daß auch von der Vollständigkeit der Beichte impotentia physica und impotentia moralis entbinden, so daß der Mangel der Integrität den Zustand des Willens nicht beeinflussen und das Sakrament dadurch ungültig und unwirksam machen kann. Die Entscheidung des einzelnen in betreff des moralischen Unvermögens, wie groß das damnum oder incommodum der vollständigen Beichte sein müsse, daß man mit ruhigem Gewissen sagen könne, es überschreite das Gewöhnliche und überwiege das bonum der vollständigen Beichte, ist hier um so heikliger, als wichtige pastorale Fragen in Betracht kommen.

4. Vergegenwärtigen wir uns die damna und incommoda, welche bei den Theologen als hinreichend betrachtet werden, von der Integrität der Beichte zu befreien. 1. Verlust des körperlichen Lebens des Pönitenten, des Priesters, oder eines Dritten. 2. Schädigung des sittlichen Lebens durch Aergernis, Versuchung. 3. Schädigung der Gesundheit. 4. Schädigung des guten Namens. Die konkreten Umstände zeigen uns, welche Nähe und Wahrscheinlichkeit diese damna haben müssen, um im Gewissen von der Integrität entbinden zu können. Da begegnet uns der Priester in der Schlacht, beim Schiffbruch, bei ansteckenden Kranken; der in turpibus reizbare Beichtvater, die sich gefährlich erhitzende Phantasie mancher Pönitenten und die Skrupulanten; die Schwerhörigen, die lange Beichte unmittelbar vor der Messe oder Kommunion, die den Verdacht schwerer Sünden erregt; die Furcht vor Verletzung des Sigillums u. s. w.

Die Fälle, wo sittliche Schädigung oder Schädigung der Gesundheit von der Vollständigkeit in der Beichte befreit, mögen z. B. in der nervösen, krankhaft reizbaren Großstadt nicht allzu selten sein. Zwangsgedanken und Zwangsimpulse können sehr leicht bei veranlagten Personen hervorgerufen werden, nicht so sehr durch die Anklage, sondern was damit verbunden ist. Man bedenke nur, mit welcher Beharrlichkeit und sinnlichen Lebhaftigkeit die Beichtangst Sündenvorstellungen in die Seele jagt, ausmalt und festhält, wie die Versuchung auflodert, die Ueberlegung verwirrt, alles Hemmende in den Hintergrund drückt und an die Peripherie, ins Motorische, in die Tat drängt. Das gilt nicht bloß von den Sünden gegen die Keuschheit, auch vom Neid, von der Rachsucht, vom Diebstahl, Lästerungen u. s. w. Die Scham, welche etwas Sittliches und auch zum Teil organisch ist, kann gerade bei unschuldigen Wesen durch die große Erschütterung, die sie in der Anklage erleidet, der Angriffspunkt geistiger und sittlicher Verwirrung sein. Die tiefe Erregung, welche die Anklage eines schweren Vergehens in der Seele hervorruft, kann der Anfang des melancholischen Versündigungswahns werden. Ich kannte einen herzleidenden Knaben, der nach der Beichte fast immer krank wurde. In allen diesen Fällen handelt es sich um Kranke oder krankhaft Veranlagte. Theoretisch wären sie von einer vollständigen Anklage ebenso frei wie die Schwerkranken und die Skrupulanten, denen die Theologen einstimmig diese Freiheit zubilligen. Praktisch aber wird dieser Grundsatz immer seinen Haken haben, der nicht in dieses Thema gehört.

Bezüglich der Schädigung des guten Rufes, worüber die Moralisten die meisten Kasus aufgestellt und am meisten diskutiert haben, genügt z. B. die Gefahr, es könnte einer der Umstehenden eine diffamierende Sünde vernehmen, z. B. bei Kranken, die von ihren Pflegern nicht allein gelassen werden können, bei Schwerhörigen, die nicht anders beichten können, ohne von Umstehenden verstanden zu werden, ja, es genügt selbst die Gefahr des Verdachtes schwerer Sünden, wenn z. B. jemand zelebrieren oder das Viatikum empfangen sollte und kurz zuvor eine recht lange Beichte verrichten müßte, um vollständig zu sein, obwohl er erst vor kurzem gebeichtet hat. Soweit darf man das positive Gesetz der Integrität außer acht lassen, um seinen persönlichen guten Namen zu schützen. Soweit geht auch der heilige Alphonsus und kein Moralist ist ihm entgegen.

5. Sonderbarerweise besteht diese Einhelligkeit nicht, wo es sich um den Schutz der fremden Ehre handelt. Drei Meinungen bestehen über diesen Gegenstand. Die eine erklärt die Rücksicht auf den Schaden an der fremden Ehre für nicht genügend zur Entbindung vom positiven Gesetze der Integrität. Die andere hält sie für hinreichend, die dritte sogar für verpflichtend, von der vollständigen Beichte abzustehen, wenn durch sie die Ehre eines dritten bedeutend geschädigt wird.

Erwägen wir zunächst die Gründe für und wider und dann die Namen der Theologen, welche auf beiden Seiten ins Gewicht fallen.

Der heilige Alphonsus behandelt eigens unsere Frage, an sit obligatio confitendi peccatum mortale quod non possit explicari sine manifestatione complicis? und er bemerkt dazu: Prima sententia negat... Secunda vero sententia communis, quam sequimur, affirmat. (S. Alph. lib. VI n. 489.) Die negative Lösung stützt sich erstens auf den Grundsatz der impotentia moralis. „Quando ex confessione certi peccati vel circumstantiae timetur merito grave damnum proprium vel alienum sive confessarii sive alterius corporale vel spirituale, potest id reticeri.“ (S. Alph. lib. VI n. 487.) Diesen Worten Busenbaums ist die Bemerkung beigefügt: „Talia damna aut pericula non facile fingenda esse.“

Wieweit man sich selbst vor Schaden an der Ehre hüten kann, selbst unter Vernachlässigung der Beichtintegrität, wurde schon oben bemerkt. So sind von der Vollständigkeit der Beichte propter periculum famae befreit: si sacerdos, celebrando in malo statu, ad poenitentiam converteretur, nec posset integre confiteri, quin adstantes rem suspicari possint (Gury, theol. mor. n. 1269. 5°), si sacerdos mox celebraturus et confessione generali indigens, non posset integre confiteri, quin adstantes rem suspicarentur. — Idem dic de infirmo, ante delationem SS. Sacramenti confesso, et iamiam per S. Synaxim reficiendo, si tunc deberet, eo quod praeteritae confessiones invalidae fuerint, instituere confessionem prolixiorem (Marc, inst. mor. n. 1698. 4°). Item si confiteatur surdaster, aliis adstantibus, vel si confiteatur graviter vulneratus, aut mulier parturiens, qui a servientibus relinqui non possunt (Marc, inst. mor. n. 1698, 3°).

Wenn jemand durch die Rücksicht auf den Schutz der eigenen Ehre berechtigt erscheint, die Integrität der Beichte preiszugeben, dann ist es billig, der Rücksicht auf den Schutz der Ehre eines anderen dieselbe Freiheit einzuräumen. Ja, noch weit begründeter geschieht dies im zweiten als im ersten Falle; denn auf die eigene Ehre kann man in den meisten Fällen verzichten, auf die Ehre des anderen aber nicht. Die ratio ist in beiden Fällen von gleicher Geltung: quia praeceptum divinum de integritate non obligat cum tanto incommodo: quod tantum esse posset, ut peccares confitendo. (S. Alph. lib VI. n. 487.) Das incommodum ist ja gleich groß, nur die Person ist verschieden. Mir darf ich aber eher eine Last auflegen als einem anderen.

Wie das incommodum, der Schaden an der eigenen Ehre, hinreicht, eine impotentia moralis zu begründen gegenüber dem Gesetz der Integrität, so vermag auch das incommodum, das den anderen trifft durch Verletzung seiner Ehre, von der Pflicht der Integrität zu befreien. Denn die Grundsätze über impotentia sind kein persönliches

Privileg, sondern allgemein bestimmt, Härten des Gesetzes zu vermeiden, wo immer sie empfunden werden.

Der zweite Grundsatz, auf den sich die negative Lösung stützt, und der ein Verschweigen der Sünde nicht bloß erlaubt, sondern zur Pflicht macht, ist das Prinzip der Pflichtenkollision. Auf der einen Seite steht die positive Pflicht der Integrität in der Beichte, auf der anderen Seite die natürliche negative Pflicht, die Ehre des Nächsten nicht ungerecht zu verletzen. In diesem Widerstreit wird die negative natürliche Pflicht über das positive affirmative Gesetz der Integrität obsiegen. Dies um so eher, da die Forderung der Integrität nicht aufgehoben, sondern bloß aufgeschoben wird im Kollisionsfalle, was von der negativen Pflicht nicht gesagt werden kann. Es ist wohl leichter, eine positive Forderung auf eine spätere Zeit hinauszurücken, als eine negative Verpflichtung gänzlich aufzuheben. Lassen wir die beiden Geltungen gegeneinander wirken, dann muß entschieden das negative Gesetz widerstandsfähiger sich erweisen als die positive, aufschiebbare Forderung der Integrität. Ratio est, quia quando duo praecepta divina concurrunt, naturale et positivum, quae simul servari non possunt, praeferendum est naturale. quia strictius obligat. Diese ratio ist mit Busenbaum dem heiligen Alphonsus probabel etsi probabilius contrarium .... (S. Alph. lib. VI. n. 488. 6°.)

Gegen diese Beweisführung wendet man ein, daß sie an sich richtig, aber auf unseren Fall nicht zutreffend sei. Ungerechte Schädigung der fremden Ehre sei verboten, berechtigte hingegen nicht. Berechtigt ist die Schädigung dann, wenn es sich um ein der Schädigung entsprechendes bonum handelt, zu dem der Geschädigte, der Schädigende oder ein Dritter Recht oder Pflicht hat. Das bonum der Integrität gehört wohl zu den Rechten und Pflichten des Pönitenten, es ist nur die Frage, ob dieses bonum in jedem Falle dem damnum des Ehrenschadens die Wage hält. Und dies kann der Fall sein, ist es aber nicht immer. Wenn das periculum revelationis in den angeführten Kasus der Moralisten so schwer ins Gewicht fällt, daß das bonum integritatis aufgewogen wird, sollte der Schaden an der fremden Ehre geringer eingeschätzt werden gegenüber dem bonum der Integrität der eigenen Anklage? Und wo es mir etwa auch erlaubt ist, um des bonum der Integrität willen, die eigene Ehre preiszugeben, dort steht mir das Recht des anderen auf seine Ehre entgegen, sie meinem bonum zu opfern.

Man sagt, daß zwischen der revelatio in den angeführten Kasus und der manifestatio vor dem Beichtvater keine Gleichheit bestünde, der Beichtvater sei ja nur ein einziger und zum Stillschweigen verpflichtet u. s. w. Aber ich wüßte nicht, ob diese Umstände nicht auch bei jenen Fällen zutreffen können, die in den Kasus geschildert sind. Man ist nicht verpflichtet durch einen Dolmetsch zu beichten, wenn dieser auch noch so verläßlich, ehrenhaft u. s. w. ist. Für den Dritten

ist der Beichtvater in diesem Falle nicht Beichtvater, sondern Privatperson wie etwa der Dolmetsch.

Auch den Satz hat man zur Begründung vorgeführt: „In der Beichte verzichtet der Pönitent auf seinen eigenen guten Namen, also ist er auch von der Rücksicht auf den eines anderen entbunden.“ Dagegen ist zu bemerken: Dem bonum der Integrität opfert der Pönitent bei der Anklage seiner Sünden seinen guten Namen vor dem Beichtvater, das bonum und das damnum diffamationis apud unam personam halten sich im Gleichgewicht. Wer aber in der eigenen Anklage fremde Sünden offenbart, opfert seinem bonum das doppelt große fremde damnum diffamationis apud duas personas, nämlich bei seinem Beichtvater und bei dem Beichtvater des anderen. Wie ich selbst nicht verpflichtet bin, meine Sünden zweien zu offenbaren, so bin ich auch nicht berechtigt, solches von anderen zu fordern.

Noch führt man den Grundsatz ins Treffen: „poenitens utitur suo iure, complex se exposuit huic damno.“ Mit Recht bemerkt hiezu Ballerini-Palmieri, es sei eine petitio principii. Der Komplex wußte von der Beichtpflicht und von dem Schaden, der ihm daraus erwächst, da er sündigte, hat sich freiwillig also diesem Schaden ausgesetzt. Zur Begründung der Beichtpflicht wird angeführt, daß dem Komplex die Beichtpflicht bekannt war, die doch erst nachgewiesen werden sollte. Das ist offenbar eine petitio principii und macht den Beweis hinfällig.

Es bleibt also auch unter dieser Rücksicht zumindest probabel, daß dort nicht nur keine Verpflichtung zur Integrität, sondern sogar ein Verbot besteht, wo eine solche ohne bedeutende Schädigung der Ehre eines Dritten vor dem Beichtvater nicht möglich ist. Jene Theologen, welche dieser Meinung huldigen, lehnen wohl jede schwere Schuld ab in den Fällen, wo die Schädigung der Ehre stattfindet, um der Integrität zu genügen. Die milde Ansicht stützt sich wohl auf den Umstand, daß die Integrität immerhin ein bedeutendes Gut ist, das im Konfliktsfalle den Ehrenschaden, wenn auch nicht aufwiegt, so doch einigermaßen entschuldigt.

6. Wie stellt sich nun zu dieser Frage die äußere Autorität der Theologen? Die älteren Autoren, welche der heilige Alphonsus für die sententia negans (obligationem confitendi integre) anführt, sind nicht ganz zuverlässig zitiert. Gewiß treten für die Probabilität dieser Meinung eine Anzahl gewichtiger Theologen ein. Vor allem der doctor Navarrus, Martin Azpilcueta: „Neque obstat, quod quidam contrariam teneant sententiam. Tum quia fundamenta nostra longe fortiora sunt, quam fundamenta contrariae. Tum quia fundamentum principale contrariae est, quod communis tenet oppositum, quod ipsum etiam nos asserimus. Sed non obstat, quia a communi recedendum est, quando pro contraria est textus, vel ratio cui non potest satis bene responderi, ut diximus, et rationibus praedictis non potest bene responderi a

communi neque ille ibi eis respondet. Tum quia praesupposuit. me esse auctorem huius opinionis. quod demiratus sum. cum citaverim duos gravisimos auctores illius. scilicet Innocentium et Hostiensem. Tum quia praedictum dictum S. Th. quod in hoc allegavi est communiter receptum. nec ille illud negabit cum sit eiusdem ordinis et ex eo efficaciter infertur opinio nostra. a qua non est discedendum quamvis etiam Sotus immemor nostrarum rationum, sequatur commune. Tum denique. quia omnium fere sententia, ut dicemus, habet. quod confessarius, qui non potest confiteri peccatum aliquod sine revelatione confessionis, debet tacere illud, et reliqua confiteri." (Man. confess. cap. III n. 4; Antverpiae 1625. pag. 110.)

Diana Anton verteidigt gleichfalls diese Meinung zuerst in seinem Traktat de circumstantiis aggravantibus. wo er die sententia affirmans (obligationem integrae confessionis) als probabel bezeichnet und beifügt: „Sed probabilior contraria mihi videtur." Als Zeugen seiner Meinung führt er an Villalobos, Petrus Fay, Valentia, Navarrus, Cajetanus, Armilla, Lopez, Joan de la Cruz, Medina, Scotus, Banez. (Res. mor. p. II tr. VII. res. 49. Venetiis 1647. pag. 100.) An einer anderen Stelle fügt er zu diesen Zeugen noch Pitigianus und Faber. (l. c. p. II. tr. IV. res 64. pag. 368.)

Gobat Georg teilt die Meinung des Navarrus vollständig, wenn er schreibt: „Ego quidem valde propendeo in hanc sententiam Navarri in eo casu, in quo nullum aliud incommodum sequitur, quam quod confessio mutiletur, praesertim, quando complex ab illo poenitente seductus." (Exper .theol. tr. VI. n. 475. Venetiis 1672. pag. 397.)

Herinckx Wilhelm schließt sich wohl nicht der sententia negans an, meint aber immerhin: „non improbabiliter docetur a Navarro, Praeposito et aliis . . . Nihilo minus. opposita communius et in praxi receptius videtur." (Sum. theol. schol. mor. p. IV. disp. III. q. V. n. 58. Antverpiae 1707. pag. 399.)

Busenbaum ist derselben Auffassung wie Herinckx, wenn er schreibt zur sententia negans: Ita probabiliter Navarrus . . . Etsi probabilius contrarium doceant Filliuccius . . . et alii communiter. Unde talis saltem non tenebitur tacere id peccatum. ne complicem infamet, nisi commode possit. (Theol. mor. lib. VI. tr. IV. cap. I. art. II. n. 4. Antverpiae 1723. pag. 614.)

Der heilige Alphonsus, der diese Frage im Anschluß an Busenbaum eigens behandelt, entscheidet kurz: „Prima sententia negat. . . . Secunda vero sententia communis. quam sequimur. affirmat." (Lib. VI. n. 489.) In diesen Worten liegt keine Zurückweisung und kein Tadel der ersten Meinung, wenn der Heilige auch die zweite Meinung zur seinigen macht.

Ballerini-Palmieri bemerkt zum Autoritätszeugnis für die sententia negans: „Accedit. quod externae auctoritatis pondus spectatis

Doctorum tum numero tum insigni nomine haud levius appareat pro opposita sententia, quae obligationem integrae confessionis, ex qua complex manifestaretur, disserte negat." (Opus theol. mor. V.[3] n. 258, **pag.** 230.)

Die neueren Autoren, welche diese Frage eigens behandeln, geben die sententia negans zumindest als probabel zu mit wenigen Ausnahmen, unter denen besonders die Schule des heiligen Alphonsus wie Gury, Marc u. a. zu nennen ist, welche die sententia affirmativa als communis in praxi tenenda bezeichnen, obwohl, wie schon bemerkt, der heilige Lehrer auch die sententia negans nicht vollständig zurückweist. Lehmkuhl geht in der Entscheidung äußerst peinlich zu Werke. Nach Erwägung der praktischen Nachteile der sententia negans und nach Anführung der Autoren für und wider, kommt er zu dem Ergebnis, daß man mit ruhigem Gewissen beiden folgen kann. Die Befürchtungen, welche Lehmkuhl für die sententia affirmativa eingenommen haben, scheinen nicht ganz triftig zu sein. Wenn im ersten Punkt von der Last gesprochen wird, eher einen fremden Beichtvater suchen, und vielleicht die Sünde zweimal beichten zu müssen, wie es die sententia negans konsequent fordern muß, und im zweiten Punkte wieder die Gefahr der Laxheit fungiert, dann reimt sich das nicht recht zusammen. Gerade die Beschwerde, auch unter größeren Opfern eher einen fremden Beichtvater zu suchen, bevor man von der sententia negans Gebrauch machen darf, und die Forderung, die Sünde bei Gelegenheit vielleicht ein zweites Mal unter Angabe der fraglichen Umstände zu beichten, sind ein heilsamer Damm gegen die Laxheit in dieser Sache. (Theol. mor. II.[12] n. 439—443.)

Auch Noldin umfaßt wie Lehmkuhl die sententia affirmativa, gibt aber zu, daß die entgegengesetzte Meinung nicht der Probabilität entbehrt und in der Praxis befolgt werden kann. (De sacram.[11] n. 285.)

Unter den Theologen, welche positiv für die Meinung eintreten, es bestehe keine Pflicht zur Integrität, wenn dadurch die Ehre eines Dritten verletzt würde, ist Ballerini-Palmieri und Sporer-Bierbaum. Ersterer schreibt: Iam vero ratio sententiae negantis una est: praeceptum nempe servandi famam proximi, utpote naturale, praeferendum est praecepto positivo integritatis confessionis, cum praesertim huius observatio non tollatur, sed solum differatur. Nach Widerlegung der Gegengründe und Heranziehung der äußeren Autorität der Theologen kommt er zu dem Schlusse: Quocirca sufficiens ratio, qua quis ad eius modi circumstantiam confitendam adigatur, penitus deesse videtur. At enim quamvis par utrique huic sententiae probabilitas suffragari videatur, non tamen par est utriusque causa. Mera enim probabilitas sententiae, quae integritatem exigit etiam cum complicis manifestatione, impar est ex generali canone ad certam obligationem inducendam.

At vero nulla alia praeter hanc ipsam obligationem ratio adest, quae a servanda complicis fama excusare queat. Ergo, seclusis aliis incommodis, integra manere videtur obligatio circumstantiam illam tacendi, quando ex eiusdem confessione alterius infamia consequatur. (Opus theol. mor. V³ n. 258—259.)

Sporer-Bierbaum äußert sich dahin: At generaliter, quoties poenitens urgente aliqua necessitate confitendi non habet alium confessarium, quam hunc, cui non potest explicare peccatum suum, nisi complex reveletur et ei innotescat, posse tacere peccatum illud vel circumstantiam, quantum opus est, ne complex reveletur, satis communis et multum probabilis ac tuta est sententia . . . hanc sententiam ob rationem dictam iudico probabilem per se loquendo, quando nimirum inde nullum sequitur incommodum poenitenti, quam quod confessio mutiletur; idque maxime quando persona complex fuit a poenitente seducta et in peccatum inducta. Atque omnino certa et vera videtur haec sententia, quando complicis fama gravissime laedenda esset apud confessarium, utpote complicis superiorem dominum . . . aut inde ei sequerentur alia gravia incommoda. (Theol. mor. III.² n. 470. pag. 631.)

7. In der sententia negans liegt, wie schon Lehmkuhl bemerkt, durchaus keine Erleichterung und darum wohl auch keine Gefahr zur Laxheit in bezug auf die Beichtpflicht. Denn die Voraussetzung und die Folge dieser Meinung wiegt weit jenen Vorteil auf, den sie zu bieten scheint. Nur wer beichten muß und nicht anders beichten kann, als unter Gefahr, einem Dritten an der Ehre schwer zu schaden, kann von dieser Meinung Gebrauch machen. Denn außerhalb dieser beiden Bedingungen liegt weder eine wahre impotentia moralis zur vollständigen Beichte, noch eine wahre Pflichtenkollision vor.

Vor allem muß die moralische Unmöglichkeit bestehen, ohne Offenbarung der Sünde des Dritten zu beichten, d. h. bei einem anderen Beichtvater sich anzuklagen, dem der Dritte unbekannt ist. Wo man ohne bedeutende Opfer und incommoda einen anderen Beichtvater nicht erreichen kann, darf man sich erst zur confessio mutilata entschließen. Die betreffenden Opfer können Zeit, Geld, körperliche Mühe, Schaden an der Ehre, Entgang eines notwendigen geistlichen Gewinnes u. s. w. sein.

Aber auch dann darf man nicht so oft sich der confessio mutilata bedienen, wie man will, sondern nur, wenn eine Notwendigkeit zur Beichte vorliegt. Da das Sakrament immer ein großes Gut bedeutet, wird man die Fälle der Notwendigkeit nicht pressen müssen. Wo in der Beichte ein größeres, höheres Gut in Betracht kommt, das man z. B. bei heftiger Versuchung, in Zweifeln des Gewissens schwer vermissen würde, bestände eine Notwendigkeit der Beichte. Desgleichen, wenn jemand ohne Beichte einen Tag im Zustand der schweren Sünde bleiben müßte, oder wo die Beichtpflicht vor dem Empfang

der heiligen Kommunion urgiert, die man ohne großen Schaden an der Seele oder an der Ehre nicht unterlassen kann, und zu der man die Rechtfertigung durch das Sakrament der Buße benötigt. Wer sich durch die vollkommene Reue in den Stand der Gnade setzen kann, darf sich in unserem Falle von der Beichtpflicht entbunden erachten, zumal er sonst das sicher göttliche Gesetz der Integrität dem zweifelhaft göttlichen Gesetz der Beichte vor der Kommunion nachsetzen würde. (Linz. Quartalschr. Jg. 1910, S. 594 ff.) Wo nur leichte Sünden zu beichten sind, kann man nicht von einer Notwendigkeit schlechthin sprechen. Man wird in allen diesen Punkten beständig das incommodum oder damnum oder lucrum cessans mit dem bonum integritatis vergleichen, das an dem damnum des an der Ehre Gefährdeten gemessen werden kann.

8. Diese Grundsätze gelten in gleicher Weise für den, der die sententia affirmativa umfaßt, wie für den, welcher der sententia negans folgt. Denn ersterer darf nicht eher sich von der Rücksicht auf die Ehre des Nächsten befreit halten, bevor er nicht andere Wege gesucht, der Integrität zu genügen. Und letzterer darf erst dann die Integrität preisgeben, wenn er keinen anderen Ausweg gefunden, die Ehre des Nächsten zu bewahren.

Wer ohne Rücksicht auf diese Bedingungen sich zur confessio mutilata entschließt, obwohl keine Notwendigkeit zur Beichte vorliegt oder ein anderer Beichtvater erreichbar ist, versündigt sich schwer gegen die Pflicht der Integrität, da in diesem Falle für ihn weder moralisches Unvermögen noch ein wahrer Konflikt von Pflichten besteht.

Aber auch jene, welche ohne Rücksicht auf dieselben Bedingungen der Integrität genügen wollen und dadurch die Ehre des Nächsten schwer verletzen, sündigen gleichfalls schwer und zwar gegen die Gerechtigkeit. Auch sie müssen entweder vorerst einen anderen Beichtvater gefunden haben, oder sich auf die Fälle der Notwendigkeit der Beichte beschränken.

Freilich gilt diese Erlaubtheit oder Verpflichtung zur confessio mutilata nur für jene Fälle, in denen auf der einen Seite das bloße bonum integritatis, auf der anderen das damnum famae proximi steht. Sobald zum bonum integritatis noch ein anderes größeres bonum hinzutritt, z. B. eine besondere Seelenleitung durch den betreffenden Beichtvater, zu welcher die Kenntnis der Sünde des Komplexes notwendig oder sehr ersprießlich ist u. a. m., kann das damnum des Ehrenschadens wohl aufgewogen werden, so daß die Pflicht der Rücksicht auf die Ehre des Nächsten fällt und das Gesetz der Integrität wieder in volle Geltung treten kann. Unter solchen Umständen ist der Pönitent zur Vollständigkeit der Beicht verpflichtet, „quia scilicet, tunc oportet, cum integritas materialis sit servanda, quando licite potest". Aber dem widerspricht Gobat, wenn er behauptet: Verum negatur ista, et consequentia, et ratio, quia non tenemur semper tunc integre confiteri, quando possemus. (Gobat. Exper. theol.

tr. VI. n. 475: pag. 397.) Es bleibt also auch in diesem Falle noch die Freiheit, der Ehre des Nächsten Rechnung zu tragen oder der Integrität.

9. Wenden wir die gewonnenen Prinzipien auf den Kasus an. Die erste Beichte des Mädchens beim Pfarrer war ungültig nur wegen mala fides. Die zweite war gültig, obwohl zwei schwere Sünden, nämlich das peccatum complicis und die unwürdige vorherige Beichte, nicht genannt wurden. Das peccatum complicis durfte sie verschweigen aus Rücksicht auf die Ehre des Kaplans beim Pfarrer und die peinliche Befangenheit im Verkehre der beiden, die mit der Offenbarung des complex sich ergeben müßte. Die Hausgemeinschaft läßt diese beiden damna als hinreichend groß erscheinen, um von der Beichtpflicht zu entbinden. Falls das Mädchen zum Personal des Pfarrhauses gehört, wäre sie schon mit Rücksicht auf ihre eigene Ehre berechtigt, die Sünde dem Pfarrer zu verschweigen, wenn sie daraus so große Befangenheit gegenüber dem Pfarrer fürchtet, daß ein ernstes periculum famae oder revelationis darin liege, wie es ja leicht denkbar ist. Die Bedingungen zur erlaubten Anwendung der sententia negans obligationem sind gleichfalls vorhanden, so daß gegen das Verschweigen des peccatum complicis nichts einzuwenden ist. Das gleiche gilt auch vom Sakrileg der unwürdigen Beichte. Auch die Anklage dieser Sünde war nicht möglich ohne Offenbarung des complex und konnte darum aus denselben Gründen verschwiegen werden.

Stadlhof b. Auer, Südtirol. P. Dr Frz. Zimmermann C. p. Op.

VI. **(Das Beichtgeheimnis.)** Pfarrer Paul erfährt in der Beichte, daß der Pönitent, ein nichtswürdiger Mensch, im Einverständnis mit einem anderen, ihm und dem Kaplan Gift in den Wein geschüttet hat. Infolgedessen unterläßt er am nächsten Tage die Feier der heiligen Messe und mahnt den Kaplan, das gleiche zu tun, ohne ihm den Grund anzugeben.

Ehe wir an die Lösung des Kasus gehen, sollen die allgemeinen Fragen erörtert werden: 1. Was ist Gegenstand des Geheimnisses? 2. Wie weit erstreckt sich die Verpflichtung zum Stillschweigen?

1. Das Beichtsiegel ist die strengste Pflicht, über das, was jemand aus der sakramentalen Beichte weiß, das Geheimnis zu wahren, wenn seine Offenbarung den Pönitenten verraten könnte, sagt Kardinal D'Annibale (Summula theologiae moralis[3] III 357) nach Suarez und Lugo. Diese Verpflichtung des Beichtvaters entspringt einzig aus der sakramentalen Beicht, wie alle Theologen bezeugen (Sporer, De poen. n. 340), d. i. aus jeder, die der Pönitent ablegt, um die Absolution zu erhalten.[1]) Das Beichtgeheimnis verpflichtet

[1]) Ad inducendam hanc sigilli obligationem sagt Lugo, De poenit. 22 n. 46, oportet bona fide accedere cum animo non impediendi absolutionem, si confessarius absolvendum iudicet vel certe absque animo contrario. Die

also nicht, wenn jemand beichtet lediglich, um um Rat zu fragen (Salmant. VI 14. 14), wäre es auch zum Besten seiner Seele oder um Frieden zu finden (Suar., De poen. 32 d. 2, 7), mag auch der Pönitent sagen, er offenbare dies oder jenes unter dem Beichtsiegel (Lugo, De poenit. 23, 43). Noch viel weniger besteht die Verpflichtung des Beichtsiegels, wenn der Pönitent den Beichtvater nur täuschen (Bonac., De poen. p. 2 n. 5. Lacroix, Theol. mor. VI 2 n. 9142) oder gar zum Bösen verführen will (Lugo, 23 n. 53. S. Alph., VI 636); ebensowenig, wenn der Pönitent sein Vorhaben schlechthin als Geschichte erzählt. In allen diesen Fällen ist weder eine wahre Beicht da, noch die Absicht, eine solche abzulegen (Diana bei Busenb., Medulla V CLII 5). Daß jemand ohne die Absicht gekommen ist, die Absolution zu empfangen, kann aus der ausdrücklichen Erklärung des Pönitenten wie aus Tatsachen feststehen, zum Beispiel, daß der Pönitent nichts nach der Absolution fragt, sondern sie auf die Zukunft verschiebt. Indes selbst in solchem Falle bleibt die Pflicht zu schweigen, weil die Offenbarung solcher Dinge stets Aergernis hervorrufen würde, zudem die Gerechtigkeit verbietet, verborgene Sünden anderer ohne Not zu offenbaren. Würde eine Sache an sich das Geheimnis fordern, und würde der Pönitent deshalb sie „unter dem Beichtsiegel" offenbaren, so verpflichtet zwar, wie gesagt, dieses nicht, wohl aber bliebe die Verpflichtung des natürlichen (anvertrauten oder versprochenen) Geheimnisses, dessen Verletzung kein Sakrileg ist.

Uebrigens hält der heilige Alfons die sakramentale Schweigepflicht für gegeben, sooft der Beichtvater über die Absicht des Pönitenten, eine wirkliche Beicht abzulegen, im Zweifel ist (VI 633).

Das Ziel des Beichtgeheimnisses ist ein heiliges: Es soll die dem Sakramente gebührende Ehrfurcht gewahrt, jede Gehässigkeit und Beschwerlichkeit für den Pönitenten ferngehalten, diesem die Beicht leichter und angenehmer gemacht werden (Suar., XXXIII 1, 7. Lugo. XXIII 8). Die Quelle der Verpflichtung des sakramentalen Siegels ist der Heiland selbst, der, wie die katholische Ueberlieferung bezeugt, dies besondere Vorrecht mit der Beicht verbinden wollte. Um diese Schweigepflicht noch mehr einzuschärfen, hat Innozenz III. durch den Kanon omnis utriusque sexus bestimmt: Qui peccatum in poenitentiae iudicio sibi detectum praesumpserit revelare, non solum a sacerdotis officio deponendum decernimus, verum etiam ad agendam perpetuam poenitentiam in arctum monasterium detrudendum. Endlich besteht zwischen dem Pönitenten und dem Priester ein stillschweigender Vertrag über die Wahrung des Geheimnisses. — Somit unterscheidet sich das Beichtgeheimnis von einem bloß anvertrauten Geheimnisse (secretum commissum): Es verpflichtet aus sich selbst ohne jede besondere Vereinbarung, selbst da, wo die Sache an sich

---

Absicht des Pönitenten also ist maßgeblich, mag auch der Priester nicht den Willen haben, zu absolvieren. (Ebenda n. 44.)

nicht geheim ist. Was die Beichte gehässig macht, ist ferner nicht für den einzelnen Fall, nach der gegenwärtigen Sachlage, die dem Pönitenten eine Offenbarung etwa angenehm oder nützlich machte oder für ihn wenigstens unschädlich ließe, zu beurteilen, sondern von dem allgemeinen Gesichtspunkte aus: Was an sich die Beichte gehässig machen kann, wenn die Pönitenten insgesamt wüßten, der Beichtvater könne es offenbaren, fällt unter das Beichtgeheimnis (Lugo, 23, 121. S. Alph., VI 659). Dabei ist es gleichgültig, ob die Pönitenten mit Recht oder Unrecht so urteilen (Sporer 867). Wäre hier je eine Ausnahme zulässig, wie leicht würde ein Beichtvater einmal ohne gerechtfertigte Ursache reden! (Lugo, Ebd. 61.)

2. Man unterscheidet eine direkte und eine indirekte Verletzung des Beichtsiegels. a) Die direkte Verletzung des Beichtgeheimnisses erfordert, daß eine Sache, die nur aus der Beichte bekannt ist, geoffenbart und zugleich die Person des Pönitenten kundgegeben wird. b) Eine indirekte Verletzung des Beichtsiegels liegt vor, wenn man eines von beiden offenbart, über das andere aber nähere oder fernere Andeutungen macht. Die direkte Verletzung des Beichtsiegels ist, soweit das Sakrileg in Frage kommt, stets eine dem Gegenstande nach schwere Sünde, denn selbst die kleinste Materie fällt unter das strenge Beichtsiegel (S. Alph. VI 635). Es kann bisweilen, bemerkt Lugo (23, 17), die Verfehlung gegen das Beichtsiegel eine schwere sein, ohne daß man zugleich eine schwere Sünde der Ungerechtigkeit gegen den Nächsten begeht, wenn nämlich das, was man offenbart, von geringer Bedeutung ist, z. B. eine läßliche Sünde, deren Offenbarung dem Pönitenten wenig oder gar keinen Schaden bringt.

Deshalb muß der Beichtvater, der sich hierin verfehlt, bei seiner eigenen Anklage hinzufügen, ob die Materie eine die Gerechtigkeit schwer verletzende war. Demnach, fügt Lugo bei, kann es zweifellos bisweilen geschehen, daß jemand, der etwas aus der Beichte offenbart, aus Mangel an Achtsamkeit und Ueberlegung nur leicht sündigt, wenn er z. B. eine Geschichte erzählt in der Annahme, die betreffende Person könne nicht erkannt werden, und dies geschieht dennoch. Ebenso, wenn ein Prälat im Eifer der Zurechtweisung ein schärferes Wort braucht wegen einer Sache, die er aus der Beicht weiß, immerhin aber mit halber, nur bis zur läßlichen Sünde reichenden Erkenntnis (Lugo 23, 69). Selbst in der Materie kann eine Geringfügigkeit zugelassen werden, wenn der Gegenstand derart ist, daß zwar die Gefahr eines Verdachtes entsteht, diese aber so gering und der Verdacht so fernliegend ist, daß sie zu einer schweren Unklugheit und gewichtigen Irreverenz gegen das Sakrament nicht zureichen. Die Verpflichtung, über das, was man in der Beicht gehört hat, nicht zu sprechen, ist nicht in indivisibili, denn bisweilen besteht für eine Sache durchaus keine Gefahr einer Offenbarung, die in einem anderen Falle vorhanden ist. In letzterem, sagt Lugo, ist jede Aeußerung über den Inhalt der Anklage eine schwere Sünde, in anderen Fällen

kann die Gefahr so entfernt sein, daß, wenn es auch besser ist, ganz zu schweigen, es dennoch nur eine läßliche Sünde sein kann zu reden (n. 71).

b) Die indirekte Verletzung des Beichtgeheimnisses ist an sich gleichfalls eine schwere Sünde, indes können die Umstände, wenn auch nicht von jeder Schuld befreien, doch diese zu einer läßlichen Sünde herabmindern, weil die Gefahr einer Offenbarung ferner liegt und weniger wahrscheinlich ist (Gury, Theol. mor. n. 649. Berardi, Praxis confessarii 1152).

3. Der Gegenstand des Beichtgeheimnisses ist ein dreifacher: a) Die direkte Materie der Beicht: alle Sünden, seien es schwere oder läßliche, wahre oder vermeinte, zukünftig zu begehende oder vergangene, die der Pönitent in der Absicht sich anzuklagen, wenn auch nicht die Absolution zu erhalten, offenbart. „Würde etwas gänzlich außerhalb der Anklage bleiben“, sagt Suarez, „so fiele es nicht unter das Beichtgeheimnis“ (D. 33 sect. 3 n. 4), wenn nämlich die Sünde nicht geoffenbart wurde in der Absicht zu beichten, sagt Lugo, sondern z. B., um den Beichtvater zu gleichem zu verführen (Disp. 23 n. 53), oder wenn, wie Busenbaum nach Diana sagt, die Sache lediglich als Geschichte erzählt wird. Jede Kundgebung schwerer Sünden, sei es im allgemeinen, sei es nach ihrer besonderen Art, wäre eine Verletzung des Beichtgeheimnisses. Da die Verrichtung der Beicht eine jedermann kenntliche Tatsache ist, fällt sie selbst an sich nicht unter das Beichtgeheimnis. Ebenso ist es keine Verletzung des Beichtgeheimnisses, zu sagen: N. hat mir seine läßlichen Sünden angeklagt (Sporer, Laymann), wohl aber: Er hat viele oder gewichtige läßliche Sünden gebeichtet, denn dies geht nicht aus der bloßen Tatsache der Beicht hervor (Sporer, Lugo). b) Die indirekte Materie bilden alle jene Dinge, die der Pönitent dem Bekenntnis seiner Sünden beifügt, um sie besser zu erklären und zu bestimmen, auch wenn dies in keiner Weise notwendig, ja für den beabsichtigten Zweck selbst ungeeignet wäre (Suar. 33, D. 3, 5. Lugo 23, 68). Beispiele indirekter Materie sind: Ein Sohn klagt sich an, daß er seine Mutter haßt, weil sie Ehebruch begangen, ein Bruder, daß er den Bruder wegen Diebstahls hart zurechtgewiesen (S. Alph. VI 641), N., daß er ein unbekanntes Vergehen des X., Wucher, anderen kundgegeben hat u. a. m. Die Offenbarung dieser Umstände (Ehebruch, Diebstahl, Wucher) würde nicht weniger von der Beicht abschrecken, sagt Lugo, als die Kundgebung der Sünde selbst. — Allgemein bekannte Tatsachen indes, die der Beichtvater nur zufällig nicht weiß und gelegentlich der Beichte erfährt, fallen nicht unter das Beichtgeheimnis. Wenn jemand sich z. B. anklagt: Ich hörte, N., mein Feind, ist auf offener Straße ermordet worden und freute mich darüber, oder: Ich habe am Sonntag wegen der Parade die heilige Messe ausgelassen, so fällt die Ermordung des N. und die Parade nicht unter das Beichtgeheimnis. Wo keine Gefahr ist, daß die Anklage der Beicht dadurch geoffenbart

oder dem Pönitenten eine Erschwernis der Beicht geschaffen wird, sagt der heilige Alfons, fällt der Gegenstand nicht unter das Beichtsiegel (VI 657). Hievon ist indes alles andere wohl zu unterscheiden, sagt Suarez. was der Pönitent concomitanter bei der Beicht sagt. Dies nämlich fällt, soweit es in keiner Weise zur Anklage der Sünden dient, nicht eigentlich unter das Beichtsiegel. Es ist weder an sich eine Beichtmaterie, noch bezieht es sich auf diese und würde, wenn es allein gesagt wird, nicht unter das Beichtgeheimnis fallen; es gehört nicht zur Sache, wurzelt nicht in der Beicht. Immerhin fordert die Klugheit, daß der Beichtvater auch hievon nicht spricht. Im übrigen hängt alles von der Intention des Beichtenden ab, sagt Lugo. Manches sagt der Pönitent, um dem Beichtvater eine gewisse Kenntnis von seiner Person (Pfarrer, verheiratet, Herr u. s. f.) und anderen allgemein bekannten Dingen zu geben, von denen der Beichtvater zufällig keine Kenntnis hat. Soweit dies keine Sünde ist, fällt es nicht unter das Beichtgeheimnis, da es nur wie außer der Beicht erzählt wird. Was der Pönitent hingegen sagt, weil es zur Erklärung seiner Sünde dient, und damit es diese in das rechte Licht stellt, fällt unter das Beichtgeheimnis, da die Weise der Offenbarung alsdann genügend kundgibt, daß er alles dies außer der Beichte nicht gesagt hätte. c) Die akzidentelle Materie der Beicht umfaßt Tugenden und Gnaden, Defekte des Pönitenten und Skrupel. Wenn die Tugenden und besonderen Gnadengaben Gottes in der Beicht geoffenbart werden, um den Undank des Beichtenden stärker hervortreten zu lassen, fallen auch sie unter das Beichtgeheimnis, sagt Lugo und mit ihm der heilige Alfons (VI 642). Indes dürfte in der Praxis eine solche Offenbarung oft nicht mehr Beziehung auf die Anklage haben als der Lebensstand oder zeitliche Segnungen Gottes, wie Gesundheit, Wohlstand, Familienglück, gute Anlagen, Gelehrsamkeit, bemerkt Ballerini (V 631). Wollte man einwerfen: Aber dem Pönitenten wäre es unangenehm, würden diese Dinge bekannt, so folgt daraus nur die Verpflichtung des secretum naturale. urteilt Ballerini, nicht des Beichtgeheimnisses. — Die Mängel des Pönitenten, die der Beichtvater gelegentlich der Beichte aus äußeren, sie begleitenden Umständen wahrnimmt, z. B., daß der Pönitent bissig, ungebildet, unentschlossen ist, eine Perücke trägt u. dgl. m., fallen nicht unter das Beichtgeheimnis, weil diese Dinge nicht als Sünden angeklagt werden (Lugo). Indes kann sehr wohl die Verpflichtung des natürlichen Geheimnisses dem Beichtvater obliegen, wenn jene Mängel nämlich sonst unbekannt sind (S. Alph. VI 642). Skrupulosität endlich fällt ebensowenig unter das Beichtgeheimnis, soweit der Pönitent sie nicht etwa für Sünde hält und anklagt (Lugo 23, 59). In dem anderen Falle verbietet indes das secretum naturale, die Skrupulosität des Pönitenten zu offenbaren. Eine größere Gefahr, das Beichtgeheimnis zu verletzen, ist vorhanden, wenn der Beichtvater erzählt, der Pönitent habe ihn beschimpft oder

bedroht, denn man müßte daraus schließen, daß dies geschehen ist wegen einer zur Beichte gehörenden Sache, z. B. weil der Beichtvater dem Pönitenten die Größe seiner Schuld lebhaft vorgestellt oder die Absolution verweigert hat (S. Alph. VI 643).

4. Wann und wie darf man die Kenntnis von den in der Beicht angeklagten und so unter das Beichtsiegel fallenden Sünden benützen? „Die allgemeine, von allen angenommene Regel ist", sagt der heilige Alfons (VI 657), „daß man aus der Kenntnis Nutzen ziehen darf, wo keine Offenbarung des Gebeichteten dadurch statthat und dem Pönitenten keine Beschwernis daraus erwächst. So Sanchez, Lugo, Habert, Suarez, Viva, Antoine, Mazzotta, Holzmann und andere allgemein." Selbst Concina stimmt zu und gestattet, daß man unter den angegebenen Bedingungen andere, freilich durch ganz allgemeine Reden, warnen kann, sich in acht zu nehmen, das Haus nicht zu verlassen u. s. f. „Im übrigen", fügt der heilige Lehrer (661) weiter bei, „muß zwar der Beichtvater in einer so gewichtigen Sache sehr vorsichtig sein, damit die Pönitenten nicht infolge ihrer Beichte eine ungerechte Beschwernis erdulden, indes ist der Beichtvater nicht gehalten, alle leichten Vermutungen zu verhüten, die böswillige Menschen leicht machen, sondern seine Pflicht ist es einzig, keinen irgendwie begründeten Verdacht betreffs der gehörten Sünden zu bieten, wie Lugo, Palacius, Lacroix, Gobat, Tamburini und Gormaz nach dem heiligen Thomas sagen."

5. Damit kommen wir zur Lösung des vorgelegten Falles. Es ist sicher, wie Lugo richtig sagt, antwortet der heilige Alfons (VI 659), daß der Beichtvater, der aus dem Bekenntnis weiß, daß ihm Gefahr droht, fliehen oder anderswie Vorsorge treffen kann, indem er irgendeinen Vorwand gebraucht, aber unter der Voraussetzung, daß anderen die in der Beicht bekannte Sünde nicht kund wird und dem Pönitenten keine Beschwernis aus dem Verhalten des Beichtvaters erwächst. Doch die Frage ist im vorliegenden Falle: Kann man sich der Bedrohung durch Meidung der Gelegenheit entziehen, wenn infolgedessen andere, welche um die Sünde des Pönitenten wissen, vermuten, daß er diese Sünde gebeichtet hat? Es ist sicher, antwortet der heilige Alfons (VI 659) mit Lugo, daß er es darf, wenn aus seiner Handlungsweise nicht anderen eine angeklagte Sünde kundgegeben und dem Pönitenten keine Beschwernis verursacht wird. Im übrigen gilt folgendes:

„Vor allem", sagt Lugo, „muß man zusehen, ob der Pönitent die Mitteilung in der Absicht gemacht hat zu beichten, oder ob er den Beichtvater durch das strengste Geheimnis zu zwingen beabsichtigte, daß er aus Furcht, das Beichtgeheimnis zu verletzen, nicht fliehe. Im zweiten Falle wäre der Beichtvater nicht zum Beichtgeheimnis verpflichtet. Ob die Voraussetzung zutrifft, wäre aus den Umständen zu schließen" (D. 23, 110). Ich würde den Pönitenten bitten, mir zu gestatten, die mir vermittelte Kenntnis von dem Attentat zu

meinem Heile zu gebrauchen, sagt Kardinal D' Annibale (n. 232). Diese wird er, wenn er wirklich disponiert ist und beichtet, um von Gott Verzeihung für seine Sünden zu erlangen, sicher geben. Verpflichtet ihn doch dazu die Gerechtigkeit unter schwerer Sünde, damit er einen Unschuldigen nicht ins Verderben stürzt und sich von jeder Schuld frei macht. (Er kann ja gestatten, daß der Beichtvater ohne Verletzung des Beichtgeheimnisses sich auf andere Weise hilft. — Lugo.) Weigert sich der angebliche Pönitent, so kann der Beichtvater sicher sein, er hat ihm das Verbrechen nicht bekennen, sondern ihn verhöhnen wollen. (D' Annibale.)

Indes könnte der Pönitent ja aus Furcht vor seinem Genossen die Erlaubnis verweigern, ohne daß der Mangel wahrer Anklage dem Priester das Recht gäbe, das in der Beichte in Erfahrung Gebrachte zu benützen. Was alsdann? Palaus, Bonacina, Petrocorensis, Wigandt, Sporer, Renzi mit Coninck und Fagundez, Laymann mit Scotus, Silvester, Adrianus und Henriquez erlauben ihm zu fliehen oder auf andere Weise für sein Leben Sorge zu tragen, und zwar Palaus, Sporer, Renzi und Laymann auch dann, wenn dem Pönitenten dadurch irgend ein Uebel droht. Der heilige Alfons erklärt dies mit Suarez, den Salmantizensern, Navarrus, Ledesma, Mazzotta, Viva, Croix, Lugo, Soto, Vasquez, Richardus und Medina für unerlaubt, weil die Flucht u. s. f. eine indirekte Offenbarung der angeklagten Sünde wäre. Würde der Beichtvater auch irgend einen Vorwand erfinden, immer würde er den gegründeten Verdacht erwecken, daß es sich um eine gebeichtete Sünde handelt (VI 659). Laymann führt als Begründung für seine Ansicht u. a. an, die bejahende Ansicht mache dem christlichen Volke die Beicht nicht schwer, denn keiner, der zur Beichte kommt, werde sich je in dieser Lage befinden. Das letztere ist auch Lugos Ansicht. Die Erfahrung so vieler Jahrhunderte zeigt, daß noch nie eine direkte oder indirekte Offenbarung notwendig war, schließt Lugo, da man der Gefahr einer Verletzung des Beichtgeheimnisses auf andere Weise zuvorkommen kann. —

Praktisch, erklärt Lehmkuhl (Casus II S. 323), wird sich stets ein Ausweg finden, der das Beichtgeheimnis vollständig unverletzt läßt und trotzdem den Gefährdeten sicherstellt. So kann in unserem Falle der Beichtvater eine Vorsicht gebrauchen, die er auch sonst ohne besonderen Verdacht in Anwendung bringen könnte, ja er kann Gott bitten, er möchte ihn den Anschlag selbst entdecken oder gerechte Ursache zum Verdachte außerhalb der Beicht finden lassen. Gewinnt er eine solche, so hat er volles Recht, den Anschlag zu vereiteln. Lacroix sagt: Malderus lehrt, es sei nicht unerlaubt, von der Kenntnis Gebrauch zu machen, wenn diese sich auf ein anderes als aus der Beicht stammendes Wissen stützen und niemand auf den Verdacht kommen kann, daß die Sache gebeichtet ist und es sich um das Beichtgeheimnis handelt. Der Beichtvater weiß z. B.

aus der Beicht, daß man ihm Gift in den Wein getan hat, so kann er unter einem anderen Vorwande diesen ablehnen, ja, sagt Coninck, er muß es tun, weil er sein Leben nicht blindlings preisgeben darf.

Es erübrigt uns noch, die Frage des Beichtgeheimnisses zu erörtern, soweit das Leben des Kaplans gleichfalls gefährdet ist. Zwar wollen auch hier einige Autoren gestatten, daß der Pfarrer die in der Beichte gewonnene Kenntnis zu dessen Rettung verwertet, indes stehen ihre Gründe mit den oben entwickelten Grundsätzen, wie es scheint, in Widerspruch. Der Pfarrer ist lediglich durch die Pflicht der Liebe verbunden, Schaden von dem Kaplan abzuwehren, diese aber verpflichtet nicht unter einer unverhältnismäßigen Schwierigkeit. Sicher befreit physische oder moralische Unmöglichkeit von jener Pflicht, eine solche aber liegt durch das Beichtgeheimnis vor. Anderseits fügt der Pfarrer, wenn er es unterläßt, den Kaplan zu mahnen, diesem kein Unrecht zu und trägt nicht zu dessen Tode bei. Hat er vom Pönitenten hingegen die Erlaubnis erlangt, oder schließt die Mahnung weder eine Offenbarung der Beicht ein noch ist sie dem Pönitenten in der Ordnung auf die Beicht gehässig, so ist es freilich eine strenge Liebespflicht für den Pfarrer, den Kaplan in allgemein gehaltener Weise zu warnen. Bonacina sagt mit Navarrus, Reginaldus, Zerola u. s. f., bestätigt der heilige Alfons (VI, 657), daß man auch andere mahnen darf, doch in allgemeiner Rede: Sie sollen sich in acht nehmen, nicht aus dem Hause gehen u. s. f., wenn nur stets jede Gefahr einer Offenbarung einer gebeichteten Sünde oder eine Beschwernis des Pönitenten ausgeschlossen ist.

Weidenau. Aug. Arndt S. J.

VII. **(Ein sterbender Wucherer.)** Titius wird zu einem bekannten Wucherer gerufen, der 10, 20, ja in einigen Fällen selbst 50 Prozent Zinsen genommen hat. Titius fürchtet sich, zu ihm zu gehen, weil der Sterbende die Pflicht der Restitution vielleicht nicht auf sich nehmen, die Erben ihr nicht genügen werden. Doch die Sorge für das Seelenheil des Sterbenden bewegt ihn, sich zu dem Sterbenden zu begeben. Wie soll er sich hier verhalten?

Zwei Fälle sind möglich. Entweder ist der Sterbende in mala oder dubia fide betreffs seines bisherigen Verhaltens. Alsdann ist nach dem Dekret der heiligen Propaganda vom 26. August 1833 vorzugehen: Ist der Sterbende bei voller Besinnung und kann er seinen Willen kundtun, so muß der Priester, bevor er ihn absolviert, von ihm fordern, daß er, so gut er kann, für die Schadloshaltung seiner Schuldner, soweit die Darlehen solches fordern, Sorge trägt. Kann der Sterbende nicht mehr sprechen, hat aber genügende Zeichen der Reue gegeben, so kann der Priester ihn absolvieren, wird aber die Erben über ihre Pflicht belehren, ohne wirklichen Rechtsgrund angenommene oder zu Unrecht behaltene Zinsen zu restituieren.

Anders liegt die Sache, wenn der Wucherer sicher in gutem Glauben ist. „Ist der Pönitent von unverschuldeter Unwissenheit befangen", sagt der heilige Alfons, „sie mag menschliches oder göttliches Recht betreffen, und kann man von einer Mahnung keinen Erfolg erwarten, ja scheint es, daß eine solche mehr schaden als nützen wird, so kann und muß der Beichtvater von ihr absehen und den Pönitenten in gutem Glauben belassen. So Busenbaum, Suarez, Corduba, Laymann, Sanchez, Lugo, Navarrus, Bonacina, Canus, Anacletus, Palaus mit Vasquez und Coninck u. s. f. und selbst die Rigoristen Habert und Antoine." Von zwei Uebeln, begründet der heilige Lehrer diese Entscheidung, ist das geringere zuzulassen, damit das größere verhütet werde. Handelt es sich um eine materielle und eine formelle Sünde, so muß man diese vielmehr zu verhüten suchen, denn diese allein straft Gott, da er nur eine formale Sünde als Beleidigung ansieht. Wenn Ezech. 33, 8 dagegen angeführt wird, so übersieht man, daß dort von einem Sünder die Rede ist, der mala fide ist, diesen muß der Beichtvater selbstverständlich zurechtweisen. Aber, wirft man weiter ein, der Beichtvater ist Lehrer, also muß er belehren. Gewiß, antwortet der heilige Alfons, aber er ist auch Arzt. Sieht er als solcher voraus, daß die Mahnung dem Pönitenten Schaden bringen wird, so muß er sich derselben enthalten. Als Lehrer muß er belehren, aber nur soweit, als es dem Pönitenten nützlich ist, nicht sofern es ihm Schaden bringt, denn sein Amt als Beichtvater ist ein Amt der Liebe und von Christus zum Heil der Seelen eingesetzt. Hätte der Beichtvater die Pflicht, den Pönitenten über alle Wahrheiten zu belehren, so müßte er ihn auch über alle menschlichen Gesetze belehren, betreffs deren er sich in unüberwindlicher Unwissenheit befindet, was doch niemand mit Fug und Recht behaupten wird. — Wann aber ist ein Pönitent in unüberwindlicher Unwissenheit befangen? Genügt es, daß überhaupt ein Mittel vorhanden ist, ihn dieser zu entreißen? Ist es in unserem Falle also ausreichend, daß der Beichtvater bereit ist, den Pönitenten zu belehren, wenn er hoffen dürfte, daß seine Mahnung von Nutzen sein wird? Nein, es ist nicht genügend, daß ein Weg offen steht, zur Wahrheit zu gelangen, sondern es muß dem Pönitenten auch eine Vermutung über ein etwa bestehendes Gebot kommen, denn, wie der heilige Thomas sagt, ist die unüberwindliche Unwissenheit die, welche durch Studium nicht überwunden werden kann. Kommt nun jemandem keine Vermutung, es könne ein Gebot bestehen, so kann er auch keinen Eifer darauf verwenden, dies Gebot, von dem er keine Ahnung hat, aufzusuchen. Ist also an sich auch ein Weg da, der zur Wahrheit führen kann, so steht dieser doch dem nicht offen, dem nicht einmal eine Vermutung kommt, eine Verpflichtung, die ihn hierin berührte, könne bestehen. Man müßte ja sonst sagen, schließt der heilige Lehrer: Wenn auch der Pönitent nicht beichtete oder wenn er auf die Mahnung hin sich zwar dieser fügen würde, der

Beichtvater aber aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit es unterlassen sollte, ihn zu mahnen, so würde der Pönitent der Verdammnis anheimfallen, weil er sich in mala fide und im Stande formaler Sünde befände. Das kann doch wohl niemand sagen. Ob aber der Beichtvater darauf achtet, daß er mahnen soll oder nicht, ist, soweit der Pönitent in Betracht kommt, nebensächlich, denn nur von des letzteren Erkenntnis und Willen hängt es ab, ob die Unwissenheit überwindlich oder unüberwindlich ist. — Noch ein letzter Einwurf ist möglich: Würde ein solcher Pönitent, wenn der Beichtvater ihn mahnt, sich dessen Belehrung nicht unterwerfen, so hätte er einen im Irrtum verhärteten Willen und könnte, da er indisponiert ist, nicht absolviert werden. Aber welche Disposition muß denn der Pönitent haben, damit ihm die Absolution verweigert werden kann? Muß sie gegenwärtig und aktuell oder zukünftig und interpretativ sein, nämlich daß er, wenn er dieser oder jener Gelegenheit ausgesetzt würde, zu Falle käme? Gewiß nicht eine interpretative, sonst könnte mancher, der jetzt nicht daran denkt, den Glauben zu verleugnen, aber wenn eine Verfolgung ausbräche, ihn vielleicht verleugnen würde, nicht absolviert werden können. Nicht deshalb kann also ein Pönitent als indisponiert gelten, weil er dem Beichtvater nicht gehorchen *würde*, wenn dieser ihn mahnte, sondern er könnte erst als solcher gelten, nachdem die Mahnung umsonst erfolgt ist. Nun hat der Beichtvater nicht nach der interpretativen Disposition des Pönitenten zu urteilen, die dieser in einem gegebenen Falle etwa hätte, sondern nach der aktuellen, die er jetzt hat. Wie man also den Nächsten nicht einer Gelegenheit aussetzen darf, in der dieser unterliegen würde, so ist der Beichtvater verpflichtet, wenn er voraussieht, seine Mahnung wird den geistigen Fall des Pönitenten herbeiführen, diese nicht zu erteilen, auch wenn der Pönitent deshalb in einer materiellen Sünde zu belassen ist, denn eine formale Sünde ist schwerer als alle materiellen Sünden zusammen (Theol. mor. VI 610).

Der zweite Fall, in dem der heilige Alfons eine Mahnung, auch wenn diese lediglich die Restitution betrifft, für nicht angebracht hält, ist, wenn man von ihr keinen Erfolg erhofft (VI 614). Wenn der Beichtvater nämlich voraussieht, daß der Pönitent nicht gehorchen und so in eine formale Sünde fallen wird, liegt ihm die Pflicht ob, vielmehr dessen geistlichen Schaden abzuwenden, als von anderen zeitlichen fernzuhalten. Als dritten Fall bezeichnet er die Besorgnis, es möchte für andere Aergernis daraus entstehen, Schmälerung des guten Rufes, Streitigkeiten und ähnliches die Folge sein. Immer gilt derselbe Grund: Besser ist es, formale Sünden anderer zu verhüten, als materielle des Pönitenten. Freilich schränkt der heilige Lehrer diesen dritten Fall dahin ein, daß dem Gemeinwohl kein Schaden erwachsen darf. Ist es nämlich auch Hauptpflicht des Beichtvaters, für das Wohl des Pönitenten Sorge zu tragen, so bleibt er doch ein Glied der Gemeinschaft und sein Amt ist ihm zum Wohl

der Christenheit anvertraut; deshalb muß er gegebenenfalls das Allgemeinwohl dem besonderen des Pönitenten vorziehen.[1])

Wenden wir diese Grundsätze auf den vorgelegten Fall an. Läßt sich bei einem Wucherer guter Glaube voraussetzen? Gewiß verurteilt jeder vernünftige Mensch, geschweige jeder mit dem Sittengesetze vertraute Christ, jeden Wucher voll und ganz. Aber sollten nicht manche Gründe oder wenigstens Vorwände einen Wucherer so verblenden können, daß er sich selbst für entschuldigt hält? Dem Nächsten in seiner Not zu Hilfe kommen, ist eine Tat der Liebe, die eine gewisse Belohnung verdient, und wenn der Schuldner frei in die Zinszahlung einwilligt, kein Unrecht. Welchen Gefahren ist ferner in unseren Zeiten das Kapital ausgesetzt! Viele meinen auch, wenn das bürgerliche Gesetz der Höhe der Zinsen keine Schranke setzt, im Gewissen von jeder Beschränkung frei zu sein. Alles dies sind Irrtümer, gewiß, aber sie dienen jenen, die an ihnen festhalten, zur Beschwichtigung des Gewissens und zur Verkennung der Grenze zwischen erlaubt und unerlaubt.

Muß man aber bei einem Sterbenden nicht voraussetzen, daß gegründete Hoffuung da ist, er werde die Mahnung des Beichtvaters annehmen und ihr entsprechen? Wollte Gott, dem wäre so bei allen Sterbenden, ganz besonders bei Habsüchtigen! Welch unerbittlicher Tyrann ist die Habsucht für das menschliche Herz, das sich ihr geöffnet, und welche Macht übt sie besonders über Greise! „Wenn der Beichtvater sieht, daß ein Sterbender die Pflicht einer Restitution hat, an die dieser nicht denkt“, sagt deshalb Berardi (Praxis Confess. n. 4755) „und scheint der Sterbende in gutem Glauben sich zu finden, so wird er ihn im guten Glauben lassen und ihn absolvieren müssen, wenn keine Zeit ist, sich über die Verpflichtung auszusprechen oder es wahrscheinlich ist, daß der Sterbende eine solche nicht anerkennt.“ — Aber ist nicht in unserem Falle ein allgemeines Aergernis zu befürchten, wenn der Wucherer absolviert wird, und wird nicht dem Gemeinwohl ein Schade zugefügt? Gewiß kann ein Aergernis eintreten und das Gemeinwohl gefährdet werden. Deshalb mahnt Benedikt XIV. in der Bulle Apostolica 26. Juni 1749: „Wenn die Umstände derart sind, daß der Pönitent, falls der Beichtvater schweigt, im Bösen bestärkt wird und andere Aergernis nehmen, die nun meinen, daß ihnen das gleichfalls erlaubt ist, was sie andere ungestraft tun sehen, welche die Sakramente der Kirche häufig empfangen, so muß der Pönitent gemahnt werden.“ Aber ist dies in unserem Falle zu befürchten? Hier handelt es sich nicht um „Umstände“ schlechthin, sondern um die äußerste Not des Pönitenten, um seine Todesstunde. Kann nicht eine etwaige Mahnung ihn dem ewigen

[1]) Die anderen vom heiligen Lehrer aufgestellten Ausnahmen: Wenn der Pönitent fragt, hat der Beichtvater ihn soweit zu belehren, als die Frage reicht — und: Wenn sichere Hoffnung ist, daß der Pönitent die Mahnung annimmt, wenn er sie auch anfangs zurückweist — liegen außerhalb des behandelten Falles.

Verderben preisgeben? Benedikt XIV. spricht vor allem von dem Aergernis, das dem Pönitenten gegeben würde, wenn man ihn durch die Unterlassung der Mahnung in seinem verkehrten Vorhaben bestärken würde. Das trifft doch aber in unserem Falle nicht zu. — Aber kann das Volk, wenn es einen Wucherer absolviert sieht, nicht leicht zu dem Glauben verführt werden, der Wucher sei erlaubt? Gewiß wäre dies im Leben der Fall, wenn der Wucherer trotz seines Gewerbes zu den Sakramenten zugelassen würde. Daß aber die Kirche in der Todesstunde als gütige Mutter jede zulässige Nachsicht anwendet, wissen alle. Es ist allgemein bekannt, daß leicht Umstände eintreten können, die eine Abkürzung der Beichte bis auf eine einzige Sünde, ja selbst eine Notwendigkeit herbeiführen, sich mit einem dem Beichtvater gegebenen Händedruck als Anklage zu begnügen. Alle wissen auch, daß man in der Todesstunde nur wenige Verpflichtungen auferlegen kann. Mit einem Worte: Eine in der Todesstunde gegebene Absolution kann nur schwer ein solches Aergernis verursachen wie eine Beichte im Leben. Endlich ist auch die Mahnung Berardis zu beherzigen: Der Beichtvater ist durch seine Amtspflicht gehalten, für das Sakrament und seinen Pönitenten Sorge zu tragen, nicht für das Gemeinwohl, dessen Sorge anderen anvertraut ist. Nicht also als Beichtvater (wenn er nicht durch sein Vorgehen als solcher etwa Aergernis gibt), sondern als Mitmensch muß er dem Gesetze der Liebe gemäß, das nicht leicht in Frage kommt, für das Gemeinwohl Sorge tragen.

Scheint also der Wucherer in gutem Glauben zu sein, hält es der Beichtvater für schwer, ihn zur Restitution zu bewegen, sind von der Auferlegung einer solchen Pflicht Aergernisse und andere Uebel zu befürchten, droht endlich von der Absolution des Sterbenden kein schweres und öffentliches Aergernis, so kann die Absolution erteilt werden. Ueber den guten Glauben des Pönitenten wird sich der Beichtvater durch die allgemeine Frage, ob ihn in Bezug auf fremdes Eigentum etwas beunruhigt, Sicherheit verschaffen. Lautet die Antwort verneinend, so kann er weitere Fragen unterlassen. Ist sie im Gegenteil bejahend, so wird er weitere Erklärungen fordern, indem er den Sterbenden selbst reden läßt, ohne ihn nach anderen Dingen zu fragen, die dieser nicht berührt und für die guter Glaube vorausgesetzt werden kann. Nach Maßgabe dieser Mitteilungen des Pönitenten wird der Beichtvater sein Urteil fällen, ob er die Restitutionspflicht auferlegen soll oder nicht.

Weidenau. Aug. Arndt S. J.

Literatur.

A) Neue Werke.

1 **Die römischen Mosaiken und Malereien** der kirchlichen Bauten vom 4.—13. Jahrhundert. Von Joseph Wilpert. Herausgegeben unter den Auspizien und mit Allerhöchster Förderung Sr. Majestät Kaiser

Wilhelms II. Mit 300 farbigen Tafeln u. 542 Textbildern. Vier Bände. Folio. Zwei Bände Text (LII u. 1226) u. zwei Bände Tafeln (XXVI und 300 Tafeln) 1916. Herder, Freiburg i. Br. — [Die 1. Auflage des denkmalartigen Werkes war durch die bis zum 17. Juli 1916 eingelaufenen Subskriptionen erschöpft. Eine neue Auflage ist in Arbeit und wird zum Preise von M. 1400.— in den Handel gebracht werden.]

Im Jahre 1903 gab Wilpert sein monumentales Werk über „die Malereien der Katakomben Roms“ heraus. Er legte darin der archäologischen und kunstgeschichtlichen Forschung diese ältesten, bis in das Ende des ersten Jahrhunderts hinaufreichenden Denkmäler der darstellenden Kunst christlicher Schöpfung in einer endgültigen Ausgabe vor. Hierauf unternahm er in gleicher Weise die Behandlung der christlichen Monumentalmalerei in Mosaik und in Farbe, die sich an jene ältesten Erzeugnisse bildender Kunsttätigkeit in der Kirche anschließt und deren Schöpfungen in den Kirchenbauten Roms seit dem 4. Jahrhundert vorliegen. Zum Vergleiche zog er auch alte Mosaiken aus anderen Städten Italiens heran und vereinigte für die ikonographische Untersuchung der bildlichen Denkmäler, soweit es für seinen Zweck notwendig war, die übrigen verschiedenartigsten Darstellungen, die der behandelten Periode angehören. Als unterste Zeitgrenze nahm er das ausgehende 13. Jahrhundert; diese Grenze war gegeben durch die geschichtliche Entwicklung der Malerei in Italien, wo nach jener Zeit die lokalen Kunstschulen mit ihren führenden Meistern einsetzen, die bald unter den Einfluß der Frührenaissance kamen und eine neue Epoche in der Kunstgeschichte einleiteten. In dreizehnjähriger, ununterbrochener Arbeit vereinigte Wilpert das gewaltige Material, das er nun in dem eben erschienenen wissenschaftlichen Monumentalwerke vorlegt, dessen Tafeln, um dies gleich hier zu betonen, wohl die höchste erreichbare Vollkommenheit in farbiger Wiedergabe von Denkmälern der Malerei darstellen. Sie wurden nach dem besten, im Laufe der jüngsten Vergangenheit so hochentwickelten technischen Verfahren ausgeführt, auf Grund der Aquarelle, die von einem ausgezeichnet geschulten, stets unter Wilperts Leitung arbeitenden Maler auf photographischer Basis angefertigt worden waren. Alle Aquarelle wurden auf stark vergrößertem photographischen Mattbild vor den Originalen selbst ausgeführt und bieten mit der peinlichsten Genauigkeit die Darstellungen so wie sie erhalten sind. Bei den Mosaiken ist die Sorgfalt der Wiedergabe so hoch gesteigert, daß jedes einzelne Steinchen auf den Aquarellen und somit auch auf den Tafeln unterschieden und in der Farbe des Originals wiedergegeben ist. Alle späteren Ausbesserungen der Mosaiken sind auf den Tafeln besonders angemerkt, so daß diese die Grundlage für jede wissenschaftliche Untersuchung dieser Denkmäler bilden.

Das Werk Wilperts ist die wichtigste Publikation und zugleich die glänzendste und vollkommenste in der Ausstattung, die auf dem Gebiete der Geschichte der christlichen Malerei innerhalb der angegebenen Zeitgrenzen seit vielen Dezennien, ja vielleicht überhaupt erschienen ist. Es bildet die unentbehrliche Grundlage für die wissenschaftliche Untersuchung und Verwertung dieser Denkmäler der darstellenden Kunst nach allen Seiten hin. Geschichtliche Entwicklung und ikonographischer Inhalt, künstlerische Formensprache und maltechnische Ausführung, Grundsätze der Zeichnung wie der Farbenbehandlung, kurz alle Fragen, die bei der wissenschaftlichen Einzeluntersuchung der Bildwerke jenes langen Zeitraumes von 10 Jahrhunderten bezüglich des römischen Denkmälerbestandes in Betracht kommen, können fortan nur auf G.und des Wilpertschen Werkes in Behandlung genommen werden.

Die besondere Bedeutung der römischen Denkmäler der altchristlichen und mittelalterlichen Malerei liegt zunächst in der großen Zahl der erhaltenen Bildwerke. Es gibt keine Stadt, die auch nur irgendwie in dieser Hinsicht mit Rom verglichen werden könnte. Im ersten Tafelband, der die Mosaikbilder bringt, erscheinen zwölf verschiedene römische Kirchengebäude,

obgleich der Verfasser hier nur eine Auswahl, nicht alle erhaltenen Denkmäler bietet. Dieses Vorgehen ist gerechtfertigt in Anbetracht der Aehnlichkeit in Komposition und technischer Ausführung und mit Rücksicht auf das große Werk über die römischen Mosaiken, das wir Giov. Batt. de Rossi verdanken. Die ältesten Denkmäler sind jedoch alle wiedergegeben und ebenso aus den folgenden Jahrhunderten die ikonographisch und künstlerisch wichtigeren Bildwerke dieser Art. Dabei hat dann Wilpert die Gelegenheit benutzt, um das Vergleichsmaterial für die altchristliche Zeit aus den übrigen Städten Italiens in gleich vollendeter Wiedergabe und in trefflicher Auswahl auf seinen Tafeln darzubieten. Es finden sich Mosaikbilder aus den Kirchen und Baptisterien von Ravenna (S. Vitale, S. Apollinare Nuovo, Kapelle des erzbischöflichen Palastes, Baptisterium der Orthodoxen und der Arianer), aus dem dortigen Grabmal der Gallia Placidia, aus Neapel (altes Baptisterium), aus S. Prisco bei Neapel, aus Casanarello, aus Mailand (S. Aquilino und S. Ambrozio) und aus Albenga (Baptisterium). So muß das Studium der altchristlichen und der späteren abendländischen Mosaikkunst überhaupt von den 124 wunderbar ausgeführten und kritisch genauen Prachttafeln Wilperts seinen Ausgangspunkt nehmen. Die Malereien der Kirchen Roms sind vollständig auf den Tafeln des zweiten Tafelbandes wiedergegeben, falls nur etwas wichtigere Reste davon erhalten sind; dazu kommen die Bilder einiger Gotteshäuser aus der Umgegend der Stadt. Es sind nicht weniger als 28 Kirchen vertreten, ferner der päpstliche Lateranpalast; dazu kommen die ältesten Tafelgemälde, aber auch die zerstörten und nur in späteren Wiedergaben oder in Abbildungen erhaltenen alten Wandbilder, darunter die hochwichtigen Zyklen der Lateranbasilika, von S. Peter und S. Paul sind eingehend behandelt und in den Textillustrationen nach den älteren Abbildungen vorgeführt. Erst durch Wilperts Publikation wird der wissenschaftlichen Welt offenbar, wie vieles an Bildwerken dieser Art, trotz der so zahlreichen zerstörten Denkmäler, noch in römischen Kirchen erhalten ist, wenn auch oft in fragmentarischem Zustand. Für die christliche Ikonographie des Altertums und des Mittelalters liegt hier ein Material von höchster Bedeutung vor.

Ein weiterer Umstand, der die Wichtigkeit der römischen christlichen Bildwerke für das wissenschaftliche Studium noch mehr hervortreten läßt, liegt darin, daß alle Epochen und Jahrhunderte, von der Zeit Konstantins des Großen an bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts vertreten sind, und zwar meistens nicht nur mit einzelnen Denkmälern, sondern mit ganzen Zyklen von Darstellungen. Es sei hingewiesen auf S. Maria Antiqua mit seinen zahlreichen Wandgemälden aus dem 5. bis 10. Jahrhundert, auf die alte Klemensbasilika, auf S. Crisogono, auf S. Croce, auf S. Giovanni a porta latina, auf S. Urbano alla Caffarella mit ihren Reihen von biblischen und anderen Szenen. Es gibt tatsächlich kein Jahrhundert der angegebenen Zeitperiode, das nicht mit mehreren Malereien vertreten wäre, und unter den Mosaiken finden sich solche aus allen irgendwie charakteristischen Kunstepochen. Auf diese Weise kann man die gesamte geschichtliche Entwicklung der christlichen Kunstdarstellungen auf dem Gebiete der Monumentalmalerei bis ins einzelne verfolgen und die charakteristischen Eigentümlichkeiten in der Richtung der verschiedenen Zeitabschnitte feststellen. Eine Fülle kultureller und künstlerischer Einflüsse offenbart sich dem Forscher, wenn er unter den Mosaiken die noch klassisch angehauchten Denkmäler des 4. Jahrhunderts mit den von ganz anderem Geiste erfüllten Gestalten des 13. Jahrhunderts vergleicht, oder unter den Malereien die prächtige Gestalt der „Roma“ aus der Zeit Konstantins auf der ersten Tafel des vierten Bandes in Komposition, Zeichnung und Farbe zusammenhält mit der Kunstschöpfung des Cavallini auf den letzten Tafeln desselben Bandes, und wenn er dann die zwischen diesen Endpunkten liegenden Stufen der Entwicklung, des Verfalles und der Neubelebung der Kunst auf ihre inneren und äußeren Ursachen hin untersucht. Es ist keine Uebertreibung, wenn man sagt, daß dieses eindringende Studium erst durch die Wilpertsche Publikation ermöglicht worden ist, sowohl mit

Rücksicht auf die Tafeln als auch durch die von zahlreichen Textbildern verschiedenster Art begleiteten Ausführungen des Verfassers.

Dabei fällt weiter in besonderer Weise ins Gewicht, daß es sich um Bildwerke der christlichen Heiligtümer Roms handelt, des Mittelpunktes der christlichen Welt, von wo aus in der vorliegenden Zeitperiode in mehr oder weniger hervortretender Weise die Kunst anderer Länder beeinflußt wurde. Dies gilt für die erste Epoche der christlichen Monumentalmalerei nicht bloß für Italien, wie aus den erhaltenen Denkmälern klar hervorgeht, sondern auch für den Orient. Ikonographische Schöpfungen charakteristischer Art, die sicher in Rom ihren Ursprung hatten und hier sehr frühzeitig auftauchen, konnte Wilpert in späteren Denkmälern von Konstantinopel feststellen. Die Frage „Orient und Rom" in der altchristlichen Kunst, die von vielen Forschern in der jüngsten Zeit unter einseitiger Betonung des Orientes und seiner angeblich führenden Stellung behandelt wurde, muß in Bezug auf die bildlichen Schöpfungen auf die Wilpertsche Publikation hin einer gründlichen Neuuntersuchung unterzogen werden. Auch die Ravennatische Kunst in ihrer herrlichen Blütezeit des 5. und 6. Jahrhunderts erscheint in einem neuen Lichte. Es ist ein reizendes Problem der christlichen Kunstgeschichte, die Einwirkung der sich in Ravenna kreuzenden Einflüsse römischer und byzantinischer Richtungen und Kunstbestrebungen nach den Darlegungen und den Tafeln Wilperts zu verfolgen. Die leitende Stellung und der maßgebende Einfluß Roms gegenüber den neuen romanischen und germanischen Staaten des Abendlandes im frühen Mittelalter brachte es mit sich, daß die Vorlagen für kirchliche Bildwerke in großer Zahl von Rom in diese Länder kamen. Bei dem Studium der Entstehung und der Ausbildung christlich-religiöser Malerei in diesen Gebieten muß der Forscher daher notwendigerweise auf die Erzeugnisse der römischen Kunst zurückgreifen, die er in Wilperts Werk in einer so hervorragenden Wiedergabe und Behandlung vereinigt findet.

Allein nicht nur der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der altchristlichen und mittelalterlichen Malerei, sondern auch der praktischen Tätigkeit in der religiösen Kunst hat Wilpert mit seinem Monumentalwerke die größten Dienste erwiesen. Hier können die Künstler und solche, die berufen sind, Künstlern Winke und Anleitung zu geben, eine Fülle von Studienmaterial finden. Die Komposition zahlreicher Gruppenbilder, die Verwendung symbolischer Zusammenhänge, die Behandlung der Farben, die Umrahmungen und dekorativen Beigaben, die Ausnützung der Flächen und andere Seiten der Kunstkomposition in vielen der auf den Tafeln enthaltenen Bildwerke bieten reiche Anregung dar und sind berufen, in fruchtbarer Weise die praktische Kunsttätigkeit auf religiösem Gebiete zu beeinflussen. Wir möchten auch diese Seite bei der Beurteilung der Wilpertschen Publikation besonders betonen und die Jünger der christlichen Kunst unserer Zeit darauf hinweisen.

Das neue Werk von Wilpert ist somit ein durchaus unentbehrliches Rüstzeug für die Forscher auf kunstgeschichtlichem Gebiete wie für die Künstler, die sich der religiösen Kunsttätigkeit widmen. Alle größeren Bibliotheken und sonstige Interessentenkreise seien daher auf die im Drucke befindliche zweite Auflage der Publikation hingewiesen. Dies gilt besonders für die Länder außerhalb des deutschen Sprachgebietes, da die erste Auflage in wenigen Wochen durch die fast ausschließlich in diesem Sprachgebiete erfolgte Subskription vergriffen war.

Freiburg (Schweiz). Prof. J. P. Kirsch.

2) **Der biologische Wert der mütterlichen Stillpflicht.** Von Hermann Muckermann S. J. 12° (X u. 70) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.20.

Im letzten Hefte dieser Zeitschrift (S. 155) äußerten wir gelegentlich der Besprechung des Mahnrufes von Gräfin Spreti an die Mütter den Wunsch,

es möchten berufene Fachmänner die natürliche Notwendigkeit der Muttermilch für das Kind noch klarer darlegen; die Moraltheologen würden gewiß ihr Urteil über die Gewissenspflicht den wissenschaftlichen Ergebnissen anpassen. Der Wunsch ist mit vorliegendem Büchlein erfüllt und zwar in einer Weise, für die wir dem Verfasser vollsten Dank zollen müssen.

Ausgehend von dem Satze, daß die Säuglingssterblichkeit wesentlich ein biologisches Problem ist, behandelt der Verfasser zunächst den Segen für das Kind, dann den Segen für die Mutter, der aus der Erfüllung dieser natürlichen Pflicht ausströmt. Die chemische Zusammensetzung der Muttermilch ist nämlich in Bezug auf die Menge von Eiweiß, Fett, Zucker und Salzen so genau den Bedürfnissen des Kindes angepaßt, daß sie durch Kuhmilch, die natürlich die Bedürfnisse des Kalbes und seine raschere Vergrößerung voraussetzt, nie ersetzt werden kann; daß im Gegenteil jede andere Milch Verdauungsstörungen oder mangelhafte Ernährung oder Darmkatarrhe verursacht. Ja sogar innerhalb derselben Stillperiode ändert die Muttermilch ihre Zusammensetzung genau entsprechend dem Bedürfnis des Kindes, so daß v. Bunge sie „eines der größten Wunder der lebenden Natur" nennt. Noch wichtiger sind die biologischen oder Arteigenschaften der Muttermilch, die überhaupt künstlich nicht nachgeahmt werden können.

Dazu kommt, daß durch das möglichst lange Stillen Mutter und Kind auch seelisch viel enger verwachsen, weil die Mutter gleichsam gezwungen wird, ganz dem Kinde zu leben. Daß sie dadurch mehr abgehalten wird von gesellschaftlichen Auswüchsen und Unsitten, ist gewiß kein Nachteil für Familie und Staat. Von hohem Wert scheint uns besonders der genauere Nachweis zu sein, daß wirklich die ordnungsgemäß geübte Stillpflicht die Geburtenfolge günstiger regelt, also der Mutter selbst neben den gesundheitlichen auch diesen Vorteil bringt.

Einen so deutlichen Fingerzeig der Natur darf die Moraltheologie sicher nicht übersehen; und wenn die Säuglingssterblichkeit bei Flaschenkindern zwischen 27 und 44 vom Hundert schwankt, dagegen ganz entsprechend der Dauer der Stillung herabgeht, bis sie bei einer Stilldauer von über 39 Wochen nur zwischen 1 und 3 vom Hundert sich bewegt (vgl. S. 39), dann kann man wirklich sagen, daß zu der natürlichen Pflicht der Pietät auch die Pflicht der Gerechtigkeit kommt, das Kind von einer solchen Gefährdung zu bewahren.

Das Büchlein sollte neben der Schrift von Gräfin Spreti die weiteste Verbreitung finden. Zunächst gehört es in die Hand eines jeden Geistlichen, der Brautunterricht und Belehrung in Müttervereinen oder Beichtstuhl zu geben hat. Warum nicht einmal aufräumen mit der falschen Scham, mit der in manchen Gegenden diese Pflicht verschwiegen wird? Auch in Frauen- und Müttervereinen sollten die beiden Schriftchen empfohlen und besprochen werden.

Innsbruck. P. A. Schmitt S. J.

3. **Im Frühlicht.** Ein Jahrgang Kinderpredigten von Dr Friedrich Zoepfl. (206) Paderborn 1916, Ferd. Schöningh. M. 2.—.

Der durch seine homiletischen Publikationen bekannte Autor hat sich in den vorliegenden „Kinderpredigten" die edle Aufgabe gestellt, „die Welt der Bibel hineinzustellen mitten in das Leben des Kindes und das ewig Große dem kleinen Herzen lieb und wert zu machen". Die der Lösung dieser Aufgabe dienenden Mittel sind glücklich gewählt. Zoepfl knüpft die Wahrheiten, die er vorzutragen hat, an die im Geiste des Kindes vorhandenen begrifflichen Vorstellungen an und ist durchgehends darauf bedacht, in Gedanken, im Ausdruck und in der Darstellung der Fassungskraft, dem geistigen Niveau, der Anschauungs- und auch der Redeweise des Kindes Rechnung zu tragen. Er vermeidet abstrakte Ausdrücke und allgemeine Gedanken und bringt fortwährend jene Elemente zur Anwendung, die die kirchliche Beredsamkeit ebenso praktisch als populär gestalten, wie Analogien, Gegensätze, Beobachtungen aus dem wirklichen Leben, biblische und geschichtliche Züge und insbesondere

die Verschmelzung der allgemeinen ethischen Grundsätze mit den entsprechenden konkreten Erscheinungen in der Kinderwelt. Er weiß, daß es nicht Sache des Kindes ist, sich zum Prediger hinaufzuheben, daß es vielmehr dem Prediger obliegt, sich zum Kinde herabzulassen. Dabei bleibt er aber immer dezent, edel und taktvoll. Zweifellos ist er mit diesen rednerischen Mitteln seinem Ziele nahe gekommen So können die Vorträge für Schülergottesdienste warm empfohlen werden.

Eschenbach i. Mfr. J. N. Heller.

4) **Predigten zur Kinderkommunion.** Von Jakob Rist, Pfarrer. Erste Serie. (152) Paderborn 1916, Ferd. Schöningh. Geb. M. 1.20.

Mit Recht betont der bestens bekannte Autor, daß die öftere Kinderkommunion den Priester veranlassen muß, nicht nur am Weißen Sonntag, sondern wiederholt im Jahre über die heiligste Eucharistie zu predigen. Ebenso muß man ihm beipflichten, wenn er von der öfteren Kommunion eine Förderung des Tugendlebens und darum auch von der Mitwirkung des Kommunikanten eine Frucht der häufigen Kommunion erwartet. Die vorliegenden Kinderkommunion-Predigten wollen für dieses Ziel wirksame Argumente vorlegen. Die Predigten sind gehaltvoll, klar, übersichtlich, dem kindlichen Auffassungsvermögen angepaßt, edel im Ausdruck und von vielen meist glücklich gewählten Erzählungen durchsetzt. Zu beanstanden ist höchstens, daß sie für Kinder zu umfangreich sind. Dem Seelsorger ist mit dem Werkchen wirklich etwas gedient.

Eschenbach i. Mfr. J. N. Heller.

5) **Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres.** Von Dr Joh. Bapt. v. Hirscher, weil. Professor der Theologie zu Freiburg. In zeitgemäßer Neubearbeitung von Dr Augustin Wibbelt, Pfarrer. (443) Limburg a. L. Gebrüder Steffen. Brosch. M. 3.50.

Es ist das Verdienst des Pfarrers Wibbelt, der schon früher Hirschers „Betrachtungen über die Sonntagsevangelien“ neu aufgelegt hatte, nun auch dessen Betrachtungen über die Sonntagsepisteln durch eine zeitgemäße Neubearbeitung weiten Kreisen wieder zugänglich gemacht zu haben. Der Herausgeber ist in allem dem Gedankengang des Verfassers treu gefolgt, die veraltete Form nur hat er gründlich umgestaltet. Die Erklärung hält sich an den buchstäblichen Sinn des Textes. Meistens wird nicht die ganze Epistel durchbetrachtet, sondern an einige markante Sätze die Betrachtung angefügt. Dabei wird nicht so sehr auf den betrachtenden Priester Rücksicht genommen, als vielmehr auf das Volk. So wird die einfache Epistelerklärung zu einem Hilfsbuch für Prediger. Es sei nur ein Beispiel angeführt aus der Epistel vom Sonntag Sexagesimä (II. Cor. 11, 19—33 und 12, 1—9): „Es sollen besonders jene auf Paulus als auf ihr Vorbild hinschauen, die, wie er, ein Hirtenamt bekleiden, nicht bloß die Seelsorger, auch die Eltern, Lehrer und Vorgesetzten.“ S. 96 und 97. „Nicht die Seelsorger allein haben große Verantwortlichkeit zu tragen, sondern viele andere, Hausväter und Mütter, Vorgesetzte und Meister, Herren und Knechte.“ S. 99.

Der Verfasser hat sich bemüht, den abstrakten Glaubens- und Sittenlehren Anschaulichkeit zu geben, sie auf Herz und Willen einwirken zu lassen und die Anwendung im praktischen Leben zu zeigen. Da oft die gleichen Glaubenswahrheiten in den Episteln eingeschärft werden, ja selbst dieselben Stellen der Heiligen Schrift einigemal in den Episteln vorgelesen werden, so kommen auch im Buche manche Wiederholungen vor. Es fällt aber das nicht auf, da eine und dieselbe Wahrheit bei der Wiederholung wieder von einer neuen Seite aufgefaßt und angewendet erscheint.

So werden die „Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln“ im Klerus gewiß manche Freunde finden.

Linz. Subregens L. Rechberger.

6) **Im Heerbann des Priesterkönigs.** Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes von Karl Haggeney S. J. 12⁰ Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. 2. Teil: Der wahre Melchisedech [Fasten- und Osterzeit] (XII u. 418) M. 3.- ; geb. in Leinwand M. 3.60. 3. Teil: Meister und Jünger [Pfingstfestkreis]. 1. Hälfte (XII u. 532) M. 3.80; geb. in Leinwand M. 4.60. 2. Hälfte (XIV u. 620) M. 4.60; geb. in Leinwand M. 5.50.

Das Erscheinen mehrerer Betrachtungswerke für Priester in letzter Zeit beweist das Vorhandensein eines Bedürfnisses nach wirklich praktischen Betrachtungsbüchern dieser Art, zu welchen auch vorliegende Betrachtungen zweifellos gerechnet werden dürfen. Sie behandeln an der Hand des Lukas-Evangeliums, das Vers für Vers betrachtend durchgenommen wird, das Leben, die Lehrtätigkeit und das Leiden des Heilandes, „des Priesterkönigs", unter beständiger Bezugnahme auf das Leben und Wirken des Priesters. Der zweite Teil hat, sich anschließend an Luk. c. 22—24 inkl. und Apostelgeschichte c. 2, 1—36, zum Gegenstande das Leiden und die Auferstehung des Herrn, sein glorreiches Leben bis zur Himmelfahrt und die Herabkunft des Heiligen Geistes. Im Mittelpunkte steht das zweifache Opfer, das eucharistische und Kreuzesopfer, welches „der wahre Melchisedech" darbringt und worauf er sein Reich gründet, das er nach seiner Auferstehung ausbaut und dessen ewigen Bestand er sichert durch die Sendung des Trösters. Es bietet somit dieser Teil Betrachtungsstoff für die Fasten- und Osterzeit einschließlich des Pfingstfestes. Der dritte Teil ist berechnet für den Pfingstfestkreis und behandelt nach Luk. c. 4, 14—21, 38 das öffentliche Leben Jesu, das nicht zum geringsten Teile der Ausbildung seiner Apostel zu wahren Seelenhirten gewidmet ist. Den Glauben seiner „Jünger" befestigt der „Meister" durch fortwährende Wunder, während er durch seine erhabenen Lehren in einfacher Form oder im Kleide der Parabel sie einführt ins Gebetsleben und anleitet zu allen apostolischen Tugenden, wie zur Demut, Wachsamkeit, Verachtung der irdischen Güter, ganz besonders aber zur erbarmungsreichen Liebe gegen die Sünder.

Aus dem Inhalt ergibt sich schon die Bedeutung des Buches als einer herrlichen Pastoral-Aszetik, deren Grundsätze der Verfasser mit wahrem Bienenfleiße aus den Worten des Evangelisten hervorholt und weiter entwickelt. Es ist eine Fundgrube prächtiger Gedanken für Vorträge und Homilien, wie es sich überhaupt auszeichnet durch eine vornehme und doch nicht allzu hohe Sprache, praktische Gliederung in Punkte mit packenden, den Inhalt klar bezeichnenden Ueberschriften, und eine gediegene Sachexegese. Letztere ist allerdings manchmal etwas zu weitläufig; würde die Erklärung des Textes stellenweise kürzer gefaßt und würden dafür einige zunächst liegende Gedanken aus den Anwendungen am Schluß der Betrachtungspunkte heraus und als Willensaffekte u. dgl in den Körper der Betrachtung aufgenommen, so könnte diese an Wärme und Anziehungskraft nur gewinnen, der Charakter des Werkes als Betrachtungsbuch würde dadurch noch mehr hervortreten. Als besonderer Vorzug der Betrachtungen verdient noch hervorgehoben zu werden, daß sie auf die bestehenden Zeitverhältnisse und die daraus für den Priester sich ergebenden Aufgaben und Pflichten gebührende Rücksicht nehmen, selbst auf die durch den Weltkrieg geschaffene gegenwärtige Lage, wie III 2 S. 87, 313, 337, 449.

Von Unrichtigkeiten, beziehungsweise Versehen in sachlicher und sprachlicher Hinsicht seien erwähnt: Trotz der II S. 314 angeführten Tatsache dürfte der Aufbruch der Emmausjünger von Jerusalem nicht vor Mittag erfolgt sein; bei dieser Annahme ist es nicht nötig, zu einer gekünstelten Erklärung des „es wird Abend" S. 331 zu greifen, sondern kann diese Zeitangabe ganz natürlich etwa von der Stunde zwischen 4 und 5 Uhr verstanden werden. III 2 S. 300, Z. 25 und 26 ist zwischen Vorder- und Nachsatz ein dogmatischer Widerspruch hinsichtlich der Vermeidbarkeit der läßlichen Sünden, der jedoch

behoben erscheint, wenn Z. 26 das Wort „jede" gestrichen wird. III 2 S. 333, Z. 5 wird der der theologische terminus „leidende Kirche" irrtümlich vom Leidenszustande der streitenden Kirche gebraucht. Einigemal finden sich Verkürzungen eines Finalsatzes trotz Verschiedenheit des Subjektes im Hauptsatze, so III 1 S. 516, Z. 22. II S. 211, Z. 10 ist statt sie alle „alle Sünder" zu setzen, II S. 216, Z. 2 v. u. statt unbeachtet auf Erfolg „ohne auf Erfolg zu achten", II 1 S. 132, Z. 20 statt der Dämonen „des Dämon", wenn das folgende „er" stimmen soll. III 2 ist S. 115, Z. 13 statt auf „offen", S. 193, Z. 1 v. u. statt ihren „seinen", S. 361, Z. 19 statt die „den" zu lesen. Die ungebräuchlichen Ausdrücke, S. 238, Z. 2 Belobigung und S. 233, Z. 9 Rechenschaftsablage sollen ersetzt werden durch „Belobung, Rechenschaftsablegung".

An der Ausstattung des Werkes ist nichts auszusetzen. Das Format ist handlich, nur sind die zwei Hälften des dritten Teiles etwas zu umfangreich ausgefallen. Für eine Neuauflage dürfte es sich daher empfehlen, den dritten Teil statt auf zwei in vier Bändchen zu zerlegen. So würde das ganze Werk aus sechs Bändchen bestehen; ein solches Büchlein könnte jeder Priester auch auf der Reise oder auf dem Gange in die Filiale bequem mit sich führen als geistliches Vademekum zur Bewahrung, beziehungsweise „zur Weckung des priesterlichen Geistes".

Laab i. W. (N.-Oe.). Franz Schatz.

7) **Die Kirche.** Ihr Bau, ihre Ausstattung, ihre Renovation. Von Dr P. Albert Kuhn, Professor der Aesthetik und Literatur. Mit 144 Abbildungen. (152) 8⁰ Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els., Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G. Elegant gebunden M. 3.40 = Frs. 4.25.

Ein praktisches Büchlein will der Verfasser bieten. Auch in den theoretischen Teilen zeigt sich immer der Hinweis auf die Praxis. Einige Sätze aus dem Abschnitte VII „Der Blick für das Ganze" sollen hier angeführt sein: „... Der Blick für das Ganze fehlt heute der Großzahl derjenigen, die sich kunstverständig und in ästhetischen Fragen urteilsfähig glauben, so oft... Ist ein neuer Altar für eine Kirche auszuführen, so soll er nicht ein Kunstwerk für sich, groß, reich, .. kurz ein selbständiges Kunstwerk sein ... er muß zum gegebenen Raum, zur Umgebung und zum ganzen Innenraum im Verhältnis und Gleichgewicht stehen... Es ist ein neuer Kreuzweg herzustellen... Die Art und Größe und Anlage ist bestimmt durch den Blick auf das Ganze, dem er sich harmonisch einfügen muß."

Der Autor ist ein fein fühlender Aesthetiker, der seine reiche Erfahrung zur Verfügung stellt, er versteht es, in den verschiedensten Fragen, die das Kunstgebiet berühren, praktische Winke zu geben, wie Fehler vermieden werden, wie ein schönes, einheitliches Ganze geschaffen werden kann. Das Büchlein wird jedem Künstler und Kunstfreund Anregung geben. — Die Ausstattung ist nett, die vielen Bilder sind praktisch gewählt, Druck und Bildschmuck rein und scharf.

Linz. Flor. Oberchristl.

8) **Maria im Rosenhag.** Madonnenbilder alter deutscher und niederländisch-flämischer Meister. Verlag Karl Robert Langewiesche, Königstein i. Taunus und Leipzig. M. 1.80.

Eine erquickende Gabe in rauher Kriegszeit ist das neueste der „Blauen Bücher". Was sinnige ober- und niederdeutsche Kunst vom 14.—17. Jahrhundert geschaffen, um die „Mutter mit dem Kinde" zu verherrlichen, wird in trefflicher Auswahl von 96 Bildern geboten. Besonders schön und reich ist die „deutscheste", die Kölner Schule vertreten. Das Buch wendet sich an weiteste Kreise, dafür genügt die knappe Einleitung über die formelle Ent-

wicklung des Madonnenbildes. Der Anhang gibt die nötigsten Angaben über die Maler und ihre Werke. Die technische Ausführung der Bilder ist die gewohnt vorzügliche.

Linz. Dr Baylaender.

9. **Kunstgaben für Schule und Haus.** Herausgegeben von W. Günther, Hamburg. Heft 5, 6, 8. Preis eines Heftes 15 Pfg. Verlag von Georg Wigand, Leipzig.

Dem Volke wirklich Gutes zu vermitteln aus dem reichen Schatze der Kunst zum bescheidensten Preise, ist der Zweck dieser Sammlung. Die vorliegenden Heftchen sind dem Werk Ludwig Richters entnommen, der die Sammlung eröffnet. Die hübsch gebundenen Hefte bringen die Bilder auf leicht getöntem Papier in sauberster Ausführung. Besseres kann für 15 Pfg. wohl nicht geboten werden. Für Schul- und Volksbüchereien kann die Sammlung bestens empfohlen werden.

Linz. Dr Baylaender.

10. **Kriegsgedenkblatt.** Von Martin von Feuerstein, Professor der Kunstakademie in München. Nr. 1121 Größe 51 × 40½ cm. Preis M. 2.—; Nr. 1122 Größe 40 × 31½ cm. Preis M. 1.20. Kriegsgedenkblatt von Professor Gebhard Fugel; Umrahmung von Professor F. Wirnhier. Nr. 1126 in Farbenkunstdruck, Größe 34½ × 26 cm. Preis 90 Pfg. Verlag der Gesellschaft für christliche Kunst in München, Karlstraße 6.

Allerorts geht man daran, das Angedenken der gefallenen Helden der Nachwelt zu erhalten. Schon bringt auch die „Industrie" geistlose und künstlerisch wertlose Dutzendware auf den Markt. Möge die Geistlichkeit auch in dieser Sache dem Volke mit Rat und Tat helfen, daß echte Kunst und christliche Kunst in die christlichen Häuser komme. Die Gesellschaft für christliche Kunst in München gibt zwei herrliche Gedenkblätter heraus, von zwei Altmeistern christlicher Kunst geschaffen. Das eine Blatt, in zwei Ausgaben, zeigt die Schutzheiligen des Soldatenstandes: Michael, Mauritius, Georg und Barbara, von der Meisterhand Feuersteins geschaffen, herrlich in Formengebung, Gruppierung und Farbenstimmung. Für Anbringung von Widmungsinschrift und Namen ist Raum vorgesehen. Das zweite Blatt zeigt den schon vor einigen Jahren geschaffenen Ritter Georg von Professor Gebhard Fugel. In blinkender Rüstung auf einem prachtvollen Schimmel sitzend hält der Heilige das blutgerötete Schwert betend zum Himmel empor. Der von Professor Wirnhier gezeichnete fein abgetönte Rahmen zeigt die deutsche und die österreichische Kaiserkrone, sowie die Stephanskrone. Der untere Teil ist für Namen und Widmung bestimmt. Beiden Gedenkblättern ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Linz. Dr Baylaender.

11. **In neuer Kraft.** Ein Wort über den altkirchlichen Choral von P. Willibrord Ballmann, Benediktiner von Maria Laach. Im Verlage der Paulinus-Druckerei, Trier M. 1.50.

Mit heller Freude erfüllen den Freund des „neuen" Chorals (recte: des altkirchlichen, ursprünglichen Chorals) die kurzen Erörterungen über diese edelste Art der Musik. In sieben Abschnitten versteht es der Autor meisterhaft, mit kurzen, markigen Sätzen für das Ideal der Kirchenmusik — für den Choral, wie er jetzt in originali uns vorgelegt wird, zu begeistern. Seine Sätze sind klar, die Gedankenfolge ist streng logisch, man fühlt dabei die Wärme zur Sache aus jeder Zeile und wird selbst unwillkürlich für den

heiligen Gesang, wie ihn Pius X. der Kirche vorgeschrieben, ganz eingenommen. Auch die immer wieder auftauchenden Vorurteile und oft geltend gemachten Schwierigkeiten finden ihre Beachtung und Widerlegung. Ein ganz vortreffliches Büchlein für Freunde des kirchlichen Gesanges, das besonders Chorregenten, Priesterkandidaten und Priestern nicht genug empfohlen werden kann. Eine nebensächliche Bemerkung: Befremdend wirkt, daß zwischen den einzelnen Absätzen ein so breiter, leerer Raum gelassen wurde.

Linz. Kanonikus K. Schöfecker.

12) **Deutsche Singmesse.** Von Dr A. Faist, op. 32. Graz und Wien 1916, Styria. Partitur K 2.— = M. 1.50, jede Einzelstimme K —.60 = 50 Pfg.

Vorliegende Singmesse für Sopran, Alt, Tenor und Baß ist im ganzen leicht und einfach gehalten, umfaßt neun Nummern mit teilweise zwei Versen: zum Kyrie, Gloria, Evangelium und Kredo, Offertorium, Sanktus, nach der Wandlung, zum Agnus Dei, zur heiligen Kommunion und Schlußgesang, welch letzterer die frischeste, feierlichste, beste Nummer sein dürfte. An Unebenheiten des technischen Satzes möchte nur auf die Baßführung der Finger gelegt sein, welche zugleich aus Gründen leichterer Sangbarkeit Sprünge aufwärts in die Septime (in Nr. 1 und 2 je zweimal), abwärts in die Sexte (in Nr. 4 und 7), aufwärts in die verminderte Quinte (in Nr. 5) und in die große Sexte (in Nr. 9), auch unnötigerweise abwärts in die Oktave (in Nr. 7) vermeiden sollte — wenigstens nach den Regeln des strengen Satzes. Es ist zu wünschen, daß diese „Deutsche Singmesse“ gute Dienste leiste innerhalb der Stillmesse.

Msgr. Dr Bäuerle.

B) Neue Auflagen.

1. **Archaeologia biblica. Nova editio.** F. X. Kortleitner. Oeniponte, 1917. Wagner (XVIII u. 824). Ungeb. K 28.—.

Aus dem Summarium der biblischen Altertumskunde (Innsbruck, Wagner 1906) ist dank der unermüdlichen Arbeitsfreude des Verfassers ein stattliches Handbuch herausgewachsen, das an Fülle des verarbeiteten Stoffes wohl alle bisnun erschienenen Werke über den gleichen Gegenstand übertrifft. Die Anordnung des Stoffes ist von der im Summarium insofern verschieden, daß die öffentlichrechtlichen (politischen) Altertümer einen besonderen, den dritten Teil des Buches bilden. An erster Stelle behandelt der Verfasser die religiösen Altertümer, die weitaus den wichtigsten Teil der biblischen Altertumskunde darstellen (S. 35—443). Das Summarium ist um nicht weniger als die Hälfte erweitert worden. Die inzwischen mit Eifer betriebenen religionsgeschichtlichen Studien setzten den Verfasser instand, in diesem Teile recht wertvolle Ergänzungen zu bieten. Als besonders wichtig soll daraus seine Erörterung über die Entstehung der mosaischen Religion und deren Kultus hervorgehoben werden. Hiebei verdient seine Bemerkung S. 42, die lautet: „Nonnulli theologi docent, etiam iis locis, ubi Deus loquens inducitur, haud semper revelationem divinam factam credendum esse“ unterstrichen zu werden. Es ist ja eine bekannte Eigenart der alttest. Schriftsteller, die beispielsweise im biblischen Schöpfungsbericht besonders klar hervortritt, daß sie das Wirken Gottes als der causa prima in den Vordergrund stellen, ohne damit die Wirksamkeit der kreatürlichen Ursachen leugnen oder entwerten zu wollen. Diese Eigenart der Darstellung begegnet im Schrifttum des Alten Testamentes sehr oft, und aus diesem Grunde erwächst der Exegese die Aufgabe, an der Hand richtiger hermeneutischer Leitsätze festzustellen, was auf unmittelbare göttliche Offenbarung zurückzuführen und was als Werk kreatürlicher Tätigkeit anzusehen ist.

Im zweiten Teil (S. 443—696) kommen die privatrechtlichen Altertümer zur Sprache. Auch hier ist der Zuwachs ein ganz bedeutender. Aus dem vielen Neuen möchten wir nur einzelne Punkte hervorheben. So finden wir jetzt im Abschnitt über das Wohnungswesen ein eigenes Kapitel über „die Städte". Der Abschnitt über die Lebensmittelbeschaffung hat besonders viel dadurch gewonnen, daß Getreide- und Weinbau, Obstbaumzucht und Viehzucht, sowie Jagd- und Fischereiwesen in eigenen Kapiteln behandelt werden. Schmerzlich vermissen wird man, daß der Verfasser das Schulwesen im Alten Testament nicht behandelt. Vermutlich ist ihm die Schrift von K. Klostermann „Das Schulwesen in Altisrael" entgangen.

Verhältnismäßig am geringsten ist die Bereicherung des Stoffes im dritten Teile, in welchem von den öffentlichrechtlichen Altertümern die Rede ist. Immerhin beträgt auch hier der Zuwachs 39 Seiten. Nicht glücklich scheint uns die Unterscheidung der Regierungsformen in die: „patriarchale, theokratische und die während und nach dem babylonischen Exil", da ja die theokratische Regierungsform im Gesetze begründet war und, soweit die geänderten Verhältnisse im Exil und nach demselben dies zuließen, diese immer der Grundgedanke des Regierungssystems blieb. Erwähnung verdient noch die Einleitung, in der sich der Verfasser sehr ausführlich mit den Quellen und der Literatur zur biblischen Altertumskunde befaßt. Ein kurzer Abriß über die neueren Ausgrabungen in Vorderasien und die hierüber gemachten Veröffentlichungen setzen den Leser instand, sein Wissen bis auf die Gegenwart mit den Forschungsergebnissen zu bereichern. Die einschlägige Literatur wird in den einzelnen Kapiteln noch vervollständigt und in einem Nachtrage ergänzt.

Hier ist dem Verfasser allerdings manches Wertvolle entgangen. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, möchten wir auf einige Werke hinweisen: L. Cohn, Die Werke Philos von Alexandrien in deutscher Uebersetzung, 2 Bände, Breslau 1909—1910. — A. Ungnad, Die Papyri von Elephantine-Syene, Leipzig 1911. — W. Staerk, Aramäische Urkunden zur Geschichte des Judentums im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., Bonn 1907 ff. — N. Peters, Die jüdische Gemeinde von Elephantine-Syene und ihr Tempel im 5. Jahrhundert v. Chr. Geburt, Freiburg i. Br. 1910. — H. V. Hilprecht, Die Ausgrabungen in Assyrien und Babylonien I (Leipzig 1904). — L. Messerschmidt, Die Hethiter, A. O. IV (1903). — W. W. Baudissin, Die atl. Religion und die Armen, in: Preußische Jahrbücher 149 (1912) 193—231. — J. Koeberle, Soziale Probleme in Altisrael und in der Gegenwart, Wismar 1907. — M. Loehr, Israels Kulturentwicklung, Straßburg 1911.

In sachlicher Beziehung begegnet, wie das bei einem Werke von solchem Umfange und so großer Mannigfaltigkeit des Stoffes leicht begreiflich erscheint, so manches, das nicht allgemein Beifall finden wird. Es seien hier einige Punkte berührt.

Der Verfasser bezeichnet die Halacha und Haggada als partes Talmudis. Diese Bezeichnung ist irreführend. Besser ließe sich sagen: species interpretationis. S. 562 in der Adnotatio findet sich der Passus: „At dubium non est, quin apud Semitas quondam metrarchia exstiterit." Zapletal und Eberharter sind den Beweisen hiefür nachgegangen und haben sie nicht für stichhältig befunden. Dasselbe ist zu bemerken von der Polyandrie bei den Minäern. Man vgl. „Der Totemismus und die Religion Israels" 159 ff. und „Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer" S. 25, 70—73.

Daß es sich Ruth 4, 1—14 um eine Leviratsehe handelt, scheint uns doch recht wahrscheinlich, denn V. 5. 10. 14. sprechen deutlich den Zweck der Ehe aus. Das Wort „den Namen fortpflanzen" besagt nicht, daß der Erstgeborene den Namen des Vaters tragen muß, sondern daß er in sein Geschlechtsregister oder in seine Stammtafel als Sohn eingetragen werde. Der Beweis hiefür ist ja im V. 17. zu finden. Warum sollte übrigens das Gesetz Dt 25, 5—10 im Laufe der Zeit, wenn es nicht schon ursprünglich den Sinn hatte, einer sinngemäßen Erweiterung unzugänglich gewesen sein? Die Behandlung der Sklavengesetze in Ex 21, 1—11; Lv 25, 39—43 und Dt 15,

12—15 befriedigt insofern nicht vollständig, als die Freilassung der Sklaven samt den Kindern im Jubeljahre Lv 25, 41 in ihrem Verhältnis zu den Anordnungen in Ex 21, 2. 4 nicht aufgehellt wird.

Hinsichtlich des Erbrechtes der Töchter bei Vorhandensein von Söhnen glauben wir, daß ihre Erbberechtigung in Bezug auf mobile Güter der Hinterlassenschaft ihre guten Gründe hat, wenn dies direkt auch nicht bezeugt ist.

An Einzelheiten sei angemerkt: S. 33 statt R. Rusch soll es wohl heißen F. Haozny, S. 45 translatae statt tralatae. -- S. 549, 552, 586 pellex statt paelex. — S. 443 J. Herrmann . . . . VI statt IV. — S. 549 bezieht sich Gn 36, 4 nicht auf einen Patriarchen, der in Polygamie lebte.

Trotz dieser Bemängelungen anerkennen wir ohne Rückhalt, daß der Verfasser uns eine biblische Altertumskunde geboten hat, welche den Anforderungen der Gegenwart vollkommen gerecht wird und ihre Dienste nicht bloß dem fleißigen Bibelleser, sondern auch den Männern vom Bibelfache in den seltensten Fällen ganz versagen wird.

Salzburg. Eberharter.

2) **Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte.** Neubearbeitet von Dr Johann Peter Kirsch, päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. Fünfte, verbesserte Auflage. Vierter (Schluß-)Band: Die Kirche gegenüber der staatlichen Uebermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung. (Gehört zur „Theologischen Bibliothek".) gr. 8° (X u. 798) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 14.—; geb. M. 16.—.

Die fünfte Auflage des bekannten Handbuches der allgemeinen Kirchengeschichte ist nunmehr vollendet. An der Neuauflage arbeitete Professor Kirsch fünf Jahre. Wenn man bedenkt, wie gerade auf kirchengeschichtlichem Gebiete in den letzten Jahren die Literatur fast unabsehbar geworden, so wird man in etwa begreifen, welche Arbeit hiemit Kirsch leistete. Als Kardinal Hergenröther im Jahre 1886 die dritte Auflage seines Lebenswerkes erscheinen ließ, umfaßte es drei Bände. Innerhalb von drei Jahrzehnten wurde ein vierter Band notwendig, da das kirchengeschichtliche Material indessen eine ganz ungeahnte Ausdehnung genommen. Selbst akatholische Gelehrte, wie Kurtz und Zöckler, sahen sich genötigt, Hergenröthers Kirchengeschichte ihre volle Anerkennung auszusprechen. Kirsch arbeitete im Geiste des verstorbenen Kirchenfürsten weiter und es gelang ihm, das gediegene Werk auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung zu erhalten. Fast auf jeder Seite wird der Fachmann auf kirchengeschichtlichem Gebiete die gewissenhaft ergänzende Hand des Herausgebers bemerken. Kirsch verrät eine staunenswerte Belesenheit.

Der vorliegende Schlußband bietet das vierte Zeitalter der Kirchengeschichte, das nach Kirschs Auffassung vom Westfälischen Frieden (1648) bis zur Thronbesteigung des Papstes Benedikt XV. reicht. Ganz natürlich teilt sich der Stoff in zwei Bücher: „Die Bedrückung der Kirche durch den staatlichen Absolutismus und die Verflachung des religiösen Lebens durch die ungläubige Aufklärung" von 1648 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und „die Kirche gegenüber der Revolution und dem nationalen Rechtsstaat: allmählicher Aufschwung des religiös kirchlichen Lebens; Kampf gegen den Unglauben; weitere Verbreitung des Christentums über den Erdkreis" vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zur Jetztzeit.

Eine besondere Aufmerksamkeit wandte Kirsch dem Pontifikate Pius' X. und der katholischen Missionstätigkeit unter den Heidenvölkern zu. Von dem letztverstorbenen Träger der Tiara rühmt der Verfasser: „Auf allen Gebieten des innerkirchlichen wie des religiösen Lebens erfolgten eine Reihe der wichtigsten Maßnahmen, die für immer dem Pontifikate Pius' X. eine große Be-

deutung sichern werden. Kaum jemals sind im Laufe der letzten Jahrhunderte während eines Pontifikates so viele Reformen und Neuordnungen durchgeführt worden wie in den 11 Jahren der Regierung dieses Papstes" (S. 538).

Das vorliegende Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte bedarf wohl keiner Empfehlung. Professor Kirsch gebührt der verdiente Dank für die höchst mühevolle Arbeit. Das gediegene Werk hat einen aktuellen Wert, namentlich auch für den Seelsorgeklerus. Wie oft kommt der Seelsorgepriester in Gelegenheit, sich über diese oder jene kirchengeschichtliche Frage genauere Kenntnis zu verschaffen, sei es, daß ein gebildeter Laie um Auskunft bittet, sei es, daß ein gehässiges Traktätlein oder eine kirchenfeindliche Zeitschrift oder Zeitung eine kirchengeschichtliche Lüge verbreitet und dadurch in der Gemeinde Verwirrung anzurichten versucht. So sagte einst ein sonst gutgesinnter Lehrer zu einem Priester: „Das eine kann ich nicht verstehen, daß Papst Pius VII. einem Napoleon eine zweite Ehe zu Lebzeiten der ersten Gattin gestatten konnte." — Ein katholisches Organ brachte vor einigen Jahren eine kleine Abhandlung darüber, daß Papst Pius VII. dem ehemaligen Bischof Talleyrand eine Ehe gestattete und noch dazu mit einer Frau, deren Ehegatte noch lebte. Dazu machte das katholische Organ noch die Bemerkung, man solle solche unangenehme Tatsachen nicht vertuschen. — In beiden Fällen hätte das Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte eine befriedigende Aufklärung geboten.

Präsides verschiedener Vereine, die nicht selten verlegen sind um eine glückliche Auswahl von Vereinsvorträgen, werden in dem vierbändigen Handbuche der allgemeinen Kirchengeschichte hinreichend viele kirchengeschichtliche Fragen finden, für deren Behandlung das Interesse und der Dank der Vereinsmitglieder kaum fehlen dürfte. Oder der Seelsorger könnte auch einmal den Versuch machen, einen ganzen Zyklus von kirchengeschichtlichen Predigten zu halten. Zu den bekannten „Dispositionen der Geschichte der katholischen Kirche" von Anton Ender, Einsiedeln, 1901, Verlag von Benziger, bietet das besprochene Handbuch eine willkommene Erweiterung, Vertiefung und Begründung. Freilich dürfte die Anschaffung eines vierbändigen Werkes an dem höchst bescheidenen Jahreseinkommen vieler Seelsorgepriester scheitern. Aber wie wäre es, wenn die Pfarrbibliothek sich in den Besitz des vortrefflichen Nachschlagewerkes setzen möchte?

Zum Schlusse sei noch verwiesen auf das hohe Lob, das Pius X. dem verdienstvollen Herausgeber am 5. Mai 1904 spendete. Einige Sätze mögen hier eine Stelle finden:

„Id enim opus (Hergenröther Cardinalis) ob doctrinae copiam, gravitatem sententiarum, sinceritatem iudicii summis prudentium laudibus celebratum illustrem sane locum auctori suo vindicavit inter claros scriptores, qui recenti memoria, ita res Ecclesiae gestas tractarunt, ut a studio artis criticae debitam antiquitati reverentiam non seiungerent. Quoniam autem hoc intervallo, ex quo is excessit e vita, progressiones in hisce studiis factae sunt tam magnae, ut ipsius opus partim reconcinnandum videretur, non parva dilecto filio Joanni Petro Kirsch habenda est gratia, qui eiusmodi sibi provinciam sumpserit in eaque exequenda exploratam suam sollertiam peritiamque demonstret." Acta S. Sedis, XXXVII. 81.

Mautern. Dr Jos. Höller C. Ss. R.

3) **Seelsorger-Praxis** VI. Pfarrämtliche Geschäfts-Verwaltung. Von Franz Kunze, Pfarrer zu Laurahütte (Oberschlesien). Zweite, verbesserte Auflage (XII u. 211) Paderborn 1916, Ferdinand Schöningh. Geb. M. 2.—.

Ein für die Pfarrkanzlei sehr brauchbares Werk; ist es auch mit Rücksicht auf die einschlägigen staatlichen Bestimmungen zunächst nur für das Deutsche Reich berechnet, so ist es gewiß auch anderwärts sehr nützlich und

interessant. Auf kleinem Raume vereinigt es in Uebersicht und Deutlichkeit, was für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu wissen notwendig ist.

Seite 5, 2 möchte ich zusetzen: . . „Kanzleipapier in herkömmlicher Form und Größe . ." — Seite 5, 3. Auf gebrochenem Bogen zu schreiben ist, wenigstens in Oesterreich, nicht mehr Sitte. — Seite 9. Postkarten sendet man zwar nicht an vorgesetzte Behörden, aber warum nicht an gleichgestellte, wenn es sich um kurze Anfragen, Erledigungen, Mitteilungen handelt? — ist billig und praktisch. — Seite 21. In Oesterreich stellt der Kaplan in Abwesenheit des Pfarrers Zeugnisse aus und unterschreibt N. N., Kaplan, i. V. des Pfarrers. — Seite 37. Das Firmungsbuch zu führen ist in den meisten Diözesen Vorschrift. — Seite 47. Eine Aufschiebung der Trauung bis zur Erwerbung der nötigen Religionskenntnisse dürfte an wenigen Orten ratsam sein; ebensowenig (Seite 49) die Forderung der Beicht gleich nach dem Brautexamen. Der folgende Brautunterricht hat sehr gute Punkte. — Seite 55. Für den Ort des Brautexamens ist gewöhnlich maßgebend der Satz: Ubi sponsa, ibi sponsalia. — Seite 59, 10. Nicht „soll der Pfarrer", sondern „hat der Pfarrer". Dies an allen drei Stellen. — Seite 69. Beerdigung in Oesterreich nach 2×24 Stunden. — Seite 156, 20 möchte ich den Artikel weglassen und schreiben: „Daß Paul Wilde . . . mit Martha Preis."

An Druckfehlern wurden bemerkt: Seite 53, Zeile 5 von unten soll stehen cogitationes, Seite 54, Zeile 5 von oben pertimescendum, Seite 63, Zeile 9 von oben christianae, Seite 151, letzte Zeile stipite.

Linz. Joh. Riegler.

C) Literarischer Anzeiger.

Eingesandte Werke.

Acker, Hermann. Was soll ich lesen? Literarischer Ratgeber. Dritte Auflage. Erster Band: Schöne Literatur, Kunst, Musik. Trier, Paulinus-Druckerei, G. m. b. H. (144) gr. 8° M. 2.—.

Acker, Hermann. Religion und Leben. Kurzer literarischer Ratgeber für die gebildete Jugend. Trier, Paulinus-Druckerei (54) M. —.10.

Albers, Dr Bruno O. S. B. Der Geist des heiligen Benediktus in seinem Wesen und seinen Grundzügen. 32° (VIII u. 112) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. 90 Pfg.; in Pappband M. 1.20.

Ashauer, P. W., O. M. I. Heilandsnächte. Sieben Predigten über die Bedeutung der Nacht. Verlag von Fredebeul & Koenen in Essen (86); geheftet M. 1.—.

Austriacus. Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita. Lebensbild für Volk und Jugend. Mit 21 Bildern. Linz 1917, Druck und Verlag des kath. Preßvereines. 1 K 30 h, mit Post 1 K 40 h.

Beichtspiegel oder Anweisung zur Gewissenserforschung für Ordensleute. München 1917, J. Pfeiffer (D. Hafner).

Bierbaum, Athanasius. Der heilige Antonius von Padua als Jugendvorbild und Jugendpatron. Besonders der schulentlassenen Jugend gewidmet. 16° (128). Dülmen i. W., Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung. Brosch. M. —.40; geb. M. —.60. (Mit 20 Prozent Teuerungszuschlag).

Bitter, Pfarrer. Zum schönsten Tage. Weißen Sonntags-Ansprachen. 8° (120). Dülmen i. W., Verlag der L. Laumannschen Buchhandlung. Geh. M. 1.—. (Mit 20 Prozent Teuerungszuschlag).

Dick, Paul. Wie der gute Himmelvater seine Kinder liebt. Hilfsbüchlein für Kinder-Exerzitien. „Styria", Graz und Wien. 40 h.

Eucharistischer Jugend-Kalender 1917 den Kommunionkindern gewidmet von Benediktus. 4. Jahrgang. In farbigem Umschlag mit zahlreichen Abbildungen. B. Kühlen, Kunst- und Verlagsanstalt M. Gladbach. 1 Exemplar

25 Pfg., bei 25 Exemplaren 23½ Pfg., bei 50 Exemplaren 22 Pfg., bei 100 Exemplaren 21 Pfg.

Eyting, Albert. Der Kreuzweg des Herrn. „Im Kreuze ist Heil." Sieben Fastenbetrachtungen und eine Osterpredigt. Paderborn 1917, Ferd. Schöningh. M. 1.—.

Freyberg, Karl Freiherr von. Viertausend Jahre bergauf. Märchenszenen aus der Weltgeschichte. 16° (VIII, 164) Regensburg 1916, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. In Umschlag geheftet und beschnitten M. 1.50.

Geist der Regel des dritten Ordens des heiligen Dominikus. Von einem Mitgliede desselben Ordens herausgegeben. Dülmen i. W., A. Laumannsche Buchhandlung. 15 h.

Gruber, P. Daniel, O. F. M. Klerus und Landflucht. Ein Beitrag zu einem wichtigen Kapitel zeitgemäßer Seelsorge. 8° (64) Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. 70 h = 60 Pfg.

Hättenschwiller, Otto. Der heilige Franz von Assisi. Ein Friedensbild. 24° (48) mit Titelbild. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. 24 h = 20 Pfg. 50 Stück K 10.80 = M. 9.—.

Hättenschwiller, Otto. Von der Schönheit des Heilandes. 24° (46) mit Titelbild. Verlag Fel. Rauch, Innsbruck. 24 h = 20 Pfg. 50 Stück K 10.80 = M. 9.—.

Heinen, A. Glaubensspiegel. Eine Anleitung zur Vertiefung des religiösen Lebens für katholische Christen. Oktav (411) M. Gladbach 1916, Volksvereinsverlag, G. m. b. H. Geb. M. 1.60.

Hermenegild, P. Auf zur Sühnungsnovene! Anleitung zur Sühneandacht für alle Freunde des göttlichen Herzens Jesu. Siebte vermehrte Auflage. J. Pfeiffer (D. Hafner), München, Herzogspitalstraße 6.

Hiebl, Johann. Wozu Marianische Kongregationen? Fünfte Auflage. 36.—45.000. Zu beziehen von J. Hiebl, Redakteur der „Illustr. Mädchen-Zeitung" in Kirchberg a. Piel, N.-Oest. (15 h = 13 Pfg., 10 Stück K 1.20 = M. 1.05, 100 Stück portofrei K 10.— = M. 8.50).

Hiebl, Johann. Der Soldat Christi. Handbuch für männliche Jugend und Jugendvereine. Klagenfurt, Verlag der Buchhandlung „Carinthia" des St. Josef-Vereines.

Hiebl, Johann. Wozu katholische Burschen- und Jugendvereine? Klagenfurt 1915, Buchhandlung „Carinthia" des St. Josef-Vereines. 1 Exemplar 30 h mit Porto.

Hirtenbriefe des deutschen Episkopates anläßlich der Fastenzeit 1916. Junfermannsche Buchhandlung, Paderborn. Geb. M. 2.20.

Hüfner, P. Rafael, O. F. M. Die Sorge für Priesterberufe, eine Großtat der katholischen Caritas. Wiesbaden, Verlag Hermann Rauch.

Huguet, P. S. M. Die Andacht der sieben Sonntage zu Ehren der Freuden und Leiden des heiligen Josef. 4. Auflage. München, Pfeiffer (D. Hafner).

Hütten-Husmann. Ehret die Toten! Lehr-, Trost- und Mahnsprüche aus der Heiligen Schrift, zur Verwendung auf Totenzetteln und Grabdenkmälern sowie bei Grab- und Trauerreden zusammengestellt. Mit einem Anhang von Ablaßgebeten. B. Kühlen, M. Gladbach. 75 Pfg.

Illustrator. Das Apostolat der Frau und Jungfrau. 8 h. — Andenken für kleine und große Mädchen. 5 h. — Was wird wohl aus diesem Knaben werden? 6 h. — Beichtspiegel für erwachsene Personen ledigen Standes. 6 h. 100 Stück 4 K. — Beichtspiegel für Eheleute und Eltern. 6 h 100 Stück 4 K. — Was Eheleute wissen und befolgen sollen. 6 h. 100 Stück 4 K. — Andenken für Ministranten. 10 h. — Das große Geheimnis der göttlichen Liebe. 10 h. — Das göttliche Brot der Seele. 10 h. — Luise Lateau. Die Wunderblume von Bois d'Haine. 20 h. — Ob es wohl auch heute noch Teufel gibt oder eine Teufelsgeschichte, die

sich wirklich zugetragen hat. 2. Auflage. 20 h. — Gibt es wirklich Wunder? 10 h. — Wohltun trägt Zinsen. Schauspiel für Volks- und Vereinsbühnen. 30 h. — Die zerschlagene Brille. Schauspiel zur Unterhaltung Für Volks- und Vereinsbühnen. (Gemischte Rollen.) 25 h. — Die falsche Grafentochter oder Opfer und Entsagung für die Rettung einer Seele. (Weibliche Rollen.) 30 h. — Beim Kaffeeklatsch. Bühnenstück zur Unterhaltung. (Weibliche Rollen.) — Das Marienkind oder Die Heldin der Jungfräulichkeit. Schauspiel in acht Auftritten. 50 h. — Die Märtyrin des Glaubens und der Kindesliebe. Schauspiel in fünf Akten. (Weibliche Rollen.) 30 h. Alle diese Heftchen im Selbstverlage des Verfassers: Illustrator, Stadl-Paura, Oberösterreich.

Derselbe. Eine Heldenjungfrau. Geistliche Lesung für Jungfrauen. Verlag Ed. Bayand in Tachau. 30 h. — Das Alfonsus-Blutwunder in Neapel. 2. Auflage. Adolf Damm, Georgswalde, Nordböhmen. 10 h. — Christus — Gott? 5. Auflage. Adolf Damm, Georgswalde, Nordböhmen. 20 h.

Imle, Dr F. Manresa. Gedanken über die höchsten Wahrheiten. Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger, Mergentheim. 8° (94) Leinenband M. 1.50

Keppler, Paul Wilhelm. Die Adventsperikopen exegetisch homiletisch erklärt. 5. und 6. Auflage. 8° (IV u. 168) Freiburg 1916, Herdersche Verlagshandlung. M. 2.20; in Pappband M. 3.—.

Kieffer, Dr G. Die äußere Kanzelberedsamkeit oder die Kunst der kirchlichen Diktion und Aktion. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn 1916, Ferdinand Schöningh. M. 4.80.

Meschler, Moritz S. J. Apostolat. 1. und 2. Auflage. Mit Bild und Lebensabriß des Verfassers. (Gesammelte Kleinere Schriften, 7. [Schluß-] Heft.) 8° (X u. 136) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 1.80; in Pappband M. 2.20.

Nisius-Scheibenzuber. Neue Fastenpredigten. Herausgegeben von der Schriftleitung der „Prediger und Katechet". Inhalt: In der Leidensschule des Gekreuzigten. — Ueber Christi Schweigen und Reden vor Gericht. Regensburg 1917, Verlag vorm. Manz. M. 1.50.

Pesch, Christian S. J. Die heiligen Schutzengel. Ein Büchlein zur Belehrung und Erbauung. 12° (XII u. 396) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 3.20; in Pappband M. 4.—.

Przywara, Erich S. J. Eucharistie und Arbeit. Buchschmuck von Adolf Kunst. 12° (VIII u. 50) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. 80 Pfg.

Rainer, Reichard. Kindersegen Gottessegen! Ein Spiegel für Braut- und Eheleute. Prag 1917, Bonifatia-Verlag. 16° 78) 50 h = 50 Pfg.

Redeatis. Saat und Ernte und andere Erzählungen für junge Mädchen. 3. und 4. verbesserte Aufl. Mit vier Bildern von Fritz Bergen. 8° (VI u. 136) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. In Pappband M. 2.20.

Scharlau, M. Martin Augustin. Ein Roman. 4.—7. Tausend. 8° (IV u. 358) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. M. 3.60; in Pappband M. 4.40.

Scheiwiler, Dr A. Wege zum Frieden. Schriften für das katholische Volk. 12 Bändchen in eleganter Ausstattung, hochformatig 16°. Nr. 1: Freundliche Sterne im Arbeiterinnenleben. 80 S. Nr. 2: Ein schöner Beruf. Ratschläge für die Haushälterinnen der hochw. Geistlichkeit. 72 S. Nr. 3: Im Kampfe um die Jugend. Den lieben Jünglingen zur Lehr und Wehr. 104 S. Nr. 4: Der Sonntag und sein Segen. Ein Sonntagsbüchlein für unser Volk. 96 S. Nr. 5: Der glückliche Abstinent. Ein Büchlein für jedermann. 88 S. Nr. 6: Die Presse, ihr Segen und ihr Fluch. Ein Mahnwort in schwerer Zeit. 72 S. Preis jedes Bändchens elegant broschiert und beschnitten 50 Pfg. = 50 Cts. Bei Partiebezug, auch gemischt, entsprechende Preisermäßigung. Einsiedeln, Waldshut, Köln a. Rh., Straßburg i. Els. Verlagsanstalt Benziger & Co., A.-G.

Schlags, Willibrord. Kinder der Heiligen, Erwägungen über die Ehe und das sechste Gebot. Trier 1917, Petrus-Verlag, zwei Ausgaben (40 billige Ausgabe für Partiebezüge: 50 Pfg., Geschenkausgabe auf ff. Büttenpapier mit farbigen Leisten M. 2.—.

Schuler, Bernhard. Wegweiser zu einem guten Tod. Nach Kardinal Bellarmin. München 1916, J. Pfeiffer (D. Hafner).

Schuler, Bernhard. Alles für Jesus. Der leichteste Weg zur Liebe Gottes. Nach P. Fr. W. Faber. München, J. Pfeiffer (D. Hafner).

Schuler, Bernhard. Die Nachfolge Christi des Thomas v. Kempen in gekürzter Form. München 1917, J. Pfeiffer (D. Hafner). Geb. 60 Pfg.

St. Joseph-Büchlein. Der kleine Monat des heiligen Joseph in Betrachtungen. 8. Aufl, J. Pfeiffer (D. Hafner), München, Herzogspitalstr. 6.

Thill, E. Maiandachtsbüchlein. Betrachtungen über das Leben der Gottesmutter für den Maimonat. 3. Auflage. Warendorf i. Westf., J. Schnellsche Buchhandlung.

Witz-Oberlin und Loewen. Die Psalmen. Bad Nassau-Lahn 1916. Verlag der Zentralstelle zur Verbreitung guter deutscher Literatur.

Kriegs-Literatur.

Hermenegild, P. Gib uns bald den ersehnten Frieden! 3. Auflage. München, J. Pfeiffer (D. Hafner). 20 Pfg.

Jünemann, Igna Maria. Unsere Gemeinden und der Krieg. Sekretariat Sozialer Studentenarbeit.

Knor, Joh. B. Betstunde vor dem Allerheiligsten für das Heil des Vaterlandes. Herausgegeben nach P. J. Walser O. S. B. (45. Dülmen i. W, A. Laumannsche Buchhandlung. 10 Pfg.

Kommunionandacht in Kriegszeiten. München, Pfeiffer (D. Hafner).

Kreuzwegandacht zur Kriegszeit. München, Pfeiffer (D. Hafner).

Oer, Sebastian v. Ohne Furcht und Tadel. Ein Wort von einem alten Kameraden an unsere jungen Offiziere. 12° (VIII u. 80) Freiburg 1917, Herdersche Verlagshandlung. In Pappband M. 1.—.

Pagés, Helene. Soldaten Christi auf dem Schlachtfeld und in der Heimat. Ein Büchlein für Erstkommunikanten. Mit drei Vollbildern. 8° (80 Dülmen i. W, Verlag der A. Laumannschen Buchhandlung. Kart. M. —.75, geb. M. 1.—. (Mit 20 Prozent Teuerungszuschlag.)

Stelzle, Josef. Sie leben. Ansprachen dem Gedächtnis der Gefallenen gewidmet. München 1917, Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl). M. 1.20.

Swoboda, Dr Heinrich. Die Seelsorge nach dem Kriege. 8° (24) mit farbigem Umschlag. In Kommissions-Verlag von Anton Pustet in Salzburg. Ladenpreis 60 h = 50 Pfg.

Waldner, P. Sebastian. Priesterwalten im Weltkrieg. Prag 1916, „Bonifatia". 16° (160) 70 h.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Msgr. Dr M. Hiptmair in Linz.

1. Friedensangebot und Ablehnung. Sühne und unentwirrbarer Knoten. Taub gegen die Stimme der Päpste. Selbstzerfleischung. Die Kirche hat nicht versagt. Pius IX. und Leo XIII. prophezeiten die kommenden Katastrophen. Nur keine katholischen Prinzipien. Für die Politik ist das Christentum unfruchtbar. Benedikt XV. und die Bereitschaft für die Zukunft. Kongreß in Zürich. Vatikan und Entente. Msgr. Gerlach. — 2. Der Finger Gottes und Rußland. — 3. Präludien zum Reformationsfest.

1. Das Friedensangebot der Mittelmächte vom 12. Dezember v. J. war von keinem Erfolg gekrönt. Die Feinde mußten die Annahme

desselben ablehnen, weil sie ohne Zweifel der Ueberzeugung waren, daß in der Annahme eine Anerkennung ihrer ungünstigeren Kriegslage eingestanden würde, wenn nicht gar das Bekenntnis darin läge, die Antragsteller seien die Sieger und sie selbst die Besiegten. Eine solche Anerkennung müßte ihren Stolz auf das tiefste verletzten, mit ihrem Interesse in Widerspruch stehen, die feierlich verkündeten Kriegsziele vereiteln und endlich auch die so entschieden genährte Hoffnung auf einen allgemeinen glänzenden Umschwung begraben. So entschlossen sie sich alle zur folgenschweren Ablehnung des ehrlich gemeinten Antrages und nahmen die ungeheure Blutschuld auf ihr machiavellistisches Gewissen. Der Richterspruch der Geschichte wird einmal von furchtbarer Schwere sein, und das unschuldig vergossene Blut Abels in millionenfacher Vervielfältigung wird zum Himmel schreien. Wenn unter den Hufen der Rosse Attilas kein Gras mehr wuchs, so ist jetzt gewiß, daß die neuerdings entfesselte Kriegswut zu Wasser und zu Land noch entsetzlichere Verheerungen anrichten wird. Freilich gedenken wir dabei der ernsten Worte des Heiligen Vaters an den römischen Adel, die lauten: „Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, gleichwie diese schreckliche Geißel des Krieges durch die Bosheit der Menschen hervorgerufen worden, sie auch nicht eher aufhören wird, als die Menschen der göttlichen Gerechtigkeit die gebührende Sühne für ihre Schlechtigkeit geleistet haben." Auch das läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die von den Mächten befolgte Politik den Knoten so geschürzt und den Knäuel derart verwickelt habe, daß eine friedliche Lösung und Entwirrung fast zur Unmöglichkeit geworden, so lange nicht eine Partei oder gar beide vollends zu Boden gestreckt sind.

Dieser eigentümlichen Lage dürfte man es auch zuschreiben, warum der Heilige Vater, dessen ganzes Sinnen und Trachten auf den Frieden hinzielt, nicht unmittelbar der Friedenspartei sich anschließen kann, sondern seinen Weg erhaben über alle Kriegführenden nehmen muß. In dieser so auffallenden Erscheinung muß wohl eine deutliche Nemesis der Geschichte, oder vielmehr eine augenfällige Fügung der göttlichen Vorsehung erkannt werden. Die Machthaber und führenden Kreise der großen Welt haben, seit wir denken, den Mahnungen und Warnungen der Päpste wenig oder gar kein Gehör geschenkt, so daß die Stimme eines Pius' IX. und Leos XIII. der Stimme des Rufenden in der Wüste glich. Wie die großen Propheten des Alten Testamentes haben diese zwei Päpste aufmerksam gemacht auf die Gefahren, welche aus den herrschenden Grundsätzen der Politik für die Staaten und Völker entstehen werden, wenn man nicht rechtzeitig sie aufgibt, aber es war umsonst. Jetzt sind die Gefahren da, jetzt sind im Weltkrieg die Katastrophen hereingebrochen in nicht geahnter Furchtbarkeit, und auch jetzt findet die Stimme eines Papstes kein Gehör, die so eindringliche Friedensstimme Benedikts XV., sie findet kein erfolgreiches Gehör gegen die mächtige Sehnsucht und den heißen Willen der

ganzen Menschheit, sicherlich auch gegen den Willen der maßgebenden Regierungen selbst. Man möchte ihr Gehör schenken, aber man kann, man darf nicht. Wer einst nicht hören wollte, der muß jetzt fühlen. Das ist die Nemesis, das die empfindlichste Strafe. Die Völker müssen gegen ihren Willen sich zerfleischen und unermeßliche Werte vernichten, auf die sie ihren ganzen Stolz setzten. Peccatum miseros facit populos. Der Weltkatastrophe ging die Weltsünde voraus. Wer denkt da nicht an das tragische Schicksal der Stadt Jerusalem, die auch nicht verstand, was ihr zum Frieden diente und es so bitter büßen mußte?

Vor nicht gar langer Zeit begegnete uns in einem nichtkatholischen Blatte die Bemerkung, daß die Kirchen versagt hätten, indem sie auf das über Europa heraufsteigende Ungewitter nicht frühzeitig genug aufmerksam gemacht hätten. Wir kennen nur eine Kirche, die katholische Kirche, und diese hat wahrlich nicht versagt, wie wir soeben angedeutet haben. Aber es dürfte nicht überflüssig sein, noch bestimmter darauf hinzuweisen. Wohl kein Papst hat jemals so oft und so energisch den sich vorbereitenden Umsturz und den herannahenden Kampf aller gegen alle vorausgesagt wie Pius IX. Als die subalpinische Regierung die Bahn der Revolution und der Beraubung ihrer Nachbarstaaten mit Zustimmung und Hilfe einiger Mächte betreten, rief er allen in seiner Allokution vom 28. September 1860 zu, daß in Zukunft keine Festigkeit und Sicherheit eines Rechtes mehr bestehen könne, wenn dieser Gewaltakt, diese Verletzung des Völkerrechtes unterstützt oder auch nur geduldet werde; er erinnerte bei verschiedenen Gelegenheiten die Regierungen an das ‚Heute mir und morgen dir‘; er charakterisierte die Schädlichkeit des übertriebenen Nationalitätenprinzips, die Verwerflichkeit des sogenannten Rechtes des Stärkeren, der widerrechtlich vollendeten Tatsachen und des Nichtinterventionsprinzipes; er schwieg nicht zum Bruche der feierlichen Verträge, und auch nicht darüber, was für Folgen es haben werde, wenn kein Vertrag mehr heilig sei; er wies hin auf das rollende Steinchen, das sich aus den verkehrten Prinzipien loslösen werde, um die tönernen Füße der von Gott getrennten Staatsgewalt zu zertrümmern; er hielt es für die höchste Pflicht seines Amtes, den Abgrund zu zeigen, in den die menschliche Gesellschaft durch die Verweltlichung der Ehe, durch die Entchristlichung der Schulen, durch die verschiedenen widerchristlichen Grundsätze des Pseudoliberalismus hineingeführt werde. Pius wußte, daß die jeweilig von der Welt aufgestellten Grundsätze nur Vorwände, Manöver zur Täuschung seien, daß man sie wie Faschingsmasken und Larven nehme und je nach Bedarf vor das Gesicht stecke und wechsle, deshalb hielt er es für notwendig, im sogenannten Syllabus eine Zusammenstellung der gefährlichsten Zeitirrtümer zu veranlassen und sie der amtlichen Verurteilung zu unterwerfen. Wir kennen das Schicksal dieses großen, historischen Dokumentes. Wie von einer Tarantel gestochen, schnellte

die Welt empor. Man nannte den Syllabus einen Spottbrief an die Menschheit, einen Hohn auf die Zivilisation und das so hoch erleuchtete Zeitalter, einen Schlag auf den Fortschritt, einen Rückschritt in das Mittelalter. Seither zählt er zu den Schlagworten, die unverstanden und gedankenlos gegen Kirche und Papst im Gebrauche sind. Die Kundgebungen Pius' IX. waren in der Regel Gelegenheitskundgebungen, wie die damals schäumende, wildbrodelnde Zeit sie heischte, die auf kirchenpolitischem wie bürgerlichem Leben Schlag auf Schlag führte. In anderer Weise, aber im gleichen Sinne, gleicher Offenheit, gleicher Voraussicht entstanden die Aeußerungen seines Nachfolgers Leos XIII., wenigstens die allermeisten. Sie entsprechen einem wohldurchdachten, philosophisch wie diplomatisch großartig ausgearbeiteten Programm. Wer diese Kundgebungen liest, wer diese Allokutionen, Briefe, Enzykliken und Konstitutionen auch nur eines Blickes würdigt, wie sie in den vielen Bänden vorliegen, welche bei Desclée, Brouwer & Komp. in Brügge erschienen sind, der muß von weitem dieses Programm erkennen. Wir können hier nur einige Stellen anführen. Gleich in der ersten Allokution an die Kardinäle macht Leo aufmerksam auf die böse Weltlage, und in der ersten Enzyklika Inscrutabili zählt er die Uebel auf, an denen das Menschengeschlecht leidet, eine lange Reihe unheilvoller Uebel, die das Fundament der menschlichen Gesellschaft erschüttern und einen unglückseligen Ausgang (calamitosos exitus) vorbereiten. In der Enzyklika Quod Apostolici — De secta Socialistarum, Communistarum, Nihilistarum werden diese Gedanken noch weiter ausgeführt und werden ihre Quellen aufgedeckt, die im Rationalismus des 16. Jahrhunderts liegen, der die Politik, die Wissenschaft und Nationalökonomie durchdrungen hat. Ein ergreifender Appell an die Fürsten und Völker, an die Familien und Seelsorger, an die Reichen und Armen! In der Enzyklika Arcanum über die Ehe unter Christen, sowie in seinen Aeußerungen über die Zivilehe unterläßt es der Papst nicht, auch auf die sozialen Schäden hinzuweisen, die aus der Verweltlichung dieser göttlichen Institution naturnotwendig sich ergeben. In der Enzyklika Diuturnum — De civili Principatu — handelt er geradezu ex professo über die gemeinsame Gefahr, welche die falschen Regierungsprinzipien für die Völker heraufbeschwören. In der Enzyklika Immortale Dei — De civitatum constitutione christiana — beruft er sich auf die Lehren Gregors XVI. und Pius' IX., besonders auf den Syllabus, von dem er in einem Schreiben an die Franzosen Dujardin und Jul. Jacques sagt, daß schon der heilige Alfons die daselbst aufgezählten Irrtümer widerlegt habe. Man müßte ein Buch schreiben, wollte man auch nur bis zur Enzyklika Rerum novarum alles anführen und erläutern, was Leo XIII. über unser Thema in der langen Zeit seines Pontifikates gesprochen und geschrieben hat. Sehr interessant ist sein Programmschreiben vom 15. Juni 1887 an seinen Kardinal-Staatssekretär Rampolla, in welchem er auch seine

Gedanken über die römische Frage entwickelte. Nur eines wollen wir noch erwähnen: seine am 11. Februar 1889 gehaltene Allokution an die Kardinäle über die Friedensaufgabe der Kirche und des Papstes. Als wir diese Ansprache lasen, durchzuckte es uns wie ein elektrischer Schlag. Die Früchte der schlechten Lehrsysteme reifen heran, sagt er; die kleinen wie die großen Staaten haben den Fehler gemeinsam: die christlichen Formen abzustreifen, weltliche Disziplin einzuführen und mit Beiseitesetzung der Religion die Staatsverwaltung einzurichten.

Wir haben in unserer größten Besorgnis und Mühewaltung niemals aufgehört, an Abhilfe zu denken, wovon ihr Zeuge seid ... Urgent undique ... populares cupiditates inflammatae ac furentes; et crescente rerum malarum audacia, in ipsa civilis societatis fundamenta impetum conantur facere... Aus diesem Grunde seufzen alle nach Frieden und Ruhe und Muße. Alle Fürsten Europas beteuern, nur den Frieden zu wollen, alle Schichten des Volkes wollen ihn. Manchmal mag der Krieg notwendig sein, niemals aber ist er ohne eine große Unmasse von Elend. Quanto autem calamitosius hodie futurum in tanta copiarum magnitudine, tam longe provecta rei militaris scientia, tam multiplici ad internecionem instrumento? Quae quoties cogitamus, magis ac magis caritate accendimur gentium christianarum, earumque causa non possumus non suspenso animo impendentes formidines pertimescere. Man kann also nichts Wichtigeres tun, als Kriege zu verhüten. ... Aber die Massenrüstungen eignen sich mehr dazu, sie herbeizuführen als zu verhüten. Der wahre dauernde Friede beruht auf Gerechtigkeit und Liebe, zu deren Pflege und Schutz die Kirche da ist, wie von der Geschichte bestätiget wird, und darum bekleidet der Papst das Amt des Friedensfürsten als Stellvertreter dessen, qui rex pacificus appellari voluit. Soweit der Papst.

Der Schluß ist somit zwingend, daß die Kirche nicht versagt, sondern ihre Pflicht, hoch und niedrig zu lehren, zu mahnen, zu warnen und auf die unausbleiblichen Folgen der Zeitirrtümer aufmerksam zu machen, treu und gewissenhaft erfüllt habe. Versagt haben andere. Heute bemüht man sich außerhalb der Kirche, die Spuren und Ursachen, welche die unerhörte Weltkatastrophe herbeigeführt haben, zu entdecken und zu erforschen. Aber so viel wir sehen, befindet man sich auf falscher Fährte. Eine geradezu kindische Scheu und Furcht beherrscht die Geister, daß sie ja nicht auf katholische Wege geraten. Man stößt sozusagen mit der Nase auf die katholischen Prinzipien, auf die Gedanken der Päpste, auf die tausendjährigen Lehren der Kirche, aber man prallt zurück. Nein, vom Christentum ist kraft eines unausrottbaren Vorurteils für die menschliche Gesellschaft, für den Staat und die Politik nichts zu holen. Das politisch-soziale Leben hat sein eigenes außerchristliches Ethos, nur zufällig stimmt es mit dem christlichen überein. Das Christentum ist für die Einzelperson ge-

geben, aber nicht für die Gesamtheit.[1]) Die daraus sich ergebenden Spannungen und Pflichtenkollisionen sind da, so sagt man uns, um das Streben nach Vollkommenheit zu fördern. Wie das geschehen soll, bleibt ein Rätsel. Jedenfalls steht zu befürchten, daß die Ideenverwirrung durch den Krieg kaum vermindert wird! Den blutigen Waffengang werden heftige Geisteskämpfe ablösen.

Wie wir wahrnehmen, rüsten sich die Katholiken darauf, damit sie keine Ueberraschung erleben. Auch der Heilige Vater mahnt, auf der Hut zu sein. So schrieb er an die Bischöfe der Romagna, daß es ihn freue, wenn ihre Diözesanen den katholischen Organisationen (Unione popolare) sich zahlreich anschließen. Ihr wißt selbst nur zu gut — heißt es in dem betreffenden Schreiben —, in welchen Zeiten wir leben, welche Aufgaben sie stellen, welche Hoffnungen und Befürchtungen die Zukunft in uns erweckt. Da heißt es auf der Hut sein, daß die Katholiken nicht unvorbereitet und untätig überrascht werden. Und an die Bischöfe von Toskana schrieb er: „Die Zeit, die uns bevorsteht, fordert heilsame Wachsamkeit und fruchtbringende Arbeit, besonders von den Bischöfen. Aber welche Rückschläge die Zukunft auch bringen mag, man darf den Mut nicht sinken lassen. Wie der göttliche Stifter die Kirche nährt und erhält, so schützt er sie auch. Daher ist die Kirche nicht um ihrer selbst willen besorgt, sondern sie fürchtet für die Völker, wenn sie zusehen muß, daß, je mehr dieselben sich von ihr losmachen, sie desto trauriger ihrem Untergange zueilen."

Als eine gute Vorbereitungsaktion für die Zukunft darf wohl auch der katholische Kongreß in Zürich vom 12. und 13. Februar l. J. angesehen werden, der von den Führern der konservativen Volkspartei der Schweiz im Einvernehmen der Katholiken Spaniens und der Niederlande sowie anderer Länder veranstaltet worden ist. Die genannte Konferenz war vertraulich und hat nur eine knappe Mitteilung der Oeffentlichkeit übergeben. Ihr Programm umfaßt nicht bloß Kirchenpolitik, sondern auch kulturelle, soziale und wissenschaftliche Fragen. Auf diesem Boden dürften die Katholiken aller Länder zu einem gemeinsamen Wirken vereinigt werden, denn die Konferenz war nach den Worten ihres Präsidenten Dr A. Wirz katholisch, neutral und international und schloß in logischer Folge ihre Tagung mit einer Huldigungsadresse an den Heiligen Vater Benedikt XV., in welcher dem Wunsche Ausdruck gegeben wurde, es möge dem Apostolischen Stuhle jene volle Souveränität, Freiheit und Selbständigkeit verschafft werden, die dem Vater der Christenheit geziemt und gebührt. Wir sind angesichts der politischen Haltung Italiens der felsenfesten Ueberzeugung, daß diesem Wunsche oder vielmehr dem kategorischen Begehren und Fordern von den Katholiken nicht oft

[1]) Allmählich werden gegen diese Trennung von Moral und Politik Stimmen laut. So schreibt Ammundsen in Kopenhagen: „Für diesen Gedanken sind wir nicht-deutschen Christen nie zu haben."

genug Ausdruck gegeben werden kann. Es ist erfreulich, daß im ungarischen Parlament und in Deutschland es geschehen ist. Die Haltung Italiens — und jetzt der ganzen Entente — geht augenscheinlich dahin, dem Papste jeden Zutritt zu einer etwaigen Friedenskonferenz zu versperren und ihn in eine schiefe Stellung zu den Mittelmächten zu bringen, wenn es nur möglich wäre. Deshalb bereiten sie ihm das Schicksal Griechenlands, wenngleich den Verhältnissen entsprechend in anderer Form. England hatte bald nach Kriegsausbruch eine außerordentliche Gesandtschaft beim Vatikan errichtet, gewiß nicht ohne hochpolitische Absichten, namentlich in Bezug auf Irland. Jetzt ist die Person des Gesandten gewechselt worden, indem an Stelle Howards Graf Salis gekommen. Man zürnt dem Heiligen Vater, daß er die Kriegsursachen und Kriegführung Englands, Frankreichs und Rußlands nicht im vorhinein und unbesehen für richtig und recht befindet. Als Lloyd George in Rom war, blieb er demonstrativ dem Vatikan ferne, sei es, um sein Mißfallen über die päpstliche Neutralität oder seinen Mangel an politischem Anstand zu offenbaren, oder sei es auch, weil der Quirinal diese Unterlassung unter gewissen Drohungen herbeigeführt hat.

Ein anderes Dokument gleicher Gesinnung und gleichen Strebens bildet die von der italienischen Regierung verfügte Ausweisung des Prälaten Ritter von Gerlach, ersten diensttuenden Geheimkämmerers Sr. Heiligkeit, des einzigen Deutschen, der noch im Vatikan war. Auf diese Persönlichkeit hatte die Loge es schon lange abgesehen, wie der Mailänder „Secolo" verriet. Seiner Ausweisung ging auch ein längeres Ränkespiel der Vierverbandsdiplomaten voraus, dessen Leiter der belgische Gesandte gewesen sein soll. Die italienische Regierung hat damit ihr eigenes Garantiegesetz, das die Souveränität, die Rechte des Papstes innerhalb des Bezirkes der Kirche, und seine Exterritorialität anerkennt, schwer verletzt. Die Verletzung liegt auf der Hand, ohne daß es notwendig gewesen, daß der Heilige Vater die Abreise des Ausgewiesenen verweigert und einen noch ärgeren Gewaltakt veranlaßt hätte. Uebrigens liegt eine authentische Darstellung des Vorganges weder von Msgr. Gerlach, noch vom Papste vor. Das Licht, welches diese schimpfliche Handlung des Quirinals auf die Lage des Heiligen Vaters wirft, ist an und für sich schon grell genug, um zu zeigen, wie sie ist und was zu befürchten steht, wenn der Feind in so großer Nähe liegt und es nur eines Katzensprunges bedarf, das verhaßte Opfer zu packen. Was Leo XIII. am 15. Juni 1887 an Kardinal Rampolla schrieb, findet seine Bestätigung von Fall zu Fall: „Nach der gegenwärtigen Sachlage ist es klar, daß wir mehr als in unserer Gewalt uns in der Gewalt anderer befinden, je nachdem die Menschen, die Umstände und die Bedingungen unserer eigenen Existenz sich verändern. Verius in aliena potestate sumus, quam Nostra, wie wir schon oftmals gesagt haben." Auch Benedikt XV. macht wahrlich keine anderen Erfahrungen als seine

drei Vorgänger. Alle wohlgemeinten Versuche, einen befriedigenden Ausgleich mit dem Usurpator herbeizuführen, müssen erfolglos bleiben, weil unvereinbarliche Prinzipien aufeinanderstoßen. So teilt der Papst mit Oesterreich als Schicksalsgenosse das gleiche Los. Die Begehrlichkeit Italiens ist nicht zu befriedigen, schrieb der selige Kaiser Franz Josef in seinem Kriegsmanifest, und der kannte das saubere Land zur Genüge, das, vom Fieber des Irredentismus ergriffen und vom ausschweifendsten Imperialismus betört, die verkörperte Kriegsgefahr für Kirche und Staaten darstellt.

2. Der Finger Gottes und Rußland. Wenn diese Blätter in die Hände der Leser gekommen sein werden, dürfte sich ein gewaltiges Stück Weltgeschichte abgespielt haben. In der ersten Hälfte des Monates März ist in Rußland die Revolution ausgebrochen und der fünfte Monarch aus der Reihe unserer Feinde, der Größte unter ihnen, Kaiser Nikolaus II., hat Thron und Krone verloren. Welche Gestalt dieses Stück Weltgeschichte zeigen werde, weiß zur Stunde noch kein Mensch, sowie heute noch niemand weiß, wer diesem Despoten eine Träne nachweinen werde. Soviel steht aber jetzt schon fest, daß er in einem Strom von Blut und Tränen versunken ist, den er über sein eigenes Volk und seine Nachbarn gebracht hat. Zwar ist er nicht der Alleinschuldige, aber in Anbetracht seiner Stellung einer der Hauptschuldigen. Und soviel steht fest, daß er in die Grube, die er den südöstlichen Nachbarn graben wollte, gleich seinen Mithelfern, selbst gestürzt ist. Gewiß waren es natürliche Ursachen, welche den grauenhaften Umsturz herbeigeführt haben; wir wissen jedoch, daß die Hand einer höheren Macht diese Ursachen zu beherrschen versteht und zur Ausführung ihrer Pläne und nicht selten ihrer Strafgerichte benützt. Wer die Ereignisse während des Weltkrieges nur einigermaßen aufmerksam beobachtet hat, mußte schon mehrere deutliche Spuren bemerkt haben, die von dem Eingreifen dieser höheren Macht unabweisbares Zeugnis ablegen, sei es gegen die Feinde, sei es zugunsten unserer Monarchie. Der Entthronte hatte kaum seinen Fuß auf österreichische Gebiete gesetzt, als er auch schon sich beeilte, diese Gebiete dem Schisma zuzuführen, den ruthenischen Erzbischof von Lemberg und andere katholische Geistliche in die Gefangenschaft fortzuschleppen, wo sie der unwürdigsten Behandlung ausgesetzt sind. Alle Bemühungen, sie zu befreien, scheiterten an der Hartherzigkeit des Despoten und seiner Regierung, die nun selber hinter Schloß und Riegel gebracht worden. Wir konnten diesmal nur mit wenigen Worten des erschütternden Ereignisses gedenken, da wir es nicht ganz übergehen wollten. Vielleicht bietet sich das nächste Mal Gelegenheit zu einer ausführlicheren Besprechung.

3. Präludien zum Reformationsfest. Schon seit Jahren dachten die Protestanten daran, im Jahre 1917 ein großartiges Reformationsfest, das vierhundertjährige, zu feiern. Dem Plane nach sollte es ein Weltfest werden. Demgemäß wollte man Vertreter der evangelischen Kirchen aus der ganzen Welt zum Erscheinen am 31. Oktober in

der Reformationskirche zu Wittenberg einladen, was in früheren Zeiten wegen der Verkehrsschwierigkeiten unmöglich, in unserem Jahrhundert aber durch die Entwicklung der Reisegelegenheiten durchführbar erschien. Es regte sich in den führenden Kreisen der Wunsch und das Verlangen nach einer Weltreligion und folglich nach einer Weltkirche, die ihrer Ansicht nach nur die protestantische sein könnte. Jetzt geht ja alles ins Große, sagte man: Weltpolitik, Weltverkehr, Welthandel, Weltwirtschaft, Weltkultur, also auch Weltreligion und Weltkirche! Aber siehe da — es kam etwas Großes, es kam ein Weltereignis, es brach der Weltkrieg aus mit seiner unerhörten Größe der Ausdehnung und Furchtbarkeit, der Zerstörung und der Vernichtung, des Jammers und des Elendes. Unter solchen Umständen kann niemand an rauschende Freudenfeste denken und an die Ausführung der anfangs gehegten, weit ausgreifenden Pläne gehen. So muß also dem unbeschreiblichen Ernst der Zeit Rechnung getragen werden. Viele wünschen es. Nicht bloß dann, wenn der Krieg noch andauert, selbst wenn er schon vorüber wäre, w ll man nur bescheidene Freude zeigen. Der Aufruf des deutsch-evangelischen Kirchenausschusses zum Reformationsfest vom Dezember v. J. besagt: „Auch im siegreichen Vaterlande, wenn es nach Beendigung des schweren Völkerringens eines ehrenvollen Friedens sich erfreut, wird für eine laute Feststimmung noch wenig Raum sein." Und die „Allg. Ev. Luth. K. Zt." vom 29. Dezember überschreibt ihren Vorbereitungsartikel zum Reformationsfest: „Nicht mit Pauken und Trompeten -- aber doch!" Das heißt also, man müsse von einer geräuschvollen, aber nicht von einer stilleren Feier absehen; das erstere hat der Krieg vereitelt.

Der Verfasser dieses Artikels, D. Kaftan in Kiel, führt außer dem Kriege noch andere Gründe an, die einer ungeteilten Freude, einem uneingeschränkten Jubel über die Reformation jetzt im Wege stehen. Er entnimmt diese Gründe, die für uns Katholiken von Interesse sind, der gegenwärtig tatsächlichen Lage des Protestantismus. Nebst anderen unerfreulichen Erscheinungen im Protestantismus hebt Kaftan hervor, daß die lutherische Reformation i h r Z i e l n i c h t e r r e i c h t e. Nicht eine neue Kirche wollte sie schaffen, sondern die Kirche wollte sie reformieren, d. h. sie von allerlei Schlacken reinigen. Da aber die damaligen Bischöfe ihre Mithilfe verweigerten, verlor der Protestantismus ein Wesensorgan und erlitt dadurch eine Verkümmerung mit der traurigen Folge, daß an Stelle der Bischöfe das landesherrliche Summepiskopat und auf Grund dieses das staatliche Kirchenregiment erwuchs, das heute in seiner ganzen Nacktheit und seinem inneren Widerspruch uns vor Augen tritt — eine merkwürdige Illustration zu dem protestantischen Kirchenrecht, das auf den deutschen Universitäten gelehrt wird, danach dem Staate die Kirchenhoheit, die Kirchengewalt aber der Kirche gebührt. Die evangelische Kirche, sagt Kaftan weiters, hat große Theologen, Prediger, Seelsorger, Dichter hervorgebracht, aber große Kirchenmänner waren ihr versagt, d. h. Männer, die, im Geiste ihrer Kirche lebend und

arbeitend, für die Kybernese hervorragend begabt, nicht ihre Ehre suchten, geschweige denn eitle äußere Ehre, sondern das Gewicht ihrer Person und Stellung einsetzten für die heiligen Interessen der Kirche. Unter dem Staatskirchentum konnten und können solche nicht aufkommen. Die evangelische Kirche geriet folgerichtigerweise in die Hände der Juristen, die nur von der Staatsidee beseelt sind, und den staatskirchlichen Geistlichen gebrach es an einer unerläßlichen Entwicklungsmöglichkeit und Bewegungsfreiheit, da sie in den Fesseln der Staatsgewalt lagen. An dritter Stelle beklagt der Autor, daß seine Kirche nach Beseitigung der bevormundenden Hierarchie in die Gewalt der bevormundenden Bürokratie geraten sei, wodurch der Charakter der Volkskirche Schaden litt, so daß sie von vielen nur als Garant einer doch rein menschlichen und nicht unfragwürdigen Gesellschaftsordnung angesehen wird. Man behauptet sogar, die vor dem Kriege betriebene Kirchenaustrittsbewegung habe sich mehr gegen den Staat als die Kirche gerichtet, diese halte man für eine überlebte Institution, die nur der starke Arm des Staates vor dem gänzlichen Zusammenbruche bewahre, eine Auffassung, der man bei vielen Gebildeten und Halbgebildeten begegnet. Und Kaftan fährt fort: „Dabei nannte ich das Aergste noch nicht. Das, was angesichts der vierten Jahrhundertfeier der lutherischen Reformation am tiefsten niederbeugt, das ist die innere Zerrissenheit, die Selbstauflösung und Selbstzersetzung, die uns in der evangelischen Kirche entgegentritt. Unsere innere Ohnmacht ist noch weit lähmender als unsere äußere." „Ich sage nicht zu viel, wenn ich sage: Das Bild, das in weiten Kreisen die evangelische Kirche heute bietet, ist weit mehr das eines großen Sprechsaals, in dem allerlei Leute in ehrlicher Wahrhaftigkeit und in edelster Absicht alle Weltanschauungs- und Glaubensfragen, die es geben kann, miteinander diskutieren, als das einer Gemeinschaft, die eine ‚unaussprechliche Gabe' empfangen hat, von dieser lebt und diese zu vertreten hat unter den Menschen, um alle willigen Teile gewinnen zu lassen an ihrem beseligenden und heiligenden Besitz." Soweit der protestantische Professor in Kiel.

Von einer anderen Sorge ist „Die Christliche Welt" beseelt. So schreibt R. (Rade) mit Rücksicht auf die Katholiken, die durch die Feier nicht gekränkt werden sollten, in Nr. 1: „Es scheint ja ausgeschlossen, daß auf unserer protestantischen Seite 1517 mit einer solchen Zartheit und Zurückhaltung sollte gefeiert werden, daß jeder Anstoß bei unseren Katholiken damit vermieden bliebe. Es lassen sich die geschichtlichen Vorgänge von damals auch gar nicht beim rechten Namen nennen, ohne daß ein katholisches Herz dadurch in Unmut versetzt würde. Umgekehrt ist unseren Katholiken nicht zuzutrauen, daß sie dem Strom reformatorischer Reden, Artikel und Gefühle wie mit verschlossenen Ohren gleichgültig beiwohnen werden: im Gegenteil; sie sind schon heute voll Spannung auf die Anstöße, die sie an uns nehmen müssen. Mit innerer Sorge die einen, mit kampf-

bereiter Wachsamkeit die anderen. Was soll das geben? Auf beiden Seiten ist bei der Beteiligung solcher Massen gar nicht daran zu denken, daß durch Takt und Liebe der Widerstreit hintangehalten werde. Irgendwo ein kleines Feuer — und siehe, welch einen Wald zündet es an!" An einer anderen Stelle gibt er den Katholiken den Rat, sie sollten die Reformationsfeier ignorieren.

Die „Wartburg" sagt in ihrer Bezugseinladung: „Auch im Jubeljahr der Reformation wird sie ihren bewährten Grundsätzen treu bleiben, die berechtigten Lebensansprüche des deutschen Protestantismus schützen und sich den weiteren Ausbau und die Festigung des Friedens unter den Konfessionen angelegen sein lassen. In Wahrung des Burgfriedens wird sie die konfessionelle Polemik weiter auf das Mindestmaß beschränken, vor allem aber in Wort und Schrift bestrebt sein, die Feiern für das Reformationsjubiläum in deutschen Landen so würdig als möglich vorzubereiten und auszugestalten."

In ähnlichem Sinne, wenn auch in verschiedenen Wendungen, schreiben andere Blätter. Wie die guten Vorsätze werden gehalten werden, wird erst nach Ablauf des Jahres festgestellt werden können. Es beginnt bereits ein mächtiger Strom von Büchern, Broschüren und Artikeln sich heranzuwälzen. Die Sprache, die in manchen jetzt schon geführt wird, klingt nicht gerade wie Friedensgeläute. Naturam expellas furca, tamen usque recurret. Es fehlt nicht an ehrlichen, einsichtigen Protestanten, die über die Schreibwut ihrer Konfessionsgenossen gar nicht entzückt sind, weder vom konfessionellen, noch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus. In letzterem Sinne schrieb zum Beispiel Dr F. Boehmer in Leipzig einen kurzen Artikel über die bekannten Verse: Wer nicht liebt Wein . . . aus dem Wandsbecker Bothen von 1775 und zeigt, daß sie ebenso wenig von Luther stammen wie das angebliche Wormser Wort: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen. Das ist dem Historiker schon längst bekannt. Bemerkenswert aber sind Boehmers Schlußworte: „All das steht zum guten Teile schon in Georg Büchmanns Geflügelten Worten 24. Auflage besorgt von Bogdan Krieger S. 105 f. Gleichwohl muß man es immer wiederkäuen, weil es immer noch evangelische Pastoren und Oberlehrer gibt —, die Katholiken sind, seit Grisar sie darüber im Historischen Jahrbuch 26, 479 ff. belehrt hat, sehr viel vorsichtiger — die den Mut haben, über Luther Bücher zu schreiben, ohne über solche allbekannte Dinge sich zu orientieren. Diese Leute täten wirklich besser, Luther zu lesen, als die an Schund schon so reiche Jubiläumsliteratur an ihrem Teile zu vermehren. Ich bin bisher der Meinung gewesen, daß man ihren Produkten am besten durch Totschweigen die verdiente Würdigung zuteil werden lasse, aber sie treiben es nachgerade so arg, daß man wohl einmal, vielleicht zur Vorfeier des Jubiläums, ein großes Schlachtfeld unter ihnen wird errichten müssen." Diese Aeußerungen sagen uns genug, obwohl wir zweifeln, daß sie von einer günstigen Wirkung sein werden.

Linz, 19. März.

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Peter Kitlitzko, Professor in Ried (O.-Oe.).

Missionsbericht.

I. Asien.

Vorderasien. Ueber Kleinasien liegen nur wenige Berichte vor, die in der Beurteilung der dortigen religiösen Verhältnisse ebenso zurückhaltend sind wie die früheren. Eine Tatsache wird in allen Berichten bestätigt, nämlich die, daß die Lage der katholischen Missionen sehr ernst ist.

So klagen die Kapuzinermissionäre am Schwarzen Meere, daß sie sich in größter Not befinden und darben müssen, während ihre protestantischen Kollegen gut versorgt sind und durch reichliche Spenden Einfluß auf die Bevölkerung gewinnen. Aehnlich dürfte es den meisten Missionären gehen.

Der vielen Lesern bekannte Mill-Hiller Missionär Wohlfartstätter hat sich über Einladung des österreichischen Auswärtigen Amtes in Ismid in Kleinasien niedergelassen und die Seelsorge der dortigen Christen übernommen.

Syrien macht in materieller Hinsicht große Fortschritte. Sven Hedin, der von einer sechsmonatlichen Studienreise in Syrien, Mesopotamien und Arabien zurückgekehrt ist, berichtet, daß die Zahl der in Syrien gegründeten Fabriken, der Ueberfluß an Getreide und Nahrungsmitteln geradezu verblüffend sei.

In religiöser Beziehung sind die Erfolge weniger befriedigend, wie aus dem Briefe eines in Beirut stationierten Franziskanerpriesters hervorgeht. Der Pater schreibt:

Die Missionstätigkeit der Franziskaner in Syrien ist während des Krieges so ziemlich lahmgelegt. An verschiedenen Stellen sind überhaupt keine Missionäre mehr.

In Beirut soll nach dem Plane des türkischen Unterrichtsministeriums eine staatliche Universität errichtet und demnächst soll bereits die medizinische Fakultät eröffnet werden. Durch diese Gründung soll die Missionsuniversität der nordamerikanischen Protestanten und die „französische" Hochschule der Jesuiten kaltgestellt werden. Hoffentlich gelingt es den berufenen Faktoren, die „internationale" Universität der Jesuiten, die Eigentum der Kirche ist, zu retten!

Palästina. Der Tirolermissionär G. Gatt in Gaza schreibt, daß seine Mission in keiner Weise belästigt wird. Die materielle und finanzielle Lage scheint aber sehr drückend zu sein, da der Missionär in seinem zensurierten Schreiben die Bemerkung macht: Gaza liegt jetzt am Ende der Welt; bis etwas nach Gaza kommt, bleibt wenig davon übrig, da alles anderswo verbraucht wird.

Die Niederlassung der Trappisten in Latrun wurde von der Regierung in eine Ackerbauschule umgewandelt. In Jaffa wurde das Kloster und die Pfarrkirche den Franziskanern zurückgegeben.

Vorderindien. Unter den bei der Volkszählung im Jahre 1911 gemeldeten 325 Millionen Einwohnern Indiens befanden sich 2,514.246 Ka-

tholiken, von denen auf das eigentliche Indien 2,103.636, auf Birma 88.447 und auf Ceylon 322.163 entfielen. Ein Vergleich mit dem Jahre 1901 zeigt, daß das Missionswerk Indiens nur langsam fortschreitet:

	Bevölkerung 1901	Katholiken auf 1000 Einwohner	Katholiken 1901	Katholiken 1911	Zuwachs
Indien	288,953.871	6·44	1,860.876	2,103.636	18·05
Birma	10,701.624	5·00	55.788	88.447	58·56
Ceylon	3,565.950	79·90	285.018	322.163	13·C0

Die Nachrichten aus **Bombay** sagen, daß die zurückgebliebenen Missionäre mit Arbeit überbürdet sind und bald nicht mehr imstande sein werden, die ungeheure Arbeit zu leisten.

Auch die finanzielle Lage ist ernst, da die Mission durch den Krieg ganz überrascht wurde. In Friedenszeiten wäre die erwachsene Schuldenlast ohne besondere Schwierigkeiten getilgt worden; durch das Ausbleiben sämtlicher Unterstützungen und durch die Mehrauslagen des Krieges ist die Lage einzelner Institute bedrohlich geworden.

Der Kommandant des Gefangenenlagers in Ahmednagar bei Bombay wurde durch einen anderen ersetzt, der rücksichtsvoller zu sein scheint. Ein kriegsgefangener Salvatorianerbruder berichtet, daß die Baracke gepflastert und mit einem Ziegeldache gedeckt wurde und daß die Lage der Gefangenen nunmehr etwas besser sei.

Die Mission von **Colombo auf Ceylon** gehört zu den am schwersten geprüften Missionen. Sie verlor 16 deutsche Oblaten infolge Ausweisung und viele französische Missionäre durch Mobilisierung.

Die Katechistenschule in **Madras** mußte geschlossen werden. Die Erzdiözese verlor in den ersten zwei Kriegsjahren 10 Priester (4 durch Ausweisung), erhielt aber als Ersatz nur einen einzigen eingebornen Neupriester. Die Zahl der einheimischen Priester betrug im Oktober 1915: 19, die der Mill-Hiller Patres 40. Der Jahresbericht bis Oktober 1915 verzeichnet 57.026 Getaufte, 590 Katechumenen und 635 Taufen von Erwachsenen.

Bischof Clerc von **Vizagapatam** feierte am 26. Juli das 25jährige Jubiläum als Oberhirte der Diözese.

Die Oberin der in **Bettiah** zurückgebliebenen Schwestern schreibt, daß sich die Schwestern hart durchbringen müssen, da ihnen keinerlei Unterstützung zukommt. Trotz der größten Not arbeiten sie weiter, da sie fürchten, daß ohne ihre Anwesenheit ein Großteil der Kinder ins Heidentum zurückfallen würde.

Hinterindien. In den Vikariaten Küsten- und West-Tongking herrscht eine fürchterliche Hungersnot. Auch Kotschinchina und Laos leiden Mangel. Die hinterindischen Missionen, die durch zahlreiche Einberufungen von Missionären schon schwer gelitten haben, mußten infolge der materiellen Notlage eine ganze Reihe von Schulen, darunter auch die Katechistenschule in Küsten-Tongking, schließen.

Die weitverzweigte Verschwörung in Kotschinchina war zum Teile gegen die Missionäre und Katholiken als „die festesten Stützen der Franzosen

in Indochina" gerichtet und hat auch auf die Missionsfortschritte einen Rückschlag ausgeübt, indem ein Teil der Katechumenen, der noch nicht fest im Glauben war, sich von den Missionären lossagte und die Fortsetzung des Unterrichtes auf bessere Tage verschob.

Die vor drei Jahren errichtete Präfektur Lang Son zählt jetzt 731 Getaufte gegen 514 im Jahre 1914.

Borneo. Die Apostolische Präfektur Labuan und Nord-Borneo, die von den Mill-Hillern verwaltet wird, zählt auf 14 Stationen 3722 Katholiken und 497 Katechumenen. Das Missionspersonal scheint keine Verminderung erfahren zu haben, da der Jahresbericht vom Oktober 1915 28 Priester, 1 Laienbruder und 22 Missionsschwestern verzeichnet. Getauft wurden im Berichtsjahre 582 Personen, darunter 196 Erwachsene.

China. Der nun allgemein als Staatsoberhaupt anerkannte Nachfolger Juanschikais Liyuanhung soll der katholischen Mission günstig gesinnt sein. Amerikanische und englische katholische Zeitungen wußten sogar zu berichten, er sei Katholik und zwar ein sehr eifriger Katholik. Früher hieß es, er sei Protestant. Beides dürfte gleich unrichtig sein. Jedenfalls ist Liyuanhung ein toleranter Mann, der die Religionsfreiheit wahren wird.

Welchen Einfluß der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Deutschland auf die deutschen Missionen haben wird, läßt sich noch nicht sagen.

Vorläufig lauten die Missionsberichte aus China zufriedenstellend. Trotz der verschiedensten Schwierigkeiten sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. So z. B im Lazaristenvikariate Ost-Tschekiang, aus dem das Aprilheft der „Kathol. Missionen" folgende Daten bringt:

	Katholiken	Priester	Europ. Schwestern	Einheim. Schwestern	Lehrer und Katechisten	Schulen
1910	19.422	26	27	53	131	59
1916	31.251	37	34	63	317	107

Der Jahresbericht des Vikariates Südschantung meldet folgenden Stand der Mission am 15. Juli 1916: Getaufte Christen 86.150 (1915: 82.492), Katechumenen 52.660 (1915: 54.627), Katechisten 895 (784), Katechistinnen 522 (459). Bezüglich des übrigen Missionspersonales sind keine Veränderungen eingetreten.

Ein genauerer Bericht zu der Missionsstatistik scheint der englischen Zensur zum Opfer gefallen zu sein. (Steyler „Missions-Bote".)

Japan. Aus Japan wird eine für die Missionäre wichtige Neuerung gemeldet. Die japanische Regierung hat die Einführung des lateinischen Alphabets an Stelle der japanischen Schriftzeichen beschlossen. Nach einer Meldung über Frankreich soll die Neuerung mit dem Schuljahr 1917/18 durchgeführt werden.

Die deutschen Patres der Franziskanermission in Japan haben mit der Herausgabe einer neuen japanischen Wochenschrift „The Kari" begonnen. Das neue Wochenblatt soll volkstümlich gehalten sein, da es für weitere Kreise berechnet ist.

In Tokio ist ein Verein katholischer Jünglinge gegründet worden, dem die Aufgabe zufällt, eine Organisation von jungen, gebildeten Katholiken durchzuführen.

In Gotemba starb der Vater der Aussätzigen, Bertrand, der seit dem Jahre 1899 seine ganze Kraft in den Dienst der Aussätzigen gestellt hat. Er wurde auf eigenen Wunsch im Friedhofe der Aussätzigen beigesetzt.

Korea (Chosan). Den Benediktinern von Seoul geht es bisher gut. Die Gewerbeschule entwickelt sich günstig, die seelsorgliche Tätigkeit hat an Intensität zugenommen. Noch günstiger gestalten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mission.

Aus den Missionen der französischen Patres ist nur eine erfreuliche Nachricht zu verzeichnen, nämlich die, daß das Priesterseminar in Taiku blüht. Sonst sind die Verhältnisse recht ungünstig.

Ueber das Verhältnis zu den französischen Missionären äußert sich Subprior P. Andreas aus Seoul folgendermaßen: Eigentliche Aushilfe in der Seelsorge haben wir nicht, obwohl etwa die Hälfte der französischen Missionäre nach Frankreich gerufen worden ist. Wir wurden von der französischen Mission weder dazu aufgefordert oder eingeladen, noch hätten wir auch im Lande genügende Bewegungsfreiheit, um umherreisen zu können.
(„Missionsblätter von St. Ottilien.“)

II. Afrika.

Abessinien. Ein Schreiben aus Alitiena vom 30. Oktober v. J. meldet, daß die Verfolgung aufgehört und alles wieder ruhig sei.

Ueber den neuen Regenten schreibt der Apostolische Präfekt P. Pascal von Luchan: „Wir haben allen Grund, uns zu dieser Wahl zu beglückwünschen, denn Tafari hat stets für die katholische Mission Sympathie bewiesen.“

Gallaländer. Der Apostolische Vikar Jarosseau meldet der Petrus-Claver-Sodalität, daß die Missionswerke nicht allzusehr leiden und daß sie sich trotz der verhängnisvollen Zeit mäßigen Schrittes weiter entwickeln.

Ober-Nil. Der Jahresbericht August 1914—1915 weist 28.640 Christen und 31.250 Katechumenen auf. Neben 53 Priestern und neun Schwestern arbeiten 497 Katechisten in 473 Katechumenaten des Vikariates. Das Berichtsjahr brachte 3786 Taufen von Erwachsenen, darunter 418 in Todesgefahr. Beichten werden 364.155 verzeichnet, Kommunionen 208.874.

Uganda. Das Eingebornen-Seminar zählt jetzt 35 Priesterkandidaten. Mit der Vermehrung der Zöglinge wächst auch die Sorge wegen deren Unterhalt.

Zanzibar. Die Missionäre finden ein dankbares Arbeitsfeld in den Spitälern von Zanzibar, Mombasa, Voi und Nairobi, wo sich eine Menge kranker Seeleute und Soldaten aus allen Gegenden des britischen Reiches und auch eine größere Anzahl von Eingebornen befindet. Der Apostolische Vikar Neville berichtet, daß die Missionäre mit ihren Erfolgen sehr zufrieden sind.

Deutsch-Ostafrika. 8 Benediktinerpatres und 4 Brüder der West- und Nordstationen, die bisher in Blantyre interniert waren, sind nach Bombay in Indien überführt und im berüchtigten Gefangenenlager von Ahmednagar interniert worden. Die Missionäre hoffen „in der nächsten Zeit nach Europa geschickt zu werden“. Ob ihre Hoffnung in Erfüllung geht?

Nyassa. Die Statistiken zeigen einen gleichen Fortschritt wie in den Vorjahren, d. h. eine Zunahme von 1000 Neubekehrten. An diesem Erfolge nahmen rühmlichen Anteil die Katechisten, die zumeist unentgeltlich arbeiteten, so daß alle Schulen ihren Betrieb fortsetzen konnten. Auch die Missionäre leisten trotz der größten Not Außerordentliches, wie neuerdings aus einem Dankschreiben des Apostolischen Vikars an die Leiterin der St. Petrus-Sodalität zu ersehen ist. Bischof Guillemé schreibt unter anderem:

Während meines 33jährigen Aufenthaltes in Zentralafrika habe ich mich samt anderen Mitbrüdern in sehr schwierigen und sehr peinlichen Lagen befunden. Ich war Zeuge der Greuel des Sklaventums. Ich war ein tiefbetrübter, doch ohnmächtiger Zuschauer der Raubzüge, die die Menschenjäger dreimal durch Angriffe, Plünderung und Gefangennahme der friedlichen Bewohner in der Nachbarschaft unserer Mission ausführten. Zweimal von den Banden der Sklavenhändler belagert, wurde ich der Gefangene dieser Händler. Zwei Jahre hindurch war ich darauf angewiesen, nach Art der Eingebornen zu leben und mir Sandalen anzufertigen, um nicht barfüßig zu gehen. Ich mußte eine Nacht auf einem Baum verbringen, um nicht die Beute wilder Tiere zu werden, wurde zweimal schiffbrüchig an den Ufern des Tanganjika, einmal sogar mit gebrochenem Arm — niemals aber habe ich mich in einer so angstvollen Lage befunden, wie es die jetzige ist.

Bangweolo. Eine Vergleichs-Statistik von Msgr. Larue, Bischof des im Jahre 1913 von Nyassa abgetrennten und zu einem selbständigen Vikariate erhobenen Gebietes von Bangweolo, zeigt, daß das letzte Jahr trotz der Kriegswirren das erfolgreichste von allen war.

	1913	1914	1915	1916
Neuchristen	7.262	9.152	11.642	14.955
Katechumenen	16.337	14 597	18.350	22.192
Taufen	2.926	4.660	4.512	4.871
Christliche Familien	1.215	1.808	2.076	3.299
Kapellen	22	48	73	101

Korr. „Afrika".

Basuto. Die Missionsberichte melden übereinstimmend, daß das Missionswerk schön vorangeht. Interessante Daten über die Entwicklung der katholischen Kirche in Britisch-Südafrika bringt der neueste Jahrgang der „Kathol. Missionen".

Madagaskar. In der Gegend von Arivonimamo macht die christliche Religion solche Fortschritte, daß die dortige Missionsschule nicht mehr imstande ist, alle Aufnahmsbewerber zu berücksichtigen, da die Zahl der Schüler bereits auf 200 gestiegen ist. Selbst entfernt wohnende Christen bitten um Aufnahme ihrer Kinder und versprechen für deren Unterhalt den Reis zu liefern, doch der Raummangel gestattet die Erfüllung der Bitte nicht.

Die Apostolische Präfektur Betafo kann auf eine schöne Ernte zurückblicken. Sie zählt jetzt 32.075 Getaufte inmitten einer Bevölkerung von ungefähr 220.000 Seelen, teils Heiden, teils Häretiker. Im letzten Jahre wurden 2242 Taufen gespendet.

In Tananarivo fand am 15. Oktober die Einkleidung der ersten acht großen Seminaristen statt und trat an diesem Tage das Seminar offiziell ins Leben. Die Gründung dieses Werkes war mit großen Auslagen verbunden, es ist aber von größter Wichtigkeit.

Oranje-Fluß. Die Statistik vom September 1915 bis September 1916 verzeichnet 103 Bekehrungen zum Katholizismus und 3812 Katholiken unter einer Gesamtbevölkerung von 27.340 Seelen.

Bischof Simon hat vor kurzem die Präfektur Groß-Namaqualand besucht und berichtet nun, daß in allen Missionen dieser schwergeprüften Gegend die gewohnte Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Deutsch-Südwestafrika. Der Apostolische Präfekt P. von Krolikowski schätzt die Schäden und Verluste der Mission im Kriege auf rund 76.000 Pfund Sterling, wovon zwei Drittel auf Heirachabis entfallen. Die Präfektur zählt nach der letzten statistischen Aufnahme 31.714 Einwohner, darunter 6426 Europäer. Die Zahl der katholischen Eingebornen stieg im Jahre 1916 bis zu 1600. Im Berichtsjahre wurden 70 Erwachsene getauft.

Angola. Die Mission Kumene ist hart heimgesucht durch Krieg, Hungersnot und Krankheiten. Hinsichtlich der Bekehrungen war das vergangene Jahr ein wahres Gnadenjahr, wie P. Steinmetz aus Huilla an die St. Petrus-Claver-Sodalität berichtet.

(„Echo aus Afrika.")

Französisch-Kongo. Erzbischof Augouard schreibt an die St. Petrus-Claver-Sodalität: Wie sehr leidet das christliche Herz, wenn es sieht, wie viel Geld ausgegeben wird, um seinesgleichen hinzuschlachten, während verhältnismäßig geringe Summen genügen würden, um so viele Seelen zu retten! Gebe Gott, daß doch endlich wieder Friede unter den Nationen herrsche!

Trotz des Krieges machen unsere Werke weiterhin tröstliche Fortschritte; doch haben wir immer Mangel an Hilfsmitteln und Arbeitskräften. Die protestantischen Schweden sind in unseren Gegenden hier rührig am Werk.

Kamerun. Die Zahl der französischen Missionäre hat sich auf 15 erhöht. Davon sind 13 Väter vom Heiligen Geist, 1 Weißer Vater und 1 Missionär des Lyoner Seminars. Besetzt sind die Hauptstationen Jaunde, Ngomwayang, Marienberg, Kribi, Edea und Duala, somit der wichtigste Teil des Missionsgebietes.

Unter-Niger. Der Apostolische Präfekt P. Shanahan meldet erfreuliche Fortschritte. Die Präfektur zählt jetzt 9343 Katholiken und 19.854 Katechumenen. Das Missionspersonal setzt sich zusammen aus 15 Priestern, 5 Brüdern, 5 Schwestern und 338 Katechisten. Die Katechisten leisten schätzenswerte Dienste.

West-Nigeria. Der Apostolische Präfekt Zappa berichtet, daß die französischen Missionäre alle bis auf einen und den Präfelten mobilisiert wurden. „Wir sind furchtbar dezimiert", läßt er durch den Lyoner Missionär Höfliger schreiben, „und doch ruft man uns nach allen Seiten. Die Protestanten, zehnmal besser mit Geldmitteln versehen als wir, suchen die Gelegenheit zu benutzen, die durch die Mobilisation verursachten Lücken auszufüllen, und machen uns überall die Erfolge streitig." (Frb. k. M.)

Togo. In der Togomission machen sich die Folgen des Krieges besonders in der Katechumenenzahl bemerkbar. Während die Zahl der

Getauften auf 20.688 (1913: 17.052, 1914: 19.740) gestiegen ist, hat die Zahl der Katechumenen fast um 4500 abgenommen (1913: 6425, 1914: 5521, 1915: 1873). Feierliche Taufen von Erwachsenen fanden im Jahre 1915 349 statt gegen 1469 im Jahre 1913. Auffallend und bedauerlich ist auch der Rückgang der Schulen. Ende 1916 waren nur noch etwa 40 Lehrer und 23 Katechisten an der Arbeit; die Zahl der Schüler mag etwa 2000 betragen haben gegen 9163 im Jahre 1913. Das religiöse Leben muß sich aber gehoben haben, da die Statistik 95.336 Beichten (1913: 103.522) und 129.364 (1913: 132.029) heilige Kommunionen verzeichnet.

Elfenbeinküste. Die Bekehrungsbewegung zur christlichen Religion dauert weiter an, ja steigert sich selbst noch trotz des Mangels an Missionären. Die Aufopferung und der ganz apostolische Eifer der sechs zurückgebliebenen Missionäre ersetzt wenigstens in einem gewissen Maße die Unzulänglichkeit der Personenzahl, so daß die Erfolge recht erfreuliche sind.

Liberia. Die Apostolische Präfektur zählte 1916 auf 4 Haupt- und 2 Nebenstationen 671 Katholiken unter 10.300 Protestanten und ebensovielen Heiden und Mohammedanern, die von 9 Missionären und 5 einheimischen Katecheten geleitet werden.

Marokko. Aus der Mission der spanischen Franziskaner wird gemeldet, daß die im nördlichen Teile Marokkos liegende Missionsstation Tetuan in erfreulicher Entwicklung begriffen sei. Während der ersten sechs Monate des Jahres 1916 wurden 110 Taufen gespendet.

III. Amerika.

Vereinigte Staaten. Die vor kurzem gegründete Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen ist schon fleißig an der Arbeit. Der jährliche Mitgliederbeitrag ist auf 25 Cents (1 Mark) angesetzt, damit sich auch weniger Bemittelte anschließen können.

Ueber größere Missionsveranstaltungen der nordamerikanischen Katholiken ist bisher trotz der vielen Aufrufe nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, dagegen wurden bereits Klagen laut über die vielen „Missionsbettler": Missionäre, selbst Bischöfe klagen, daß die Erlaubnis zum Sammeln in den Kirchen nur schwer zu erreichen ist.

Die im Lande ansässigen Missionsgesellschaften geben sich große Mühe, Missionsberufe zu wecken, die in Amerika bisher nur ganz vereinzelt vorkommen; daß ihre Bemühungen nicht ganz vergeblich sind, zeigt die folgende Notiz im „Echo der Väter vom Heiligen Geist":

Die nordamerikanische Ordensprovinz der Väter vom Heiligen Geiste hat einen Zuwachs von 6 Priestern erhalten, die am 22. November 1916 geweiht wurden. Zugleich erhielten 12 Kandidaten die Tonsur und die niederen Weihen; im Großen Scholastikat befinden sich dermalen 34 Kandidaten. Das Brüdernoviziat steht leider seit November 1915 ganz leer; **es hat weder Novizen noch Postulanten.**

Mittelamerika. Nach Mitteilungen der Missionäre vom Heiligsten Herzen ist von den jungen, hoffnungsvollen Unternehmungen ihrer Genossen-

schaft in Mexiko nur mehr die Kapelle Unserer Lieben Frau von Loretto in der Hauptstadt geblieben; alles übrige wurde während der Revolution zerstört. Die drei in Mexiko zurückgebliebenen Patres bitten um Verstärkung, da nach ihrer Meinung eine Wendung zugunsten der Religion zu erwarten ist. Der nach Spanien zurückgekehrte Superior hat die Heimreise nach Mexiko bereits angetreten. Werk des P. Damian.

Südamerika. Die bisher von englischen Jesuiten besorgte Mission von Demerara (Britisch-Guayana) ist der nordamerikanischen Ordensprovinz von New Orleans übertragen worden. Drei amerikanische Patres sind bereits in Guayana eingetroffen, weitere werden in Bälde folgen. Die wenigen aus den Ländern Südamerikas vorliegenden Missionsberichte melden, daß die Missionäre fleißig weiter arbeiten. So weisen die Indianer-Missionen der Franziskaner in Bolivia eine erfreuliche Entwicklung auf, Mittelpunkt der ganzen Missionstätigkeit ist das Kloster von Tarija, von dem acht Stationen (Residenzen) abhängen.

Auch die Araukanermission der Kapuziner in Chile hat sich trotz des Weltkrieges günstig weiterentwickelt. Nicht nur blieben alle Schulen im Gange, es wurden mehrere neue eröffnet und mit dem Bau weiterer Schulen, Kapellen und Kirchen begonnen.

Von den in Südamerika wirkenden Missionären vom Heiligsten Herzen wurden bisher 14 französische Patres zu militärischer Dienstleistung einberufen. An ihre Stelle traten 7 holländische Patres, so daß keine wesentliche Störung des Schul- und Missionsbetriebes eintrat.

Die höheren Schulen in Lima, Santiago, Valparaiso und Conception entwickeln sich sämtlich in erfreulichster Weise. Das Kolleg von Lima zählt unter seinen Schülern drei Söhne des Präsidenten der Republik, sowie die Söhne des Vizepräsidenten und des Unterrichtsministers.

IV. Australien und Ozeanien.

Die ozeanischen Missionen suchen ungeachtet der großen Zeitnot die Erfolge zu erhalten und zu erweitern. Die Missionsberichte lauten fast durchwegs zuversichtlich.

Tahiti. Die Missionen gehen ihren gewöhnlichen Gang, die Missionäre konnten bis auf einen Bruder auf ihren Posten bleiben und erhielten überdies einen Zuwachs von 4 holländischen Patres.

Von der Inselbevölkerung mußten bei 800 Mann nach Frankreich abreisen, wo sie an der Westfront verwendet wurden. Eine größere Anzahl derselben ist bereits gefallen oder in deutsche Gefangenschaft geraten.

Marquesas-Inseln. Selbst die aussterbende Marquesas-Rasse mußte Mannschaften für Frankreich stellen; wieviel ist nicht bekannt. Die einberufenen Missionäre wurden gegen alles Erwarten wieder entlassen und arbeiten, wenn auch mit beschränkten Mitteln, wieder auf ihren Stationen.

Gilbert-Inseln. Der von Bischof Leray eingeführte Kultpfennig wurde von dem Könige und den Häuptlingen gutgeheißen. Es wurden eigene Sammelkomitees eingesetzt, um einen vollen Erfolg zu erzielen.

Hawai-Inseln. Das Vikariat ist durch den Krieg fast gar nicht berührt worden. Selbst die Lebensmittel haben solche Preise, daß sie noch

erschwinglich und ohne drückenden Einfluß auf die Missions-Unternehmungen sind.

Das religiöse Leben ist besonders in Honolulu lebendig, wo die Herz-Jesu-Andacht und die häufige Kommunion sehr blühen.

Werk des P. Damian.

V. Europa.

Irland. Die irischen Bischöfe haben bei ihrer letzten Zusammenkunft in Maynooth beschlossen, eine eigene Anstalt zur Ausbildung von Priestern für die chinesische Mission zu gründen. Aus den verschiedenen Priesterseminarien sind bereits zahlreiche Anmeldungen für die Missionsanstalt erfolgt.

Holland. Obgleich Holland in der Missionsfrage an der Spitze aller Länder marschiert, werden dennoch von hervorragenden Persönlichkeiten verschiedene Vorschläge gemacht, um das Missionsinteresse noch mehr zu erhöhen. Näheres ist im Märzheft der „Katholischen Missionen“ zu finden.

Spanien. Die spanische Missionspropaganda wird besonders durch die Jesuiten Gil und Cascon geleitet, die in einem einzigen Jahre 52 Missionsvorträge meist mit Lichtbildern hielten. Durch Konferenzen, Ausstellungen und Gaben zeichnet sich besonders das Seminar und die päpstliche Universität von Comillas aus. Zu Beginn dieses Jahres reisten vier Augustinerpatres in die Chinamission Hunan.

Italien. Das Mailänder Missionsseminar hat zur Erhaltung seiner Institute und seiner Zeitschrift einen „außerordentlichen Kriegsfonds“ geschaffen, die vierte Zeichnung für diesen Kriegsfonds ergab über 47.000 Lire. Auch der Verein der heiligen Kindheit macht erfreuliche Fortschritte.

Deutschland. Die „Zeitschrift für Missionswissenschaft“ bringt im ersten Hefte dieses Jahrganges eine Zusammenstellung der Leistungen der deutschen Missionsgesellschaften und Missionsorden im unmittelbaren Dienste des Vaterlandes.

Nach diesen standen am 1. Jänner im Dienste des Vaterlandes — die Patres als Seelsorger oder Krankenpfleger, die Alumnen und Brüder zumeist unter den Waffen — 1141 Steyler, 248 Benediktiner von St. Ottilien, 214 Pallotiner, 310 Hünfelder, 291 Väter vom Heiligen Geist, 161 Hiltrupen, 157 Weiße Väter, 190 Priester vom Herzen Jesu (Sittard), 65 Oblaten des heiligen Franz, 42 Picpusianer, 50 Monisten, zusammen mit 2872 Mitgliedern der Missionsgesellschaften. Auch die alten Orden sind rühmlich vertreten, so die Jesuiten durch 353, die Franziskaner durch 476, die Kapuziner durch 268, die Dominikaner durch 85, die Lazaristen durch 43 und die Salvatorianer durch 32 Mitglieder; 359 Angehörige der Missionsgesellschaften waren bereits des Heldentodes gestorben, mehr als das doppelte verwundet. Das Eiserne Kreuz trugen am 1. Jänner bereits 463 Mitglieder, andere Auszeichnungen 366 Mitglieder.

Die Missionsvereinigung katholischer Frauen und Jungfrauen hat nun auch in der Schweiz und zwar zunächst in Chur festen Fuß gefaßt. Der Bischof von Chur unterstützt die Bewegung in jeder Weise.

Die Form, in welcher der Xaveriusverein in Aachen ins Leben getreten ist, hat in verschiedenen Missionskreisen Deutschlands Widerspruch erfahren und zu zwei Denkschriften an die deutschen Bischöfe Anlaß gegeben, die von den in Deutschland ansässigen Missionsgesellschaften und dem Redakteur der

„Zeitschrift für Missionswissenschaft“ Dr. Schmidlin, Münster, überreicht wurden. Näheres im Märzheft der „Katholischen Missionen“ und in der Zeitschrift für Missionswissenschaft (1917, I.).

Oesterreich. Der Theologen-Missionsverband hat bisher in neun Seminarien Oesterreichs Eingang gefunden. Der derzeitige Vorort ist das Priesterseminar Brixen.

Die St. Petrus-Claver-Sodalität setzt ihre bekannte Missionspropaganda auch während des Krieges in erfolgreicher Weise fort.

Sammelstelle:

Bisher ausgewiesen: 43.733 K 37 h. — Neu eingelaufen: Bei der Redaktion: Josef Badik, Pfarrer in Sziklaszoros, für den Kindheit-Jesu-Verein 7 K; aus Luxemburg für die Orientmission 24 K; aus Luxemburg für die Afrika-Missionen 140 K und 232 K. — Gesamtsumme der bisherigen Spenden: 44.136 K 37 h. — Deo gratias! Um weitere gütige Spenden bitten dringend der Berichterstatter und die Redaktion.

Neueste Bewilligungen und Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Josef Hilgers S. J.

1. Der Toties-quoties-Ablaß am Feste Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel (16. Juli). Leo XIII. bewilligte am 16. Mai 1892 auf immer allen Gläubigen vollkommenen Ablaß, so oft sie am Feste Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel nach Empfang der heiligen Sakramente eine Kirche oder öffentliche Kapelle des Karmeliterordens, der Religiosen oder der Nonnen, besuchen und daselbst nach der Meinung des Papstes beten. Der Ablaß kann den Seelen des Fegfeuers zugewendet werden. Die Kirchenbesuche dürfen gemacht werden von Mittag 12 Uhr des Vortages (15. Juli) an bis Mitternacht des Festes, also durch volle 36 Stunden.[1]

Durch ein Reskript der Ablaßkongregation vom 7. Juli 1896 wurde dann allen in Gemeinschaft lebenden Karmeliter-Tertiaren beiderlei Geschlechts (also dem ganzen religiösen Dritten Orden der Karmeliter) auf immer bewilligt, daß sie diesen Toties-quoties-Ablaß durch den Besuch ihrer eigenen Kirche, Kapelle oder ihres Oratoriums gewinnen können, wofern sie die anderen vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen.

Alle Mitglieder vom Dritten weltlichen Orden der Karmeliter aber können nach ihrem am 18. September 1903 neu gutgeheißenen Ablaßverzeichnis in gleicher Weise denselben Ablaß durch Besuch ihrer eigenen Ordenskirche gewinnen, und wo eine solche sich nicht findet, durch Besuch ihrer eigenen Pfarrkirche. Act. S. Sed. XXXVI, 242.

Schließlich gestattete das neue Ablaßverzeichnis der Skapulierbruderschaft Unserer Lieben Frau vom Berge Karmel vom 4. Juli 1908 allen Bruderschaftsmitgliedern den gleichen Ablaß in derselben Weise zu gewinnen, wofern sie eine Kirche oder Kapelle besuchen, in welcher die genannte Skapulierbruderschaft kanonisch errichtet ist.

---

[1]) Decr. S. O. 26. Jan. 1911. — Beringer-Hilgers I. 119.

Nach all diesen Vergünstigungen ist Papst Benedikt XV. noch weiter gegangen und hat unter dem 8. Juli 1916 bewilligt:

a) Daß die Klosterfrauen aller anderen Orden den genannten Ablaß vom 16. Juli durch Besuch ihrer eigenen Ordenskirche im Chore oder auf den Tribünen gewinnen können; b) daß alle Gläubigen zur Gewinnung desselben Ablasses, dort, wo sich keine Kirche des eigentlichen Karmeliterordens findet, eine Kirche oder Kapelle des Dritten religiösen oder weltlichen Ordens der Karmeliter, und dort, wo es auch eine solche nicht gibt, eine Kirche besuchen können, in welcher die Skapulierbruderschaft kanonisch errichtet ist. Vgl. Beringer-Hilgers I, 393 f.

2. Gebetsoktav zur Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Christen. Zu Neuyork in Amerika führte die fromme Genossenschaft „von der Sühne" (sodalitas, quam Expiationis vocant) zur Erflehung der Wiedervereinigung der im Glauben getrennten Christen eine Gebetsoktav ein, welche alljährlich vom Feste Petri Stuhlfeier am 18. Jänner bis zum Feste Pauli Bekehrung am 25. Jänner gehalten wird. Der Papst Pius X. segnete dieses Unternehmen, und die Bischöfe Amerikas suchten es in ihren Sprengeln zu verbreiten.

Nunmehr hat der Heilige Vater Papst Benedikt XV. die Feier dieser Oktav in einem besonderen Breve vom 25. Februar 1916 eigens der ganzen Welt empfohlen und für alle Gläubigen mit Ablässen versehen, welche den armen Seelen zugewendet werden können.

An jedem Tage der genannten Oktav sollen die folgenden Gebete verrichtet werden:

Antiphona. Ut omnes unum sint, sicut tu Pater in me, et ego in te, ut et ipsi in nobis unum sint, ut credat mundus, quia tu me misisti. Joan. 17, 21.

℣. Ego dico tibi, quia tu es Petrus

℟. Et supra hanc petram aedificabo Ecclesiam meam.

Oremus. Domine Jesu Christe, qui dixisti Apostolis tuis: Pacem relinquo vobis, pacem meam do vobis, ne respicias peccata mea, sed fidem Ecclesiae tuae, eamque secundum voluntatem tuam pacificare et coadunare digneris, qui vivis et regnas Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

Antiphon. Damit alle eins seien, wie du, Vater, in mir und ich in dir, damit auch sie in uns eins seien, auf daß die Welt glaube, daß du mich gesandt hast. Joh. 17, 21.

℣. Ich sage dir, du bist Petrus,

℟. Und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen.

Lasset uns beten. O Herr, Jesus Christus, der du zu deinen Aposteln gesagt hast: Den Frieden hinterlasse ich euch, meinen Frieden gebe ich euch, sieh nicht auf meine Sünden, sondern auf den Glauben deiner Kirche und würdige dich, sie nach deinem Willen im Frieden und in der Einheit zu befestigen. Der du lebst und regierst Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Ablässe, zuwendbar: Alle Gläubigen, welche die obigen Gebete in der genannten Meinung während der Oktav täglich verrichten, gewinnen täglich 200 Tage und außerdem am Feste Pauli Bekehrung oder auch schon am Feste Petri Stuhlfeier einen vollkommenen Ablaß. Bedingungen: Beichte, Kommunion und Kirchenbesuch mit Gebet nach der Meinung des Papstes. — Breve Benedicti XV. 25 Febr. 1916. Act. Ap. Sed. IX, 61 sq.

3. Die Erzbruderschaft der nächtlichen Anbetung.[1]) Die Gründer der Erzbruderschaft von der nächtlichen Anbetung waren die beiden Kanoniker der Muttergotteskirche in Via lata zu Rom, Sinibaldi und Bonomi zugleich mit dem Marchese Giovanni Patrizi Montoro und dem Fürsten Lorenzo Giustiniani. In der Nacht vom 19. zum 20. November 1810 hielt ihr neuer Verein die erste Anbetung in der genannten Marienkirche. Die Vereinsregeln wurden alsbald festgesetzt, und nachdem Pius VII. schon durch Reskript vom 6. (13.) August 1814 den Mitgliedern Ablässe bewilligt hatte, ward derselbe als kirchliche Bruderschaft zu Rom kanonisch errichtet durch den Kardinalvikar am 23. Dezember 1815. Papst Leo XII. erhob die Bruderschaft durch Breve vom 27. April 1824 zur Erzbruderschaft mit dem Rechte, sich in der ganzen Welt gleichnamige Bruderschaften anzugliedern und denselben ihre Ablässe und Privilegien mitzuteilen unter Beobachtung der Vorschriften der Bulle „Quaecumque". Unter dem 8. August 1906 wurde alsdann durch Pius X. die Bruderschaft von Paris, welche daselbst in der Kirche N. D. des Victoires am 14. November 1850 kanonisch errichtet war, zur Erzbruderschaft für ganz Frankreich und seine Kolonien erhoben. Schließlich gestattete die Konzilskongregation durch Reskript vom 22. Mai 1912, daß auch in anderen Ländern und Gegenden mit Genehmigung des Ortsbischofes für dieselben Erzbruderschaften errichtet würden mit dem Rechte, in ihrem Lande oder in ihrer Gegend die dort kanonisch errichteten Bruderschaften sich anzugliedern und dadurch aller Ablässe und Privilegien der römischen Erzbruderschaft teilhaft zu machen. Dieselben sollten wie die Pariser Erzbruderschaft nur verpflichtet sein, alljährlich der Erzbruderschaft von Rom Bericht zu erstatten über den erfolgten Anschluß der einzelnen Bruderschaften.

Der Zweck der römischen Erzbruderschaft besteht darin, in den Stunden der Nacht das heiligste Sakrament, das zu Rom in den verschiedenen Kirchen das ganze Jahr hindurch zum vierzigstündigen Gebete ausgesetzt ist, anzubeten. Zu dieser Anbetung ist die Nacht in zwei Wachen eingeteilt von 10 Uhr abends bis $1^1/_2$ Uhr und von da bis 5 Uhr morgens. Für jede Wache werden von der Leitung der Erzbruderschaft einige tätige Mitglieder (wenigstens ein Priester und zwei Laien) bestimmt. Die Anbetung wird gehalten mit bestimmten mündlichen und betrachtenden Gebeten nach dem Direktorium der Bruderschaft.

[1]) L'Arciconfraternita dell' Adorazione Notturna del SS. Sacramento esposto in forma di Quarantore in Roma, Cenni storici, Roma 1910; L'Arciconfraternita etc. eretta in Roma; Roma 1912; Regole della Arciconfraternita etc. Roma 1850. — Act. S. Sed. XL, 394; 427; 715; cf. Act. Ap. Sed. III, 5 sqq.

Die Mitglieder sind entweder tätige oder beitragende, die ersteren müssen auf jeden Ruf der Leitung die Anbetung übernehmen, die anderen unterstützen das Werk durch einen monatlichen Beitrag von mindestens einem Franken. Diese Beiträge dienen zur Tilgung der Kosten der Bruderschaft und zur Ausschmückung armer Kirchen beim vierzigstündigen Gebete. Jeder Priester, welcher Mitglied ist, liest alljährlich eine heilige Messe, und jeder Laie opfert zwei Kommunionen auf für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder. In Spanien und auch in anderen Städten Italiens ist die Art und Weise der nächtlichen Anbetung anders geregelt.

Durch die Entscheidung der Konzilskongregation vom 22. Mai 1912 wurde der römischen Erzbruderschaft ebenso wie den ihr angeschlossenen Erzbruderschaften für einzelne Länder und Gegenden erlaubt, auch andere Bruderschaften sich anzugliedern und alle Ablässe und Privilegien denselben mitzuteilen, auch wenn dieselben nicht den gleichen Namen und den nämlichen Zweck haben, wofern sie nur mehrmals im Monat die nächtliche Anbetung jedesmal wenigstens zwei Stunden lang halten. Die Privilegien der römischen Erzbruderschaft sollen jedoch nur den angeschlossenen Bruderschaften zuteil werden, welche nach ihren Regeln die ganze Nacht hindurch das heiligste Sakrament anbeten.

Im besondern war die Ordenskongregation der Väter vom heiligsten Sakrament im Februar und Juni des Jahres 1898 förmlich der Erzbruderschaft in Rom angegliedert worden; jedoch muß die Erzbruderschaft bei Angliederung einer anderen männlichen oder weiblichen Ordensgenossenschaft, die sich der Verehrung und Anbetung des heiligsten Sakramentes geweiht hat, jedesmal im einzelnen die Erlaubnis bei der Konzilskongregation einholen. So lautet die Entscheidung der Konzilskongregation, welche zugleich am 22. Mai 1912 alle früheren Aggregationen der Bruderschaft, die aus irgend einem Grunde fehlerhaft waren, sanierte und allen früher irgendwie angegliederten Bruderschaften auch die neubewilligten Rechte und Privilegien verlieh.

Der jetzige Heilige Vater, Papst Benedikt XV., war eifriges tätiges Mitglied der Erzbruderschaft und wurde deren Präsident; als solcher erflehte und erlangte er von Papst Leo XIII. auch für die Bruderschaft am 9. Mai 1898 die unten verzeichnete Vollmacht, in der Nacht die heilige Messe am Altare der Aussetzung lesen zu dürfen.

Ablässe. Vollkommene unter der Bedingung von Beichte, Kommunion und Gebet nach der Meinung des Papstes: An einem beliebigen Tage innerhalb des Monates der Angliederung der Bruderschaft an die Erzbruderschaft; am Fronleichnamsfeste oder an einem Tage der Oktave; am Herz-Jesu-Feste; am ersten Donnerstag jeden Monats; einmal im Monat an einem beliebigen Tage. — Unter der Bedingung von Beichte, Kommunion, Besuch des heiligsten Sakramentes in einer beliebigen Kirche mit Gebet nach der Meinung des Papstes: An den Festen Mariä Empfängnis, Geburt, Verkündigung, Lichtmeß, Himmelfahrt und Herz Mariä; des heiligen Johannes des Täufers, des heiligen Josef; Schutzfest des heiligen Josef; der heiligen Petrus und Paulus; des heiligen Johannes

des Evangelisten; Allerheiligen und Allerseelen. — In der Todesstunde unter den gewöhnlichen Bedingungen. — Die Laien, welche nach den Statuten zweimal im Jahre für die verstorbenen Mitglieder die heilige Kommunion aufopfern, gewinnen jedesmal dabei, wenn sie gebeichtet haben, einen vollkommenen Ablaß, nur den armen Seelen zuwendbar.

Die Stationsablässe an den bestimmten Tagen nach Erfüllung der anderen Bedingungen, wenn sie an Stelle der römischen Stationskirche in irgend einer beliebigen Kirche das heiligste Sakrament besuchen und nach der Meinung des Papstes beten.[1])

Alle Mitglieder gewinnen natürlich auch alle Ablässe, welche allen Gläubigen für die Besuche des ausgesetzten Allerheiligsten beim vierzigstündigen Gebete oder bei anderen Aussetzungen oder für andere Andachtsübungen bewilligt sind.[2])

Unvollkommene: 7 Jahre und 7 Quadragenen, wenn man nach Beichte und Kommunion das heiligste Sakrament in einer beliebigen Kirche besucht und nach der Meinung des Papstes betet, an allen oben nicht genannten Festen der Mutter Gottes (die in der ganzen Kirche gefeiert werden) und der Apostel. — 5 Jahre und 5 Quadragenen an jedem Tage unter derselben Bedingung. — 60 Tage für jedes gute Werk.

Alle genannten Ablässe mit Ausnahme des Ablasses in der Todesstunde können den armen Seelen zugewendet werden.

Privilegien und Indulte. Alle tätigen Mitglieder, welche wegen Abwesenheit oder wegen ihres vorgeschrittenen Alters oder schwacher Gesundheit die ihnen zufallenden Nachtwachen vor dem heiligsten Sakramente nicht oder nicht mehr halten können, und ebenso die beitragenden Mitglieder, welche ihren monatlichen Beitrag nicht mehr zahlen können, gewinnen dennoch alle Bruderschaftsablässe, wenn sie die besonderen Bedingungen erfüllen, solange das Hindernis anhält. — Alle Mitglieder, welche wegen schwacher Gesundheit die Kirche, in welcher das vierzigstündige Gebet gehalten wird, nicht besuchen können, gewinnen dennoch alle den Gläubigen für diese Besuchungen bewilligten Ablässe, wenn sie anstatt dieses Besuches das Allerheiligste (auch eingeschlossen im Tabernakel) in irgend einer beliebigen Kirche besuchen. — Alle Ordensleute, die tätige Mitglieder der Bruderschaft sind, auch wenn sie die nächtlichen Besuche nur dann machen können, wenn das vierzigstündige Gebet in ihren eigenen Kirchen gehalten wird, haben dennoch Anrecht auf alle Ablässe und Privilegien nach Erfüllung der einzelnen Bedingungen. — Alle Mitglieder, auch die Laien, können bei den nächtlichen Besuchungen (solange die Tore der Kirchen geschlossen sind) die Anbetung im Chore machen und wo nötig der Kälte wegen ihr Haupt mit einem Mützchen bedecken. — Die Priester, welche als Mitglieder die Nachtwache halten und dabei Matutin und Laudes vom heiligsten Sakramente beten, genügen damit der Pflicht, Matutin und Laudes ihres Tagesbreviers zu beten. — Die Priester, welche Mitglieder sind, haben für vier Tage jeder Woche das persönliche Altarprivileg, wofern sie dasselbe nicht schon für einen anderen Tag erhalten haben. —

[1]) Vgl. Beringer-Hilgers I, 527. — [2]) Vgl. ebd. I, 613 ff.

Die Priester, welche Mitglieder sind und an der nächtlichen Anbetung teilnehmen, dürfen bei Beginn der letzten Stunde ihrer Wache selbst am Altare der Aussetzung die heilige Messe lesen. Dort, wo in einer Bruderschaft die Anbetung in einer einzigen Nachtwache gehalten wird, dürfen zwei heilige Messen um 1 Uhr und um 4 Uhr gelesen werden. — Jeder andere Priester, der bei der Nachtwache zugegen ist, kann diese heilige Messe lesen, wofern kein Priestermitglied zugegen ist oder der Anwesende die heilige Messe nicht lesen kann. — Alle Gläubigen, welche bei diesen Nachtwachen zugegen sind, ebenso wie die Ordensleute, in deren Kirchen das vierzigstündige Gebet stattfindet, können vor oder in diesen heiligen Messen und auch am Altare der Aussetzung die heilige Kommunion empfangen. — Wenn keine heilige Messe gehalten wird, darf allen Genannten die heilige Kommunion bei Beginn der letzten halben Stunde der Nachtwache gegeben werden. — Alle heiligen Messen, welche irgendwo für verstorbene Mitglieder dargebracht werden, haben das Privileg des Altares.

Die Mitglieder der römischen Erzbruderschaft, welche sich außerhalb Roms aufhalten, können am Orte ihres Aufenthaltes alle, auch die Stationsablässe gewinnen, wofern sie nur die einzelnen dazu vorgeschriebenen Bedingungen erfüllen. — Die Priestermitglieder, welche den Kapiteln der Patriarchal- und Kollegiatkirchen angehören, sind vom Chore an dem Morgen nach der Nachtwache frei. — Die Priestermitglieder, welche die nötige Vollmacht zum Beichthören haben, können in den Kirchen, in welchen die nächtliche Anbetung gehalten wird, die Beichte anderer Bruderschaftsmitglieder, auch der Ordensleute hören, selbst dann, wenn sich ihre Vollmacht nicht auf diese Kirchen erstreckt.

Diese beiden letzten Privilegien sind nur für Rom gegeben, an anderen Orten müssen dieselben vom Ortsbischof bewilligt werden.

Neue Privilegien: Bei den Nachtwachen darf jeden Tag die Votivmesse vom heiligsten Sakrament mit Gloria, Kredo und nur einer Oration gelesen werden. Ausgenommen sind nur Feste erster und zweiter Klasse, die privilegierten Ferien, Vigilien und Oktaven und alle Feste des Herrn; an diesen Festen und Tagen ist jedoch die Kommemoration vom heiligsten Sakrament gestattet, es sei denn, daß ein Fest des Herrn wegen der Gleichheit des Geheimnisses dieselbe nicht zulasse. — Alle Mitglieder können bei der Nachtwache den Kreuzweg beten und alle Abläsfe dieser frommen Uebung gewinnen, wofern sie vor dem Altare der Aussetzung zu jeder Station aufstehen und eine Kniebeugung machen. Bewilligung Pius' X. vom 18. April 1914. — Die Priester, welche Mitglieder sind, haben die Vollmacht, auf die gewöhnlichen Rosenkränze der Mutter Gottes die Kreuzherrenablässe zu weihen mit Zustimmung ihres Bischofs. — Außerdem haben sie die Vollmacht, das fünffache Skapulier (das von der heiligsten Dreifaltigkeit, das rote vom bitteren Leiden, von der unbefleckten Empfängnis, von der schmerzhaften Mutter und vom Berge Karmel) zu weihen und anzulegen. Bewilligung Benedikts XV. vom 14. Jänner 1915 auf 5 Jahre.[1])

[1]) Nach schriftlichen Mitteilungen des jetzigen Präsidenten der römischen Erzbruderschaft Monsignore Alfonso Carinci.

Fürbitte für die verstorbenen Mitglieder: Für jeden, der als Mitglied der Bruderschaft stirbt, werden auf Kosten der Bruderschaft alsbald drei heilige Messen gelesen, wenn er entweder tätiges oder beitragendes Mitglied war; sechs heilige Messen, wenn er zugleich tätiges und beitragendes Mitglied war. — In den Nachtwachen der ersten Nacht nach Empfang der Todesnachricht eines Mitgliedes wird das ganze Totenoffizium für seine Seelenruhe gehalten. — Alle verstorbenen Mitglieder haben für immer Anteil an dem Gebete der Nokturn des Totenoffiziums bei jeder Nachtwache, an den heiligen Messen, welche die Priestermitglieder alljährlich lesen, und an den heiligen Kommunionen, welche die anderen Mitglieder alljährlich für sie aufopfern.

Erlässe des Apostolischen Stuhles.

Zusammengestellt von Dr W. Grosam, Professor der Pastoraltheologie in Linz.

(Aufhebung der Indexkongregation. Ueberweisung des gesamten Ablaßwesens an die Pönitentiarie.) Die von Pius X. durchgeführte Reorganisation der Römischen Kurie hat erst unter dem gegenwärtigen Papst ihren Abschluß gefunden. Unter dem 16. Jänner 1914 wurde die Ritenkongregation in ihrer inneren Zusammensetzung umgestaltet (A. A. S. VI. 25 s.), unter dem 28. Juni 1915 die Kompetenz und Zusammensetzung der Apostolischen Signatur endgültig geordnet (A. A. S. VII. 320 ss.), unter dem 4. November 1915 die Seminarkongregation neu gegründet unter Abtrennung eines Teiles des Wirkungskreises der Konsistorialkongregation und Auflassung der Studienkongregation (A. A. S. VII. 493 s.). Vgl. diese Zeitschrift 1914, S. 485 f.; 1915, S. 895 f.; 1916, S. 221 f. — Nun hat Papst Benedikt XV. in der Allokution des Geheimen Konsistoriums vom 22. März 1917 eine weitere Modifikation der Pianischen Kurienverfassung kundgemacht, die er ausdrücklich unter Hinweis auf die bevorstehende Veröffentlichung des neuen Kodex als abschließend bezeichnet („His mutationibus videmur perfectam reddere, quatenus humanae res possunt, Ordinationem Romanae Curiae.“ A. A. S. IX. 163). Die Ausführung und gesetzliche Formulierung des päpstlichen Entschlusses liegt im Motuproprio vom 25. März 1917 vor: 1. Die S. Congregatio Indicis hat zu existieren aufgehört. 2. Die bisherige Aufgabe der Indexkongregation, Bücher und Schriften zu zensurieren, geht auf das S. Officium über. 3. Im S. Officium wird hiefür eine eigene Abteilung „Sectio de Indice“ eingerichtet, in welche die bisherigen Beamten der Indexkongregation übernommen werden. 4. Zur Entlastung des S. Officium wird das ganze Ablaßwesen, soweit der Gebrauch und die Gewährung von Ablässen in Betracht kommt, der heiligen Pönitentiarie übertragen, vorbehaltlich der dem S. Officium zustehenden Befugnis, neue Gebete und Andachten auf ihren dogmatischen Gehalt zu prüfen. 5. Die bisher im S. Officium bestehende Abteilung für das Ablaßwesen — Sectio de Indulgentiis — wird mit ihrem Beamtenstand von der Pönitentiarie übernommen. [A. A. S. IX. 167.]

(Gültigmachung klandestiner Mischehen.) Zu wiederholten Malen gab das S. Officium seit dem Dekrete Ne temere Entscheidungen und Weisungen hinsichtlich jener Mischehen, welche ohne die unerläßlichen Garantien und daher ohne Dispens eingegangen werden. Da die Gültigkeit der Mischehen allgemein von der Einhaltung der wesentlichen Rechtsform nach Ne temere abhängig, andrerseits aber dem Pfarrer die aktive Mitwirkung zur Eingehung einer solchen verbotenen Mischehe durch Erforschung und Entgegennahme der Konsenserklärung, wie das Dekret sie zum gültigen Eheabschluß fordert, verwehrt ist, könnten unerlaubte Mischehen eigentlich nie gültig geschlossen werden. Das erschien aber für manche Länder als malum majus, und darum wurden Ausnahmen vom Gesetze zugestanden: für Deutschland und Ungarn durch Belassung, beziehungsweise Ausdehnung des Sonderrechtes, das vorher schon in der Apostolischen Konstitution „Provida" gewährt worden war; für jene Länder (z. B. Oesterreich), denen früher die Leistung der sogenannten „passiven Assistenz" bei unerlaubtem Mischehenabschluß zugestanden war, durch die Nachsicht von der Bestimmung n. IV. § 3 des Dekretes Ne temere für solche Fälle; jedoch erklärte das S. Officium am 5. August 1916 ausdrücklich, daß in Ländern, für welche die „passive Assistenz" nicht schon vor Ne temere besonders bewilligt war, eine unter nur „passiver Assistenz" eingegangene Mischehe wegen Klandestinität ungültig wäre (vgl. diese Zeitschrift 1916, 4. Heft, S. 896).

Neuerdings wurde der Heilige Stuhl um Weisung angegangen, wie solche klandestin und daher ungültig geschlossene Mischehen saniert werden sollen, wenn zwar der akatholische Teil sich herbeiläßt, nachträglich zur Konsenserklärung vor dem katholischen Pfarrer zu erscheinen, die katholische Kindererziehung und die sonstigen Kautelen aber hartnäckig ablehnt. Darf dann wenigstens „passive Assistenz" geleistet werden, um die ungültige Ehe, der sich der katholische Teil hinterher meist nicht mehr entziehen kann, mag er auch seinen unseligen Schritt aufrichtig bereuen, in einen gültigen Ehebund umzuwandeln? Das S. Officium gab in der Vollversammlung am 20. November 1912 [1916?][1]) folgende Entscheidung: 1. Wenn eine Mischehe klandestin und daher ungültig geschlossen ist, und der akatholische Teil sich zwar bereit erklärt, zur Konsensabgabe vor dem katholischen Pfarrer zu erscheinen, die Leistung der Kautelen aber verweigert, so ist eine solche Ehe nicht durch Konsensabgabe unter „passiver Assistenz" des Pfarrers, sondern durch sanatio in radice gültig zu machen. 2 Die Vollmacht, diese sanatio in radice auszusprechen, ist nicht eingeschlossen in der manchen Bischöfen vom Heiligen Stuhl gegebenen Fakultät, klandestine Mischehen in radice dann zu sanieren, wenn der akatholische Teil sich weigert, vor dem katholischen Pfarrer zur Konsensabgabe zu erscheinen. 3. Hätten also

[1]) A. A. S. IX. p. 13 steht als Datum der Entscheidung der 20. November 19**12**, das Dekret der Publikation trägt aber das Datum 22. Dezember 1916. Da die Anfrage, auf welche die Entscheidung erflossen ist, allem Anschein nach durch die am 5. August 1916 in diesem Gegenstande vom S. Officium gegebene Erklärung (A. A. S. VIII. 316) veranlaßt ist, dürfte ein Druckfehler in den Acta A. S. vorliegen und als richtiges Datum der Entscheidung der 20. November 19**16** zu setzen sein.

Bischöfe mit einer solchen Fakultät auch Mischehen der oben (unter 1) bezeichneten Art saniert, so wäre der Sanationsakt unwirksam gewesen. Der Heilige Vater setzt aber alle bisher von Bischöfen aus diesem Grunde ungültig gegebenen Sanationen nachträglich in Rechtskraft und erklärt die so sanierten Mischehen für gültig. [A. A. S. IX. 13 s.]

Für die seelsorgliche Praxis in Oesterreich sei bemerkt, daß diese Entscheidung hier nicht zur Anwendung kommt, weil die Leistung der „passiven Assistenz“ sowohl bei Eingehung von Mischehen als auch zur nachträglichen Konvalidierung ungültiger Mischehen für Oesterreich ausdrücklich vom Heiligen Stuhle zugestanden ist. Es bleiben hiefür in Oesterreich die Anweisungen der bischöflichen Generalversammlung vom 16. November 1901 (Cf. Linzer Diözesanblatt 1902, Nr. 9; Archiv für KR. 83, 1903, 350—364) in Kraft.

Für Deutschland und Ungarn hat die Entscheidung nur hinsichtlich jener Mischehen Bedeutung, auf welche die Bestimmungen der Konstitution „Provida“ keine Anwendung finden; also wenn der Eheabschluß nicht in Deutschland (Ungarn) stattgefunden hat oder die Nupturienten nicht beide in Deutschland (Ungarn) geboren sind. Für Ungarn ist übrigens außerdem die „passive Assistenz“ vom Heiligen Stuhle gestattet. (Instructio Card. Lambruschini, 30. Apr. 1841.)

(Die Ordination militärpflichtiger Kleriker in Italien untersagt.) Durch Dekret der Konsistorialkongregation vom 2. Jänner 1917 an die Bischöfe Italiens untersagt der Heilige Vater in sehr nachdrücklicher Form („Vetitum omnino esto, gravissimis de causis“ ... „omnium, ad quos spectat, conscientia graviter oneretur“), Kleriker, die zu militärischer Dienstleistung eingerückt sind oder voraussichtlich bald einberufen werden, mögen sie sonst noch so würdig und geeignet sein, zur Subdiakonatsweihe zu befördern. Subdiakone oder Diakone im gleichen Verhältnisse der Militärpflichtigkeit dürfen nicht zu weiteren höheren Weihen zugelassen werden, außer mit besonderer Erlaubnis der berufenen römischen Kongregationen, bei denen der Bischof oder Ordensobere vorher die dringende Notwendigkeit, die Absolvierung der vorgeschriebenen Studien und die Sicherung einer entsprechenden Gelegenheit für den Weihekandidaten zu gründlicher Geistessammlung vor den heiligen Weihen nachzuweisen hat. Wird die Erlaubnis gegeben, so müssen weiters die literae testimoniales des Armeebischofs eingeholt werden. Bei dieser Gelegenheit wird das Zirkularschreiben der Konsistorialkongregation vom 16. Juni 1916 (vgl. diese Zeitschrift 1916, 4. Heft, S. 893) in Erinnerung gebracht.

[A. A. S. IX. 15 s.]

(Das Fest Maria Schnee) — Dedicatio S. Mariae ad Nives — am 5. August ist dem Titel nach ein Kirchweihfest. Es wurde daher von Kalendaristen die Frage erörtert, ob es als festum Domini zu behandeln sei und somit in Okkurenz oder Konkurrenz mit einer Dominica minor diese verdränge. Die Ritenkongregation hat im Hinblick darauf, daß das Offizium dieses Festes nicht von der Kirchweihe, sondern von den Muttergottesfesten genommen ist, dem Feste also mehr der Charakter eines Pa-

troziniumfestes zukommt, am 1. Dezember 1916 diese Anfrage mit Nein beantwortet. [A. A. S. IX. 23.]

(Der Allerseelentag: Erhöhung des liturgischen Ranges; Erklärungen betreffend die drei Messen und den Toties-quoties-Ablaß.) Ein Dekret der Ritenkongregation vom 28. Februar 1917 erklärt den Allerseelentag an liturgischem Range den Festen „Duplicia I. classis primaria“ für die gesamte Kirche gleichgestellt, so daß sein Offizium alle festa propria verdrängt. Nur wenn auf den 2. November der Sonntag trifft, ist die „Solemnis Commemoratio omnium fidelium defunctorum“ auf den nächstfolgenden Tag (Montag) zu verlegen. In diesem letzteren Falle ist nach einer Entscheidung des S. Officium vom 13. Dezember 1916 auch der für Allerseelen gewährte Totiesquoties-Ablaß auf den 3. November verlegt. — Auf verschiedene Anfragen erklärte ferner die Ritenkongregation unter dem 28. Februar 1917 hinsichtlich der drei Messen am Allerseelentage: 1. Der Priester muß nicht drei heilige Messen an diesem Tage lesen, er kann auch zwei oder nur eine lesen. 2. Der Priester, der nur eine Messe liest, hat das erste in der Reihe der drei für diesen Tag bestimmten Meßformulare zu nehmen; wer zwei liest, das erste und das zweite. 3. Wer nur e i n e heilige Messe liest, kann sie auf seine eigene Intention lesen; wer zwei liest, hat eine von beiden für alle verstorbenen Christgläubigen zu applizieren. — Die Rangerhöhung des Allerseelentages macht in den Rubriken des Breviers eine Reihe von Aenderungen nötig, welche bei einer Neuausgabe vorzunehmen sein werden.

[A. A. S. IX. 179, 186 s., 188 s.]

(Rubrizistische Zweifel.) Mit Dekret vom 3. März 1917 entschied die Ritenkongregation drei rubrizistische Zweifel, wie folgt: 1. Wenn in der Zeit vom 7. bis 12. Jänner ein einfallendes Fest erster Klasse auf den Sonntag trifft, ist das Offizium vom Feste und die Kommemoration vom Sonntage zu nehmen. 2. Wenn der Oktavtag eines Festes mit Octava communis und ein Fest des Herrn mit dem Range duplex majus zusammen auf einen Sonntag treffen, kommt das Fest des Herrn gegenüber dem Sonntagsoffizium wieder zur Geltung, Sonntag und Oktav werden also nur kommemoriert. 3. Wenn das Fest der sieben Schmerzen Mariä (Freitag nach dem Passionssonntag) in einer Kirche Titelfest erster Klasse ist, und am folgenden Tage (Samstag vor Palmsonntag) wäre noch ein Fest erster oder zweiter Klasse, und es würde das Titelfest der Kirche zu verlegen sein, so wäre es am ersten freien Tage nach dem Weißen Sonntage im österlichen Ritus zu begehen.

[A. A. S. IX. 187 s.]

(Der neue Kodex des kanonischen Rechtes.) Dem Februarhefte der A. A. S. lag eine siebensprachige Ankündigung der Vatikanischen Druckerei in Rom bei, derzufolge der neue Kodex des kanonischen Rechtes in einigen Monaten erscheinen wird, und zwar das ganze Werk auf einmal in einem Bande, gleichzeitig in drei Ausgaben von verschiedenen Formaten: Taschenformat auf indischem Papier (cm $9\frac{1}{2} \times 15$), Handformat auf feinem Papier (cm $12 \times 19\frac{1}{2}$), Oktavformat auf starkem Papier (cm $16\frac{1}{2} \times 26$).

Die Bestellpreise samt Porto für das Ausland betragen 7, 11 und 17 Franks für das ungebundene Exemplar. Auch drei elegante Originaleinbände in Leinwand, Halbleder und römischem Pergament mit Goldtitel und päpstlichem Wappen sind angeboten. Die Versendung wird nach der Reihenfolge der Bestellungen ausgeführt. Bestelladresse: Direzione della Tipografia Poliglotta Vaticana, Roma, Vaticano.

Verschiedene Mitteilungen.

(An dieser Stelle werden u. a. wissenschaftliche Anfragen an die Redaktion beantwortet; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.)

*I. **(Das Eheaufgebot an den durch Papst Pius X. aufgehobenen Feiertagen.)** Frage: „Wie steht es mit dem Eheaufgebot an Feiertagen, für welche durch das päpstliche Motuproprio ‚Supremi disciplinae' die Gewissenspflicht in Wegfall kam, aber nachträglich auf Bitten einzelner Bischöfe doch wieder aufgestellt wurde, bezw. bestehen blieb, z. B. in der Erzdiözese Salzburg: St. Stephan, Mariä Lichtmeß und Verkündigung u. s. w.? Ist dieses Aufgebot erlaubt und gültig, kirchlich und staatlich? Eine besondere Schwierigkeit entsteht auch durch die verschiedene Feiertagsordnung der einzelnen Diözesen."

Beantwortung: Als Papst Pius X. mit dem Motuproprio-Erlasse „Supremi disciplinae" vom 2. Juli 1911 die Zahl der gebotenen Feiertage für die Gesamtkirche reduzierte, befanden sich die Pfarrvorstände im allgemeinen hinsichtlich der Vornahme der Eheaufgebote in einer ähnlichen Situation, wie seinerzeit nach dem Reduktionsbreve „Paternae charitati" des Papstes Klemens XIV. vom 22. Juni 1771. Damals fragte sich der Bischof von Brünn beim Heiligen Stuhle an, ob an den Feiertagen, an welchen durch Papst Klemens XIV. die Verpflichtung der Gläubigen zum Anhören der heiligen Messe und zum Feiern von knechtlichen Arbeiten behoben worden war, die Eheverkündigungen noch weiter vorgenommen werden dürften. Die S. C. Concilii antwortete unter dem 17. Juni 1780: „Scribatur episcopo ad mentem." Die nähere Weisung wurde dann dem Bischof von Brünn in einem Schreiben gegeben, das bei Richter-Schulte, Conc. Trid. p. 225 im Wortlaut zu finden ist. Es sei zwar, erklärt die S. C., das tridentinische Aufgebotsgesetz mit Sorgfalt zu beobachten; aber da im Gesetze des Konzils selbst den Bischöfen die Befugnis zugesprochen wird, unter Umständen das Aufgebot einer Ehe ganz oder zum Teil nachzusehen, so bleibe es dem klugen Ermessen des Bischofs anheimgestellt, aus wichtigen Gründen zur Beschleunigung eines Eheabschlusses den Pfarrern von Fall zu Fall zu gestatten („indulgeas in singulis casibus"), an den abgeschafften Feiertagen, deren Offizium und Meßfeier ja beizubehalten sei, Eheverkündigungen vorzunehmen. Die Kongregation legt dem Bischof aber nachdrücklich ans Herz, von dieser Vollmacht sparsamen Gebrauch zu machen („utere igitur hac tibi concessa facultate, arctis tamen prudentiae discretique arbitrii legibus"). Daraus erhellt zur Genüge, daß nach der Auffassung der S. C. Concilii durch die Vornahme

des Eheaufgebotes an „abgeschafften Feiertagen" dem tridentinischen Gesetze eigentlich nicht Genüge geschehe, vielmehr nur eine teilweise Dispens vom Gesetze eine solche Eheverkündigung rechtfertige. Im selben Sinne ist die anschließend bei Richter-Schulte (l. c. p. 226) angeführte ältere Entscheidung derselben Kongregation vom 25. Oktober 1586 an den Bischof von Avignon zu verstehen, es könne die Eheverkündigung eventuell auch während der Vesper an Feiertagen vorgenommen werden: es ist diese Gewährung eben gleichbedeutend mit einer Dispens im tridentinischen Gesetze („ita dispensare posse" sc. Ordinarium). Eigenmächtig dürfte der Pfarrvorstand das tridentinische Gesetz nicht so abschwächen.

Die Kanonisten sind daher einig in der Lehre: nur mit bischöflicher Erlaubnis (die sachlich einer Dispens vom tridentinischen Gesetze gleichkommt) dürfen an „abgebrachten Feiertagen" Eheaufgebote vorgenommen werden. Für diese Erlaubnis ist vorausgesetzt, daß die Gläubigen an solchen Tagen trotz der Aufhebung der Meßpflicht zahlreich zum Gottesdienst in die Pfarrkirchen kommen und daher der Zweck des Aufgebotes erreicht wird. (Vgl. Haring, Grundzüge des k. KR.², S. 425. Anm. 7. — Sägmüller, Lehrbuch des k. KR. II.³, S. 112. — Leitner, Eherecht², S. 378. — Scherer, Handbuch des KR. II., S. 146 Anm. 16. — Binder-Scheicher, Praktisches Handbuch des kath. Eherechtes⁴, S. 212 f. u. a.) Wernz, Jus Decretalium IV.² n. 138, nota 24, fügt ausdrücklich bei, eine solche Erlaubnis könne der Bischof für seine Diözese auch allgemein — generaliter sive per modum legis dioecesanae — geben.

Daraus erklärt sich nun ohne weiteres das Vorgehen der österreichischen Bischöfe nach der Publikation des neuen Feiertagsdekretes Papst Pius' X. Jene Bischöfe, welche die im neuen Festkataloge gestrichenen Feiertage auf Grund eines päpstlichen Indultes vom 17. Dezember 1911 für ihre Diözesen voll aufrecht hielten, also auch die Gewissenspflicht ihrer Diözesanen zum Besuche der heiligen Messe an diesen Tagen nach wie vor bestehen ließen, hatten keine Veranlassung, die Vornahme der Eheaufgebote an solchen Feiertagen irgendwie zu beschränken. So war und ist es z. B. bis heute in der Diözese Linz (Linzer Diözesanblatt 1912, S. 123). Andere Bischöfe führten das päpstliche Motuproprio in ihren Diözesen hinsichtlich aller oder doch hinsichtlich eines Teiles der aufgelassenen Feiertage durch. Sie gaben dann ihren Pfarrern die Weisung, an den nicht mehr verpflichtenden Feiertagen Eheaufgebote entweder gar nicht, oder doch nur in dringlichen Fällen vorzunehmen. Nur soweit der Diözesanbischof die Vornahme von Eheaufgeboten an aufgelassenen Feiertagen ausdrücklich erlaubt hat, können solche Aufgebote als dem kirchlichen Gesetze genügend bezeichnet werden. Wo diese Erlaubnis nicht gegeben ist, kann der Pfarrer an diesen aufgelassenen Festen Eheverkündigungen nicht mehr vornehmen, mögen auch die Gläubigen noch ebenso zahlreich zur Kirche kommen wie früher.

Es bleibt noch die staatliche Seite des kirchlichen Eheaufgebotes in Oesterreich an solchen abgebrachten Feiertagen zu würdigen. Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt im § 71 zur staatlichen Rechtswirkung der

Verkündigung, daß sie stattfinde „an drei Sonn- oder Festtagen an die gewöhnliche Kirchenversammlung des Pfarrbezirkes". Welche Tage als „Festtage" im Sinne dieses Paragraphen zu gelten haben, ist nirgends im staatlichen Rechte näher erklärt. Es sollte also wohl für die Frage, ob ein Tag noch als „Festtag" zu gelten hat oder nicht, die Auffassung der katholischen Kirche, um deren Feste es sich hier handelt, entscheidend sein. Das österreichische Ministerium hat allerdings in einer von allen Ministern gezeichneten Kundmachung vom 11. März 1913, R.-G.-Bl. Nr. 44, hinsichtlich der durch „Supremi disciplinae" vom Papste Pius X. aufgehobenen Feiertage erklärt: „Um etwaigen Zweifeln zu begegnen, wird festgestellt, daß durch diese Anordnung für den Bereich der staatlichen Behörden, Aemter, Anstalten und Schulen in der Uebung, jene Tage als Feiertage zu begehen, keine Aenderung eintritt." Aber weder der Wortlaut noch der Zweck dieses Erlasses berechtigen zu dem Schlusse: also bleiben vor dem staatlichen Rechte diese abgebrachten Feiertage auch fernerhin „Aufgebotstage".

Das staatliche Eherecht Oesterreichs hatte dem Aufgebote eine ungebührlich hohe Bedeutung gegeben, indem es (§ 74 a. b. G.-B.) sogar die staatliche Gültigkeit der Ehe vom wenigstens einmaligen Aufgebote abhängig machte. Auch gegenüber der milderen Praxis der Kirche, wornach das Aufgebot an abgebrachten Feiertagen mit Erlaubnis (Dispens) des Bischofs zulässig ist, hatte die staatliche Rechtsauffassung sich ablehnend verhalten. Der Ministerialerlaß vom 15. Mai 1858, Z. 586/K. U. M. (Archiv f. KR., 11. B., S. 154) hatte nachdrücklich eingeschärft, daß „die Verkündigung der beabsichtigten Ehe, inwieferne dieselbe durch das bürgerliche Gesetz in Anspruch genommen wird, nur an Sonn- und Festtagen vorgenommen werden dürfe, folglich an Wochentagen, wenn auf dieselben nicht ein gebotener Festtag fällt, auch dann nicht gestattet sei, wenn sie aufgehobene Feiertage wären".

Es war von vornherein anzunehmen, daß für den staatlichen Rechtsbereich diese Auslegung des Wortes „Festtag" im § 71 a. b. G. B.: = kirchlich gebotener Feiertag, auch nach dem Motuproprio „Supremi disciplinae" zur Anwendung kommen werde. Tatsächlich antwortete das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Justizministerium und dem Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 29. November 1913, Z. 2539/K. U. M., auf die diesbezügliche Anfrage:

„Durch § 71 a. b. G.-B. wird gefordert, daß das Aufgebot an drei Sonn- oder Festtagen an die ‚gewöhnliche Kirchenversammlung' gerichtet werde.

Es könnte nun mit Recht der Zweifel erhoben werden, ob an den Feiertagen, für die eine Gewissenspflicht zum Kirchenbesuche nicht mehr besteht, eine gewöhnliche Kirchenversammlung, das heißt die Versammlung des Volkes in jener größeren und in jener alle gesellschaftlichen Schichten desselben umfassenden Zusammensetzung zustande kommt, wie sie durch die berufene Gesetzesbestimmung verlangt wird. Die Frage, ob eine Ehe, die nur an solchen Feiertagen aufgeboten wurde, gültig sei, müßte im einzelnen

Falle von den Gerichten entschieden werden. Um der Gefahr der Ungültigkeitserklärung derartiger Ehen vorzubeugen, erschiene es daher zweckmäßiger, die Vornahme von Eheverkündigungen an solchen Feiertagen ganz zu unterlassen, zumal die Verkündigung, wenn sie auch zugleich ein unerläßliches Formalerfordernis ist, doch in erster Linie eine Vorsichtsmaßregel zur Verhütung ungültiger Ehen ist."

(Wiener Diözesanblatt 1913, Nr. 24.)

Daraus ergeben sich nun für die Pfarrvorstände in Oesterreich folgende Verhaltungsmaßregeln:

1. Soweit in einer Diözese die von Pius X. aufgelassenen Feiertage auf Grund besonderer päpstlicher Indulte noch als streng gebotene Feiertage fortbestehen, kann an diesen Tagen das Eheaufgebot mit kirchlicher und staatlicher Rechtsgültigkeit ohne jedes Bedenken vorgenommen werden.

2. Wenn und soweit in den österreichischen Diözesen die Gewissenspflicht zum Kirchenbesuche und zur Enthaltung von knechtlicher Arbeit für gewisse Feiertage gemäß dem Motuproprio „Supremi disciplinae" aufgehoben wurde, dürfen an solchen Tagen Eheaufgebote nach dem kirchlichen Rechte nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Bischofs vorgenommen werden, sind aber auch dann noch als staatlich unwirksam zu betrachten, so daß also für den staatlichen Rechtsbereich zur Sicherstellung die entsprechende Aufgebotsdispens der politischen Behörde erster Instanz einzuholen wäre.

Linz. Dr W. Grosam.

*II. **(Beichten der Klosterfrauen.)** 1 Gelegentlich eines Besuches, den ein Priester in einem Schwesterninstitute macht, bittet ihn eine Schwester, ob sie zu ihm in die Kirche, wo er regelmäßig beichthört, zur Beichte kommen darf. Es wird angefragt: Darf man eine Klosterfrau zum Beichten außerhalb ihres Hauses einladen? Darf man licite eine Schwester absolvieren, die nur des Beichtens halber aus ihrem Kloster weggeht? — Antwort: Ja. Vorausgesetzt ist, daß die Einladung, beziehungsweise der Ausgang aus lauteren Motiven, aus Gewissensgründen erfolgt. Der Heilige Stuhl hat, um die Gewissensfreiheit der Klosterfrauen und ihren geistlichen Nutzen zu sichern, schlechthin erklärt, jede Klosterfrau habe das Recht, wenn sie wie immer und aus was immer für Gründen außerhalb ihres Hauses ist, bei jedem für die Gläubigen beiderlei Geschlechtes approbierten Beichtvater zu beichten. Es ist also auch erlaubt, unter Umständen verdienstlich, Schwestern über dieses ihr Recht zu belehren und ihnen den Gebrauch ihres Rechtes zum Besten ihrer Seele nahezulegen. Hier gilt die Regula juris (17.) in Sexto: Indultum a jure beneficium non est alicui auferendum. — 2. Ein nur für Weltleute approbierter Priester liest in der Privatkapelle eines Schwesterninstitutes die heilige Messe. In der Sakristei dieser Kapelle ist ein Notbeichtstuhl, und jener Priester hört dort öfter Laien die Beichte. Darf dort auch eine Schwester derselben Genossenschaft, die aber einer anderen Niederlassung zugehört und nur auf

Besuch in diesem Kloster weilt, bei jenem Priester die Beicht ablegen? Antwort: Wenn sie sich diesen Priester gemäß Punkt 5 des Dekretes vom 5. Februar 1913 vom Bischof zum Beichtvater erbeten hat, zweifellos ja. Sonst aber behauptet Vermeersch (De Religiosis et Missionariis Supplementa et Monumenta, t. VII. p. 52), daß eine Schwester in den verschiedenen, einer und derselben General-(Provinz-)Oberin unterstehenden Häusern ihrer Ordensgenossenschaft immer als „in propria domo“ befindlich anzusehen sei, wenn sie auch nur zu vorübergehendem Aufenthalt in ein solches Haus kommt, und daher im Hause selbst nur den für das betreffende Haus approbierten Beichtvätern beichten darf. So auch Döink in dieser Zeitschrift 1916, S. 566. Der Bischof von Linz hat dies bei Verlautbarung des päpstlichen Dekretes über die Beichten der Klosterfrauen ausdrücklich („mit vorläufiger Rechtsgültigkeit, also als bischöfliche Anordnung für solange, bis etwa anders vom Heiligen Stuhl verfügt werden würde“) ausgesprochen: „Wenn Schwestern auf Reisen in ein anderes Kloster (Anstalt) ihrer religiösen Genossenschaft einkehren, erscheint dieses während ihres Aufenthaltes als ihr Kloster und dürfen sie daher in demselben nur bei dem für dieses Kloster (Anstalt) bestellten Beichtvater beichten, selbstverständlich aber bei jedem anderen, wenn sie außerhalb dieses Klosters (Anstalt) beichten; kehren sie aber ein und halten sie sich auf in einem Kloster (Anstalt) einer anderen religiösen Genossenschaft, so können sie auch in diesem Hause bei jedem Beichtvater beichten.“ (Linzer Diözesanblatt 1913, Nr. 8.) — Wo eine solche autoritative Erklärung nicht erlassen ist, möchte ich allerdings dieser Auffassung volle theoretische Sicherheit nicht zuerkennen. Man könnte doch vertreten: auch eine solche Schwester befindet sich „extra propriam domum.“

Linz. Dr W. Grosam.

III. **(Messingene Hostienformen.)**[1] Die „Gestalten des Brotes“, unter denen Jesus Christus im heiligsten Sakramente gegenwärtig ist, verdienen gewiß im hohen Maße die Aufmerksamkeit und Obsorge der Priester, in deren Hände sich der Herr in unendlicher Herablassung ganz überantworten wollte.

Diese „Gestalten“ oder Eigenschaften des Brotes, welche unseren Sinnen entsprechen, sind folgende fünf: 1. Farbe, Größe und Gestalt, 2. ein gewisses Geräusch, das besonders beim Brechen der Hostie hörbar ist, 3. Härte oder Weiche, Kälte oder Wärme bei der Berührung, 4. Geschmack und schließlich 5. Geruch.

Die drei erstgenannten Eigenschaften können nicht zur Unterscheidung des Brotes von anderen Gegenständen dienen. Nur durch Geschmack und Geruch unterscheidet es sich von anderen Lebensmitteln, jedoch auch hierin in geringerem Maße. Wenn nun die beiden Eigentümlichkeiten des eucha-

[1]) Unter der Aufschrift „Aus dem Gebiete der Pastoral-Liturgie“ veröffentlichte unlängst die „Gazeta Kościelna“ in Lemberg einen Aufsatz, der uns vom Verfasser in deutscher Uebersetzung zur Veröffentlichung in unserer Zeitschrift übermittelt wurde. Wir glauben durch die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes dieses Aufsatzes unseren Lesern einen Dienst zu erweisen.

ristischen Brotes nicht scharf hervortreten, sondern im Gegenteile recht zarter Natur sind, dann müssen wir sie mit desto größerer Sorgfalt bewahren und bei der Zubereitung der Hostien mindestens so sehr darum bemüht sein, wie bei der Herstellung anderen Backwerkes.

Unter den vielen kulinarischen Erzeugnissen sind es die Waffeln in ihren verschiedenen Abarten, welche in derselben Weise wie die Hostien gebacken werden. Und nun frage ich, ob irgend ein Koch, irgend eine Köchin oder Hausfrau sich unterfangen würde, diese Art Kuchen in einer messingenen Form zu backen und ob die so gebackenen ihren charakteristischen Geschmack und Geruch beibehalten würden? Man stelle doch einen Vergleich an und koste eine auf Eisen und eine auf Messing gebackene Hostie; in letzterem Falle ist die Hostie entweder ohne Geschmack und Geruch, oder was schlimmer, sie hat einen metallischen und zusammenziehenden Beigeschmack, besonders wenn sie schon einige Tage alt ist. Schreiber dieser Zeilen hat schon in vier Fällen allein am Geschmack der Hostie Messing entdeckt und den Kirchenvorstand, der nicht wußte, daß der Organist eine Messingform im Gebrauch hat, darauf aufmerksam gemacht und um Beschaffung eines Eisens ersucht. Oft erkannte ich beim Austeilen der heiligen Kommunion aus einem großen und vollen Ziborium allein an dem Geruche, in welcher Form die Hostien gebacken waren.

Das Ansehen des Organs „Ephemerides liturgicae" will in diesem Falle nichts besagen. Denn erstens haben dieselben „Ephemeriden" in den ersten Jahren ihres Bestehens die Messingform abgelehnt und sie erst seit 1914 oder 1915 gebilligt. Und zweitens vermag keine Autorität die Natur des Messings zu ändern und zu verhindern, daß es sich mit Rost oder Grünspan bedecke, sofern es mit heißem Fett oder in unserem Falle mit Wachs in Berührung kommt. Und ohne das lassen sich die Hostien nicht gut abnehmen.

Wenn es sich um eine Autorität in entgegengesetztem Sinne, also zugunsten des Eisens, handelt, dann spricht die gesamte alte Tradition dafür. Hören wir, was zwei berühmte Liturgisten, Bischof Nowowiejski und Thalhofer, darüber sagen. Der erste schreibt darüber in seinem „Przewodnik liturgiezny"[1]): „Es ist nicht erlaubt, eine Hostie zu konsekrieren, welche nicht ... am Feuer auf Eisen gebacken wäre." Thalhofer dagegen schildert die Sache eingehender und in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Es lohnt sich der Mühe, einen längeren Abschnitt aus seinem Werke anzuführen,[2]) um daraus die Ueberzeugung zu gewinnen, wie sehr unsere glaubensstarken Vorfahren um die Erhaltung der beiden Eigentümlichkeiten des eucharistischen Brotes besorgt waren:

„Seitdem das zu konsekrierende Brot nicht mehr aus der Oblation des Volkes, bezw. des Klerus entnommen wurde, fiel die Bereitung desselben, d. i. der (größeren und kleineren) Hostien, zunächst den Priestern und andern Klerikern zu, wie auch die vorbildlichen Schaubrote von

---

[1]) Band I, S. 241, § 150 (Plock 1912). — [2]) Thalhofer-Eisenhofer, Handbuch der kath. Liturgik II.[2] (Herder 1912) S. 112 f.

liturgischen Personen (von Leviten) bereitet worden waren. Schon Kardinal Humbert (ca. 1054) antwortet den Griechen, welche den Abendländern nachlässige Bereitung der Opferbrote vorwarfen: Nos ad magnam Christi mensam illum solum adhibemus panem, quem diaconi cum subdiaconis vel ipsi sacerdotes amicti sacris vestibus cum melodia psalmorum azymo conspersum et in ferro paratum ex sacrario (Sakristei) proferunt .... Genaueres wissen wir über die Hostienbereitung im Kloster zu Hirschau (nach dem Vorbild von Cluny) aus den dem 11. Jahrhundert angehörigen Consuetudines Hirsaugienses. Schon der Weizen wurde Korn für Korn (granatim) von eigens dazu bestimmten Klosterbrüdern ausgelesen, alsdann gewaschen und an der Sonne getrocknet. Einer der gewissenhaftesten Brüder von ehrwürdigem Alter wurde erkoren, den Weizen in einem eigens hiezu bestimmten reinlichen Sack zur Mühle zu tragen. Dieser reinigte zuerst die Mühle, dann behängte er sie von allen Seiten mit Vorhängen,[1]) kleidete sich in die Albe und band das Humerale über das Haupt, also daß außer seinen Augen kein Teil seines Angesichtes frei blieb. In diesem Anzuge mahlte er den Weizen und siebte das Mehl in einem frisch gewaschenen Sieb. Zum Backen der Hostien wurden vier Brüder erkoren, unter denen drei Diakone oder Priester sein mußten. Nach Beendigung der Nokturnen wuschen sie Hände und Angesicht, begaben sich an den zu ihrem Geschäfte bestimmten Ort und bekleideten sich mit Humerale und Albe. Einer von ihnen besprengte das Mehl mit Wasser und preßte es dann mit aller Kraft auf einer reinen Tafel, die einen etwas erhöhten Rand hatte, damit das Wasser nicht herabfließen konnte; er nahm aber nur kaltes Wasser, damit die Hostien um so weißer würden. Die zwei übrigen Priester oder Diakonen formierten nun die Hostien, wozu der vierte Bruder, ein Laien-Konverse, das Hostieneisen hielt; derselbe hatte zu diesem Zwecke Handschuhe angetan. Nur durchaus vollkommene Hostien wurden zum heiligen Meßopfer genommen. Während der ganzen Verrichtung bewahrten die Brüder tiefes Stillschweigen (sangen also nicht, wie anderwärts geschah, Psalmen), damit nichts von ihrem Speichel, ja nicht einmal der Hauch ihres Mundes die Hostien berühren könne."

Bezüglich des Hostieneisens bemerkt Thalhofer a. a. O.: „Es kam seit dem 9. Jahrhundert allmählich in Gebrauch und hieß ferrum oblatorium vel characteratum; solange die Opferbrote Kuchenform hatten, wurden sie im Ofen gebacken."

Erst am Ende des vorigen Jahrhunderts kam, wie es scheint, aus Frankreich das „messingene Hostieneisen", diese contradictio in adjecto, zu uns. Zu verwundern ist, daß es so leicht Eingang bei uns finden konnte. Der Umstand, daß die Graveure Hostienformen aus Messing lieber anfertigen und verkaufen, ist nicht schwer zu erklären, da Messing leichter zu bearbeiten und teurer im Preise als Eisen ist. Daß jedoch auch die Priester, wie man mir in einem Laden sagte, die messingene Form der

[1]) Mit ähnlicher Sorgfalt verfahren die Juden noch jetzt beim Mahlen des Mehles für ihre Osterkuchen (Mazzoth) und bei deren Bereitung; vgl. Bodenschatz, Kirchliche Verfassung der heutigen Juden. II. 293 ff.

eisernen vorziehen sollen, bleibt unverständlich! Sie richten sich wohl nach den Wünschen der Mesner oder Organisten, für die das Backen in messingenen Formen leichter sein soll als in eisernen. Diese Rücksicht sollte jedoch nicht schwerer wiegen als der liturgische Text. Indem wir nämlich in der heiligen Messe die Hostie opfern, sprechen wir feierlich zu Gott: „Suscipe, sancte Pater, omnipotens aeterne Deus, hanc immaculatam Hostiam, quam ego indignus famulus tuus offero tibi, Deo meo vivo et vero, pro innumerabilibus ... negligentiis meis.“ Und nun ist gerade infolge meiner Nachlässigkeit oder Unüberlegtheit eine solche Hostie maculata et quidem toxico. Wohl ist das Gift in so kleiner Menge vorhanden, daß es der Gesundheit nicht schaden kann, es nimmt jedoch der Hostie so sehr den Geschmack und Geruch des Brotes, daß Gaumen und Geruchsinn es fühlen, und schließlich würde keine Hausfrau es in ihrem Gebäcke dulden, selbst nicht einmal dessen Möglichkeit.

Derart sind die Folgen des Messingrostes sogar bei der sorgfältigsten Behandlung dieser Formen, bei ihrem sehr häufigen Gebrauche. Auf der Schürze einer Ordensfrau, die mit dieser Arbeit, d. h. mit Hostienbacken beschäftigt war, habe ich selbst große grüne Flecken beobachtet, die von dem öfteren Abtrocknen des Instrumentes herrührten. Wenn man nun aber die nicht gerade hervorragende Sauberkeit mancher unserer Mesner in Betracht zieht, den Mangel an Sorgfalt namentlich in einer kleinen Pfarrgemeinde mit wenigen Kommunikanten, wo nur selten Hostien gebacken werden dürfen, dann kann man sich vorstellen, welchen Geschmack und Geruch des Brotes sie dort haben werden.

Die sorgfältig auf Eisen gebackene Hostie hat den Geschmack von zerbissenen Weizenkörnern, doch auch die ohne außergewöhnliche Vorsicht in einer derartigen Form gebackenen Hostien bewahren ihren charakteristischen Brot-Geschmack und -Geruch, denn das Eisen, selbst wenn es rostig geworden, schadet nicht der Gesundheit.

Die Anhänger des Messings werden vielleicht sagen, daß der im Allerheiligsten Sakramente verborgene Christus nicht auf solche Kleinigkeiten sehe. Aber die Ehrfurcht und Liebe findet in diesem größten Sakramente nichts klein und nebensächlich. Die beiden Eigenschaften des Brotes sind ja gleichsam die Hülle, mit der er seine unnahbare Majestät umgibt: wollen wir sie ihm befleckt, zerrissen, kaum als Hülle kenntlich darbieten? Das Velum über der Pyxis ist nur ein entferntes Symbol dieser seinen Leib gewissermaßen unmittelbar bedeckenden Hülle. Es wäre eine sonderbare Inkonsequenz, das Velum des Speisekelches aufs kostbarste zu schmücken, die Hülle der sakramentalen Gestalten aber zu vernachlässigen.

Lemberg. P. H. Pydynkowski S. J.

IV. **(Mission oder Standesmission?)** Wohl über allen Zweifel erhaben ist der Segen und Nutzen einer Mission für eine Gemeinde, vorausgesetzt, daß sie gut vorbereitet wurde und daß nach der Mission gut fortgearbeitet wird. Geschehen keine Vorarbeiten und folgt keine Fortsetzung, bleibt alles nur Strohfeuer. — In vielen Orten, besonders in Deutsch-

land, ist man von der allgemeinen Mission zur Standesmission übergegangen, wohl aus folgenden praktischen Gründen:

Erstens läßt sich bei einer Standesmission der betreffende Stand viel besser belehren über seine Standestugenden — Pflichten — Gefahren — Mittel als wie bei einer Mission. Man hat mehr Zeit dazu als wie bei der Mission. Nach der Belehrung aber richtet sich erfahrungsgemäß die Güte der Beichten; daher erzielt man bei der Standesmission ungleich bessere, tiefere, ernstere und inhaltsreichere Beichten als bei der Mission. Wer immer bei Missionen im Beichtstuhle mitwirkte und dann bei Exerzitien oder Standesmissionen, wird den Beichten bei den Standesmissionen den Vorzug geben müssen. — Auch lassen sich bei Standesmissionen den einzelnen Ständen viel leichter Direktiven für die Zukunft geben, als dies bei der Mission möglich ist. Die Themata der Mission sind und bleiben für die Allgemeinheit berechnet, während bei der Standesmission der einzelne Stand individuell behandelt und geleitet werden kann. Das ist nun unstreitig ein großer Vorzug der Standesmission vor der allgemeinen Mission.

Zweitens kann bei der Standesmission der ganze Stand vollzählig und an allen Predigten oder Vorträgen teilnehmen, was bei einer Mission geradezu unmöglich ist. Es ist eine allgemeine Klage bei den Missionen: „Ich habe beim besten Willen nur 6 bis 10 Predigten besuchen können" — unter 24, ja 30 Predigten! So hat jemand wohl Stücke einer Kette, aber kein Ganzes! So versäumt gar mancher gerade jene Predigt, die ihn zu einer guten Missionsbeicht hätte disponieren sollen und können. — Bei der Standesmission sind drei Stände noch zu Hause — der vierte Stand ist frei, wenn er nur selbst will! Daher die Erfahrung, daß bei Standesmissionen der Stand meistens sich voll und ganz beteiligt, nahe 90 bis 98 Prozent. Diese hohe Beteiligungszahl läßt sich bei Missionen absolut nicht erzielen, da ja so manche wegen häuslicher Geschäfte nicht gehen können und andere aus anderen Gründen fernbleiben.

Drittens kann man bei der Standesmission den einzelnen im Beichtstuhle eine größere Aufmerksamkeit zuwenden, wenn für genügend fremde, natürlich gewissenhafte Beichtväter gesorgt ist, als es bei Missionen geschehen kann. Ob man will oder nicht will, muß bei der Mission rasch vorwärtsgearbeitet werden — muß der Stand in einem Tage „abgefertigt" werden, wie man zu sagen pflegt. Daher kommt es dann oft nach der Mission vor, daß viele Leute unruhiger sind als zuvor und sagen: „Der Missionär hat mich nicht gefragt — hat mich nicht ausreden lassen — hat mir keine Generalbeicht abgenommen, um die ich bat" rc. Es muß zwischen Kanzel und Beichtstuhl ein gewisses Verhältnis sein, beide gehören ja zusammen; aber von der Kanzel aus „scharf machen" und im Beichtstuhl „alles einschließen", stimmt absolut nicht zusammen. Gewiß: wohin kämen die Missionäre, wenn sie allen, die um eine Generalbeicht bitten, eine ordentliche und zufriedenstellende abnehmen wollten — außer, wo es unbedingt notwendig ist —? Es fehlt die Zeit, es fehlen die Beichtväter, es fehlt sehr oft die notwendigste Selbstvorbereitung der Beichtenden. Bei Standesmissionen ist Zeit zur Aufnahme längerer Beichten; man kann die

Standesmission in größeren Orten auf 5 bis 6 Tage, also die Zeit der Beichtenabnahme auf 2 bis 3 Tage ausdehmen; es kann leicht gesorgt werden, daß genügend fremde, eifrige und gewissenhafte Beichtväter da sind: es ist auch der Stand besser belehrt und vorbereitet zu einer guten Generalbeicht oder Wiederholungsbeicht. Daher der Dank und die Freude aller nach einer Exerzitien- oder Standesmissionsbeicht: „Jetzt bin ich ruhig — jetzt habe ich alles beichten können“. So ist auch das unstreitig ein großer Vorzug der Standesmission vor der allgemeinen Mission.

Es soll allerdings nicht geleugnet werden, daß bei Standesmissionen nur ein Bruchteil der Pfarrei in der gehörigen Seelenstimmung ist, die durch den Verkehr mit den anderen Ständen etwas beeinflußt wird; allein es gibt selbst bei den besten Missionen Leute genug, die weder sich daran beteiligen, noch ihre Untergebenen daran teilnehmen lassen und andere von der Beteiligung abzuhalten suchen. Der Zweck der Mission ist die Belebung des Glaubenslebens in einer Gemeinde, der Zweck der Standesmission ist die Vertiefung des Glaubenslebens in den einzelnen Ständen. Folgen die einzelnen Standesmissionen in nicht zu weiten Abständen, sagen wir zuerst die Frauen, dann die Jungfrauen, dann die Männer, endlich die Burschen, so wird obengenannte Schwäche der Standesmission hübsch ausgeglichen und wird unstreitig Gediegeneres und Nachhaltigeres erzielt als bei einer allgemeinen Mission. Man kann die Mission mit Roharbeit, die Standesmission mit Verfeinerungsarbeit oder Vollendungsarbeit vergleichen; daher ist den hochw. Herren Seelsorgern dieser Rat gewiß nützlich, daß sie an Stelle der Missionsrenovation Standesmissionen halten lassen oder zuerst Standesmission für die einzelnen Stände und dann allgemeine Mission. Besonders zur Jetztzeit wird es gut sein, den Frauen und Jungfrauen Standesmissionen halten zu lassen, damit

a) die letzten Dinge nach dem Kriege nicht ärger werden als die ersten, nämlich „in moralibus“. Dann

b) damit die Frauen ihre Männer und Kinder, die vom Kriege mit verwüstetem Glaubens- und Sittenleben heimkehren, wieder „katholisch“ machen, wieder zur Predigt, Beicht und Messe bringen. Auf diesen Beruf müssen die Frauen jetzt eingeschult werden, da ein Großteil der heimkehrenden Krieger gegen den Priesterstand aufgehetzt ist und von demselben auf längere Zeit sich sicher fernhält und von demselben nichts sich sagen lassen wird.

c) Damit man nach dem Kriege den Männern und Burschen etwas Eigenes bieten kann. Zuerst muß den heimgekehrten Kriegern unbedingt etwas Eigenes geboten werden, z. B. Konferenzen oder Standesmission, wobei ihnen die Glaubenszweifel zerstreut werden, die Nichtigkeit der gehörten Einwürfe gegen Glaube, Papst 2c. gezeigt werde, wo sie wieder Gelegenheit haben, eine gute Beicht über ihre Kriegsjahre abzulegen 2c., ehevor eine allgemeine Mission gehalten wird; geschieht das nicht, so wird eine Mission, besonders in größeren Orten mit gemischter Bevölkerung, mit einem Fiasko endigen. Wie man kein Haus ohne Fundament bauen kann, so kann man auch das christliche Leben in einer Gemeinde nach dem Kriege nicht wieder-

herstellen, wenn nicht die Standesmissionen für die Frauen und Jungfrauen, für die Männer und Burschen vorausgingen, also Fundament gelegt würde. Es sind in Oberösterreich nun mehrere Standesmissionen für Frauen und Jungfrauen gehalten worden und zwar mit den besten Erfolgen.

Mögen jene hochw. Herren Seelsorger, die diesem Beispiele folgen wollen, sich von den betreffenden Confratres Bericht erstatten lassen über den Verlauf der Standesmissionen. Omnia probate; quod bonum est, tenete.

Pupping bei Eferding. P. Nikolaus.

V. **(Testament.)** Jakob C. hat ein Testament gemacht, in dem er 1400 Franken zu Gunsten armer Priester hinterließ, die wöchentlich zwei Messen für ihn lesen sollten. Dieser Bestimmung fügte er die Klausel bei, daß er jede Dispens von der vorgeschriebenen Zahl oder jede gesetzliche Minderung ausschließe und für ungültig erkläre. Da nun das Kapital nur 70 Franken Zinsen gab, suchte der Bischof beim Heiligen Stuhle um Reduktion nach.

Als Gründe, weshalb eine Reduktion zulässig ist, führt Benedikt XIV. zwei an: die Minderung der Einkünfte und die Erhöhung der Diözesantaxe. (De Syn. dioec. 13 cap. ult.) Den ersten Grund erklärt Fagnani dahin, daß das Einkommen der Last entsprechen muß; und die heilige Konzilskongregation am 27. Jänner 1827: wenn die Stifter die Minderung der Einnahmen vorausgesehen hätten, würden sie keine so schwere Verpflichtung auferlegt, noch viel weniger aber eine entsprechende Reduktion verboten haben. Nun ist es wohl wahr, daß es eine der heiligsten Pflichten ist, den letzten Willen Verstorbener auszuführen, da sie einen anderen nicht mehr haben können. S. C. C. 14. Juni 1806.) Ebenso ist es wahr, daß eine Reduktion für andere Verpflichtungen leichter zu gewähren ist, als für heilige Messen. (Bened. XIV. a .a. O.) Dennoch aber hat der Papst das Recht, alte Verpflichtungen aus gerechter Ursache zu reduzieren. Dies kann er auch dann, wenn der Testator, wie im gedachten Falle, dies verboten hat. Denn, sagt Reiffenstuel, jeder fromme Wille und Bestimmung eines Testators unterwirft sich stillschweigend der Anordnung und Bestimmung des Oberhauptes der Kirche und schließt die stillschweigende Klausel ein: Vorbehaltlich der Autorität des Papstes. Ebenso sagt das römische Recht: Niemand kann durch sein Testament verhüten, daß die Gesetze auf dieses Anwendung finden. (L. 58 ss. De legatis 1.)

Weidenau. Aug. Arndt S. J.

VI. **(Der Priestersabbat.)** Auch der Priester bedarf in seiner Tätigkeit der Ruhepausen. Diese sind um so notwendiger, je angestrengter und aufreibender die Amtstätigkeit ist. Der allzeit gespannte Bogen bricht. Genügt indes die regelmäßige Nachtruhe? Wohl kaum, denn sonst hätte Gott, der die menschliche Natur geschaffen hat und der sie gründlich kennt, nicht einen wöchentlichen Ruhetag festgesetzt. „Sechs Tage magst du arbeiten und alle deine Geschäfte verrichten. Am siebenten Tage aber ist Sabbat des Herrn, deines Gottes; an ihm tue durchaus keine Arbeit.“ (II. Mos.

20, 9; 10.) Durch die Einsetzung des Sabbates hat Gott den Menschen eine Lehre und einen Maßstab für die nötige Ruhe gegeben.

Wie aber soll der Seelsorger dieses Gebot, das aus dem Bedürfnis der menschlichen Natur herausgewachsen ist, erfüllen? Der Sonntag ist ja für ihn der anstrengendste Tag. Er hat die heiligen Sakramente der Buße und des Altars zu spenden, er hat Amt und Predigt, er hat den Nachmittagssegen, oft mit der Christenlehre verknüpft, er hat meist eine Vereinsrede und er hat einen regen Pateienverkehr, zumal am Lande und an den Industrieorten, wo die meisten Pfarrangehörigen ihre Angelegenheiten beim Pfarramte auf den Sonntag hinausschieben.

In dieser Hinsicht geben dem Seelsorgsklerus die Ordensstifter einen prächtigen Wink. Fast in allen Regeln und Konstitutionen der männlichen Ordensgenossenschaften findet sich ein Wochentag, meist der Donnerstag, als Rekreationstag, als Erholungstag festgesetzt. An diesem Tage entfallen manche geistlichen Uebungen, bei Tisch wird etwas mehr vorgesetzt und es darf geredet werden, nachmittags, ja selbst vormittags ist der Ausgang erlaubt. Die Ordensstifter setzten eben voraus, daß auch für die Mitglieder ihrer Genossenschaften die Sonntage mehr Arbeits- denn Ruhetage sein würden. Darum die Bestimmung, daß ein Wochentag dafür als Erholungstag zu gelten habe.

Man suche also, um dem Leibe und Geiste eine Rast zu gewähren, nach diesem Vorbild jede Woche einen Tag zu gewinnen, an dem man mehr als sonst sich selbst gehört. Dieser Tag könnte etwa zum Besuche eines Nachbars, könnte auch zum Empfange des Bußsakramentes benützt werden. Und wo die Worte des Apostelfürsten: „Hospitales invicem sine murmuratione“ (I. Petr. 4, 9) stets beherzigt werden und man dem Gast und Mitbruder das Opfer der Zeit gerne bringt, dort wird der Tag ein rechter Erholungstag. Auf diese Weise kann wohl bei den meisten Seelsorgern der Sabbat eingehalten werden. Sollte dies jedoch nur schwer möglich oder gar unmöglich sein, so müßte entschieden alle Jahre die Arbeit auf einige Zeit ganz unterbrochen werden. Es wäre wohl eine Täuschung des „Menschenmörders“, wenn man sich aus irgend welchen Gründen ohne Not in Ueberanstrengungen gefiele, keine Rast sich gönnte und die Kirche in diesen schweren Zeiten eines Dieners beraubte, der ihr vielleicht noch Jahrzehnte lang hätte Dienste leisten können.

Linz. P. Fr. Franz C. Ss. R.

VII. **(St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs.)** Zu dem im vorigen Jahrgange (1916, Heft 3, S. 540 ff., Heft 4, S. 777) veröffentlichten Artikel „St. Koloman, der einstige Schutzpatron Niederösterreichs“ sendet uns der hochw. Herr Redakteur des Archivs für christliche Kunst, Stadtpfarrer Rudolf Weser in Söflingen-Ulm, nachstehende Ergänzungen:

In Wetzgau, einer kleinen katholischen Pfarrei des Dekanats Gmünd, Diözese Rottenburg, ist St. Koloman Patron. Die älteste Urkunde, die uns vorliegt, vom Freitag vor St. Martinstag 1382, betrifft eine Stiftung

einer Gmündner Bürgerin Haetza Frechin an Sant Kolmann an das Gotteshaus zu Wegschein (alter Name für Wetzgau). — Nach einer Urkunde vom 24. Jänner 1472 verleihen 6 Kardinäle den Wohltätern der Pfarrkirche des heiligen Märtyrers Koloman in Wetzgau je einen Ablaß von 100 Tagen. — Am 6. November 1488 empfiehlt Ritter Ulrich von Rechberg zu Hohenrechberg „ainen frommen Gesell", der eine Kollekte hält für den Neubau der Kirche zu Wetzgau, welche geweiht ist der Jungfrau Maria, S. Johann Baptist, S. Koloman und S. Katharina. — Der Wetzgauer Pfarrer Franz Xaver Debler, später Stiftspropst in Gmünd, bemühte sich um eine Reliquie des heiligen Koloman. Noch heute ist die Authentik der Reliquie in der Pfarregistratur zu Wetzgau vorhanden. Dieselbe ist dreifach verurkundet. In der ersten Urkunde vom 16. Dezember 1756 bezeugt Thomas, Abt von Melk, daß er in Anwesenheit dreier Religiosen, des Priors Gotthalm Friedrich, des P. Rupert Weiller Cellarii und des P. Bruno Glazl Sacristae einen Teil von dem Haupte des Heiligen abgesägt habe und übersende. — Die zweite Urkunde, lateinisch abgefaßt, sagt, daß die Reliquie in einer runden Kapsel mit schwarzem Seidenfaden gebunden und versiegelt sei. Die Urkunde ist ausgestellt von P. Gotthalm Friedrich, Benedictinus Mellicensis, Mellicii 19. Dezember 1756. — Die dritte Urkunde ist ein deutsches Begleitschreiben des Priors Gotthalm, er habe die Reliquien besorgt; sie seien ein Teil von demjenigen Teil, an welchem die oberen Zähne haften. Er habe auch drei Colomansbüchlein beigelegt. Melk, 19. Dezember 1756.

In Wetzgau wurde im 18. Jahrhundert auch der sogenannte S. Kolomansritt abgehalten. Ein heute noch vorhandenes Oelgemälde, das sich jetzt im Pfarrhaus befindet, schildert diesen St. Kolomansritt, der ähnlich wie der St. Leonhardsritt um die Kirche herum als Reiterprozession abgehalten wurde.

VIII. **(Erzherzog-Franz-Ferdinand-Gedächtniskirche in Sarajevo.)** Aus Sarajevo geht uns die Nachricht zu, daß Seine k. u. k. apostolische Majestät Kaiser Karl geruhten, das Protektorat über den geplanten Bau der Erzherzog-Franz-Ferdinand-Gedächtniskirche in Sarajevo huldvollst zu übernehmen. Ihre Majestät Kaiserin Zita hatten die Gnade, das Protektorat über das in Verbindung mit der genannten Kirche zu schaffende Jugendheim — Sophienheim genannt — zu übernehmen. Diese allerhöchste Auszeichnung wird gewiß nicht verfehlen, in der kaisertreuen Bevölkerung Bosniens die größte Freude hervorzurufen und die Bande zwischen der glorreichen Dynastie Habsburg und dem kroatischen Volke noch fester zu schlingen. Im Jugendheime werden viele Hunderte Studenten und junge Arbeiter zu tüchtigen Menschen und kaisertreuen Patrioten herangebildet werden. Die Gedächtniskirche, welche im romanischen Stile nach den Plänen des genialen Kunstakademie-Professors Oberleutnant der Res. Eugen Bory entstehen wird, wird zweifellos eines der bedeutendsten Gebäude der aufstrebenden bosnischen Landeshauptstadt werden und hofft man, daß an diesem Denkmal aller unserer gefallenen Krieger (denn als solches ist die Gedächtniskirche geplant) die gesamte Bevölkerung der Monarchie und des verbündeten Deutschen Reiches wirksam mitbauen wird.

Inserate.

Eine Bibliothek der Bevölkerungspolitik, Sexualethik und Volkspädagogik!

Des Deutschen Volkes Wille zum Leben.

Bevölkerungspolitische und volkspädagogische Abhandlungen über Erhaltung und Förderung deutscher Volkskraft.

In Verbindung mit J. Braun, H. Dransfeld, A. Düttmann, Chr. Faßbender, I. Gonser, J. Graßl, A. Heinen, J. Joos, F. Kleinschrod, H. A. Krose, E. Kruchen, H. Muckermann, A. Rademacher, K. Rupprecht, A. Schmedding, B. Schmittmann, G. Schreiber, K. Stern, F. Walter, J. J. Wolff, B. Wuermeling bearbeitet und herausgegeben von

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Martin Faßbender**

Mitglied des Deutschen Reichstags und des Preußischen Abgeordnetenhauses.

Mit 24 Abbildungen. gr. 8⁰ (XX u. 836 S) M. 13.50; in Pappband M. 15.—.

Dem Werke, welches in einundzwanzig größeren Aufsätzen nicht nur die Frage des Geburtenrückganges, sondern die gesamte Bevölkerungslehre behandelt, sichert die Persönlichkeit des Herausgebers und der auserlesene Kreis erster Mitarbeiter sowie die Eigenart der Anlage des Werkes einen hervorragenden Platz. Nach einer gründlichen Einführung des Herausgebers werden im ersten Teile die sexualethischen Probleme, biologischen Grundlagen und medizinisch-hygienischen Gesichtspunkte der Bevölkerungslehre erörtert und Richtlinien für Lebensreform gegeben. Im zweiten Teil folgen statistische und kirchengeschichtliche Betrachtungen. Der dritte Teil bespricht die Einzelmaßnahmen: die Volkspädagogik — Einwirkung auf die Volksgesamtheit, Jugendpflege, Aufgabe der Volksschule im Kampfe gegen den Geburtenrückgang —, die industrielle Arbeiterfrage, das Bevölkerungsproblem auf dem Lande, die Frauenfrage, Wohnungsfrage, Besoldungs-, Steuer- und Versicherungsfragen, Kampf gegen Geschlechtskrankheiten, öffentliche Unsittlichkeit und Alkoholschäden, Mutter- und Kindesschutz, Fürsorge für uneheliche Kinder. Den Schluß bildet eine glänzende Apologie der Familie als Hort und Jungbrunnen der Volkskraft. So wendet sich das Buch an die Volksvertreter in Stadt und Gemeinde, an die Geistlichen und Lehrer, an die Aerzte, Verwaltungsbeamte und Juristen, mit einem Worte an alle Freunde der Volkswohlfahrt und aufmerksamen Beobachter des öffentlichen Lebens.

Verlag von Herder zu Freiburg i. Br. u. Wien, I., Wollzeile 33.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Soeben ist vollständig geworden:

Beringer, Franz, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.
Vierzehnte, vom hl. Offizium gutgeheißene Auflage, nach den neuesten Entscheidungen und Bewilligungen bearbeitet von P. Josef Hilgers S. J. 2 Bde. LV u. 1242 Seiten. gr. 8⁰. brosch. M. 14.80, geb. M. 18.80.

Die einzige vollkommen zuverlässige Sammlung der Ablässe.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Aeltere Jahrgänge und **einzelne Hefte** können, soweit noch vorhanden, gegen ermäßigten Preis direkt bezogen werden bei der Administration der Zeitschrift, Linz a. d. D., Stifterstraße 7.

Vollständig liegt vor: Joseph Kardinal Hergenröthers

Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte

Neu bearbeitet von **Dr Johann Peter Kirsch.** Fünfte, verbesserte Auflage. 4 Bde. gr. 8°. Einband: Buckram-Leinen.

I. Band: **Die Kirche in der antiken Kulturwelt.** Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. (XIV u. 784 S.; 1 Karte) M. 11.40; geb. M. 13.—.

II. Band: **Die Kirche als Leiterin der abendländischen Gesellschaft.** Mit einer Karte: Provinciae ecclesiasticae Europae medio saeculo XIV. (XIV u. 798 S.; 1 Karte) M 12.—; geb. M. 13.60.

III. Band: **Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform.** Mit einer Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600. (XIV u. 864 S.; 1 Karte) M. 13.60; geb. M. 15.40.

IV. (Schluß-)Band: **Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung.** (X u. 798 S.) M. 14.—; geb. M. 16.—.

Als Zeitgrenze für den Abschluß der Darstellung ist der Tod Pius' X. und die Wahl seines Nachfolgers während des sich heute noch hinziehenden Krieges festgehalten. Verbesserungen verschiedener Art und kleine Nachträge finden sich fast in jedem Paragraphen auch des letzten Bandes. Mit besonderer Sorgfalt wurden die Literaturangaben gesichtet und bis auf die letzten Erscheinungen ergänzt. So kann nunmehr das ganze Werk mehr denn je seine allgemein anerkannten trefflichen Dienste erneut und in vollendetem Maße wieder leisten.

Verlag von Herder zu Freiburg im Breisgau und Wien, I., Wollzeile 33.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Heinrich Bitzan

Gegründet 1886

Feldstraße 4 * LINZ * Feldstraße 4

empfiehlt seine **besteingerichtete Buchbinderei** und übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.

Ueber den Herz-Jesu-Freitag, den ersten Freitag des Monats.

Von P. Josef Hilgers S. J.

Separatabdruck des in der Quartalschrift 1916, Heft 1, S. 104—112, veröffentlichten Artikels. — Preis 15 h ohne Porto.

Bei der Redaktion zu beziehen.

!! Novitäten aus dem Verlage Preßverein Linz. !!

Oberösterreich im Weltkrieg.

Weltkriegs-Ehrenbuch des Kronlandes Oberösterreich.

Von **Friedrich Pesendorfer,** Generaldirektor der Preßvereinsdruckereien in Linz.

330 Seiten Großoktavformat mit 4 Porträttafeln auf Kunstdruckpapier und 244 Textillustrationen.

Preis broschiert mit Goldpressung 5 K, per Post 5.60 K, in Originalganzleinen Druck mit Goldpressung 7.20 K, per Post 7.80 K.

Das vorliegende prachtvoll ausgestattete Werk behandelt Oberösterreichs Anteil im Weltkrieg. Alles, was unser verhältnismäßig kleines Kronland an Großtaten der Liebe, des Opfermutes und glühenden Patriotismus im Hinterlande und was seine Heldensöhne auf dem Schlachtfelde geleistet haben, wird uns in fesselnder Weise hier vor Augen gestellt. „Das Hohelied der Liebe und Treue will dies Buch singen“, sagt die Einleitung, „in dieser großen eisernen Zeit.“

Aus dem Inhalte heben wir folgende Berichte hervor: K. k. Statthalterei, Landesverwaltung, Unsere Abgeordneten, Bischöfl. Ordinariat, K. k. Kriegsfürsorgeamt, Rotes Kreuz, Frauenorganisationen, Fürstlichkeiten und Adel, Bildungsanstalten und Schulen, O.-ö. Lehrerschaft im Kriege, Stadtgemeinden, Aemter, Kammern, Gesellschaften, Betriebe, Banken, Sparkassen und Geldinstitute, Vereine, Presse, Kriegsliteratur, Soldatenlektüre, Katholische u. Evangelische Pfarrämter des Landes (Zahl der Eingerückten, Gefangenen, Vermißten, Ausgezeichneten, Gefallenen usw.), Klöster u. Stifte, Institute u. Anstalten, Kriegsanleihen, Kriegsdenkmäler, Kriegsküchen u. Kriegskochkurse, Kriegsmuseum auf dem Pöstlingberg, Oberösterreicher in Kriegsgefangenschaft, Kriegsgefangene in Oberösterreich, Gefangenenlager, Kriegsfrauenberufe, Kriegstrauungen, Kleine Bilder aus großer Zeit, Aus Front und Heimat, Wehrschilder, Heldentaten unserer heimischen Truppen, der Hessen, Rainer, Linzer Landwehr, Linzer Landsturm, unsere Pioniere, Sappeure, Dragoner, Ulanen, Landesschützen, Artillerie, Sanität, Flieger, oberösterreichische Schützen usw.

Das Buch, das schönste Andenken an den Weltkrieg, verdient einen Ehrenplatz in der Bibliothek eines jeden Oesterreichers. Die Verbreitung desselben soll uns eine patriotische Pflicht sein.

◆◆◆◆◆◆ **Reinerträgnis zu Kriegsfürsorgezwecken.** ◆◆◆◆◆◆

○ ○ ○

Die erste Lebensbeschreibung unseres Kaiserpaares.

Kaiser Karl I. und Kaiserin Zita.

* * * Lebensbild für Volk und Jugend von Austriacus. * * *

Illustriert mit vielen Tafelbildern.

Preis K 1.30, durch die Post K 1.40. — In großen Partien bezogen billiger.

Das Büchlein gehört in jede Volks-, Schul- und Jugendbibliothek und eignet sich zur Massenverbreitung.